

AMNESTY

INTERNATIONAL

REPORT 2024/25

**ZUR WELTWEITEN LAGE
DER MENSCHENRECHTE**



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY INTERNATIONAL ist eine weltweite Bewegung von zehn Millionen Menschen, die sich für Veränderungen einsetzt, damit wir alle unsere Menschenrechte genießen können. Unsere Vision ist eine Welt, in der die Regierenden ihre menschenrechtlichen Versprechen einhalten, das Völkerrecht respektieren und zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie dies nicht tun. Wir sind unabhängig von jeder Regierung, politischen Ideologie, von wirtschaftlichen Interessen oder Religionen und finanzieren uns hauptsächlich über Mitgliedsbeiträge und private Spenden. Wir glauben, dass solidarisches Handeln unsere Gesellschaften zum Besseren verändern kann. Amnesty International ist unparteiisch. Wir nehmen keine Stellung zu Fragen der Souveränität, zu territorialen Streitigkeiten oder zu internationalen politischen oder rechtlichen Vereinbarungen, die zur Umsetzung des Selbstbestimmungsrechts getroffen werden könnten.

Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Wir danken allen, die an der Erstellung dieser Publikation beteiligt waren.

Projektkoordination: Alexandra Reuer

Verantwortlich: Birgit Stegmayer

Layout: Heiko von Schrenk/schrenkwerk.de

Verbindlich ist das englische Original:

The State of the World's Human Rights – April 2025

Diese Publikation enthält Auszüge aus dem englischen Original in deutscher Übersetzung.

First published in 2025 by Amnesty International Ltd

Peter Benenson House

1, Easton Street

London WC1X 0DW United Kingdom

© Amnesty International 2025

Index: POL 10/8515/2025

ISBN: 978-0-86210-510-5

Art.Nr.: 01025

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO . IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00

SozialBank . BIC: BFS WDE 33 XXX



INHALT

Vorwort von Dr. Agnès Callamard –	4		
internationale Generalsekretärin			
von Amnesty International			
Afrika		Europa und Zentralasien	
Regionalkapitel	7	Regionalkapitel	76
Ausgewählte Länderkapitel	14	Ausgewählte Länderkapitel	84
Äthiopien	14	Deutschland	84
Demokratische Republik Kongo	16	Frankreich	86
Nigeria	19	Georgien	89
Sudan	21	Österreich	91
Uganda	23	Polen	92
		Russland	93
Amerika		Schweiz	97
Regionalkapitel	26	Türkei	98
Ausgewählte Länderkapitel	33	Ukraine	101
Argentinien	33		
El Salvador	35	Naher Osten und Nordafrika	
Kolumbien	37	Regionalkapitel	105
Mexiko	41	Ausgewählte Länderkapitel	113
USA	44	Iran	113
Venezuela	48	Israel	117
		Libanon	121
Asien-Pazifik		Palästina	124
Regionalkapitel	52	Saudi-Arabien	126
Ausgewählte Länderkapitel	59	Syrien	129
Afghanistan	59		
Bangladesch	62		
China	65		
Indien	69		
Myanmar	73		

VORWORT

von Dr. Agnès Callamard,

internationale Generalsekretärin von Amnesty International

Die Welt befindet sich an einem Scheideweg. Neue und düstere Kräfte veranstalten eine Hetzjagd auf das Ideal der universellen Menschenrechte und versuchen, ein internationales System zu zerstören, das nach dem Blutvergießen des Zweiten Weltkriegs und dem Holocaust geschaffen wurde. Dieser religiöse, rassistische und patriarchale Kreuzzug ist eine Gefahr für die hart erkämpften Errungenschaften der vergangenen 80 Jahre in Sachen Gleichheit, Gerechtigkeit und Würde.

So waren die ersten 100 Tage von US-Präsident Donald Trump im Jahr 2025 von zahlreichen Attacken auf diese Errungenschaften geprägt – sei es gegen die Verantwortung der Staaten bei den Menschenrechten, gegen das Völkerrecht oder gegen die Vereinten Nationen.

Allerdings haben diese unverantwortlichen und rücksichtslosen Offensiven gegen die Bemühungen um ein Ende der weltweiten Armut und um die Beseitigung rassistischer und geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Gewalt nicht erst in diesem Jahr begonnen. Rote Linien werden nicht über Nacht grün.

Seit seiner zweiten Amtseinführung ergreift US-Präsident Trump immer mehr und immer schneller politische Maßnahmen, die in eine Richtung gehen, vor der Amnesty International und andere Menschenrechtsorganisationen bereits in der Vergangenheit gewarnt haben – doch unsere Warnungen wurden abgetan, unsere Appelle ignoriert.

Aber Vorsicht: Hier geht es nicht nur um Präsident Trump. Die Ursachen sitzen tiefer. Und wenn die Welt keinen konzentrierten und couragierten Widerstand aufbringt, wird uns dieser Scheideweg an einen historischen Wendepunkt führen: Dann werden wir es nicht nur mit einer Zeit des Wandels, sondern mit einer Zeitenwende zu tun bekommen.

EIN ALPTRAUM, DER IN ZEITLUPE BEGANN

Seit mehr als einem Jahrzehnt erlebt die Welt eine Ausbreitung autoritärer Gesetze, Maßnahmen und Praktiken, die den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum verkleinern und die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit beschneiden. Politische Entscheidungen haben Ungleichheiten verschärft, die Armut vergrößert und Milliardär*innen noch reicher gemacht. Die Coronapandemie offenbarte die Gier, den Rassismus und den Egoismus mächtiger Staaten, die bereit waren, das Leben von Millionen Menschen zu opfern. Noch dazu haben die Staaten trotz der Klimakrise ihre 2015 in Paris gemachten Versprechen weitgehend nicht eingehalten.

Und trotz mannigfacher Warnungen kam es 2024 zum Völkermord.

2024: EIN GENOZID VOR DEN AUGEN DER WELT

Seit dem 7. Oktober 2023, als die Hamas schreckliche Verbrechen an israelischen Staatsangehörigen und anderen Menschen verübte und mehr als 250 Geiseln nahm, findet vor den Augen der Welt ein Völkermord statt. Die Staatengemeinschaft sah ohnmächtig zu, wie Israel Tausende und Abertausende Palästinenser*innen tötete, zum Teil ganze Familiengenerationen, und wie es die Lebensgrundlagen zahlreicher Menschen vernichtete und Häuser, Krankenhäuser und Schulen zerstörte.

Im Jahr 2024 setzte Israel seine militärische Besatzung immer ungehemmter durch, während die USA, Deutschland und eine Handvoll anderer europäischer Staaten Israel unterstützten. Die USA legten unter der Regierung Biden wiederholt ihr Veto gegen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats ein, in denen ein Waffenstillstand gefordert wurde. Und weltweit lieferten Länder weiterhin Waffen an Israel.

Israel und seine mächtigen Verbündeten, allen voran die USA, verhielten sich, als gelte das Völkerrecht nicht für sie. Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs und Anklagen des Internationalen Strafgerichtshofs wurden von ihnen vorsätzlich ignoriert.

Im Jahr 2024 setzte Präsident Wladimir Putin seine systematischen Angriffe auf die zivile Infrastruktur der Ukraine fort und tötete dadurch noch mehr Zivilpersonen als 2023. Mit der Zerstörung oder Besetzung der meisten ukrainischen Wärmekraftwerke sorgte Russland dafür, dass für Tausende Menschen regelmäßig der Strom ausfiel. Unzählige ukrainische Kriegsgefangene wurden in Russland oder den russisch besetzten Gebieten der Ukraine rechtswidrig vor Gericht gestellt.

Im Sudan starben im Jahr 2024 Tausende inmitten von Konflikten und Hunger, und es wurden so viele Menschen vertrieben wie nirgendwo sonst auf der Welt. Dies, ebenso wie die tödliche Eskalation der Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo, in Burkina Faso, Niger und Myanmar stieß weltweit auf nahezu völlige Gleichgültigkeit. Waffenhändler*innen nahmen die ihnen gebotenen Möglichkeiten gerne wahr, Forderungen nach Waffenembargos stießen auf taube Ohren.

Das Jahr 2024 hat gezeigt, wie bereitwillig Staaten Propaganda in den Dienst bewaffneter Konflikte stellen. Angeheizt durch Social-Media-Algorithmen und einflussreiche Stimmen scherten sie sich weder um Wahrheit noch um hasserfüllte Konsequenzen.

INTERNATIONALE JUSTIZ UND MULTILATERALISMUS

Die Initiative Südafrikas hat jedoch gezeigt, dass auch andere Entscheidungen möglich sind. Die von dort ausgehende Klage des Internationalen Gerichtshofs (IGH) gegen Israel wegen des mutmaßlichen Verstoßes gegen die Völkermordkonvention ist ein entscheidender Schritt in Richtung Gerechtigkeit. Dass der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehle wegen

mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu, den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Joav Galant und den Militärführer der Hamas, Mohammed al-Masri, ausstellte, war ein historischer Durchbruch.

Allerdings reagierten Länder, die den IstGH bei der Strafverfolgung von Präsident Putin wegen der mutmaßlichen Entführung ukrainischer Kinder noch unumwunden unterstützten, ganz anders, sobald es um Israel ging. Eine Reihe von US-Senator*innen bedrohte 2024 den Chefankläger des IstGH, und Präsident Donald Trump verhängte 2025 Sanktionen gegen ihn.

Es ist zu spät, sich darauf zu beschränken, die Doppelmoral derer zu beklagen, die das regelbasierte System der Nachkriegszeit geschaffen haben. Noch bevor das Jahr 2024 zu Ende ging, hatten viele Staaten die Institutionen dieses Systems aktiv ausgehöhlt und seine Werte untergraben, sodass von den ursprünglichen Absichten kaum mehr als eine Hülle übrig blieb.

UNTERDRÜCKUNG DER MEINUNGSFREIHEIT UND DER MEDIEN: VORBOTEN EINER AUTORITÄREN ZUKUNFT

Bereits 2020 warnte Amnesty International vor autoritären Tendenzen, die sich zwischen und in verschiedenen Ländern abzeichneten. Unsere Sorge war berechtigt. 2024 wurden weitere autoritäre Gesetze und Maßnahmen verabschiedet. Attacken gegen politisch Andersdenkende nahmen zu, auch in Form von Massenfestnahmen und Fällen des Verschwindenlassens. Immer mehr NGOs und politische Parteien wurden aufgelöst, mit einem Betätigungsverbot belegt oder willkürlich als »extremistisch« gebrandmarkt. Es gab unverhältnismäßige Reaktionen auf zivilen Ungehorsam und eine beispiellose Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen, Klimaaktivist*innen, Studierenden und anderen, die ihre Solidarität mit den Palästinenser*innen zum Ausdruck brachten; viele von ihnen wurden gar als »Terrorist*innen« bezeichnet. Feminist*innen und andere Aktivist*innen für die Rechte von Frauen und lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) waren nach wie vor massiven Angriffen ausgesetzt. Mindestens 21 Staaten brachten Gesetze oder Gesetzesentwürfe ein, die auf die Unterdrückung der freien Meinungsäußerung oder ein Verbot von Medienunternehmen abzielten. 2024 erreichte die Zahl der getöteten Journalist*innen einen neuen Höchststand: Nach Angaben der NGO *Committee to Protect Journalists* wurden im vergangenen Jahr mindestens 124 Journalist*innen und Medienschaffende getötet; fast zwei Drittel davon waren Palästinenser*innen, für deren Tod Israel verantwortlich ist.

»DRILL, BABY, DRILL« TRIFFT AUF »BURN, BABY, BURN«

Keine Region der Welt blieb 2024 von der Klimakrise verschont. Auf eine starke Hitzewelle in Südasiens folgten verheerende

Überschwemmungen, die Millionen Menschen betrafen und Tausende zur Flucht zwangen. Riesige Brände in Südamerika zerstörten Teile des Amazonas-Regenwalds und gefährdeten Ökosysteme, die sich über ganze Länder erstreckten. In Somalia sorgten Dürren und Überschwemmungen für die Zerstörung von Ortschaften, den Zusammenbruch lokaler Wirtschaftskreisläufe und die Vertreibung von Familien und Gemeinschaften.

2024 war das erste Kalenderjahr, in dem die globale Durchschnittstemperatur um mehr als 1,5°C höher lag als der Durchschnitt der Jahre 1850–1900.

Außergewöhnlich hohe Temperaturen erfordern außergewöhnliche Maßnahmen für den Klimaschutz. Doch neben dem Versagen der Staatengemeinschaft beim Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe führten auch die Verhandlungen auf der Weltklimakonferenz COP29 nur zu einem dürftigen Finanzierungsabkommen, das einkommensschwächere Länder in einen Schuldenkreislauf zu treiben droht.

Präsident Trumps Mantra »Drill, baby, drill« war lediglich Ausdruck einer Entwicklung, die sich bereits im Gange befand: Der von ihm 2025 verfügte Austritt der USA aus dem Pariser Klimaabkommen wurde von anderen Staaten begrüßt, die ebenfalls von fossilen Brennstoffen abhängig waren.

Und so werden weltweit weiterhin Menschen sterben und ihre Lebensräume verloren gehen.

EINE TOXISCHE MISCHUNG FÜR MILLIONEN MENSCHEN

Im Jahr 2024 warnte die Weltbank in einem Bericht, dass »die weltweite Armutsbekämpfung in den vergangenen fünf Jahren nahezu zum Stillstand gekommen (ist), was die Sorge aufkommen lässt, dass die Jahre 2020 bis 2030 ein verlorenes Jahrzehnt sein könnten«.

Die toxische Mischung aus Armut, Konflikten, politischer Unterdrückung und Klimakrise hat 2024 Schätzungen zufolge zur Vertreibung von 110 Millionen Menschen geführt. Anstatt die Ursachen zu bekämpfen, setzten viele Regierungen und politische Bewegungen auf rassistische Rhetorik und schürten Hass. Sie ignorierten oder umgingen gerichtliche Anordnungen und griffen zu extremen und gewaltsamen Maßnahmen, um irregulär Einreisende an den Grenzen zurückzuschieben.

GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER? ANGRIFFE AUF DIE RECHTE VON FRAUEN UND LGBTI+

In Afghanistan wurden 50 Prozent der Bevölkerung, nämlich Frauen und Mädchen, zu einem »langsamen Tod« verurteilt. Die Taliban-Regierung verbot Frauen und Mädchen die Teilhabe am öffentlichen Leben, erließ sogenannte Gesetze über Laster und Tugend und verweigerte ihnen das Recht auf Arbeit und Bildung. Zahlreiche Demonstrantinnen fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer oder wurden willkürlich inhaftiert.

Im Iran verschärften neue Verschleierungsgesetze die Unter-

drückung von Frauen und Mädchen. Sie sehen Auspeitschungen, exorbitante Geldstrafen und Gefängnisstrafen vor, während staatliche Kräfte und Bürgerwehren, die Frauen und Mädchen wegen des Verstoßes gegen den Kopftuchzwang tätlich angreifen, weiterhin ungestraft bleiben.

Vielerorts kam es zu massiven Verstößen gegen die Rechte von LGBTI+. Regierungen von Argentinien bis Russland erließen Gesetze und/oder Maßnahmen, die den Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen einschränkten. In den USA entfernten Meta und TikTok auf ihren Online-Plattformen bestimmte Informationen zum Thema Schwangerschaftsabbrüche. Gleichzeitig war in vielen Teilen der Welt zu beobachten, dass geschlechtsspezifische Gewalt und auch Morde an Frauen immer weiter anstiegen, ebenso wie sexualisierte Gewalt in bewaffneten Konflikten.

DAS ENDE EINER ÄRA?

Mächtige Staaten scheren sich nicht um die Lehren der Geschichte. Sie tun so, als könnten sie die Errungenschaften der 1930er- und 1940er-Jahre – von der Völkermordkonvention über die Genfer Konventionen bis hin zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der UN-Charta – beiseiteschieben, vergessen und auslöschen. Mit Donald Trumps Wahlsieg und seiner Kooperation mit großen Konzernen werden wir mit hoher Geschwindigkeit in ein brutales Zeitalter katapultiert. Darin werden Menschenrechte und Diplomatie von militärischer und wirtschaftlicher Macht übertrumpft, geschlechtsspezifische und rassistische Hierarchien prägen die Politik und ein nihilistischer Nationalismus bestimmt die internationalen Beziehungen.

WAS TUN?

Im Jahr 2024 einigten sich alle 193 Mitgliedstaaten der UN-Generalversammlung darauf, den Weg für das erste Abkommen über Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu ebnet. Außerdem hat die UN-Generalversammlung 2024 vereinbart, ein Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit in Steuersachen zu schaffen. Es soll den Weg zur Verhinderung von Steuermissbrauch ebnet und potenziell wichtige Mittel für die Verwirklichung von Rechten bereitstellen.

Gambia hat 2024 mit der Ablehnung eines Gesetzentwurfs zur Aufhebung des *Women's (Amendment) Act* von 2015 das Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung bestätigt. Als 19. europäisches Land hat Polen eine auf dem Zustimmungsprinzip basierende Definition von Vergewaltigung angenommen, und das bulgarische Parlament hat einen Gesetzentwurf zur Schaffung eines Registers für »ausländische Agenten« nach russischem Vorbild abgelehnt. Nationale Gerichte haben 2024 die Verantwortung Belgiens für Verbrechen gegen die Menschlichkeit anerkannt, die während der Kolonialzeit begangen wur-

den. Und Anfang 2025 haben die philippinischen Behörden den ehemaligen Präsidenten Rodrigo Duterte an den Internationalen Strafgerichtshof übergeben, wo er sich wegen seines tödlichen »Kriegs gegen Drogen« einem Verfahren wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit stellen muss.

Der Zukunftsgipfel der Vereinten Nationen im September 2024 verbuchte zwar nur begrenzte Erfolge, die Mitgliedstaaten einigten sich jedoch darauf, ein gerechteres internationales System zu schaffen. Dazu wollen sie mehr afrikanische Staaten, die im Sicherheitsrat vertreten sind. Das internationale Finanzwesen soll umgestaltet, die Schuldenkrise angegangen und Fördermittel erhöht werden.

Entscheidend ist jedoch, dass das Jahr der Wahlen – von denen 2024 weltweit 64 stattfanden – nicht zu einem Siegeszug menschenrechtsfeindlicher Kräfte führte. Überall auf der Welt haben unzählige Menschen für einen anderen Weg gestimmt und damit gezeigt, dass die Ausbreitung autoritärer Praktiken nicht unvermeidlich und eine Gegenwehr möglich ist.

Die Zukunft ist noch nicht entschieden, die Welt befindet sich an einem Scheideweg. Hundert Tage nach dem Amtsantritt von Donald Trump stellen sich einige Staaten dieser Herausforderung, doch die meisten bleiben untätig. Viele tun so, als sei der neue Kaiser angemessen gekleidet, während andere gleich seinen Kleidungsstil übernehmen. Die nackte Realität ist jedoch alarmierend: Unterdrückung abweichender Meinungen, Angriffe auf die akademische Freiheit, rasant steigende Militärausgaben, Streichung von Hilfsgeldern, Vergeltungsmaßnahmen im internationalen Handel – das sind die Phänomene einer Welt, die in einer schweren Krise steckt.

Natürlich müssen wir die strukturellen Mängel bewältigen, die das internationale System bei der Gewährleistung der Menschenrechte aufgezeigt hat. Aktuell haben wir es jedoch mit wiedererstarkten Kräften zu tun, die darauf hinarbeiten, ein völlig neues System durchzusetzen: eines, das keinesfalls besser für Gleichheit und Gerechtigkeit gerüstet ist, sondern eines ohne menschenrechtlichen Schutz; eines, das der Rechtsstaatlichkeit keinesfalls besser dient, sondern eines, das der Herrschaft des Profits auf Kosten der Gerechtigkeit dienen soll.

Der organisierte Widerstand gegen diese Kräfte ist nicht nur unerlässlich, er ist unser einziger Ausweg. Wenn Staaten nicht für die Menschenrechte einstehen, erheben Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen ihre Stimme, wie sie es schon immer getan haben. Sie widersetzen sich Macht und Profit, die rücksichtslos unser aller Würde aufs Spiel setzen. Und zeigen einmal mehr, dass die Zivilgesellschaft bei der Verteidigung der Menschenrechte und grundlegender Freiheiten an vorderster Front steht.

Wir müssen Widerstand leisten. Und wir werden Widerstand leisten.

April 2025

REGIONALKAPITEL AFRIKA 2024



AMNESTY
INTERNATIONAL 

DÉFENDS LE CAMP
ANTICORRUPTION

Bewaffnete Konflikte führten in vielen afrikanischen Ländern zu unermesslichem Leid aufseiten der Zivilbevölkerung. Unzählige Menschen wurden getötet, und die sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt nahm ein immer stärkeres Ausmaß an. Die internationalen Reaktionen blieben völlig unzureichend, sodass sich die Zivilbevölkerung im Stich gelassen fühlte.

Die Lebenshaltungskosten wurden für viele Menschen zunehmend unerschwinglicher, da die Preise für Nahrungsmittel, Kraftstoff und andere Grundbedarfsgüter in die Höhe schielten. Hohe Steuern, untragbare Staatsschulden, großflächige und ungebremste Korruption, eskalierende Konflikte und extreme Wetterereignisse verschärften die Lage noch.

Wer auf die Straße ging, um zu demonstrieren, brachte sein Leben in Gefahr, denn Protestveranstaltungen wurden oft mit brutalen und tödlichen Mitteln aufgelöst. Die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden routinemäßig unterdrückt. Zum repressiven Vorgehen der Regierungen gehörten willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen sowie das Verschwindenlassen von Oppositionellen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen und Kritiker*innen.

Zahlreiche Menschen wurden durch Konflikte und extreme, klimawandelbedingte Wetterereignisse vertrieben, wobei der Sudan nach wie vor das Land mit den meisten Binnenvertriebenen weltweit war. Die Zahl der Menschen, die aus Konfliktgebieten fliehen mussten, kletterte weiter in die Höhe. Viele Geflüchtete lebten unter erbärmlichen Bedingungen und mussten Abschiebungen befürchten.

Diskriminierung und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und Mädchen war 2024 – begünstigt durch bestehende gesellschaftliche Normen – nach wie vor an der Tagesordnung.

Die Menschen in afrikanischen Ländern litten weiterhin stark unter langen Dürreperioden, wiederkehrenden Flutkatastrophen, heftigen Stürmen und extremen Hitzewellen. Diese Wetterereignisse wurden aller Wahrscheinlichkeit nach durch den Klimawandel noch verstärkt. Die einkommensstarken Länder, die die Hauptverantwortung für den Klimawandel trugen, stellten keine angemessenen Mittel für den Fonds zur Finanzierung von Schäden und Verlusten sowie für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung.

Es herrschte eine Kultur der Straflosigkeit, die völkerrechtlichen Verbrechen und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen weiterhin Vorschub leistete.

RECHTSWIDRIGE ANGRIFFE UND TÖTUNGEN

Aus zahlreichen afrikanischen Ländern wurde über rechtswidrige Angriffe und Tötungen durch Regierungstruppen und bewaffnete Gruppen berichtet, u. a. aus Äthiopien, Burkina Faso, Kamerun, Mali, Mosambik, Niger, Nigeria, Somalia, der Zentralafrikanischen Republik (ZAR), der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), dem Südsudan und dem Sudan.

Einsätze der Regierungstruppen führten häufig zu zivilen Todesopfern. In Burkina Faso tötete das Militär laut Angaben von Human Rights Watch im Februar 2024 in den Dörfern Soro und Nodin mindestens 223 Zivilpersonen, darunter mindestens 56 Kinder. Im Mai wurden Medienberichten zufolge Hunderte Zivilpersonen von Militärangehörigen und regierungsnahen Kräften getötet, als Konvois mit Hilfslieferungen in belagerten

Städten im Osten von Burkina Faso eintrafen. In Äthiopien kam es im Januar 2024 in der Stadt Merawi (Region Amhara) zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen Streitkräften und Milizen. Daraufhin wurden Männer von Militärangehörigen aus Häusern, Geschäften und von der Straße geholt und zu Dutzenden erschossen.

In mehreren afrikanischen Ländern führten die Streitkräfte im Rahmen von Konflikten Luft- oder Drohnenangriffe durch, bei denen Zivilpersonen getötet wurden. In Mali kamen durch Drohnenangriffe der Armee im März 2024 mindestens 27 Zivilpersonen ums Leben, darunter 18 Kinder, und im Oktober acht Zivilpersonen, darunter sechs Kinder. In Niger wurden bei einem militärischen Drohnenangriff in der Ortschaft Tiawa (Region Tillabéri) im Januar 2024 Berichten zufolge rund 50 Zivilpersonen getötet. Im September 2024 tötete das Militär in Nigeria bei Luftangriffen auf eine Ortschaft im Bundesstaat Kaduna 23 Personen, darunter auch Moscheebesucher*innen und Menschen, die auf einem Markt einkauften. In Somalia kamen im März 2024 bei zwei Angriffen in der Region Shabeellaha Hoose 23 Zivilpersonen ums Leben, darunter 14 Kinder. Bei den Angriffen kamen Drohnen zum Einsatz, die in der Türkei hergestellt worden waren, diese unterstützte die somalischen Militäreinsätze.

Bewaffnete Gruppen waren für einige der tödlichsten Angriffe auf Zivilpersonen verantwortlich. In Burkina Faso verübte die bewaffnete Gruppe zur Unterstützung des Islams und der Muslime (*Jama'at Nusrat al-Islam wal-Muslimin* – JNIM) im August 2024 einen Anschlag auf die Gemeinde Barsalogho, bei dem Berichten zufolge etwa 200 Menschen getötet wurden, darunter auch Zivilpersonen. In der DR Kongo starben die meisten Zivilpersonen bei Kämpfen zwischen Regierungstruppen einerseits und bewaffneten Gruppen wie M23, CODECO (*Coopérative pour le développement du Congo*) und ADF andererseits. Im Juni 2024 tötete die ADF bei zwei Anschlägen in den Regionen Beni und Lubero in der Provinz Nord-Kivu mehr als 200 Zivilpersonen. In Somalia meldete die Hilfsmision der Vereinten Nationen, dass Al-Shabaab für 65 Prozent der zwischen Januar und September 2024 erfassten 854 zivilen Opfer verantwortlich war. Im Sudan griffen die paramilitärischen Einheiten der *Rapid Support Forces* (RSF) weiterhin die Zivilbevölkerung an, teils aus rassistischen Gründen. Nachdem einer ihrer Kommandeure zur sudanesischen Armee übergelaufen war, startete die RSF im Oktober 2024 Vergeltungsangriffe auf Städte und Dörfer im Bundesstaat Gezira, bei denen nach Angaben der UN in sieben Tagen mindestens 124 Zivilpersonen getötet wurden.

Bewaffnete Gruppen nahmen regelmäßig Gebetsstätten, Schulen, Krankenhäuser und andere zivile Objekte ins Fadenkreuz. In Burkina Faso tötete eine bewaffnete Gruppe am 25. Februar 2024 in einer katholischen Kirche in Essakane in der Sahelzone 15 Personen. Am selben Tag tötete eine weitere bewaffnete Gruppe bei einem Anschlag auf eine Moschee in der Kleinstadt Natiaboani im Osten des Landes mindestens 14 Menschen. Im August töteten JNIM-Mitglieder in einer Kirche in Kounla in der Region Boucle du Mouhoun 26 Zivilpersonen. In Mosambik steckten bewaffnete Gruppen im Februar 2024 im Distrikt Chiúre bei Anschlägen in verschiedenen Ortschaften drei Kirchen, zwei Schulen und ein Krankenhaus in Brand.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien müssen das humanitäre Völkerrecht respektieren, indem sie u. a. die Zivilbevölkerung sowie religiöse Stätten und Kultur- und Bildungseinrichtungen schützen und die gezielten und wahllosen Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur einstellen.

SEXUALISIERTE UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Die sexualisierte Gewalt in Verbindung mit bewaffneten Konflikten nahm 2024 alarmierende Ausmaße an. So wurden in der ZAR in der ersten Jahreshälfte mehr als 11.000 Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt gemeldet. In der DR Kongo war die Zahl der Fälle sexualisierter Gewalt, die mit dem bewaffneten Konflikt zusammenhingen, im ersten Quartal 2024 doppelt so hoch wie im selben Vorjahreszeitraum. Im Sudan stellte die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission der Vereinten Nationen fest, dass RSF-Mitglieder bei Angriffen auf Städte in der Region Darfur und im Großraum Khartum in großem Umfang sexualisierte Gewalt ausgeübt hatten. In zahlreichen Fällen vergewaltigten RSF-Mitglieder, zum Teil zu mehreren, Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Familienangehörigen, insbesondere in der Region Darfur und im Bundesstaat Gezira. Auch in Somalia und im Südsudan kam es in Verbindung mit den Konflikten zu sexualisierter Gewalt. Bei einem Vorfall in Somalia sollen zwei Armeeeingeborene zwei Schwestern im Alter von 15 und 16 Jahren vergewaltigt haben.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien sollten ihren Mitgliedern bzw. Truppen den klaren Befehl erteilen, keine sexualisierte oder geschlechtsspezifische Gewalt zu verüben.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Recht auf Nahrung

In vielen afrikanischen Ländern litten die Menschen auch 2024 Hunger. Im Süden des Kontinents wurden Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Namibia, Sambia und Simbabwe von einer Jahrhundertdürre heimgesucht, die dem Wetterphänomen El Niño geschuldet war. Einige dieser Länder riefen den Notstand aus. Die Dürre vernichtete Ernten und Viehbestände und bedrohte die Ernährungssicherheit von Millionen Menschen. Im August 2024 gab die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika bekannt, dass 17 Prozent der Bevölkerung des südlichen Afrika (68 Mio. Menschen) humanitäre Hilfe benötigen.

In anderen Teilen des Kontinents litten die Menschen unter starker Ernährungsunsicherheit, so z. B. in Somalia, im Südsudan und in der ZAR. In der ZAR betraf dies mehr als 2,5 Mio. Menschen. Mindestens 50 Prozent der Bevölkerung in Mbo-mou, Haute-Kotto und anderen Regionen hatten akut oder dauerhaft einen völlig unzureichenden Zugang zu Nahrungsmitteln. In Somalia gab es mindestens 4 Mio. Menschen, die nicht wussten, wo sie ihre nächste Mahlzeit hernehmen sollten, und schätzungsweise 1,6 Mio. Kinder im Alter von sechs Monaten bis vier Jahren waren akut unterernährt. Im Südsudan waren im Jahr 2024 geschätzt 7,1 Mio. Menschen (56,3 Prozent der Bevölkerung) zu irgendeinem Zeitpunkt von schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen, und mehr als 2,5 Mio. Frauen und Kinder waren akut unterernährt.

Recht auf Bildung

Die Afrikanische Union setzte sich zwar für den Aufbau resilienterer Bildungssysteme ein, doch Konflikte und die prekäre Sicherheitslage in verschiedenen Ländern des Kontinents hielten im Jahr 2024 Millionen von Kindern vom Schulbesuch ab. Unter Verstoß gegen die »Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten« (*Safe Schools Declaration*) wurden in Konfliktzonen Hunderte Schulen zerstört oder in Unterkünfte für Vertriebene umgewandelt. Im Sudan gingen mehr als 17 Mio. Kinder nicht zur Schule. Die NGO *Save the Children* berichtete im Mai 2024, dass sich die Angriffe auf Schulen seit Beginn des Konflikts im April 2023 vervierfacht hatten. In West- und Zentralafrika waren nach Angaben von UNICEF im September 2024 mehr als 14.000 Schulen infolge von Konflikten geschlossen, was die Bildungsmöglichkeiten von 2,8 Mio. Kindern beeinträchtigte. In Burkina Faso allein mussten bis März 2024 aufgrund des Konflikts 5.319 Schulen schließen, sodass knapp 1 Mio. Kinder nicht in die Schule gehen konnten.

Recht auf Gesundheit

Auch im Jahr 2024 hielten die afrikanischen Regierungen ihre 2001 in der Erklärung von Abuja gemachte Zusage nicht ein, 15 Prozent ihrer Staatsausgaben für den Gesundheitssektor aufzuwenden. Stattdessen stellten sie im Durchschnitt nur 7,4 Prozent bereit, was sich in der Qualität der öffentlichen Gesundheitsleistungen niederschlug. Für die hohen Gesundheitskosten mussten die Menschen oft selbst aufkommen, was seit 2019 mehr als 150 Mio. Menschen auf dem afrikanischen Kontinent in die Armut gedrängt hatte, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Dezember 2024 berichtete. In Kenia führte eine Reform des Krankenversicherungssystems dazu, dass viele Menschen Schwierigkeiten beim Zugang zur Gesundheitsversorgung hatten. Positiv war zu werten, dass in Ghana umfassender gegen Malaria geimpft wurde und dass die Regierung in Niger eine Halbierung der Gebühren für Behandlungen, Labortests, bildgebende Verfahren sowie medizinische und chirurgische Eingriffe angekündigt hat; die Gebühren für Entbindungen und Dialysebehandlungen in staatlichen Krankenhäusern hat sie ganz abgeschafft.

Der Ausbruch von Mpox in Burundi, Kamerun, Südafrika, der ZAR, der DR Kongo, dem Kongo und anderen Ländern löste auf dem afrikanischen Kontinent große Besorgnis aus. Von Januar bis zum 30. Juli 2024 wurden insgesamt 14.250 Mpox-Fälle in zehn Ländern gemeldet, ein Anstieg von 160 Prozent im Vergleich zum selben Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Todesfälle lag mit 456 um 19 Prozent höher als im Vorjahreszeitraum. Mehr als 96 Prozent aller gemeldeten Krankheits- und Todesfälle entfielen auf die DR Kongo. Im August 2024 stuft die WHO den Mpox-Ausbruch in der Region als »Gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite« ein.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

In mehreren afrikanischen Ländern wie z. B. in Côte d'Ivoire, Kenia und der Republik Kongo führten die Behörden rechtswidrige Zwangsräumungen durch, die für Tausende Menschen Obdachlosigkeit und Mittellosigkeit zur Folge hatten. In der Republik Kongo wurden die Bewohner*innen von Mpili im Département Kouilou aus ihren Häusern vertrieben, damit ein chinesisches Unternehmen dort Kaliabbau betreiben konnte. In Kenia ließ die Regierung im Mai 2024 wegen heftiger Regenfälle und

Überschwemmungen die Unterkünfte von mindestens 6.000 Haushalten in den Slums Mathare und Mukuru Kwa Njenga in der Hauptstadt Nairobi abreißen.

Die Regierungen müssen unverzüglich Maßnahmen gegen die sozioökonomischen Missstände ergreifen. So sollten sie u. a. zügig Schritte zur Vermeidung von Hunger unternehmen und die Ursachen der Ernährungsunsicherheit angehen; die »Erklärung zum Schutz von Schulen in bewaffneten Konflikten« unterstützen, umsetzen und dafür sorgen, dass Kinder in Konfliktgebieten Zugang zu Bildung haben; die Ausgaben für das Gesundheitswesen gemäß der Erklärung von Abuja priorisieren; keine rechtswidrigen Zwangsräumungen mehr durchführen und die massenhafte Vertreibung von Menschen so lange aussetzen, bis angemessene Rechts- und Verfahrensgarantien für die Betroffenen eingeführt worden sind.

UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

Recht auf Versammlungsfreiheit

In zahlreichen afrikanischen Ländern wandten die Sicherheitskräfte 2024 exzessive Gewalt an. In Guinea, Kenia, Mosambik, Nigeria, dem Senegal und anderen Ländern wurden bei Protestveranstaltungen Menschen festgenommen oder getötet. In Guinea wurde im Februar 2024 während eines Gewerkschaftstreiks ein 17-Jähriger erschossen. Im März kam es in der Stadt Kindia zu Protesten gegen Stromausfälle, bei denen ein Achtjähriger und ein 14-Jähriger erschossen wurden. Im Senegal töteten Sicherheitskräfte im Februar 2024 bei Protesten gegen die Verschiebung der Präsidentschaftswahl vier Personen, darunter einen 16-Jährigen. In Kenia wurden während der Proteste gegen das Finanzgesetz im Juni und Juli laut der nationalen Menschenrechtsinstitution 60 Menschen getötet. Die Polizei nahm von Juni bis August mehr als 600 Demonstrierende fest. In Mosambik gingen die Sicherheitskräfte nach den umstrittenen Wahlen vom Oktober 2024 so hart gegen Proteste vor wie seit Jahren nicht mehr. Insgesamt kamen mindestens 277 Menschen ums Leben, darunter auch Kinder und Unbeteiligte. In Nigeria wurden bei Protesten unter dem Motto #EndBadGovernance (»Beendet schlechte Regierungsführung«) mindestens 24 Menschen getötet und mehr als 1.000 in Gewahrsam genommen.

Auch in Angola, Benin, Botsuana, Côte d'Ivoire, Äquatorialguinea und Uganda wurden Proteste brutal durch Sicherheitskräfte unterdrückt. In anderen Ländern, darunter Tansania, Togo, Sambia und der Tschad, untersagten die Behörden Protestveranstaltungen. In Tansania wurden im August 2024 mehr als 500 Unterstützer*innen der Oppositionspartei *Chadema* festgenommen, weil sie trotz Verbots eine Jugendkonferenz abgehalten haben sollen. Im September gab die Polizei bekannt, dass *Chadema* fortan überhaupt keine Protestveranstaltungen mehr abhalten dürfe. In Togo verboten die Behörden routinemäßig von Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft angesetzte Demonstrationen sowie Versammlungen, auf denen über vorgeschlagene Verfassungsänderungen diskutiert werden sollte.

Recht auf freie Meinungsäußerung

In vielen Ländern gingen die Regierungen 2024 mit Einschüchterungsversuchen, Festnahmen und gerichtlichen

Schritten gegen Kritiker*innen vor. In Kamerun verbot der Minister für Territorialverwaltung im Oktober »jegliche Diskussionen über den Zustand des Präsidenten«, nachdem es zu Spekulationen über die Gesundheit von Präsident Biya gekommen war. In Eswatini griffen die Behörden weiterhin auf ein Antiterrorgesetz aus dem Jahr 2008 zurück, um Regierungskritiker*innen zum Schweigen zu bringen. In Madagaskar setzten die Behörden die Spionagesoftware Predator ein, um Oppositionsmitglieder zu überwachen. Im Senegal wurde im Juli 2024 der Politiker Ahmed Suzanne Camara festgenommen und wegen »Beleidigung des Staatschefs« angeklagt, nachdem er den Präsidenten und den Premierminister als Lügner bezeichnet hatte. Ein weiterer Politiker, Cheikhna Keita, wurde im September festgenommen, nachdem er im Fernsehen über Spannungen zwischen dem Präsidenten und dem Premierminister gesprochen hatte.

In Uganda nahmen Militärangehörige im April 2024 acht Musiker fest, die auf einer öffentlichen Veranstaltung die Rede des Präsidenten als zu lang kritisiert hatten. Ebenfalls im April wurde dem Online-Aktivisten Ibrahim Musana bis zum Abschluss eines Verfahrens gegen ihn wegen Förderung von Hassreden und anderer Anklagen untersagt, in den Sozialen Medien bestimmte Regierungsangehörige zu erwähnen, darunter Präsident Museveni. Im Juli 2024 verurteilte ein ugandisches Gericht den Tiktoker Edward Awebwa zu sechs Jahren Haft, weil er Videos geteilt hatte, in denen der Präsident verspottet wurde. In Sambia zeigten die Behörden mehrere Personen auf der Grundlage fadenscheiniger Vorwürfe an, nachdem sie Korruptionsvorwürfe erhoben oder Regierungsbedienstete kritisiert hatten. So wurde beispielsweise Raphael Nakacinda, Generalsekretär der Oppositionspartei *Patriotic Front*, wegen »Verleumdung des Präsidenten« zu einer 18-monatigen Haftstrafe verurteilt – noch dazu auf Grundlage eines Gesetzes, das seit 2021 aufgehoben war.

In mehreren Ländern unternahmen Regierungen den Versuch, das Recht auf freie Meinungsäußerung stärker einzuschränken. In Äquatorialguinea begann das Parlament im März 2024 mit der Debatte über ein Cyberkriminalitätsgesetz, das die Nutzung Sozialer Medien weiter beschneiden würde. In Gambia und Lesotho wurde befürchtet, die dem jeweiligen Parlament im Entwurf vorliegenden Gesetze über Cyberkriminalität könnten, sofern sie unverändert verabschiedet würden, missbräuchlich eingesetzt werden und das Recht auf freie Meinungsäußerung einschränken. In Niger führten die Behörden erneut Gefängnisstrafen für Verleumdung und ähnliche Vergehen ein, was vorherige Fortschritte im Hinblick auf die Meinungsfreiheit wieder zunichtemachte.

Zahlreiche Regierungen kamen der Forderung der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker nicht nach, Telekommunikations- und Internetdienste nicht auszusetzen bzw. digitale Plattformen nicht zu blockieren. Solche Praktiken wurden u. a. aus Äthiopien, Guinea, Kenia, Mauretanien, Mauritius, Mosambik und den Komoren sowie dem Senegal und dem Sudan gemeldet. Im Sudan schaltete das Militär im Februar 2024 so gut wie alle Telekommunikationskanäle ab, was die Koordinierung der Nothilfe stark beeinträchtigte und inmitten von Konflikten die humanitären Hilfsleistungen für Millionen Menschen auf Spiel setzte.

Medienfreiheit

Journalist*innen gerieten vielerorts ins Visier, was zu einem Klima der Angst und zu Selbstzensur führte. In Angola, Guinea, Kenia, Lesotho, Nigeria, Tansania, dem Tschad, Togo, Simbabwe und anderen Ländern wurden Journalist*innen bedroht, tötlich angegriffen und/oder willkürlich festgenommen. Zwischen Januar und dem 10. Dezember 2024 wurden auf dem afrikanischen Kontinent nach Angaben der Internationalen Journalist*innen-Föderation acht Journalist*innen getötet, fünf davon im Sudan. Der tschadische Journalist Idriss Yaya wurde im März 2024 zusammen mit seiner Frau und seinem vierjährigen Sohn getötet, nachdem er zuvor bedroht worden war. Die Tat hing wahrscheinlich mit seiner Berichterstattung über die eskalierenden Konflikte in der Region Mongo zusammen.

Mehr als zwei Jahrzehnte nach Abschaffung der freien Presse zählte Eritrea nach wie vor zu den wenigen Ländern ohne einen einzigen offiziell registrierten privaten Medienkanal. Im Verlauf des Jahres 2024 setzten die Behörden in Benin, Burkina Faso, Guinea, Tansania, Togo und anderen Ländern den Betrieb von Medienhäusern und Zeitungen aus bzw. drohten entsprechende Maßnahmen an. In Burkina Faso setzten die Behörden den Sendebetrieb von *TV5 Monde*, *BBC* und *Voice of America* zwei Wochen lang aus und sperrten im gleichen Zeitraum die Internetseiten von neun burkinischen Medienorganisationen, weil diese über die Massaker in den Dörfern Nodin und Soro im Februar 2024 berichtet hatten. In Guinea ordnete die Regierung an, mehreren Radio- und Fernsehsendern die Betriebslizenz zu entziehen, weil sie angeblich die »Inhaltsvorgaben nicht eingehalten« hatten. In Tansania sperrten die Aufsichtsbehörden die digitalen Plattformen der englischsprachigen Tageszeitung *The Citizen* für 30 Tage mit der Begründung, dort sei Material veröffentlicht worden, das die »nationale Einheit und den gesellschaftlichen Frieden« gestört habe. Der Vorwurf bezog sich auf ein Video über vermisste und ermordete Personen. In Togo widerriefen die Behörden für die Dauer der Wahlen im April 2024 die Akkreditierung aller ausländischen Journalist*innen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Zivilgesellschaftliche Organisationen konnten ihre Aufgaben im Jahr 2024 vielerorts nicht ungehindert wahrnehmen. In Côte d'Ivoire erließ die Regierung eine Verordnung zur Regulierung der Aktivitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen, was befürchten ließ, dass diese dazu benutzt werden könnten, in ihre Finanzen einzugreifen und ihre Aktivitäten zu kontrollieren. Die äthiopischen Behörden entzogen fünf nationalen Menschenrechtsorganisationen willkürlich die Zulassung – bis Ende 2024 konnten vier von ihnen ihre Arbeit nach wie vor nicht wieder aufnehmen. In Guinea setzte die Regierung im September die Zulassungen von NGOs für vier Monate aus und begründete dies damit, dass ihre Aktivitäten einer Bewertung unterzogen werden müssten. In Ruanda wurde ein Gesetz eingeführt, das die Finanzplanung und Verwaltung nationaler NGOs beschränkte.

In Uganda ebnete die Reform des NGO-Gesetzes im Juli 2024 den Weg für die Auflösung der für die Regulierung und Überwachung der Tätigkeit von NGOs zuständigen Behörde, einer halbautonomen Institution des Innenministeriums. Die Behörde wurde anschließend als eine Abteilung innerhalb des selben Ministeriums neu eingerichtet, was als Schritt hin zu

einer zentralisierten Entscheidungsgewalt und Kontrolle sowie zu einer verstärkten staatlichen Aufsicht über NGO-Angelegenheiten zu werten war. In Simbabwe war Ende 2024 ein Gesetzentwurf im Senat anhängig, der Bestimmungen enthielt, mit denen der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft beschnitten und die Existenz, Unabhängigkeit und Handlungsmöglichkeiten der zivilgesellschaftlichen Organisationen bedroht werden könnten.

Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass die Strafverfolgungsbehörden die internationalen Menschenrechtsnormen und -standards einhalten, u. a. in Bezug auf die Anwendung von Gewalt. Sie müssen zudem die Drangsalierung von Personen beenden, die lediglich ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Darüber hinaus müssen sie ein sicheres Umfeld für die Arbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen schaffen.

VERSCHWINDENLASSEN, WILLKÜRliche FESTNAHMEN UND INHAFTIERUNGEN

In vielen Ländern, darunter Angola, Benin, Burkina Faso, Burundi, Tschad, Äquatorialguinea, Mali, Mosambik, Niger, Südsudan, Tansania, Togo, Sambia und Simbabwe, wurden Oppositionelle und Menschenrechtsverteidiger*innen willkürlich festgenommen und inhaftiert. In Angola verschlechterte sich der Gesundheitszustand der inhaftierten Aktivistin Adolfo Campos und Gildo das Ruas in der zweiten Jahreshälfte drastisch, da ihnen die nötige medizinische Versorgung verweigert wurde. Im Tschad wurde der führende Oppositionspolitiker Yaya Dillo bei einem Angriff auf die Zentrale seiner Partei im Februar 2024 von Sicherheitskräften getötet. Anschließend wurden 25 Mitglieder seiner Familie festgenommen und die meisten von ihnen in einem Hochsicherheitsgefängnis ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand oder medizinischer Versorgung festgehalten. Im Juli 2024 wurden 14 von ihnen zu zehn Jahren Haft verurteilt, zehn weitere wurden freigesprochen. Ein Mann blieb weiter ohne Anklage inhaftiert. Im November und Dezember wurden alle inhaftierten Familienmitglieder jedoch ohne weitere Begründung freigelassen. In Mali nahm die Gendarmerie im Juni 2024 elf Politiker*innen fest, die in der Hauptstadt Bamako eine Versammlung abgehalten hatten. Ihnen wurde »Störung der öffentlichen Ordnung und Verschwörung gegen den Staat« vorgeworfen, bevor sie im Dezember wieder freikamen.

In einigen weiteren Ländern nahmen die Behörden immer häufiger Hunderte Menschen auf einmal fest. In der Republik Kongo wurden im Mai und Juni 2024 im Rahmen eines Großeinsatzes zur Kriminalitätsbekämpfung (*Opération Coup de Poing*) in der Hauptstadt Brazzaville 580 Personen festgenommen. In Äthiopien wurden landesweit Hunderte Menschen unter dem Deckmantel des Ausnahmezustands in Gewahrsam genommen. In der Region Amhara nahmen Angehörige der Streit- und der Sicherheitskräfte im September 2024 bei einer gezielten Aktion innerhalb von vier Tagen Tausende Menschen fest. In Mosambik wurden im Vorfeld der Parlamentswahlen im Oktober Hunderte Menschen wegen Unterstützung oder Mitgliedschaft in der Oppositionspartei PODEMOS (*Partido Otimista pelo Desenvolvimento de Moçambique*) festgenommen. Nach den Wahlen erteilte Tausende weitere dasselbe Schicksal.

In Simbabwe gingen die Behörden im Vorfeld des Gipfels der Staats- und Regierungschef*innen der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika, der am 17. August 2024 in der Hauptstadt Harare stattfand, verstärkt gegen friedlich geäußerte abweichende Meinungen vor und nahmen mehr als 160 Personen in Gewahrsam, darunter Oppositionelle, Gewerkschaftsmitglieder, Studierende und Journalist*innen. Im Juni nahm die Polizei bei einer Razzia in der Wohnung von Jameson Timba, dem Vorsitzenden der Oppositionspartei CCC (*Citizens' Coalition for Change*), 78 Personen fest.

In vielen Ländern waren die Behörden nach wie vor für Fälle des Verschwindenlassens verantwortlich, so z. B. in Angola, Burundi, Burkina Faso, Guinea, Kenia, Mali, Sierra Leone und Tansania. In Kenia fielen laut Angaben der Anwaltskammer mindestens 72 Personen in Verbindung mit Protesten gegen Steuererhöhungen im Juni 2024 dem Verschwindenlassen zum Opfer. In Guinea waren Omar Sylla und Mamadou Billo Bah, Mitglieder des Oppositionsbündnisses FNDC (*Front National pour la Défense de la Constitution*), die im Juli 2024 festgenommen worden waren, sowie der Journalist Habib Marouane Camara, der Anfang Dezember in Gewahrsam genommen wurde, Ende 2024 nach wie vor »verschunden«.

Die Regierungen müssen die willkürliche Festnahme und Inhaftierung sowie das Verschwindenlassen von Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen, Oppositionellen und Regierungskritiker*innen beenden. Sie müssen all jene unverzüglich und bedingungslos freilassen, die nur wegen der friedlichen Wahrnehmung ihrer Menschenrechte inhaftiert sind. Darüber hinaus müssen sie das Schicksal und den Verbleib all jener offenlegen, die Opfer des Verschwindenlassens geworden sind.

RECHTE VON BINNENVERTRIEBENEN, FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Der Sudan war 2024 Schauplatz der größten Vertreibungskrise weltweit: Mehr als 11 Mio. Menschen waren innerhalb des Landes vertrieben, 8,6 Mio. von ihnen bereits seit April 2023. Die Zahl der Binnenvertriebenen war zudem besonders hoch in der DR Kongo (7,3 Mio.), in Burkina Faso (2 Mio.), im Südsudan (2 Mio.), in Somalia (552.000), in der ZAR (455.533) und in Mali (331.000). Die Lebensbedingungen in den Lagern für Binnenvertriebene waren nach wie vor erbärmlich, und ständige Angriffe durch bewaffnete Gruppen verschärften die Situation noch. Im August 2024 erklärten die Vereinten Nationen eine Hungersnot für das Lager Samsam in Nord-Darfur, in dem mehr als 400.000 Binnenvertriebene lebten.

Auch die Zahl der Menschen, die aus Konfliktgebieten flohen, stieg weiter an. Mehr als 3,2 Mio. Flüchtlinge aus dem Sudan hatten in Nachbarländern Zuflucht gesucht, wo sie unter entsetzlichen Bedingungen lebten. In Ägypten wurden sie zu Hunderten willkürlich inhaftiert, um anschließend wieder in den Sudan abgeschoben zu werden. Zwischen Januar und März 2024 schoben die ägyptischen Behörden schätzungsweise 800 sudanesischen Staatsangehörige ab.

Aus Algerien wurden zwischen Januar und August 2024 mehr als 20.000 Migrant*innen aus verschiedenen Ländern nach Assamaka, einer Ortschaft in der nigrischen Wüstenregion Agadez, abgeschoben. Im Mai starben mehrere Menschen auf

dem Weg nach Assamaka oder bei ihrer Ankunft dort an Erschöpfung.

Die Regierungen müssen die willkürliche Inhaftierung von Geflüchteten und Migrant*innen allein wegen ihres Aufenthaltsstatus beenden und sie vor Abschiebung und Massenvertreibung schützen.

DISKRIMINIERUNG UND AUSGRENZUNG

Im Jahr 2024 wurde bekannt, dass die siebenjährige Heaven Awot in Äthiopien im August 2023 vergewaltigt und ermordet worden war und dass in Sierra Leone im Dezember 2023 drei Mädchen an den Folgen weiblicher Genitalverstümmelung gestorben waren. Die Fälle waren beispielhaft für das hohe Ausmaß an sexualisierter Gewalt in den Ländern der Region. In mehreren Ländern waren jedoch auch positive Entwicklungen zu verzeichnen. In Côte d'Ivoire nahm das Parlament eine Änderung des Strafgesetzbuchs an, um Schwangerschaftsabbrüche in Fällen von Inzest zuzulassen. In Äquatorialguinea verabschiedete die Regierung eine Erklärung, in der sie Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten und zur Förderung der Teilhabe von Frauen festschrieb. Das gambische Parlament wies den Entwurf für ein Gesetz zurück, mit dem das Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung aufgehoben worden wäre. In Sierra Leone trat ein Gesetz in Kraft, das Ehen mit Minderjährigen unter Strafe stellte. In Südafrika erklärte das Hohe Gericht in Pretoria mehrere Bestimmungen eines Gesetzes über Sexualstraftaten für verfassungswidrig, die den strafbaren Vorsatz subjektiv auslegbar machten. Das Gesetz hatte vorgesehen, dass sexualisierte Gewalt dann nicht strafbar war, wenn der Täter fälschlich und ungerechtfertigt angenommen hatte, das Opfer habe seine Zustimmung gegeben.

Aktivist*innen begingen 2024 den zehnten Jahrestag der Resolution 275 zum Schutz von LGBTI+ vor Gewalt, die von der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker im Jahr 2014 angenommen worden war. Die Behörden afrikanischer Länder instrumentalisierten die jeweiligen Rechtssysteme jedoch weiterhin, um lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) zu diskriminieren. In Mali wurde ein neues Strafgesetzbuch angenommen, das einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen mit einer Freiheitsstrafe und einer Geldbuße belegte. In Burkina Faso wurde über den Entwurf für ein Familienengesetz debattiert, der einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen unter Strafe stellen würde. Das ghanaische Parlament verabschiedete ein Gesetz, das LGBTI+ noch stärker kriminalisierte. In Malawi und Uganda wurde das Verbot einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen zwischen Erwachsenen gerichtlich bestätigt. In Eswatini blockierte die Regierung weiterhin die Registrierung einer LGBTI-Organisation. Demgegenüber gab es in anderen Ländern positive Entwicklungen. So wurde in Botswana ein Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung vorgelegt, der intergeschlechtliche Menschen vor Diskriminierung schützen könnte, und in Namibia urteilte das Hohe Gericht, dass das gesetzliche Verbot einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Handlungen aufgehoben werden muss.

Die Regierungen müssen allen Formen von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen entgegenwirken, indem sie u. a. die Ursachen bekämpfen und sich verstärkt um die Abschaffung schädlicher Praktiken bemühen. Die Regierungen müssen LGBTI-feindliche Gesetze aufheben und aufhören, einvernehmliche gleichgeschlechtliche Handlungen zu kriminalisieren.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Die einkommensstarken Länder, die die Hauptverantwortung für den Klimawandel tragen, stellten auch 2024 keine angemessenen Mittel für den Fonds zur Finanzierung von Schäden und Verlusten sowie für Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung. In afrikanischen Ländern litten daher Millionen Menschen unter den Folgen von Dürre, und Tausende waren von sintflutartigen Regenfällen und Überflutungen betroffen. Bei Überschwemmungen kamen u. a. in Côte d'Ivoire, Kamerun, Madagaskar, Mali und Niger zahlreiche Menschen ums Leben. In Niger lag die Zahl der Toten bei mindestens 339 und in Mali bei 177. In Madagaskar forderte im März 2024 der Zyklon Gamane 18 Todesopfer; 20.737 Menschen wurden vertrieben, und wichtige Infrastruktur wie Straßen und Brücken wurde beschädigt.

Um die Folgen der Klimakrise zu bewältigen, mussten mehrere Regierungen neue Schulden aufnehmen. Côte d'Ivoire erhielt vom Internationalen Währungsfonds 1,3 Mrd. US-Dollar zur Stärkung seiner Klimaresistenz und für den Übergang zu erneuerbaren Energien. Namibia sicherte sich für das privatwirtschaftliche Projekt der Gewinnung »grünen Wasserstoffs« mithilfe erneuerbarer Energien Investitionen im Wert von 10 Mrd. US-Dollar. Unterdessen kündigte die südafrikanische Regierung die Einrichtung eines Klimafonds an, um die Auswirkungen des Klimawandels zu bewältigen und die Klimaresistenz des Landes zu stärken. Madagaskar strebte eine Treibhausgas-minderung um 28 Prozent bis 2030 an. Die kongolesische Regierung setzte den Betrieb einer Recyclinganlage des Unternehmens *Metssa Congo* in Vindoulou im Departement Pointe-Noire wegen möglicher Gesundheitsrisiken und Umweltschäden aus. Die senegalesischen Behörden stoppten alle Bergbauaktivitäten entlang des Flusses Falémé bis Mitte 2027, da der Einsatz von Chemikalien zu gesundheitlichen und ökologischen Bedenken geführt hatte.

Die Regierungen müssen unverzüglich Schritte unternehmen, um ihre Bevölkerung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen und sich besser gegen extreme Wetterereignisse zu wappnen. Hierbei benötigen sie internationale Unterstützung und Klimafinanzierung von einkommensstärkeren Ländern und besonders jenen, die die Hauptverantwortung für den Klimawandel tragen.

RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHUNG

Straflosigkeit war in vielen afrikanischen Ländern nach wie vor fest verankert. In Eswatini sorgte die Regierung nicht dafür, dass außergerichtliche Hinrichtungen, die von 2021 bis 2024 stattgefunden hatten, wie die Tötung des Menschenrechtsanwalts Thulani Maseko im Jahr 2023, untersucht wurden. In

Äthiopien leugneten die Behörden weiterhin Verbrechen, die von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert worden waren. Zugleich fand das von der Regierung umgesetzte Konzept einer »Übergangsjustiz«, das eher auf Versöhnung abzielte statt auf Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die Opfer und Überlebenden, größtenteils nur auf dem Papier statt. Im Senegal wurde im März 2024 ein Amnestiegesetz verabschiedet, mit dem die Strafverfolgung von Personen eingestellt wurde, die für die Tötung von 65 Menschen im Zeitraum von März 2021 bis Februar 2024 verantwortlich waren. Diese hatten sich an Demonstrationen beteiligt oder hatten sich einfach nur in deren Nähe aufgehalten.

Einige Länder ergriffen allerdings auch Maßnahmen, um Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht für völkerrechtliche Verbrechen zu fördern. In der ZAR ließ das von den Vereinten Nationen unterstützte Sondergericht zwei Verdächtige festnehmen und stellte einen internationalen Haftbefehl gegen den ehemaligen Präsidenten François Bozizé aus, weil ihm in Verbindung mit den Taten seiner Präsidentengarde zwischen 2009 und 2013 Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen wurden. Die gambische Nationalversammlung verabschiedete im April 2024 Gesetze zur Einrichtung eines Sonderrechenschaftsmechanismus und einer Sonderstaatsanwaltschaft. Im Dezember einigte sich die Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS auf die Einrichtung eines Sonderstraftribunals für Gambia – ein Fortschritt im Hinblick auf die Aufarbeitung der unter dem ehemaligen Präsidenten Yahya Jammeh begangenen Verbrechen. Im Südsudan wurden Gesetze zur Einrichtung von Wahrheits- und Wiedergutmachungskommissionen erlassen; die Schaffung des Hybrid-Gerichtshofs für den Südsudan kam jedoch weiterhin nicht voran.

In einigen wenigen Fällen führten Strafverfahren wegen völkerrechtlicher Verbrechen im Jahr 2024 zu Verurteilungen. In Guinea befand das Strafergericht Dixinn acht Personen, darunter den ehemaligen Präsidenten Moussa Dadis Camara, für schuldig, im Zusammenhang mit dem Massaker im Stadion von Conakry im September 2009 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. Der Internationale Strafergerichtshof verurteilte im Juni 2024 Al Hassan Ag Abdoul Aziz zu zehn Jahren Gefängnis, weil er nach Ansicht des Gerichts zwischen Mai 2012 und Januar 2023 in Mali Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen hatte.

Die Regierungen müssen stärker gegen Straflosigkeit vorgehen, indem sie völkerrechtliche Verbrechen und andere schwere Menschenrechtsverstöße umgehend, gründlich, unabhängig, unparteiisch, zielführend und transparent untersuchen. Die mutmaßlich Verantwortlichen sind vor Gericht zu stellen, und die Betroffenen müssen Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen haben.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

AFRIKA 2024

ÄTHIOPIEN

Amtliche Bezeichnung: Demokratische Bundesrepublik Äthiopien

Die Behörden unterdrückten die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung, u. a. indem sie Menschenrechtsverteidiger*innen einschüchterten und den Internetzugang in der Region Amhara blockierten. Aktivist*innen, Menschenrechtler*innen, Journalist*innen und Künstler*innen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Notstandsgesetze wurden eingesetzt, um Andersdenkende zu verfolgen, weshalb einige Menschen aus dem Land flohen. Amnesty International dokumentierte während des bewaffneten Konflikts in der Region Amhara völkerrechtliche Verbrechen. Die äthiopische Armee war für rechtswidrige Tötungen verantwortlich, darunter auch außergerichtliche Hinrichtungen. Der Premierminister und seine Regierung stritten dies allerdings weiterhin ab, und es wurden keine wesentlichen Fortschritte im Hinblick auf eine Aufklärung dieser Verbrechen und eine Wiedergutmachung erzielt. Es gab immer mehr Berichte über sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Auch in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt kam es weiterhin zu sexualisierter Gewalt.

Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Aktivist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Künstler*innen berichteten über eine zuneh-

mende Drangsalierung und Einschüchterung seitens der Behörden. Im August 2023 hatte die Regierung einen sechsmonatigen landesweiten Ausnahmezustand verhängt, nachdem es in der Region Amhara zu zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Armee und amharischen *Fano*-Milizen gekommen war. Dieser wurde im Februar 2024 um vier Monate verlängert und lief am 2. Juni aus. Die Notstandsgesetze verliehen den Sicherheitskräften weitreichende Befugnisse und wurden von den Behörden dazu genutzt, gegen Andersdenkende vorzugehen und die Medien zu unterdrücken.

Während der Dauer des Ausnahmezustands wurden Menschen, die friedlich abweichende Meinungen vertraten, landesweit willkürlich und oftmals unter Verstoß gegen ihre Verfahrensrechte festgenommen (siehe »Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen«). Zahlreiche Menschenrechtler*innen und Journalist*innen sahen sich dadurch gezwungen, das Land zu verlassen.

Menschenrechtsverteidiger*innen, die für eine Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsgruppen ins Ausland reisten, gaben an, von den Behörden bei ihrer Rückkehr drangsaliert und eingeschüchtert worden zu sein. Einige berichteten auch, im Ausland von äthiopischen Staatsbediensteten, u. a. Diplomaten*innen, eingeschüchtert und schikaniert worden zu sein. Im November und Dezember 2024 entschieden die Behörden willkürlich, fünf prominente Menschenrechtsorganisationen vorübergehend zu schließen. Das *Center for Advancement of Rights and Democracy* (CARD), *Lawyers for Human Rights* und die *Association for Human Rights in Et-*

hiopia (AHRE) mussten im November ihre Arbeit einstellen, der *Ethiopian Human Rights Council* (EHRCO) und das *Ethiopian Human Rights Defenders Center* im darauffolgenden Monat. Im Dezember wurde die Schließung der AHRE wieder aufgehoben. Schließungen und Verbote dieser Art zeigen, dass der zivilgesellschaftliche Raum inmitten anhaltender bewaffneter Konflikte im Land weiter eingeschränkt wurde.

In der Region Amhara war das Internet bis Juli 2024 blockiert, nachdem knapp ein Jahr zuvor Zugangsbeschränkungen verhängt worden waren. Auch die telefonische Kommunikation wurde regelmäßig eingeschränkt.

Im August 2024 verbot die Polizei eine von Frauenrechtsaktivistinnen organisierte Mahnwache in der Hauptstadt Addis Abeba, bei der an Heaven Awot erinnert werden sollte, die einem sexualisierten Gewaltverbrechen zum Opfer gefallen war (siehe »Geschlechtsspezifische Gewalt«).

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Die Behörden nahmen im Jahr 2024 landesweit Hunderte Menschen auf Grundlage der Notstandsgesetze fest, die den Behörden übermäßige Befugnisse einräumten. Dabei missachteten die Behörden verfassungsrechtliche Bestimmungen wie z. B. die Vorschrift, die Namen der Festgenommenen sowie die Gründe für deren Festnahme innerhalb eines Monats mittels des für den Ausnahmezustand zuständigen Aufsichtsgremiums zu veröffentlichen. Vielerorts wurden Menschen ohne Haftbefehl festgenommen, und Inhaftierte durften ihre Rechte nicht wahrnehmen, z. B. die Rechte auf Zu-

gang zu rechtlicher Vertretung und auf eine Anhörung vor Gericht.

Im September 2024 floh Belay Manaye, Mitbegründer und Moderator des Youtube-Nachrichtenkanals *Ethio News*, aus Äthiopien, nachdem er drei Monate zuvor aus dem berüchtigten Militärlager Awash Arba, wo er unter harten Bedingungen inhaftiert war, entlassen worden war. Belay Manaye war im November 2023 festgenommen worden und wurde nie vor Gericht gestellt. Er hatte während seiner Inhaftierung weder Zugang zur Gesundheitsversorgung noch zu einem Rechtsbeistand, und auch Familienbesuche wurden ihm regelmäßig verweigert.

In der Region Amhara nahmen Angehörige der Streit- und Sicherheitskräfte Ende September 2024 in einer gezielten Aktion Tausende Menschen willkürlich fest. Ab dem 28. September wurden innerhalb von vier Tagen massenhaft Zivilpersonen, darunter zahlreiche Akademiker*innen, ohne Durchsuchungs- oder Haftbefehle festgenommen. Die Festgenommenen wurden größtenteils nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 48-Stunden-Frist vor Gericht gestellt.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

In dem anhaltenden bewaffneten Konflikt in der Region Amhara wurden Berichten zufolge auch 2024 Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und internationale Menschenrechtsnormen begangen. Das Ausmaß dieser Verstöße, zu denen auch völkerrechtliche Verbrechen zählen, dürfte weitaus größer sein, als es die öffentlich dokumentierten Zahlen vermuten lassen. Da die Internet- und Telefonkommunikation über längere Zeiträume hinweg eingeschränkt war und die Regierung Menschenrechtsorganisationen den Zugang zum Land verweigerte, war es nur schwer möglich, über völkerrechtliche Verbrechen und andere Verstöße zu berichten. Darüber hinaus führte die Androhung von Repressalien bei vielen Zivilpersonen vermutlich dazu, dass sie sich nicht öffentlich äußerten, und hielt Menschenrechtler*innen und Journalist*innen davon ab, über diese Themen zu berichten.

In der Region Amhara wurden rechtswidrige Tötungen an Zivilpersonen dokumentiert, darunter auch außergerichtliche Hinrichtungen. Nach bewaffneten Zusammenstößen zwischen der Armee und amharischen *Fano*-Milizen in der

Stadt Merawi am 29. Januar 2024 wurden laut Augenzeugenberichten zivile Männer von Militärangehörigen aus Häusern, Geschäften und von der Straße geholt und zu Dutzenden erschossen. Nach Angaben der Bewohner*innen begannen die Tötungen, als sich die *Fano*-Miliznäre bereits aus Merawi zurückgezogen hatten. Augenzeug*innen schilderten, wie sie am darauffolgenden Tag die Leichen ihrer Angehörigen auf der Straße fanden. Drei Personen gaben an, dass Armeeingehörige elf dreirädrige Fahrzeuge (*Bajajs*) und ein Motorrad in Brand gesteckt hatten.

Das Aufsichtsgremium für den Ausnahmezustand gab im Februar 2024 bekannt, dass es die Tötungen untersuchen wolle, doch trotz anhaltender alarmierender Berichte über Menschenrechtsverstöße lagen Ende des Jahres noch keine weiteren öffentlichen Informationen vor. Auch hatten die Behörden noch keine Untersuchung gegen die Armee eingeleitet, u. a. wegen möglicher Kriegsverbrechen.

Straflosigkeit

Die Behörden unternahmen keine nennenswerten Anstrengungen, um Personen, die für Verbrechen unter dem Völkerrecht verantwortlich gemacht wurden, zur Rechenschaft zu ziehen. Den Betroffenen wurde dadurch ihr Recht auf Wahrheit und Gerechtigkeit vorenthalten. Die Behörden leugneten weiterhin Verbrechen, die von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert worden waren, so auch die Tötungen in Merawi (siehe »Rechtswidrige Angriffe und Tötungen«). Ministerpräsident Abiy Ahmed sagte in einer im Fernsehen übertragenen Rede vor dem Parlament, dass die Armee »keine Massaker begeht«. Seine Rede fiel zeitlich mit der Umsetzung des Konzepts einer »Übergangsjustiz« durch die Regierung zusammen. Dieser Prozess zielte eher auf Versöhnung ab als auf Rechenschaftspflicht und Gerechtigkeit für die Opfer und Überlebenden. Fast zwei Jahre waren seit Beginn der Debatten über diesen Prozess vergangen, doch die Zusagen der Regierung, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, blieben auch 2024 unerfüllt. Es handelte sich im Wesentlichen um reine Symbolpolitik, und der Prozess war von erheblichen Mängeln gekennzeichnet. So wurden im Vorfeld keine inklusiven Konsultationsverfahren durchgeführt und wich-

tige internationale Richtlinien zur Verantwortlichkeit missachtet. Die Beiträge einer begrenzten Anzahl von Opfern und Überlebenden, die zu den Entwürfen für entscheidende Rechenschaftsmaßnahmen befragt worden waren, blieben weitgehend unberücksichtigt.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Die Zahl der Berichte über Fälle von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen stieg 2024 stark an. Im August 2023 war die siebenjährige Heaven Awot in Bahir Dar, der Hauptstadt der Region Amhara, vergewaltigt und ermordet worden. Der Fall wurde erst 2024 publik und rief im ganzen Land große Empörung hervor. Der Täter verstümmelte den Körper des Mädchens schwer und ließ es tot vor dem Haus zurück, in dem es gelebt hatte. Der Fall war beispielhaft für das Ausmaß sexualisierter Gewalt im ganzen Land.

In der Region Tigray wurde ein hohes Maß an sexualisierter Gewalt dokumentiert, die zum Teil mit dem dort herrschenden Konflikt in Zusammenhang stand und 2024 zu Protesten in der gesamten Region führte.

Aus einem Bericht der äthiopischen Menschenrechtsorganisation CARD vom Juni 2024 ging hervor, dass Frauen und Mädchen in der Zone Guji in der Region Oromia sexualisierter Gewalt durch Regierungstruppen und Angehörige der Oromo-Befreiungsarmee (*Oromo Liberation Army*) ausgesetzt waren. Alle diese Fälle blieben straflos.

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Amtliche Bezeichnung:

Demokratische Republik Kongo

Der Konflikt zwischen bewaffneten Gruppen und Regierungstruppen eskalierte 2024 und führte zu fortlaufenden Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Regierungstruppen und bewaffnete Gruppen töteten mindestens 100 Zivilpersonen durch wahllosen Beschuss. Regierungstruppen waren für die außgerichtliche Hinrichtung von 250 Menschen verantwortlich. Die Zahl der gemeldeten Fälle sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt nahm stark zu, auch in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt. Es gab mehr als 7 Mio. Binnenvertriebene, die unter erbärmlichen Bedingungen lebten. 80 Prozent von ihnen waren vor Kampfhandlungen geflohen. Rechtswidrige Zwangsräumungen zugunsten von Bergbauvorhaben betrafen unzählige Menschen und verletzten deren Rechte auf Wohnraum, Gesundheit, Wasser und andere grundlegende Dienstleistungen. Die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren eingeschränkt, insbesondere in den Provinzen Ituri und Nord-Kivu, in denen eine Art Kriegsrecht herrschte. Aktivist*innen, Oppositionelle, Journalist*innen und andere Personen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert und erhielten kein faires Gerichtsverfahren. Ein Oppositionsmitglied wurde zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, nachdem er angegeben hatte, im Gewahrsam vergewaltigt worden zu sein. Im Makala-Gefängnis in der Hauptstadt Kinshasa starben mehr als 120 Häftlinge und Hunderte weibliche Inhaftierte wurden vergewaltigt, als Behördenangaben zufolge einige Gefangene einen Fluchtversuch unternahmen. Nachdem die Regierung die Wiederaufnahme von Hinrichtungen und damit das Ende eines langjährigen Moratoriums verkündet hatte, stieg die Zahl der Todesurteile sprunghaft an. Der Justizminister wies den Generalstaatsanwalt an, rechtlich gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) und Aktivist*innen, die sich für LGBTI-Rechte einsetzten, vorzugehen. Die Anklagebehörde des Internationalen Straf-

gerichtshofs (IStGH) kündigte neue Ermittlungen zu Verbrechen an, die seit Januar 2022 in der Provinz Nord-Kivu verübt wurden und in die Zuständigkeit des Gerichts fielen.

Hintergrund

Im Januar 2024 wurde Präsident Félix Tshisekedi für eine zweite Amtszeit vereidigt, nachdem im Dezember 2023 Präsidentschafts- und Parlamentswahlen stattgefunden hatten. Die neue Regierung, an deren Spitze zum ersten Mal eine Frau als Premierministerin stand, nahm Ende Mai 2024 ihre Arbeit auf.

Der bewaffnete Konflikt im Osten des Landes dauerte an, und politische Lösungen waren nicht in Sicht. Im September 2024 kämpften Regierungstruppen in der Provinz Nord-Kivu gegen die bewaffnete Gruppe FDLR (*Forces Démocratiques de Libération du Rwanda*). In den Provinzen Nord-Kivu und Ituri gingen kongolesische und ugandische Truppen weiterhin gemeinsam gegen die ugandische bewaffnete Gruppe ADF (*Allied Democratic Forces*) vor und befreiten mindestens 500 Personen, die von der ADF entführt worden waren. Die Militäreinsätze führten zu weiteren Vertreibungen der Zivilbevölkerung und verschärften die humanitäre Krise noch weiter.

In Kinshasa und vielen anderen Orten im ganzen Land gab es Proteste gegen den bewaffneten Konflikt. Sie betrafen hauptsächlich die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und ihren Verbündeten einerseits und der bewaffneten Gruppe M23 (*Mouvement du 23 Mars*), die mutmaßlich von Ruanda unterstützt wurde, andererseits. Die Demonstrierenden warfen westlichen Ländern wie Frankreich, Großbritannien und den USA vor, aufseiten Ruandas zu stehen.

In den Provinzen Kasai, Kwango, Kwilu, Mai-Ndombe und Tshopo mehrten sich gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen, die zu weiteren schweren Menschenrechtsverletzungen führten.

Im Oktober 2024 kündigte Präsident Tshisekedi an, er wolle die Verfassung von 2006 überarbeiten. Die katholische Kirche und andere zivilgesellschaftliche Akteure warnten, dass dies das Land weiter destabilisieren würde.

Im August 2024 stuft die Weltgesundheitsorganisation den Anstieg von Mpox-Fällen in der Demokratischen Re-

publik Kongo (DR Kongo) als »Gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite« ein.

In mehreren Provinzen traten Lehrkräfte in den Streik und forderten Gehaltserhöhungen.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Der Konflikt zwischen bewaffneten Gruppen und Regierungstruppen eskalierte 2024 und führte zu fortlaufenden Angriffen auf die Zivilbevölkerung, bei denen hunderte Menschen getötet und unzählige verletzt wurden. Die meisten von ihnen starben in Verbindung mit Zusammenstößen zwischen Regierungstruppen einerseits und bewaffneten Gruppen wie M23, CODECO (*Coopérative pour le développement du Congo*) und ADF andererseits.

Mindestens 100 Zivilpersonen wurden getötet und viele weitere verletzt, weil alle Konfliktparteien besiedelte Gebiete in Nord-Kivu wahllos beschossen. Sowohl Regierungstruppen als auch die bewaffnete Gruppe M23 setzten in Wohngebieten explosive Waffen ein, um Vorstöße zu erzielen oder Positionen zu verteidigen.

Am 25. Januar 2024 wurden in der Provinz Nord-Kivu 19 Menschen getötet und mindestens 25 verletzt, als eine vermutlich von Regierungstruppen abgefeuerte Rakete in der Stadt Mweso in ein Haus einschlug.

Am 4. März 2024 wurden in Nord-Kivu mindestens 17 Zivilpersonen getötet und zwölf weitere verletzt, die vor Kämpfen in der Stadt Nyanzale fliehen wollten und dabei von einer Granate getroffen wurden. Augenzeugenberichten zufolge wurde die Granate von einem Hügel aus abgefeuert, der unter Kontrolle der bewaffneten Gruppe M23 stand.

Die bewaffnete Gruppe ADF war für einige der tödlichsten Angriffe auf Zivilpersonen verantwortlich. Nach Angaben der NGO *Armed Conflict Location & Event Data* wurden bei Angriffen der ADF im April 2024 mindestens 28 Zivilpersonen getötet. Vorausgegangen waren Berichte, wonach zwei ADF-Anführer getötet worden waren. Im Juni tötete die ADF bei zwei Anschlägen in den Regionen Beni und Lubero in der Provinz Nord-Kivu mehr als 200 Zivilpersonen. Institutionen im In- und Ausland, darunter auch die Kommission der Afrikanischen Union, verurteilten die Angriffe und for-

dernten, die Zivilbevölkerung wirksamer zu schützen.

Im August 2024 töteten M23-Mitglieder, die angeblich Mitglieder der FDLR verfolgten, in der Gemeinde Bwito in Nord-Kivu neun Zivilpersonen. Wie zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschen vor Ort berichteten, töteten M23-Mitglieder im Oktober und November im Dorf Binza in der Region Rutshuru (Nord-Kivu) 15 Zivilpersonen.

Regierungstruppen töteten im August 2024 nach Angaben eines zivilgesellschaftlichen Vertreters und laut Medienberichten mindestens neun friedliche Demonstrierende in der Stadt Kilwa in der Region Pweto (Provinz Haut-Katanga). Die Opfer wurden verdächtigt, der *Bakata-Katanga*-Miliz anzugehören, einer politisch-religiösen Gruppe, die hin und wieder gegen die Regierungstruppen kämpfte.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Nach Angaben des Gemeinsamen Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen waren die Regierungstruppen 2024 für die außergerichtliche Hinrichtung von mindestens 250 Menschen verantwortlich.

Am 19. Mai 2024 richteten Regierungstruppen zwei Männer in Gewahrsam außergerichtlich hin. Die Opfer wurden verdächtigt, an einem Putschversuch beteiligt gewesen zu sein, um die Regierung von Präsident Tshisekedi zu stürzen.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Lokale und internationale Organisationen berichteten, dass die Zahl der gemeldeten Fälle sexualisierter Gewalt, einschließlich konfliktbezogener sexualisierter Gewalt, alarmierend hoch war. Ein Bericht der Vereinten Nationen vom April 2024 erfasste 133.000 Fälle sexualisierter Gewalt für das Jahr 2023. Die Zahl der Fälle sexualisierter Gewalt in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt war im ersten Quartal 2024 doppelt so hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im September 2024 teilte die Organisation *Médecins Sans Frontières* (Ärzte ohne Grenzen) mit, dass ihre Teams im Jahr 2023 mehr als 25.000 Überlebende sexualisierter Gewalt behandelt hatten. Im Jahr 2024 waren es allein im Zeitraum Januar bis Mai bereits mehr als 17.000 Menschen. Die meisten wurden in und um die Lager für Binnenvertriebene in der Stadt Goma in der Provinz

Nord-Kivu behandelt. Laut UNICEF waren rund 40 Prozent der Überlebenden sexualisierter Gewalt Mädchen unter 18 Jahren.

Die Menschenrechtsorganisation *Physicians for Human Rights*, die mit 16 Hilfsorganisationen über die Zunahme sexualisierter Gewalt sprach, führte den Anstieg auf verschiedene Konflikte zurück, insbesondere auf das Erstarken der bewaffneten Gruppe M23 und die vermehrten Kampfhandlungen zwischen M23 und Regierungstruppen.

Rechte von Binnenvertriebenen

Laut dem UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten waren 2024 in der DR Kongo etwa 7,3 Mio. Menschen innerhalb des Landes vertrieben. 80 Prozent waren vor Zusammenstößen zwischen bewaffneten Gruppen geflohen, mehr als die Hälfte waren Frauen. Die meisten Binnenvertriebenen lebten unter erbärmlichen Bedingungen und hatten keinen ausreichenden Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung sowie sexuellen und reproduktiven Gesundheitsleistungen. Die schlechten Lebensbedingungen waren u. a. darauf zurückzuführen, dass die internationale Gemeinschaft nicht genügend Mittel zur Bewältigung der humanitären Krise bereitstellte und dass bewaffnete Gruppen immer wieder Lager für Binnenvertriebene angriffen.

Rechtswidrige Zwangsräumungen

In der Stadt Kolwezi in der Provinz Luabala weiteten Unternehmen den industriellen Abbau von Kobalt und Kupfer immer weiter aus. Hintergrund war die steigende Nachfrage nach diesen Bodenschätzen, die für den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien entscheidend sind. Wie bereits in den Vorjahren führte der Bergbau zu rechtswidrigen Zwangsräumungen und anderen Menschenrechtsverletzungen. Die betroffenen Personen und Gemeinschaften brachten ihren Unmut angesichts der ständigen Zwangsräumungen zum Ausdruck und beklagten, dass sie für ihre Verluste keine faire Entschädigung erhielten. Vertreter der örtlichen Gemeinschaften berichteten Amnesty International, dass die Vertreibungen mit weiteren Menschenrechtsverletzungen wie dem Verlust des Zugangs zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Wasser und anderen wichtigen Dienstleistungen einhergingen.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden schränkten die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit auch 2024 ein. In den Provinzen Ituri und Nord-Kivu, in denen seit Mai 2021 der »Belagerungszustand« (eine Art Kriegsrecht) herrschte, waren diese Rechte noch stärker beschnitten. Die Verhängung und kontinuierliche Verlängerung des »Belagerungszustands« verstieß sowohl gegen die Verfassung als auch gegen die menschenrechtlichen Verpflichtungen der DR Kongo gemäß internationalen Abkommen.

Demokratieaktivist*innen, Oppositionelle, Menschenrechtler*innen, Umweltschützer*innen und Journalist*innen wurden willkürlich festgenommen und inhaftiert (siehe »Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren«), von der Justiz schikaniert und ins Exil getrieben.

Im Februar 2024 setzten Sicherheitskräfte Tränengas ein, um friedliche Demonstrationen aufzulösen, die sich gegen westliche Länder richteten, die nach Ansicht der Protestierenden gemeinsame Sache mit dem Nachbarland Ruanda machten, das Militäreinsätze in der DR Kongo durchführte und die bewaffnete Gruppe M23 unterstützte.

Folter und andere Misshandlungen

Jacky Ndala, ein Mitglied der Oppositionspartei ENSEMBLE, sprach im September 2024 zum ersten Mal öffentlich über seine willkürliche Inhaftierung durch den Geheimdienst ANR (*Agence nationale de renseignements*) im Jahr 2022. Er gab an, vergewaltigt worden zu sein, und schilderte unmenschliche Haftbedingungen. Eine Influencerin, die der Regierungspartei angehörte, teilte im September 2024 in den Sozialen Medien mit, sie habe ANR-Angehörige angewiesen, den Oppositionellen zu vergewaltigen. Die Behörden leiteten zunächst eine Untersuchung der Vorwürfe von Jacky Ndala ein. Gleichzeitig erhoben auch zahlreiche weitere Aktivist*innen den Vorwurf, dass in Hafteinrichtungen des ANR Folter und andere Misshandlungen an der Tagesordnung seien. Am 18. Dezember 2024 wurde Jacky Ndala für schuldig befunden, im Zusammenhang mit seinen Vorwürfen »Gerüchte verbreitet« zu haben, und zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Zahlreiche jugendliche Aktivist*innen befanden sich 2024 weiterhin rechtswidrig in Haft. Unzählige Oppositionsmitglieder, Journalist*innen und andere Personen wurden willkürlich festgenommen, weil sie die Regierung kritisierten oder lediglich ihre legitime Arbeit ausgeübt hatten.

Der Oppositionsführer und Geschäftsmann Seth Kikuni wurde am 2. September 2024 festgenommen und mehrere Tage lang ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten, bevor er der Generalstaatsanwaltschaft vorgeführt wurde. Er wurde am 28. September in das Makala-Gefängnis in Kinshasa verlegt und wegen »Anstiftung zu zivilem Ungehorsam und Verbreitung von Falschinformationen« angeklagt.

Am 19. März 2024 wurde der Journalist Stanis Bujakera aus dem Gefängnis entlassen, nachdem er eine sechsmonatige Haftstrafe verbüßt hatte. Er war der »Verbreitung von Falschnachrichten« für schuldig befunden worden, nachdem man ihn wegen haltloser Vorwürfe im September 2023 festgenommen hatte.

King Mwamisyzo von der zivilgesellschaftlichen Bewegung *Lutte pour le Changement* blieb auch 2024 in Haft, nachdem er im Juni 2023 wegen »Verleumdung der Armee« zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Die konstruierte Anklage war erhoben worden, nachdem er den »Belagerungszustand« in Nord-Kivu kritisiert hatte.

Unmenschliche Haftbedingungen

Im September 2024 kamen bei einem Vorfall im Makala-Gefängnis mindestens 129 Inhaftierte zu Tode. Die Behörden sprachen von einem Ausbruchversuch. Der Innenminister erklärte, die Sicherheitskräfte hätten 24 Inhaftierte erschossen, die übrigen Opfer seien in dem überfüllten Gefängnis erstickt. In dem für 1.500 Häftlinge ausgelegten Gefängnis befanden sich zu diesem Zeitpunkt 14.000 bis 15.000 Menschen. Laut Informationen der Vereinten Nationen wurden bei dem Vorfall mehr als 250 weibliche Inhaftierte vergewaltigt.

Todesstrafe

Soweit bekannt, fand die letzte Hinrichtung in der DR Kongo im Jahr 2003 statt. Im März 2024 kündigte die Justizministerin jedoch an, dass die Vollstre-

ckung von Todesurteilen wieder aufgenommen werde. Zur Begründung hieß es, angesichts der zunehmenden bewaffneten Konflikte, die vor allem auf das Wiedererstarken der bewaffneten Gruppe M23 zurückzuführen seien, wolle man auf diese Weise gegen Fälle von »Landesverrat« in der Armee vorgehen. Ziel sei es außerdem, die Gewalt in Städten wie Kinshasa einzudämmen. Organisationen im In- und Ausland verurteilten die Entscheidung als eine Verletzung des Rechts auf Leben. Zudem sei die Justiz nur bedingt in der Lage, die internationalen Standards für faire Verfahren zu gewährleisten. Vor der Ankündigung der Ministerin hatte der Präsident das Justizsystem als »krank« bezeichnet. Im Oktober äußerte sich das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte besorgt über die Entscheidung und wies darauf hin, dass die Militärgerichte seit der Ankündigung der Ministerin erheblich mehr Todesurteile verhängt hatten.

Im September 2024 verurteilte ein Militärgericht Personen zum Tode, die im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom Mai schuldig gesprochen worden waren. In Zusammenhang mit der Tötung von Gires Mukungi Manzanza, einem Mitglied der Partei *Engagement pour la Citoyenneté et le Développement* (ECiDé), im September verhängte ein Militärgericht in Kinshasa im Oktober ein Todesurteil gegen einen Polizisten.

Rechte von LGBTI+

Im Juni, nur wenige Wochen nach seinem Amtsantritt Ende Mai 2024, wies der Justizminister den Generalstaatsanwalt an, rechtliche Schritte gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) sowie all jene einzuleiten, die sich für LGBTI-Rechte stark machten. Im April, als er noch Parlamentsmitglied war, hatte er einen Gesetzentwurf vorgelegt, um einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen zu kriminalisieren. Dieser wurde jedoch nicht verabschiedet, und Homosexualität war in der DR Kongo nicht strafbar.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im April 2024 endete das Entschädigungsprogramm des beim Internationalen Strafgerichtshof angesiedelten Treuhandfonds für Opfer (TFV). Das Gericht hatte Entschädigungen für 297 Personen

angeordnet, die am 24. Februar 2003 im Dorf Bogoro (Provinz Ituri) Opfer eines bewaffneten Angriffs geworden waren, für den der Warlord Germain Katanga mitverantwortlich gemacht wurde. Die von der Vorverfahrenskammer II des Gerichts 2017 angeordneten Entschädigungen wurden 2018 im Rechtsmittelverfahren bestätigt. Von 2017 bis Oktober 2023 erhielten die Opfer Entschädigungsleistungen in verschiedener Form.

Im September 2024 stellte Präsident Tshisekedi den neuen Generaldirektor des nationalen Entschädigungsfonds für Opfer sexualisierter Gewalt (FONAREV) vor. Kritiker*innen, darunter Friedensnobelpreisträger Denis Mukwege, bezweifelten die Wirksamkeit des Fonds. Er war im Jahr 2022 geschaffen und dem Büro der First Lady unterstellt worden. Im Juni 2024 kündigte FONAREV an, die Opfer sexualisierter Gewalt in Verbindung mit Konflikten in der Region Beni ausfindig machen zu wollen, um ihnen eine Entschädigung zukommen zu lassen.

Am 14. Oktober 2024 kündigte die Anklagebehörde des IstGH »neue Ermittlungsbemühungen« in der DR Kongo an. Sie reagierte damit auf ein Ersuchen der Regierung, die den IstGH im Mai 2023 um eine Untersuchung der Lage gebeten hatte. Der Chefankläger des IstGH betonte in seiner Stellungnahme, die Ermittlungen würden sich vorrangig auf Verbrechen konzentrieren, die seit Januar 2022 in der Provinz Nord-Kivu verübt wurden, und nicht nur Handlungen bestimmter bewaffneter Gruppen, sondern aller Akteure betreffen.

Im November 2024 veranstaltete das Justizministerium eine Konferenz über die Zukunft des Justizsystems. Staatliche Stellen beteiligten sich auch an fortlaufenden Gesprächen über Vorschläge zur Bekämpfung konfliktbezogener Verbrechen, wie z. B. die Schaffung eines speziellen Gerichts für Völkerrechtsverbrechen.

Im Juli 2024 wurden Mitglieder des Lenkungsausschusses für den Sonderfonds zur Entschädigung der Opfer illegaler Aktivitäten Ugandas in der Demokratischen Republik Kongo (FRIVAO) ihres Amtes enthoben und ersetzt. Man warf ihnen Veruntreuung von Geldern vor und leitete ein Gerichtsverfahren gegen sie ein.

NIGERIA

Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Nigeria

Journalist*innen und Kritiker*innen der Behörden wurden festgenommen, angeklagt und willkürlich inhaftiert. Beim Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt durch Sicherheitskräfte zur Auflösung von Protesten kamen mehrere Menschen ums Leben. Zahlreiche Protestierende wurden festgenommen und misshandelt. Aufgebrachte Menschenmengen waren für den gewaltsamen Tod Hunderter Menschen verantwortlich. Mädchen, die von der bewaffneten Gruppe Boko Haram entführt worden waren, erhielten weiterhin weder Unterstützungsleistungen noch Zugang zu Gerechtigkeit. Eine von zwei Gemeinden im nigerianischen Bundesstaat Rivers gegen den Ölkonzern Shell eingereichte Klage wegen Umweltzerstörung wurde von einem Gericht in London zur Hauptverhandlung zugelassen.

Hintergrund

Bei Überschwemmungen in 33 Bundesstaaten kamen mehr als 300 Menschen ums Leben, Zehntausende wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Mehr als 61.000 Hektar Land im Bundesstaat Kogi waren überflutet. Im Bundesstaat Borno hatten 27.000 Menschen aufgrund der Überflutungen keinen Zugang zu humanitärer Hilfe. Zwischen Mitte Mai und Juni 2024 wurden in Borno 1.618 unterernährte Kinder gezählt, was eine Folge der hohen Preise für Grundnahrungsmittel war. Zudem fehlte es an angemessenen sanitären Einrichtungen. Bis Mitte Oktober 2024 wurden über 14.000 mutmaßliche Fälle von Cholera und 378 Todesfälle in Verbindung mit der Krankheit gemeldet.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Am 23. Juli 2024 legte das Repräsentantenhaus einen Vorschlag für ein Gesetz gegen Subversion vor (*Counter Subversion Bill*), das harte Strafen für Nigerianer*innen vorsah, wenn sie den Text der neu eingeführten Nationalhymne nicht kannten oder Politiker*innen und Gemeindeglieder*innen kritisierten. Der Gesetzentwurf wurde in der ersten Lesung angenommen und zur zweiten Lesung zugelassen. Am 14. August 2024

zog der Sprecher des Repräsentantenhauses den Entwurf jedoch nach öffentlichen Protesten zurück.

Es kam weiterhin zu willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen von Journalist*innen und anderen Personen, die sich kritisch äußerten. Am 15. März 2024 wurde Segun Olatunji, ein Journalist der Nachrichtenwebsite *The First News*, von Angehörigen der nigerianischen Armee aus seinem Haus verschleppt. Grund dafür war ein von ihm verfasster Artikel, in dem er einem Mitarbeiter des Militärgeheimdienstes von Nigeria (*Nigerian Defense Intelligence Agency – NDIA*) Vetterwirtschaft vorgeworfen hatte. Aufgrund öffentlichen Drucks bestätigte der NDIA, dass sich der Journalist in ihrem Gewahrsam befand, und ließ ihn am 28. März wieder frei.

Am 1. Mai 2024 wurde Daniel Ojukwu, ein Reporter der gemeinnützigen Organisation *Foundation for Investigative Journalism*, von Polizeikräften verschleppt und inhaftiert. Vor seiner Festnahme hatte er darüber berichtet, dass Adejoke Orelope-Adefulire, leitende Assistentin des Präsidenten im Bereich nachhaltige Entwicklungsziele, 147 Mio. Nigerianische Naira (etwa 90.000 Euro) auf das Konto eines Restaurants gezahlt hatte. Dabei handelte es sich um staatliche Gelder, die für den Schulbau gedacht waren. Daniel Ojukwu kam aufgrund öffentlichen Drucks zehn Tage nach seiner Festnahme frei. Am 14. August 2024 wurde Fisayo Soyombo, Chefredakteur der *Foundation for Investigative Journalism*, wegen desselben Berichts inhaftiert. Er kam noch am selben Tag gegen Hinterlegung einer Kaution und unter Auflagen aus der Haft frei.

Am 29. August 2024 nahmen Polizeikräfte den Journalisten Muktar Dahiru wegen eines Beitrags auf Facebook fest, in dem er den Gouverneur des Bundesstaats Kano, Abba Yusuf, »beleidigt« haben soll. Er wurde wegen »krimineller Verschwörung«, »Rufmord« und »vorsätzlicher Beleidigung« unter Anklage gestellt.

Am 29. Mai 2024 erließ ein Hohes Bundesgericht in der Hauptstadt Abuja im Federal Capital Territory eine Untersuchungshaftanordnung gegen Chioma Okoli, nachdem sie unter dem Gesetz über Internetkriminalität wegen »Diffamierung« angeklagt worden war. Chioma Okoli hatte auf Facebook in einem Bei-

trag angegeben, dass ein Tomatenmark von *Erisco Foods Ltd* eine ungesunde Menge Zucker enthalte. Am 31. Mai wurde sie gegen Kaution und unter strikten Auflagen aus der Haft entlassen. Das Verfahren gegen sie war Ende des Jahres noch anhängig.

Am 27. Mai 2024 wurde Precious Eze Chukwunonso, Herausgeber der Nachrichtenwebsite *News Platform*, von Polizeikräften festgenommen und für 18 Tage inhaftiert. Er hatte einen Artikel verfasst, in dem er einem lokalen Geschäftsmann vorwarf, an einer Auseinandersetzung mit einer Nachbarin in einem Wohngebiet in Lagos beteiligt gewesen zu sein, bei der Schüsse abgefeuert wurden. Precious Eze Chukwunonso wurde wegen »Verhaltens, das zu einer Störung der öffentlichen Ordnung führen könnte, Verursachens einer Störung der öffentlichen Ordnung durch beleidigende Veröffentlichungen und Verabredung zu einer Straftat« angeklagt.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Am 8. August 2024 durchsuchte die Polizei den Hauptsitz des Gewerkschaftsverbands *Nigeria Labour Congress* (NLC). Am 19. August bestellte der nigerianische Inlandsgeheimdienst (*Department of State Services – DSS*) Joe Ajaero, den Vorsitzenden des NLC, für eine Befragung ein. Dabei ging es um eine mutmaßliche kriminelle Verschwörung, Terrorismusfinanzierung, landesverräterische Straftaten, Umsturz und Cyberkriminalität. Am 9. September wurde Joe Ajaero von Angehörigen des DSS am *Nnamdi Azikiwe International Airport* in Abuja festgenommen.

Recht auf friedliche Versammlung

Die nigerianische Regierung schränkte die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit rechtswidrig ein. Nach Protesten, bei denen zwischen dem 1. und 10. August 2024 zahlreiche Menschen unter dem Motto »#EndBadGovernance« (»Beendet schlechte Regierungsführung«) auf die Straße gegangen waren, wurden im ganzen Land mehr als 1.000 Personen inhaftiert. Mindestens 24 Protestierende kamen ums Leben, als Sicherheitskräfte die Proteste in den Städten Kano und Maiduguri und in den Bundesstaaten Jigawa, Katsina, Niger und Kaduna gewaltsam niederschlugen.

Am 2. September 2024 erhoben die Behörden Anklage gegen zwölf Männer, die an den regierungskritischen Protesten teilgenommen hatten. Bei ihnen handelte es sich um Adeyemi Abiodun Abayomi, Musa Abdullahi, Michael Tobiloba Adaramoye, Bashir Bello, Angel Love Innocent, Nuradeen Khamis, Buhari Lawal, Lucky Ehis Obiyan, Mosiu Sadiq, Opaluwa Elejo Simeon, Suleiman Yakubu und Abdulsalam Zubairu. Die Männer wurden wegen konstruierter Vorwürfe vor ein Hohes Bundesgericht in Abuja (Federal Capital Territory) gestellt. Unter anderem warf man ihnen Kapitalverbrechen und Landesverrat, Verschwörung zur Destabilisierung Nigerias, Anstiftung zu Aufruhr und Krieg gegen den nigerianischen Staat vor.

Am 1. November 2024 wurden 114 Protestierende der #EndBadGovernance-Proteste in Gruppen vor einem Hohen Bundesgericht in Abuja angeklagt. Alle waren zuvor festgenommen und misshandelt worden. Eine Gruppe von Angeklagten bestand fast ausschließlich aus Minderjährigen, von denen vier im Gerichtssaal zusammenbrachen, nachdem sie mehr als zwei Monate unter erbärmlichen Bedingungen in Haft gehalten worden waren. Im Bundesstaat Katsina standen ebenfalls zwölf Kinder unter 16 Jahren in einem unfairen Verfahren vor Gericht, weil sie an den #EndBadGovernance-Protesten teilgenommen hatten. Viele von ihnen waren festgenommen worden, obwohl sie sich lediglich auf der Straße aufgehalten hatten, als die Proteste stattfanden.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Am 10. Juli 2024 entschied der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) im Fall *Obianuju Catherine Udeh und 2 weitere gegen die Bundesrepublik Nigeria*, dass die nigerianischen Behörden die Rechte der #EndSARS-Protestierenden verletzt hatten. 2020 waren zahlreiche Nigerianer*innen auf die Straße gegangen und hatten unter dem Hashtag #EndSARS friedlich ein Ende der Polizeigewalt, der außergerichtlichen Hinrichtungen und der Erpressungen durch die *Special Anti-Robbery Squad* (SARS), eine Spezialeinheit der Polizei, gefordert. Nach Ansicht des Gerichtshofs waren die Rechte auf Sicherheit der Person, auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,

auf Schutz vor Folter und anderweitiger Misshandlung und auf wirksame Rechtsbehelfe verletzt und die Verpflichtung des Staates, Untersuchungen durchzuführen, nicht eingehalten worden. Der Gerichtshof zog die nigerianischen Behörden jedoch nicht für zwei Vorfälle im Oktober 2020 zur Verantwortung, bei denen an der Mautstation in Lekki und im Bezirk Alausa im Bundesstaat Lagos zwölf Protestierende getötet worden waren.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

In einem im Oktober 2024 veröffentlichten Bericht hat Amnesty International 363 Vorfälle von Gewalt durch aufgebrachte Menschenmengen zwischen Januar 2012 und August 2023 dokumentiert, bei denen es zu mindestens 555 Todesfällen kam. Viele der Opfer waren zu Tode gefoltert oder anderweitig getötet worden, nachdem ihnen z. B. Diebstahl, Zauberei oder Blasphemie vorgeworfen worden war. Nur in wenigen Fällen wurden Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet. Dies verdeutlichte das Versagen der Behörden, die Menschen in Nigeria vor Gewalt zu schützen.

Zwischen Dezember 2023 und Februar 2024 griffen bewaffnete Gruppen Gemeinschaften in den Bezirken Barkin Ladi, Bokkos und Mangu im Bundesstaat Plateau an. 1.333 Menschen wurden getötet, darunter 260 Kinder.

Im März 2024 starben in Kawori im Bezirk Konduga (Bundesstaat Borno) bei der Detonation einer Bombe 16 Menschen, Dutzende weitere wurden verletzt.

Im April 2024 kam es im Bezirk Omala (Bundesstaat Kogi) zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Landwirten und Hirten, bei denen 21 Menschen ums Leben kamen. Im Juni wurden in den Bezirken Birninkudu, Dutse und Kiyawa (Bundesstaat Jigawa) acht Männer bei einem Angriff von Hirten verletzt.

Am 24. Dezember 2024 töteten Unbekannte mindestens 15 Menschen bei einem Angriff auf die Gemeinde Gidan Ado (Bundesstaat Plateau). Die Leichen der Opfer, bei denen es sich hauptsächlich um Frauen und Kinder handelte, wurden in Häusern, Hinterhöfen und Bauernhöfen gefunden.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Am 30. September 2024 flog die nigerianische Luftwaffe Angriffe auf das Dorf Jika da Kolo im Bezirk Yadin Kidandan (Bundesstaat Kaduna). 23 Dorfbewohner*innen kamen dabei ums Leben, darunter auch Kinder. Unter den Opfern befanden sich Menschen, die eine Moschee besucht oder auf dem Markt Einkäufe erledigt hatten.

Am 25. Dezember 2024 wurden bei Luftangriffen des Militärs in den Gemeinden Gidan Sama und Rumtuwa im Bezirk Silame (Bundesstaat Sokoto) mindestens zehn Personen getötet.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die nigerianischen Behörden ergriffen keinerlei wirksame Maßnahmen, um Angriffe auf Mädchen und auf Schulen zu verhindern. 82 der 276 Schülerinnen, die 2014 von der bewaffneten Gruppe Boko Haram in Chibok im Bundesstaat Borno entführt worden waren, befanden sich weiter in Gefangenschaft. Zwanzig der freigelassenen Schülerinnen wurden gezwungen, weiter mit »reumütigen« Boko-Haram-Kämpfern zusammenzuleben, mit denen sie während ihrer Gefangenschaft zwangsverheiratet worden waren. Seit dem Vorfall 2014 sind bei weiteren Angriffen auf Schulen zahlreiche weitere Mädchen entführt worden.

Im Juni 2024 erklärte Amnesty International in einem Bericht, dass Mädchen, die tatsächlich oder mutmaßlich mit Boko Haram in Verbindung standen und jahrelange Menschenrechtsverstöße durch Mitglieder der bewaffneten Gruppe und Angehörige der nigerianischen Armee erlitten hatten, weder Unterstützungsleistungen bei der Wiedereingliederung erhielten noch Gerechtigkeit erfuhren.

Am 24. August 2024 wurde der Entwurf für ein Gesetz zur zweiten Lesung im Senat zugelassen, mit dem das bestehende Gesetz zum Verbot von Gewalt gegen Personen (*Violence Against Persons [Prohibition] Act [2015]*) aufgehoben und durch eine andere Fassung ersetzt werden soll. Das Gesetz von 2015 war verabschiedet worden, um geschlechtsspezifische Gewalt in Nigeria einzudämmen.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Inflationsrate von 33,4 Prozent im Jahr 2024 – ein Anstieg um 9,32 Prozent im Vergleich zu Juli 2023 – führte angesichts ohnehin hoher Preise für Waren und Dienstleistungen zu einer Verschlechterung des Lebensstandards der Menschen in Nigeria. Am 5. September 2024 hob die nigerianische Regierung den Benzinpreis von 617 Nigerianischen Naira (etwa 0,38 Euro) auf 817 Nigerianische Naira (etwa 0,50 Euro) pro Liter an, ohne Ausgleichsmaßnahmen zum Schutz der Einkommen der Menschen zu ergreifen. Am 9. September 2024 verschafften sich Angehörige des nigerianischen Inlandsgeheimdienstes DSS rechtswidrig Zugang zum Büro der Menschenrechtsorganisation *Socio-Economic Rights Accountability Project*. Die Organisation hatte zuvor den Präsidenten dazu aufgerufen, die Preissteigerung innerhalb von 24 Stunden wieder rückgängig zu machen.

Zwischen dem 18. und 22. Dezember 2024 wurden 67 Menschen bei Massenpaniken während kostenloser Lebensmittelausgaben zu Tode getrampelt, die meisten von ihnen standen kurz vor dem Hungertod. Am 18. Dezember 2024 starben 35 Kinder bei einem derartigen Vorfall in der Stadt Ibadan (Bundesstaat Oyo). Am 21. Dezember kamen bei Massenpaniken im Zusammenhang mit der Ausgabe von Lebensmitteln 22 Menschen in der Stadt Okija im Bezirk Ihiala (Bundesstaat Anambra) und zehn Menschen in Abuja (Federal Capital Territory) ums Leben.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Am 11. Oktober 2024 entschied ein Berufungsgericht in der britischen Hauptstadt London, dass ein 2015 von den Gemeinden Bille und Ogale (Bundesstaat Rivers) vorgebrachter Fall gegen die *Shell Petroleum Development Company*, ein nigerianisches Tochterunternehmen des Ölkonzerns *Shell*, zum Hauptverfahren zugelassen wird. Diese Entscheidung wird vermutlich zur Folge haben, dass wichtige interne Dokumente von *Shell* veröffentlicht werden. Das Berufungsgericht kippte damit die Entscheidung des Hohen Gerichts im Vereinigten Königreich vom März 2024. Dieses hatte den Fall der beiden Gemeinden, die *Shell* wegen jahrzehntelanger Umweltzerstörung durch Ölkatastrophen

zur Verantwortung ziehen wollten, abgewiesen.

Die von Nigeria ergriffenen Klimaschutzmaßnahmen blieben aufgrund unzulänglicher Klimapolitik und fehlender erneuerbarer Energieformen unzureichend.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Nigeria: Decade after Boko Haram attack on Chibok, 82 girls still in captivity, 14 April
- Help Us Build Our Lives: Girl Survivors of Boko Haram and Military Abuses in North-East Nigeria, 9 June
- Nigeria: Instantly Killed! How Law Enforcement Failures Exacerbate Nigeria's Wave of Mob Violence, 28 October
- Nigeria: President Tinubu must release all #EndBadGovernance protesters, 1 November
- Nigeria: Bloody August: Nigerian Government's Violent Crackdown on #EndBadGovernance Protests, 28 November

SUDAN

Amtliche Bezeichnung: Republik Sudan

Alle Konfliktparteien verübten 2024 weiterhin schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, die zu zahlreichen Toten und Verletzten in der Zivilbevölkerung führten. Verschiedene Staaten lieferten Waffen an die Konfliktparteien, auch nach Darfur, und verstießen damit gegen ein Waffenembargo des UN-Sicherheitsrats. Frauen und Mädchen waren im Zusammenhang mit dem Konflikt häufig sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die Plünderungen und Zerstörungen zivilen Eigentums verstießen gegen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Ein nahezu vollständiger Ausfall der Telefonnetze und des Internets schränkte das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Möglichkeiten humanitärer Organisationen, Hilfslieferungen bereitzustellen, ein. Die im Zuge des Konflikts verübten Menschenrechtsverletzungen und -verstöße blieben weiterhin straflos. Seit dem Ausbruch der Kämpfe im April 2023 waren Millionen Menschen innerhalb des Landes zu Binnenvertriebenen geworden oder hatten Zuflucht in Nachbarländern gesucht, wo sie unter extrem schwierigen Bedingungen lebten. Die ägyptischen Behörden schoben Hunderte sudanesischer Flüchtlinge in den Sudan ab.

Hintergrund

Der Konflikt zwischen den sudanesischen Streitkräften und den paramilitärischen Einheiten der *Rapid Support Forces* (RSF), der im April 2023 in der Hauptstadt Khartoum begonnen hatte, breitete sich 2024 auf weitere Landesteile aus, u. a. auf die Bundesstaaten Gezira, Senar und Nord-Darfur. Den Kampfhandlungen schlossen sich weitere bewaffnete Gruppen und Akteure an, die sich entweder mit der sudanesischen Armee oder mit der RSF verbündeten.

Trotz zahlreicher politischer Bemühungen um ein Ende des Konflikts verstärkten sich die Kämpfe im Laufe des Jahres. Die internationale Gemeinschaft, einschließlich des UN-Sicherheitsrats und der Afrikanischen Union (AU), ergriff keine angemessenen Maßnahmen, um die Zivilbevölkerung zu schützen, die

Menschenrechtsverletzungen zu beenden und die Waffenlieferungen sowie anderweitige Unterstützung der Konfliktparteien zu stoppen.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die sudanesisische Armee und die RSF setzten bei ihren Angriffen, die sie in und aus zivilen Wohngebieten verübten, häufig Explosivwaffen mit großflächiger Wirkung ein. Dabei gerieten zahlreiche Zivilpersonen ins Kreuzfeuer. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden von April 2023 bis Dezember 2024 mehr als 27.000 Menschen, meist Zivilpersonen, durch Luftangriffe, schweren Artilleriebeschuss und Bodenangriffe auf ihre Häuser und Dörfer getötet. Mindestens 33.000 Personen wurden verletzt.

Nachdem der RSF-Kommandeur Abu Aqla Keikel aus dem Bundesstaat Gezira am 20. Oktober 2024 zur sudanesischen Armee übergelaufen war, startete die RSF Vergeltungsangriffe auf zahlreiche Städte und Dörfer im Osten des Bundesstaats wie z. B. Tamboul, Rufaa, Al-Hilaliya, Al-Seriha und Al-Uzibah. Dabei nahm die RSF Menschen in ihren Häusern und auf Märkten und Straßen ins Visier. Nach Angaben der Vereinten Nationen wurden zwischen dem 20. und 26. Oktober 2024 mindestens 124 Zivilpersonen getötet, Dutzende weitere verletzt und etwa 119.400 Personen aus Gezira vertrieben. Aus mehreren Dörfern im Osten des Bundesstaats wurden mindestens 25 Fälle sexualisierter Gewalt gemeldet.

Unverantwortliche Rüstungsexporte

Der UN-Sicherheitsrat verlängerte im September 2024 das seit 20 Jahren geltende Waffenembargo für die Region Darfur um ein weiteres Jahr, ohne es auf den Rest des Landes auszuweiten. Das bestehende Waffenembargo wurde nicht konsequent umgesetzt und häufig gebrochen. Angesichts der aktuellen Krise war es völlig unzureichend.

Der Konflikt verschärfte sich nicht zuletzt dadurch, dass Staaten und Unternehmen aus aller Welt nahezu ungehindert Waffen und Munition an den Sudan lieferten, auch nach Darfur. Um den Nachschub trotz des Embargos zu gewährleisten, arbeiteten waffenliefernde Staaten und bewaffnete Gruppen im Sudan auch mit Nachbarländern zusammen.

Nach Erkenntnissen von Amnesty gelangten große Mengen an neu hergestellten Waffen und militärischen Ausrüstungsgütern, u. a. aus China, Russland, der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten, in den Sudan, die dann nach Darfur umgeleitet bzw. geschmuggelt wurden. Es bestand ein erhebliches Risiko, dass sie dort für schwere Verstöße gegen internationale Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht eingesetzt wurden.

Einige russische und türkische Unternehmen lieferten zivile Jagd- und Sportwaffen an Waffenhändler mit engen Verbindungen zur sudanesischen Armee. Darüber hinaus exportierten türkische Unternehmen Hunderttausende Schreckschusswaffen samt Millionen Platzpatronen in den Sudan, wo sie vermutlich zu tödlichen Waffen umgebaut wurden.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Frauen und Mädchen waren in Verbindung mit dem Konflikt nach wie vor sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Die vom UN-Menschenrechtsrat 2023 eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Sudan stellte fest, dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere Vergewaltigungen und Gruppenvergewaltigungen, im Sudan weit verbreitet waren. Sie stellte auch fest, dass RSF-Mitglieder bei Angriffen auf Städte in der Region Darfur und im Großraum Khartum in großem Umfang sexualisierte Gewalt ausgeübt hatten.

In zahlreichen Fällen vergewaltigten RSF-Mitglieder, zum Teil zu mehreren, Frauen und Mädchen vor den Augen ihrer Familienangehörigen, insbesondere in der Region Darfur und im Bundesstaat Gezira. Am 27. Mai 2024 vergewaltigten drei RSF-Kämpfer eine Frau in Süd-Thoura, einem Stadtviertel von El Fasher in Nord-Darfur, vor den Augen ihres Ehemanns und ihres fünfjährigen Sohnes.

Rechte von Binnenvertriebenen

Der eskalierende Konflikt hatte verheerende Folgen für die Zivilbevölkerung.

Mehr als 11 Mio. Menschen waren innerhalb des Landes vertrieben, 8,6 Mio. von ihnen bereits seit April 2023. Damit war der Sudan Schauplatz der größten Vertreibungskrise weltweit. Im Laufe des Jahres 2024 sahen sich immer mehr Menschen gezwungen, ihre Heimat zu

verlassen, was die ohnehin schon katastrophale humanitäre Lage noch verschlimmerte.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Seit April 2023 waren mehr als 3,2 Mio. Menschen in die Nachbarländer Ägypten, Äthiopien, Libyen, Südsudan, Tschad und Zentralafrikanische Republik geflohen, wo sie unter äußerst schwierigen Bedingungen lebten.

In Ägypten gingen der Grenzschutz, der dem Verteidigungsministerium unterstand, und die dem Innenministerium unterstellte Polizei mit massenhaften willkürlichen Festnahmen gegen Flüchtlinge aus dem Sudan vor. Frauen, Männer und Kinder wurden unter grausamen und unmenschlichen Bedingungen festgehalten, bevor man sie wieder in den Sudan abschob. Bei zwölf Abschiebungen von Januar bis März 2024, die insgesamt etwa 800 sudanesischen Staatsangehörige betrafen, nahmen die ägyptischen Behörden keine individuellen Prüfungen vor und gewährten den Flüchtlingen weder ihr Recht, internationalen Schutz zu beantragen noch ihr Recht, die Abschiebung anzufechten (siehe Länderkapitel Ägypten). Zum Zeitpunkt dieser Abschiebungen weitete sich der Konflikt im Sudan auf die Bundesstaaten Gezira und Sennar sowie weitere Gebiete aus, sodass viele der Zurückgekehrten erneut nach Ägypten oder in andere Länder fliehen mussten.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Nach Angaben der Vereinten Nationen brach im Lager Samsam in Nord-Darfur, in dem mehr als 400.000 Binnenvertriebene lebten, eine Hungersnot aus. Landesweit erreichte die akute Nahrungsmittelunsicherheit einen Höchstwert: Sie betraf 25,6 Mio. Menschen und damit mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Steigende Lebensmittelpreise verschärfen die Lage noch zusätzlich, insbesondere in Gebieten, in denen Hunger herrschte. So hatten sich in der Region um El Fasher die Preise für Hirse seit 2023 mehr als verdreifacht und die Weizenpreise mehr als verdoppelt.

Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Sudan berichtete über die Plünderung und Zerstörung von Eigentum nichtarabischer Gemeinschaften, insbesondere der Masa-

lit. Verantwortlich dafür waren in erster Linie die RSF und ihre Verbündeten. Die Angriffe richteten sich gegen zivile Infrastruktur wie Unterkünfte, Nahrungs- und Wasserquellen, Gesundheitszentren und andere öffentliche Einrichtungen und zerstörten die Lebensgrundlage dieser Gemeinschaften. Nach Ansicht der Untersuchungskommission wurden damit die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Zivilbevölkerung verletzt, insbesondere deren Rechte auf physische und psychische Gesundheit sowie auf Nahrung, Wasser und Wohnen.

Recht auf Information

Die Abschaltung der Telefonnetze und des Internets Anfang Februar 2024 brachte die Kommunikation fast vollständig zum Erliegen. Der Ausfall schränkte nicht nur das Recht auf Meinungsfreiheit ein, sondern gefährdete auch Notfalldienste und die Koordinierung der humanitären Hilfe für Millionen Menschen, die vom bewaffneten Konflikt betroffen waren. Nach Angaben der NGO *Access Now* hatten die RSF vor der Abschaltung die Kontrolle über mehrere Rechenzentren von Internetanbietern in Khartum erlangt.

Am 7. Februar 2024 berichtete die NGO *Netblocks*, dass der wichtigste Mobilfunkbetreiber *Zain* »weitgehend offline« sei. In zahlreichen Regionen fiel das Internet im Laufe des Jahres immer wieder aus. Für Menschenrechtsbeobachter*innen und -verteidiger*innen bedeutete dies, dass sie Menschenrechtsverletzungen und -verstöße nicht dokumentieren konnten.

Aufgrund der Ausfälle konnten Sudanese*innen in der Diaspora und Menschen, die vor Ort Nothilfemaßnahmen koordinierten, für Geldtransfers keine Banking-Apps mehr nutzen. Diese zählten jedoch zu den wenigen verbliebenen Möglichkeiten, um vom Ausland aus oder innerhalb des Landes Geld zu transferieren. In manchen Fällen konnten Empfänger*innen nicht auf Geld zugreifen, das ihnen überwiesen worden war.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die im Zuge des Konflikts verübten Menschenrechtsverletzungen und -verstöße blieben 2024 weiterhin straflos. Gegen drei Männer, darunter den ehemaligen Präsidenten Omar al-Bashir, lagen Anklagen vor dem Internationalen Strafge-

richtshof (IStGH) vor, doch hatten die sudanesischen Behörden die Angeklagten noch nicht an den IStGH überstellt.

Im August 2024 verabschiedete die Afrikanische Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker eine Resolution, die vorsah, gemeinsam mit der AU-Abteilung für politische Angelegenheiten, Frieden und Sicherheit eine Untersuchungsmission zur Menschenrechtssituation im Sudan einzurichten, die ihre Ergebnisse innerhalb von drei Monaten veröffentlichen sollte. Ende 2024 lagen jedoch noch keine Ergebnisse oder Empfehlungen vor.

Die Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für den Sudan veröffentlichte im September 2024 ihren ersten Bericht. Darin stellte sie fest, dass die sudanesischen Streitkräfte und die RSF Kriegsverbrechen und die RSF zudem Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt hatten. Der Bericht enthielt Empfehlungen, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und den Betroffenen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Untersuchungskommission empfahl u. a., die Zuständigkeit des IStGH über Darfur hinaus auf das gesamte Land auszudehnen, einen zusätzlichen internationalen Strafrechtsmechanismus einzurichten, um die Arbeit des IStGH zu ergänzen, Staaten zu ermutigen, das Weltrechtsprinzip anzuwenden, eine Wahrheitskommission zu gründen sowie eine Einrichtung zu schaffen, die Opfern Hilfe und Wiedergutmachung leistet. Im Oktober 2024 verlängerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat der Untersuchungskommission um ein weiteres Jahr.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- New Weapons Fuelling the Sudan Conflict, 25 July

UGANDA

Amtliche Bezeichnung: Republik Uganda

Mitarbeiter*innen der Behörde *Uganda Wildlife Authority* setzten exzessive und unnötige Gewalt gegen die indigene Gemeinschaft der Benet ein und töteten zwei Kinder. Regierungskritiker*innen wurden von den Behörden willkürlich festgenommen und inhaftiert. Angesichts von Änderungen des NGO-Gesetzes drohte NGOs eine übermäßige Kontrolle durch die Regierung. Das Verfassungsgericht bestätigte gesetzliche Bestimmungen, die lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) diskriminieren und für bestimmte Handlungen die Todesstrafe und andere unverhältnismäßige Strafen vorsahen. Die Behörden gaben keine Auskunft zum Verbleib von mindestens 500 Kindern, die von Bediensteten der Hauptstadtbehörde Kampala bei Razzien aus den Katwe-Slums entführt worden waren. Die Flüchtlingshilfe des UNHCR für die fast 1,8 Mio. Flüchtlinge und Asylsuchenden in Uganda war nach wie vor unterfinanziert. Der Bau der Ostafrikanischen Rohölpipeline EACOP lief globalen Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zuwider.

Hintergrund

Die USA schlossen Uganda 2024 wegen »grober Verstöße gegen international anerkannte Menschenrechte« aus ihrem Handelsprogramm *African Growth and Opportunity Act* (AGOA) aus. Im April bzw. Juni 2024 verhängten die britische und die US-amerikanische Regierung Sanktionen gegen die ugandische Parlamentspräsidentin, ihren Ehemann und mehrere weitere Staatsbedienstete wegen Korruptionsvorwürfen und schweren Menschenrechtsverstößen. Am 21. September 2024 erklärte Muhoozi Kainerugaba, der Sohn von Präsident Yoweri Museveni und Oberbefehlshaber der ugandischen Streitkräfte (*Uganda People's Defence Forces* – UPDF), dass er nicht bei den Präsidentschaftswahlen 2026 antreten werde.

Exzessive und unnötige Gewaltanwendung

Die Behörde *Uganda Wildlife Authority* (UWA) setzte auch 2024 unverhältnismäßige und unnötige Gewalt ein, um die indigene Gemeinschaft der Benet am Zugang zu ihrem angestammten Land im Wald von Mount Elgon zu hindern.

UWA-Beamt*innen schossen im Distrikt Bukwo auf mindestens drei Angehörige der Benet; ein Mann wurde verletzt, zwei Minderjährige getötet. Am 28. Mai 2024 schoss ein Behördenvertreter Kibet Silas Rukut in dessen Zuhause ins Bein. Laut Angaben von Kibet Silas Rukut geschah dies, weil er sich geweigert hatte, seine Kühe von der Stelle wegzubringen, wo sie weideten. Der UWA-Mitarbeiter hatte zuvor behauptet, die Kühe befänden sich auf dem Gebiet des Nationalparks von Mount Elgon – dieses ist umstritten. Kibet Silas Rukut meldete den Vorfall auf der Polizeiwache von Bukwo.

Am 4. Juni 2024 wurde der 16-jährige Marko Kipsang Gemeindegemeinsprecherin zufolge beim Grassammeln im Wald erschossen. Gemeindeglieder marschierten daraufhin protestierend zum Büro des leitenden Beamten der Distriktverwaltung, wurden aber angewiesen, die Ermittlungen zu dem Vorfall abzuwarten.

Am 6. September 2024 erschoss ein UWA-Angehöriger den 13-jährigen Sukuku Emmanuel Joshua. Gemeindegemeinsprecherin zufolge wurde der Junge in seinem Dorf getötet und nicht im Wald, wie Vertreter der UWA behaupteten. Bei einer Obduktion im Allgemeinen Krankenhaus von Bukwo wurde die Kugel aus seinem Leichnam geborgen, und die UWA zahlte seiner Familie 5 Mio. Uganda-Schilling (rund 1.300 Euro) für die Beerdigungskosten.

Die Behörden gaben keine Informationen über Ermittlungen zu diesen Vorfällen bekannt.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Am 16. November 2024 wurde der ugandische Oppositionspolitiker Dr. Kizza Besigye in der kenianischen Hauptstadt Nairobi auf Geheiß der ugandischen Behörden entführt. Kizza Besigye ist ein ehemaliger Präsidentschaftskandidat der Partei Forum für Demokratischen Wandel (*Forum for Democratic Change* – FDC), der bei den Präsidentschaftswahlen 2001, 2006, 2011 und 2016 erfolglos gegen Präsident Museveni antrat. Er

wurde am 20. November vor einem Militärgericht in der ugandischen Hauptstadt Kampala wegen Sicherheitsvergehen und des unerlaubten Besitzes von Schusswaffen und Munition angeklagt, obwohl das Verfassungsgericht 2022 entschieden hatte, dass die Militärgerichte nicht für die Strafverfolgung von Zivilpersonen zuständig sind. Bereits am 23. Juli 2024 waren im kenianischen Kisumu 36 FDC-Mitglieder, die legal nach Kenia eingereist waren, festgenommen und gegen ihren Willen nach Uganda zurückgebracht worden, wo sie wegen terroristischer Straftaten angeklagt wurden.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Am 19. Februar 2024 nahm die Polizei Ibrahim Musana fest, einen auch als »Pressure Pressure« bekannten Online-Aktivisten, und zeigte ihn wegen Verleumdung, Förderung von Hassreden und Anstiftung zur Gewalt an. Ihm wurde vorgeworfen, bössartige Informationen zu verbreiten und die Sozialen Medien zu nutzen, um den Kabaka (den König des Königreichs Buganda, eines konstitutionellen Königreichs in Uganda) und andere Vertreter*innen Bugandas, darunter auch den Premierminister, zu attackieren. Ibrahim Musana wurde am 29. April gegen eine Kaution von 2 Mio. Uganda-Schilling (etwa 530 Euro) aus dem Gefängnis entlassen. Bis zum Ende seines Verfahrens wurde ihm untersagt, in den Sozialen Medien den Kabaka, Präsident Museveni, die Parlamentssprecherin oder die Ministerin Joyce Sebugwawo zu erwähnen.

Am 6. April 2024 nahm eine militärische Spezialeinheit für die Durchführung militärischer Notmaßnahmen acht Musiker fest, die auf einer öffentlichen Veranstaltung dabei belauscht wurden, wie sie eine Rede des Präsidenten als zu lang kritisierten. Sie wurden auf die Polizeihauptwache von Kampala gebracht, wegen »Beleidigung« des Präsidenten angeklagt und zwei Tage später gegen Kaution freigelassen.

Am 10. Juli 2024 verurteilte ein Gericht in Mukono in Zentral-Uganda den Tiktokker Edward Awebwa auf Grundlage des Gesetzes über Computermissbrauch aus dem Jahr 2011 wegen der Verbreitung »bössartiger Informationen« und »Hassreden« gegen Präsident Museveni, seine Ehefrau und Muhoozi Kainerugaba zu sechs Jahren Haft. Der stellvertretende Polizeisprecher von Kampala er-

klärte, Edward Awebwa habe zwischen Februar und März 2024 Videos geteilt, in denen er den Präsidenten verspottete. Laut Informationen, die Amnesty International vorliegen, kam der Sprachgebrauch in seinen Beiträgen nicht der Hassrede gleich.

Recht auf friedliche Versammlung

Am 20. Februar 2024 protestierten die Umweltaktivisten Bintomkwanga Raymond, Kibuuka Azilu, Katiti Noah, Namara Hosea und Ndyamwesiga Desire in der Nähe des Parlaments gegen den geplanten Bau der Erdölpipeline *East African Crude Oil Pipeline* (EACOP), die durch das Waldschutzgebiet von Bugoma führen soll (siehe »Recht auf eine gesunde Umwelt«). Sie hatten ein Transparent bei sich, auf dem sie die Rettung des Waldes von Bugoma forderten und an das Parlament appellierten, das Kabinett aufzufordern, den Bericht zur Demarkation von Bugoma zu veröffentlichen. Weiter hieß es auf dem Transparent, Wälder seien »die Lungen der Welt«. Die Polizei nahm sie wegen »Erregung öffentlichen Ärgernisses« und der Verursachung von »unnötigem Chaos und Störung des Friedens durch die Belästigung von Abgeordneten und anderen Parlamentsmitarbeiter*innen« fest.

Am 23. Juli 2024 warnte Präsident Museveni, dass regierungsfeindliche Proteste nicht geduldet würden. Am nächsten Tag durchsuchte die Polizei im Vorfeld geplanter Proteste als angebliche »Vorsichtsmaßnahme« das Hauptquartier der Oppositionspartei *National Unity Platform* (NUP).

Zwischen dem 22. und dem 25. Juli 2024 nahm die Polizei bei Demonstrationen gegen Korruption in Kampala und anderen Städten 104 Teilnehmende fest. Zuvor hatten sich Vorwürfe über weit verbreitete Korruption in der Regierung gehäuft, insbesondere gegen Parlamentsabgeordnete sowie die Parlamentspräsidentin. Die Festgenommenen wurden zu unterschiedlichen Zeitpunkten unter Auflagen freigelassen.

Am 2. September 2024 nahm die Polizei Norah Kobusingye, Praise Aloikin Opoloje und Kemitoma Kyenzibo fest, als sie sich dem Parlament näherten, um nackt gegen Korruption zu demonstrieren. Die Aktivistinnen wurden vor dem Gericht von Bugoma Road wegen »Erregung öffentlichen Ärgernisses« angeklagt und in Untersuchungshaft genommen.

Am 12. September ließ das Gericht sie unter Auflagen frei.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Am 15. Juli 2024 unterzeichnete Präsident Museveni die Änderung des NGO-Gesetzes (*NGO (Amendment) Act 2024*) und ebnete damit den Weg für die Auflösung der für die Regulierung und Überwachung der Tätigkeit von NGOs zuständigen Behörde, einer halbautonomen Institution des Innenministeriums. Die Behörde wurde danach als eine Abteilung innerhalb dieses Ministeriums neu eingerichtet, was als Schritt hin zu einer zentralisierten Entscheidungsgewalt und Kontrolle sowie einer verstärkten staatlichen Aufsicht über NGO-Angelegenheiten zu werten war.

Rechte von LGBTI+

Am 3. April 2024 entschied sich das Verfassungsgericht gegen eine Aufhebung des Gesetzes gegen Homosexualität (*Anti-Homosexuality Act 2023*) und hob stattdessen nur einige Teile des Gesetzes auf, die gegen die Verfassung Ugandas von 1995 verstießen. Vom Gericht aufgehoben wurden folgende Abschnitte: Abschnitt 3(2)(c), der die Todesstrafe für eine verurteilte Person vorsah, wenn »die Person, gegen die die Straftat begangen wurde, infolge der sexuellen Handlung an einer unheilbaren Krankheit erkrankt«; Abschnitt 9, dem zufolge eine Person, die »wissentlich« zulässt, dass Räumlichkeiten »zum Zwecke der Homosexualität oder zur Begehung einer Straftat nach diesem Gesetz genutzt werden«, bei einer Verurteilung »mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sieben Jahren bestraft werden kann«; Abschnitt 11(2)(d), der eine Freiheitsstrafe von bis zu 20 Jahren für Personen vorsah, die »wissentlich ein Haus, ein Gebäude oder eine Einrichtung mieten oder untervermieten, nutzen oder einer anderen Person die Nutzung gestatten, um Aktivitäten durchzuführen, die die Homosexualität fördern«; und Abschnitt 14, der alle Personen dazu verpflichtete, »homosexuelle Handlungen zu melden«. Das Gericht hielt an Bestimmungen des Gesetzes fest, die eine Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) darstellen und harte Strafen, darunter die Todesstrafe, bei »schwerer Homosexualität« sowie bis zu 20 Jahre Haft für die »Förderung von Homosexua-

lität« vorsehen. Bis Ende 2024 hatten 22 Personen vor dem Obersten Gerichtshof Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Recht auf Wohnen

Am 12. Januar 2024 führten Bedienstete der Hauptstadtbehörde in Kampala (*Kampala Capital City Authority – KCCA*) im Einvernehmen mit dem Ministerium für Geschlechterfragen, Arbeit und soziale Entwicklung sowie mit Unterstützung der Polizei eine nächtliche bewaffnete Razzia in den Katwe-Slums in Kampala durch und nahmen dabei 773 Kinder und 142 Frauen aus der indigenen Gemeinschaft der Karamojong fest. Die Kinder wurden in das Kinderdorf Masulita gebracht, ein Kinderheim im Distrikt Wakiso, das von der NGO *Uganda Women's Effort to Save Orphans* geführt wird. Laut Angaben der KCCA erfolgte die Razzia, um Obdachlose im Vorfeld des Gipfeltreffens der G77-Staaten und dem Gipfel der Bewegung der Blockfreien Staaten von den Straßen Kampalas zu holen. Den Familien wurden keine Alternativunterkünfte zur Verfügung gestellt.

Kinderrechte

Einige zur indigenen Gemeinschaft der Karamojong gehörende Eltern berichteten einer lokalen Kinderrechtsorganisation, ihre Kinder hätten durch die Razzien und Festnahmen in den Katwe-Slums im Januar 2024 (siehe »Recht auf Wohnen«) physisch oder psychisch Schaden genommen. Die Kinderrechtsorganisation erfasste die Namen von mindestens 500 Kindern, die sich unter den Hunderten, die ins Kinderdorf Masulita gebracht worden waren, nicht finden ließen und auch Ende 2024 noch vermisst wurden. Die Organisation brachte die Festnahmen mit Kinderhandel in Verbindung, der nach ihren Angaben vom Staat unterstützt wurde.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Ende 2024 beherbergte Uganda nach Angaben des UN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR) 1.796.609 Flüchtlinge und Asylsuchende.

Im Laufe des Jahres waren weitere Personen ins Land gekommen, hauptsächlich aus der Demokratischen Republik Kongo, dem Sudan und dem Südsudan.

Bis zum 30. September hatte der UNHCR nur rund 42 Prozent der für Uganda erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 363,4 Mio. US-Dollar (etwa 352,4 Mio. Euro) erhalten. Damit betrug das Defizit mehr als 212 Mio. US-Dollar (etwa 205,6 Mio. Euro).

Recht auf eine gesunde Umwelt

Das Unternehmen EACOP Ltd. setzte den Bau einer 1.443 Kilometer langen unterirdischen Pipeline für den Transport von Rohöl von Kabaale (Distrikt Hoima) in West-Uganda bis zum Hafen von Tanga in Tansania fort. Die Pipeline soll durch besiedelte Gegenden und Wildtierreservate, landwirtschaftliche Flächen und Wasserquellen verlaufen. Das Bauprojekt führte zu Vertreibungen, stellte eine große Gefahr für die Umwelt dar und lief globalen Bemühungen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen zuwider.

REGIONALKAPITEL AMERIKA 2024



»Guantánamo schließen!«
Protestaktion in Mexiko, Juli 2024.
© Alli McCracken/Amnesty

Menschenrechtsverteidiger*innen wurden 2024 auf dem amerikanischen Kontinent auf vielerlei Weise drangsaliert und angegriffen, z. B. durch Drohungen, willkürliche Inhaftierung, diffamierende Kampagnen, Vertreibung, rechtswidrige Überwachung, Folter, unfaire Gerichtsverfahren oder Verschwindenlassen, und in einigen Fällen sogar getötet.

Die rechtswidrige Überwachung der Bevölkerung, Tötungen von Journalist*innen sowie gegen die Presse gerichtete Angriffe und Schikanen bedrohten die Meinungsfreiheit. Das Recht auf Protest wurde durch restriktive Bestimmungen und repressive Polizeimaßnahmen eingeschränkt.

Viele Länder leiteten in Fällen von Verschwindenlassen und außergerichtlichen Hinrichtungen sowie anderen schweren Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtlichen Verbrechen weder Ermittlungen ein, noch entschädigten sie die Betroffenen. Was die Strafverfolgung völkerrechtlicher Verbrechen und politischer Repressionsmaßnahmen in der Vergangenheit betraf, gab es 2024 gewisse Fortschritte. Bei den Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung spielten weiterhin die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte eine Schlüsselrolle.

Unfaire Gerichtsverfahren sowie willkürliche oder massenhafte Inhaftierungen, die der Unterdrückung dienen sollten und in manchen Ländern Teil der Sicherheitsstrategie waren, waren nach wie vor an der Tagesordnung. In einigen Ländern wurden Menschen vor Tribunale oder Gerichte gestellt, denen es an Unabhängigkeit mangelte und wo sie kein faires Verfahren erhielten.

Rassismus und die Diskriminierung Schwarzer Menschen und indigener Gemeinschaften waren weitverbreitet. Auch lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) wurden auf dem gesamten Kontinent diskriminiert; Trans Personen wurden häufig Opfer von Gewalt.

Die Staaten des amerikanischen Kontinents ergriffen nicht die notwendigen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte abzumildern. In mehreren Ländern hatten Waldbrände und Überschwemmungen, Küstenerosion und ein Anstieg des Meeresspiegels spürbare Folgen für die betroffene Bevölkerung.

Regierungen kamen ihren Verpflichtungen nicht nach, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu gewährleisten, was Gruppen, die bereits unter Diskriminierung litten, besonders hart traf. Auf dem gesamten Kontinent herrschte 2024 ein hohes Maß an Armut und Ungleichheit. Die Gesundheitsversorgung war unzureichend und unterfinanziert, und Millionen Menschen hatten nicht genug zu essen.

Geschlechtsspezifische Gewalt, einschließlich sexualisierte Gewalt und Femizide, war auf dem ganzen Kontinent weiterhin fest verwurzelt und wurde nur selten geahndet. Gesetzliche Regelungen und andere Hindernisse schränkten den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen ein. Besonders schwierig war die Situation von ungewollt Schwangeren, die diskriminierten Bevölkerungsgruppen angehörten. Mehrere Länder ergriffen 2024 gesetzliche oder andere Maßnahmen, um den Zugang zu reproduktiven Gesundheitsleistungen einzuschränken.

Indigene Gemeinschaften erlebten weiterhin Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung. Außerdem wurde ihnen bei Maßnahmen, die sie betrafen, in einigen Ländern ihr Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung verweigert. Bei Konflikten

bezüglich Landbesitz, Eigentumsrechten und Rohstoffprojekten wurden sie in vielen Fällen Opfer von Menschenrechtsverstößen seitens staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen.

Unzählige Menschen verließen weiterhin ihre Heimatländer, um Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Unsicherheit und negativen Klimafolgen zu entkommen und in einem anderen Land des Kontinents internationalen Schutz zu suchen. Viele Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylsuchende erlebten Gewalt und Rassismus und stießen auf rechtliche und bürokratische Hindernisse, wenn sie ihre Rechte wahrnehmen wollten.

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN

Menschenrechtsverteidiger*innen waren auf dem amerikanischen Kontinent 2024 weiterhin massiv gefährdet. Sie waren willkürlicher Inhaftierung, diffamierenden Kampagnen, Vertreibung, rechtswidriger Überwachung, Drohungen, Folter und unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt, wurden Opfer des Verschwindenlassens oder sogar getötet. Besonders gefährdet waren Menschenrechtsverteidiger*innen, die diskriminierten Gruppen wie Frauen, Schwarzen, Indigenen und LGBTI+ angehörten. Auch für Frauen, die nach »verschwindenen« Angehörigen suchten, war das Risiko extrem hoch.

In Ländern wie Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kanada und Mexiko liefen insbesondere Menschen, die sich für Landrechte und Umweltschutz einsetzten, Gefahr, von Regierungsbehörden und nichtstaatlichen Akteur*innen drangsaliert und angegriffen zu werden. In Bolivien waren Aufseher im Madi-Nationalpark Drohungen und Angriffen ausgesetzt. In Peru wurden vier Menschenrechtsverteidiger getötet, die sich für Landrechte und Umweltschutz einsetzten, drei von ihnen waren führende Vertreter indigener Gemeinschaften.

Die Regierungen unternahmen nicht genug, um wirksame Schutzprogramme für Menschenrechtsverteidiger*innen zu gewährleisten. In Brasilien deckte ein entsprechendes Schutzprogramm nicht einmal die Hälfte der Bundesstaaten ab, und in Honduras beklagten lokale Organisationen, das nationale Schutzprogramm sei zu schwach und ineffektiv. In Peru hatte das Innenministerium immer noch keine Bestimmungen erlassen, um den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen mit der Polizei zu koordinieren. Eine leichte Verbesserung war in Guatemala zu verzeichnen. Dort setzte die Regierung ein offizielles Gremium wieder ein, das Risiken für Menschenrechtsverteidiger*innen analysieren sollte.

Die Staaten müssen dafür sorgen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen ihrer Arbeit gefahrlos und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen nachgehen können. Nichtregierungsorganisationen und andere Menschenrechtsverbände und -bewegungen müssen respektiert werden und die Möglichkeit haben, ihre Tätigkeit auszuüben.

RECHTE AUF MEINUNGS-, VEREINIGUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Auf dem gesamten Kontinent war 2024 die besorgniserregende Tendenz festzustellen, dass staatliche Stellen den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum, der maßgeblich von den Rechten auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit abhing, immer stärker einschränkten.

In Argentinien, Brasilien, El Salvador, Guatemala, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Nicaragua, Paraguay, Uruguay und Venezuela bedrohten gegen die Presse gerichtete Schikanen und Angriffe das Recht auf freie Meinungsäußerung. In Kolumbien und Mexiko führten einige dieser Angriffe zum gewaltsamen Tod von Menschen. In Argentinien und El Salvador erlebten Journalistinnen digitale Gewalt, einschließlich sexualisierter Belästigung.

In mehreren Ländern des Kontinents kriminalisierten und drangsalierten staatliche Stellen Journalist*innen gezielt. In Kuba luden die Behörden im September und Oktober 2024 mindestens 20 Journalist*innen vor, beschlagnahmten deren Handys und Laptops, drohten ihnen mit strafrechtlicher Verfolgung und zwangen sie zu Videoaufnahmen, in denen sie sich selbst belasteten. In Nicaragua wurden die Vermögenswerte von Medienunternehmen beschlagnahmt. Die venezolanische Regierung schloss weitere Radiosender und behinderte den Zugang zu Sozialen Medien. In Mexiko wurden mindestens vier Journalisten getötet. Außerdem wurden die persönlichen Daten von mehr als 300 Journalist*innen, die zu Pressekonferenzen des Präsidenten zugelassen waren, im Internet veröffentlicht.

Einige Regierungen verstärkten ihre Bemühungen, NGOs zu kontrollieren, einzuschränken oder zu schließen. In Paraguay und Venezuela wurden Gesetze verabschiedet, die die Kontrolle über zivilgesellschaftliche Organisationen ausweiteten und willkürliche Einschränkungen vorsahen wie Schließungen von NGOs und die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern. In Peru lag ein ähnlicher Gesetzentwurf vor, der Ende 2024 aber noch nicht verabschiedet worden war.

Rechtswidrige Überwachung und andere Verstöße gegen das Recht auf Privatsphäre dauerten an. Aus Argentinien und Chile gab es Berichte über Massenüberwachung mithilfe von Gesichtserkennungssoftware und anderen Technologien. In den USA sorgte eine App, die Asylsuchende und Migrant*innen vor dem Grenzübertritt nutzen mussten, für ernste Bedenken hinsichtlich Datenschutz, Überwachung und Diskriminierung, weil sie standardmäßig Gesichtserkennung und GPS-Ortung verwendete. In Kolumbien führte ein Bericht, wonach die Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 die Spionagesoftware *Pegasus* gekauft und eingesetzt hatten, zu einer Kontroverse. Die hochgradig invasive Spähsoftware ermöglicht den vollständigen und uneingeschränkten Zugriff auf elektronische Geräte.

In zahlreichen Ländern des Kontinents wurden Proteste 2024 weiterhin unterdrückt und eingeschränkt. Die Polizei ging u. a. in Argentinien, Kuba, Mexiko, Venezuela und in den USA gegen Protestveranstaltungen vor. In Kanada und den USA gab es auf dem Campus von Universitäten gewaltsame Polizeieinsätze, um friedliche Demonstrationen gegen den Völkermord Israels im Gazastreifen aufzulösen. In Venezuela fanden laut der NGO *Observatorio Venezolano de Conflictividad Social* allein am 29. und 30. Juli 2024 landesweit 915 Demonstrationen statt, die wirtschaftliche und soziale Rechte einforderten; 138 dieser Kundgebungen wurden von Sicherheitskräften und regierungsnahen bewaffneten Gruppen gewaltsam unterdrückt. In Argentinien, Nicaragua und Peru wurden neue restriktive Bestimmungen zum Recht auf Protest vorgeschlagen bzw. verabschiedet, was ein Zeichen dafür war, dass sich der zivilgesellschaftliche Raum verengte.

Die Staaten müssen den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum schützen und Gesetze und Maßnahmen abschaffen, die die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einschränken. Außerdem müssen sie die rechtswidrige Überwachung durch staatliche und private Akteur*innen verbieten.

RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHUNG

In vielen Ländern gingen die Behörden Fällen von Verschwindenlassen nicht nach und entschädigten die Betroffenen nicht. In Argentinien ordnete die Regierung die Auflösung einer Sonderermittlungseinheit an, die das Schicksal von Kindern aufklären sollte, die ihren Familien während der Militärdiktatur (1976–1983) weggenommen worden waren und »verschwinden«. In Peru legte ein neues Gesetz fest, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen, die vor 2022 begangen wurden, verjährt waren. Aus Ecuador, Kolumbien, Kuba, Mexiko und Venezuela wurden Fälle des Verschwindenlassens gemeldet.

Rechtswidrige Tötungen, die in einigen Fällen möglicherweise außergerichtlichen Hinrichtungen gleichkamen, blieben auch 2024 straffrei. In Ecuador stellte die Staatsanwaltschaft fest, dass im ersten Halbjahr 2024 vermehrt Anzeigen zu möglichen außergerichtlichen Hinrichtungen eingingen. In Mexiko wurden in mehreren Bundesstaaten Menschen von Militärangehörigen angegriffen und getötet, darunter auch Migrant*innen und Kinder. In Venezuela starben mindestens 24 Personen bei der Niederschlagung von Protesten nach der umstrittenen Präsidentschaftswahl. In Ecuador, El Salvador, Nicaragua und Venezuela wurden Inhaftierte gefoltert oder anderweitig misshandelt.

In Haiti waren kriminelle Banden weiterhin für zahllose Menschenrechtsverstöße verantwortlich, darunter Tötungen, Verstümmelungen, Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt, Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser, Entführungen und die Verweigerung humanitärer Hilfe.

Für Menschenrechtsverletzungen, die in früheren Jahren im Zuge politischer Repression und der Unterdrückung von Protesten in Chile, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Nicaragua, Peru und Venezuela verübt worden waren, wurde auch 2024 niemand zur Verantwortung gezogen. Doch gab es auch positive Entwicklungen. So begannen sowohl in Chile als auch in Peru strafrechtliche Verfahren zu den jüngsten Fällen politischer Repression. In Brasilien wurden im Fall von Davi Fiuza, der 2014 Opfer des Verschwindenlassens geworden war, fünf Angehörige der Militärpolizei wegen Entführung und Freiheitsberaubung angeklagt. Und im Oktober 2024 wurden zwei Männer wegen der Tötung der Menschenrechtsverteidigerin und Stadträtin von Rio de Janeiro, Marielle Franco, und ihres Fahrers Anderson Gomes im Jahr 2018 schuldig gesprochen. In Paraguay verurteilte ein Gericht einen ehemaligen Polizisten wegen Folterungen im Jahr 1976, zur Zeit der Militärregierung, zu 30 Jahren Haft.

Gremien und Gerichte, die der Wahrheitsfindung und Wiedergutmachung dienen, leisteten zwar gute Arbeit, reichten jedoch weiterhin nicht aus. In Brasilien wurden Maßnahmen zur Vergangenheitsbewältigung teilweise wieder aufgenommen, so wurde u. a. die Sonderkommission für politische Todesfälle und

Verschwindenlassen (*Comissão Especial sobre Mortos e Desaparecidos Políticos*) wieder eingesetzt. In Mexiko legte das Gremium für Wahrheit und die Aufklärung historischer Menschenrechtsverletzungen (*Mecanismo para la Verdad y el Esclarecimiento Histórico*) 2024 zwei Berichte vor, die sich mit schweren Menschenrechtsverletzungen zwischen 1965 und 1990 befassten. In Peru führte ein Gerichtsurteil dazu, dass ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der Opfer von Zwangssterilisationen in den 1990er-Jahren umfassend entschädigen soll. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) entschied, dass die Ermittlungen zu mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela wieder aufgenommen werden.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte spielten weiterhin eine Schlüsselrolle bei den Bemühungen um Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung auf dem amerikanischen Kontinent. So äußerte sich die Interamerikanische Menschenrechtskommission 2024 besorgt über Quecksilbervergiftungen unter Angehörigen indigener Gemeinschaften in Kanada. Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte erließ Schutzmaßnahmen für willkürlich inhaftierte Menschen in Nicaragua; entschied, dass Kolumbien für die Verfolgung des Anwaltskollektivs *José Alvear Restrepo* verantwortlich sei; und befand, dass Argentinien keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen habe, um den Angriff auf das Gemeindezentrum der *Asociación Mutual Israelita Argentina* am 18. Juli 1994 in Buenos Aires zu verhindern. Außerdem führte ein Urteil des Gerichtshofs dazu, dass 2024 die Rückübertragung von Landrechten an die Gemeinschaft der Garífuna in Honduras begann.

Die Staaten müssen dafür sorgen, dass alle, die mutmaßlich für Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen strafrechtlich verantwortlich sind, in fairen Gerichtsverfahren vor ordentlichen Zivilgerichten zur Rechenschaft gezogen werden, und sie müssen das Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung gewährleisten.

WILLKÜRliche INHAFTIERUNGEN UND UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

Unfaire Gerichtsverfahren und willkürliche Inhaftierungen, die der Unterdrückung dienen sollten und in manchen Ländern Teil der Sicherheitsstrategie waren, waren 2024 weiterhin gang und gäbe.

In Kuba wurden 14 Menschen für schuldig befunden, weil sie im Jahr 2022 an friedlichen Protesten in Nuevitás teilgenommen hatten. In Guatemala war die ehemalige Staatsanwältin Virginia Laparra 2024 gezwungen, ins Exil zu gehen, nachdem sie in einem unbegründeten Strafverfahren schuldig gesprochen worden war. Sie war bereits 2022 in einem willkürlichen Verfahren zu einer Haftstrafe verurteilt worden und erst kurz vor ihrer erneuten Verurteilung in den Hausarrest entlassen worden. In Nicaragua befanden sich 2024 nach Angaben eines Verbands von Menschenrechtsgruppen und Familienangehörigen von Inhaftierten (*Mecanismo para el Reconocimiento de Personas Presas Políticas*) mindestens 151 Personen aus politischen Gründen in Haft. In den USA verbüßte der indigene Aktivist Leonard Peltier weiterhin zwei lebenslange Haftstrafen wegen Mordes, obwohl sowohl der Schuldspruch als auch das

Strafmaß äußerst umstritten waren. In Venezuela wurden Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen nach wie vor kriminalisiert und willkürlich inhaftiert. Gefährdet waren dort aber auch andere Bevölkerungsgruppen: So wurden nach der umstrittenen Präsidentschaftswahl mindestens 2.000 Personen willkürlich in Haft genommen, darunter 200 Minderjährige.

Massenhafte Inhaftierungen sowie Inhaftierungen ohne ordentliches Verfahren, die unter Angabe von Sicherheitsgründen vorgenommen wurden, gaben weiterhin Anlass zur Sorge. In Ecuador nahmen Sicherheitskräfte Tausende Menschen möglicherweise willkürlich fest. Ein Bericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission bestätigte, dass in El Salvador seit der Verhängung des Ausnahmezustands im Jahr 2022 massenhaft Menschen willkürlich inhaftiert worden waren. Im Juli 2024 äußerte sich die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen u. a. besorgt über systematische willkürliche Inhaftierungen in Mexiko sowie über die *Arraigo-Haft* (Haft ohne Anklage) und die Praxis, Menschen automatisch in Untersuchungshaft zu nehmen. Dessen ungeachtet wurde in Mexiko eine Verfassungsänderung beschlossen, um die Liste der Straftaten, für die Verdächtige automatisch und ohne Prüfung der Umstände in Untersuchungshaft genommen werden, erweitern zu können. In den USA weiteten die Behörden 2024 die willkürliche, massenhafte Inhaftierung von Migrant*innen aus.

In einigen Ländern wie z. B. in Venezuela gingen willkürliche Festnahmen damit einher, dass die Betroffenen kurzzeitig »verschwanden«. In vielen Fällen waren die anschließenden Verfahren unfair und fanden vor Gerichten statt, denen es an Unabhängigkeit mangelte. In Bolivien zeigte sich die UN-Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richter*innen und Anwalt*innen besorgt bezüglich des Rechts auf unabhängige und unparteiische Richter*innen, da die Wahl der obersten Richter*innen von Ende 2023 auf Ende 2024 verschoben worden war. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission wies bei einem Besuch in Guatemala darauf hin, dass unbegründete Strafverfahren ein Zeichen dafür seien, dass es der Justiz im Land an Unabhängigkeit mangle. In Mexiko trat 2024 eine Verfassungsreform in Kraft, derzufolge künftig Richter*innen auf allen Ebenen des Justizapparats direkt gewählt (statt ernannt) werden, was die richterliche Unabhängigkeit untergrub.

Die Behörden müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um willkürliche Inhaftierungen zu beenden und das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren zu garantieren.

DISKRIMINIERUNG

Auf dem gesamten amerikanischen Kontinent waren Rassismus und die Diskriminierung Schwarzer Menschen und indigener Gemeinschaften weit verbreitet. Im August 2024 erklärte die Interamerikanische Menschenrechtskommission, struktureller Rassismus und rassistische Diskriminierung hindere Schwarze Menschen und indigene Gemeinschaften daran, ihre Rechte umfassend wahrnehmen zu können, und sie forderte die Länder des Kontinents auf, für umfassende Wiedergutmachung zu sorgen.

In Brasilien, Ecuador und den USA richteten sich Strafverfolgungsmaßnahmen gezielt gegen Schwarze bzw. betrafen sie

unverhältnismäßig stark. In Kanada behandelte das Bundesgericht einen Antrag Schwarzer Bundesbediensteter auf Zulassung einer Sammelklage gegen die kanadische Regierung wegen rassistisch motivierter Diskriminierung bei Einstellungsverfahren. In der Dominikanischen Republik war rassistische Diskriminierung an der Tagesordnung und strukturell verankert. Betroffen waren insbesondere Dominikaner*innen haitianischer Herkunft und haitianische Asylsuchende.

In Brasilien waren nach Angaben des Ministeriums für indigene Bevölkerungsgruppen 537.941 Indigene von Ernährungsunsicherheit betroffen. In Kanada tötete die Polizei innerhalb eines Monats bei verschiedenen Vorfällen insgesamt neun Angehörige indigener Völker. In Kolumbien waren indigene und afrokolumbianische Gemeinschaften nach wie vor unverhältnismäßig stark von Menschenrechtsverstößen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht und großangelegten Vertreibungen betroffen.

Fälle von Diskriminierung lesbischer, schwuler, bisexueller, trans und intergeschlechtlicher Menschen (LGBTI+) wurden aus Argentinien, Brasilien, Guatemala, Honduras, Kanada, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Venezuela und den USA gemeldet. Insbesondere trans Menschen erlebten häufig Gewalt. In Brasilien veröffentlichte die Menschenrechtsgruppe *Grupo Gay da Bahia* 2024 einen Bericht über das Vorjahr. Demnach kamen 257 LGBTI+ gewaltsam zu Tode, die meisten von ihnen junge Schwarze trans Personen. In Kolumbien wurden 2024 laut der NGO *Caribe Afirmativo* 44 LGBTI+ getötet, darunter mindestens 21 trans Frauen. In Mexiko berichteten Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen über mindestens 59 Morde an trans Frauen.

Die Staaten müssen die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Rassismus, Diskriminierung und andere Formen von Intoleranz zu beenden, und sie müssen Wiedergutmachung für die Betroffenen sicherstellen.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Die Staaten des amerikanischen Kontinents ergriffen auch 2024 nicht die erforderlichen Maßnahmen, um die Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte abzumildern. Außerdem kamen die Regierungen ihren Verpflichtungen bezüglich der Reduzierung von Treibhausgasemissionen und des Ausstiegs aus den fossilen Brennstoffen nicht nach. Länder wie Brasilien, Ecuador und Venezuela steigerten die Erdölförderung und das Abfackeln des dabei anfallenden Gases. Kanada und die USA ergriffen keine Maßnahmen, um die Nutzung fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung zu verringern. Die beiden finanzstarken Länder gehörten vielmehr auch 2024 zu den größten Verursachern von Treibhausgasemissionen weltweit und blockierten bei der Weltklimakonferenz (COP29) in Baku die Einigung auf ein angemessenes Finanzierungsziel zur Unterstützung ärmerer Länder.

Brände im Amazonasgebiet, aber auch andernorts auf dem Kontinent, führten dazu, dass empfindliche Ökosysteme in großem Umfang vernichtet wurden und damit auch deren natürliche Fähigkeit, Kohlenstoff zu binden und so zur Minderung der globalen Erwärmung beizutragen. In Argentinien, Bolivien, Brasilien, Ecuador, Kanada, Kolumbien, Paraguay, Peru und den USA kam es 2024 zu großflächigen Waldbränden. Die Regie-

rungen ergriffen jedoch keine ausreichenden Maßnahmen, um die Auswirkungen dieser Brände auf die Ökosysteme und die Menschenrechte indigener und ländlicher Gemeinschaften sowie anderer betroffener Bevölkerungsgruppen einzudämmen.

Zunehmend verheerende Klimafolgen wie Überschwemmungen, Küstenerosion und ein Anstieg des Meeresspiegels waren auf dem gesamten Kontinent zu spüren. Im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul hatten Überschwemmungen im Jahr 2024 Auswirkungen auf 2,3 Mio. Menschen, 600.000 von ihnen mussten ihre Häuser verlassen. In Honduras beeinträchtigte der steigende Meeresspiegel im Golf von Fonseca die Lebensgrundlage der dort lebenden Bevölkerung. In Mexiko wurden Bewohner*innen des Küstenorts El Bosque im Bundesstaat Tabasco, die 2023 aufgrund eines klimabedingten Anstiegs des Meeresspiegels aus dem Ort evakuiert worden waren, umgesiedelt und erhielten neue Unterkünfte, nachdem einige Betroffene rechtliche Schritte ergriffen hatten.

Die Regierungen müssen schnellstens gegen die Auswirkungen der Klimakrise auf die Menschenrechte vorgehen, indem sie lokal, national und kontinentweit Maßnahmen ergreifen. Dazu zählt auch der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen. Ärmere Länder sollten sich, falls nötig, um internationale Unterstützung und Mittel bemühen. Einkommensstarke Länder mit hohen Emissionen müssen angemessene Mittel zur Klimafinanzierung bereitstellen.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Viele Staaten kamen ihren Verpflichtungen nicht nach, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu gewährleisten. Dies ging vor allem zu Lasten von Bevölkerungsgruppen, die ohnehin benachteiligt waren. Armut und Ungleichheit waren weiterhin Probleme, die den gesamten Kontinent betrafen. In Argentinien wirkten sich staatliche Sparmaßnahmen unverhältnismäßig stark auf Kinder und ältere Menschen aus.

In Brasilien, Guatemala, Haiti, Kuba, Mexiko, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Uruguay und Venezuela war das Gesundheitswesen unzureichend ausgestattet und unterfinanziert, was den Zugang zu medizinischen Leistungen und Medikamenten beeinträchtigte. In Brasilien nahmen 2024 die Fälle von Denguefieber stark zu und führten zum Tod von 6.041 Menschen, während im Vorjahr 1.179 Personen an Dengue gestorben waren. In Haiti waren die Probleme des Gesundheitssystems so massiv, dass es kurz vor dem Zusammenbruch stand. In Puerto Rico führte eine unzuverlässige Stromversorgung dazu, dass die Gesundheit und das Leben von Menschen, die auf elektrische medizinische Geräte angewiesen waren, gefährdet waren. In Uruguay mangelte es an psychotherapeutischen Angeboten, trotz steigenden Bedarfs. Obwohl die Panamerikanische Gesundheitsorganisation den Staaten empfohlen hatte, sechs Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für ihre Gesundheitssysteme aufzuwenden, betrug der Anteil z. B. in Mexiko nur 2,9 Prozent und in Paraguay nur 4 Prozent.

Millionen Menschen auf dem amerikanischen Kontinent litten 2024 unter Ernährungsunsicherheit. Dies betraf insbesondere Argentinien, Bolivien, Brasilien, Haiti, Kuba und Venezuela. In Argentinien reichte die Grundrente nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Die kubanische Regierung reduzierte das Angebot an subventionierten Grundnahrungsmitteln.

teln (*canasta básica*) drastisch, was zu langen Schlangen vor den Lebensmittelläden führte. In Haiti erreichten Nahrungsmittelmangel und Unterernährung ein derart alarmierendes Ausmaß, dass fast die Hälfte der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen war. Der UN-Sonderberichterstatter über das Recht auf Nahrung besuchte 2024 Venezuela und berichtete, dass etwa 53 Prozent der Bevölkerung von extremer Armut betroffen waren und sich den monatlichen Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln nicht leisten konnten.

Die Staaten müssen alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Armut und Ungleichheit zu bekämpfen und ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte nachzukommen.

SEXUALISIERTE UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

Femizide und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt waren 2024 auf dem gesamten Kontinent weiterhin an der Tagesordnung und wurden nur selten geahndet. Aus verschiedenen Berichten ging hervor, dass u. a. in Bolivien, Brasilien, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Paraguay, Peru, Puerto Rico, Uruguay und Venezuela alarmierend viele Frauen ermordet wurden. In Kuba und der Dominikanischen Republik war »Femizid« kein gesonderter Straftatbestand.

In Argentinien wurde 2024 alle 33 Stunden eine Frau getötet. Ungeachtet dessen kürzte die Regierung die Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt. In Guatemala war positiv zu verzeichnen, dass die Regierung im Fall der Anfang der 2000er-Jahre verübten Morde an Maria Isabel Véliz Franco und Claudina Velásquez eine staatliche Verantwortung einräumte. Hintergrund waren entsprechende Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus den Jahren 2014 und 2015.

Frauen und Mädchen waren auch von anderen Formen von Gewalt betroffen. In Brasilien überprüfte die Generalstaatsanwaltschaft auf Bundesebene Fälle geschlechtsspezifischer politischer Gewalt gegen Frauen. In Kanada forderten Organisationen die Regierung des Bundesstaats Ontario und die dortigen Kommunen auf, Partnerschaftsgewalt zu einer »Epidemie« zu erklären. In der Dominikanischen Republik berichteten Medien über sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt im Einwanderungssystem. In Haiti nahmen die Fälle sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, im ersten Halbjahr 2024 zu. Die peruanische Regierung gab an, 2024 seien 12.924 Fälle von Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen angezeigt worden. In den USA hatten indigene Frauen laut offiziellen Daten ein 2,8-fach höheres Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, als nichtindigene Frauen.

Die Behörden müssen die Straflosigkeit für Gewaltverbrechen gegen Frauen und Mädchen beenden und ihre Anstrengungen zum Schutz von Frauen und Mädchen verstärken.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen war 2024 weiterhin im Gesetz und in der Praxis eingeschränkt. Besonders hoch waren die Hürden für Menschen, die unter Mehrfachdiskriminierung litten. In der Dominikanischen Republik, in El Salvador, Haiti, Honduras und Nicaragua waren Schwangerschaftsabbrüche nach wie vor unter allen Umständen verboten. Doch boten auch Länder, in denen Schwangerschaftsabbrüche in Ausnahmefällen straffrei waren, weiter Anlass zur Sorge. In Brasilien wirkte sich das dort geltende grundsätzliche Verbot, das nur wenige Ausnahmen zuließ, nach Angaben des Frauenministeriums unverhältnismäßig stark auf arme Frauen aus. In Peru waren nur Schwangerschaftsabbrüche aus medizinischen Gründen erlaubt, doch waren selbst dafür die entsprechenden Möglichkeiten nicht ausreichend. In Venezuela waren 2024 keinerlei Verbesserungen der sexuellen und reproduktiven Rechte zu verzeichnen und Schwangerschaftsabbrüche waren weiterhin strafbar.

In mehreren Ländern wurde der Zugang zu reproduktiven Gesundheitsleistungen 2024 im Gesetz oder in der Praxis eingeschränkt. In Argentinien teilte die für sexuelle und reproduktive Gesundheit zuständige Behörde mit, dass es an grundlegender Ausrüstung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen fehle. In Chile weigerten sich Gesundheitseinrichtungen und Mediziner*innen aus moralischen oder religiösen Gründen, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, und untergruben damit das Recht auf Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch. In Puerto Rico billigte der Senat ein Gesetz, das den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für Minderjährige einschränkte, indem es die Zustimmung eines Elternteils oder Vormunds vorschrieb. In den USA bedrohten die in zahlreichen Bundesstaaten erlassenen Verbote oder Beschränkungen von Abbrüchen das Recht auf Leben und Gesundheit der Betroffenen. Besonders hoch waren die Hürden für Schwarze Menschen und Angehörige anderer rassifizierter Gemeinschaften sowie für Indigene, Migrant*innen ohne legalen Aufenthaltsstatus, trans Personen sowie Menschen, die auf dem Land oder in Armut lebten. Weil immer mehr medizinische Fachkräfte US-Bundesstaaten mit strengen Abtreibungsverboten verließen, verschlechterten sich die reproduktiven Gesundheitsleistungen dort immer weiter, insbesondere in ländlichen und einkommensschwachen Gebieten.

Doch gab es im Bereich der sexuellen und reproduktiven Rechte 2024 auch Fortschritte. In Kolumbien setzten die Gesundheitsbehörden ein Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 2022 um und veröffentlichten Anweisungen, die den Zugang zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch bis zur 24. Schwangerschaftswoche gewährleisteten. In Mexiko erließen sieben Bundesstaaten Gesetze, die Schwangerschaftsabbrüche entkriminalisierten; ein weiterer Bundesstaat senkte die Frist, in denen ein Abbruch vorgenommen werden konnte, allerdings von zwölf auf sechs Wochen.

Die Behörden müssen den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen garantieren und auch die Wahrnehmung anderer sexueller und reproduktiver Rechte gewährleisten.

RECHTE INDIGENER GEMEINSCHAFTEN

Indigene Gemeinschaften wurden auch 2024 diskriminiert, ausgegrenzt und ihrer Rechte beraubt. In mehreren Ländern verweigerte man ihnen ihr Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung zu Vorhaben, die sie betrafen. So führte z. B. die Regierung Boliviens keine wirksamen Verfahren durch, um die Zustimmung indigener Gemeinschaften zu Bergbauvorhaben in ihren Gebieten einzuholen. Und Kanada handelte ein Freihandelsabkommen mit Ecuador aus, ohne die betroffenen indigenen Völker einzubeziehen.

Bei Konflikten bezüglich Landbesitz und Eigentumsrechten wurden indigene Gemeinschaften häufig Opfer von Menschenrechtsverstößen seitens staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen. In Brasilien führte die fehlende Demarkation von indigenem Land zu Hunderten von Konflikten, und der Demarkationsprozess schritt nur sehr langsam voran. In Guatemala waren Dutzende kleinbäuerliche und indigene Gemeinschaften von rechtswidriger Zwangsräumung bedroht. In Paraguay wartete die indigene Gemeinschaft der Tekoha Sauce, die zu den Avá Guaraní Paranaense zählt, immer noch auf die Rückgabe ihres angestammten Lands, das vom Energieunternehmen *Itaipú Binacional* in Besitz genommen worden war. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission äußerte sich besorgt über die Situation der Yanomami in Venezuela, deren Leben, Gesundheit und Überleben als indigene Gemeinschaft durch illegale Bergbauaktivitäten bedroht war.

Auf dem gesamten amerikanischen Kontinent waren indigene Gemeinschaften Schikanen und Gewalt ausgesetzt. In Brasilien fehlte es an staatlichen Maßnahmen, um sie zu schützen, in Chile drangsalierten Sicherheitskräfte Angehörige indigener Gemeinschaften, und in Mexiko und Nicaragua kam es aufgrund von Gewalt zu Vertreibungen. In Kolumbien berichtete die zuständige Ombudsstelle, dass 50 Prozent der von bewaffneten Gruppen rekrutierten Minderjährigen aus indigenen Gemeinschaften stammten. In Kanada hielt der Bericht der Sonderbeauftragten der Regierung für die Untersuchung und den Schutz von Massengräbern indigener Kinder fest, bei den ehemaligen Internaten für indigene Kinder (*Residential Schools*) habe es sich um koloniale Einrichtungen mit genozidaler Absicht gehandelt. In den USA veröffentlichte das Innenministerium 2024 den Abschlussbericht zur *Federal Indian Boarding School Initiative*. Ziel der Initiative war es, das gewaltsame Assimilierungsprogramm in Internaten für indigene Kinder in den Jahren 1871 bis 1969 zu untersuchen und damit zu einer Bewältigung der durch dieses Programm ausgelösten transgenerationalen Traumata beizutragen. Die Untersuchung fand mindestens 74 gekennzeichnete und anonyme Grabstätten an 65 Schulen und dokumentierte mindestens 973 bestätigte Todesfälle.

Die Staaten müssen die Rechte indigener Bevölkerungsgruppen respektieren und schützen. Sie müssen sicherstellen, dass indigene Gemeinschaften Eigentumsrechte und Kontrolle haben, was ihr Land und ihre Ressourcen betrifft. Außerdem müssen Staaten Maßnahmen ergreifen, um die Diskriminierung indigener Gemeinschaften und Gewalt gegen sie zu beenden.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Unzählige Menschen verließen auch 2024 ihre Heimatländer, um Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen, Unsicherheit und negativen Klimafolgen zu entkommen und in einem anderen Land des Kontinents Schutz zu suchen. Doch waren Migrant*innen, Flüchtlinge und Asylsuchende häufig Rassismus ausgesetzt. Aus Venezuela waren seit 2015 insgesamt mehr als 7,89 Mio. Menschen geflohen. Auch in El Salvador, Haiti, Honduras und Kuba sahen sich viele gezwungen, vor Gewalt und Menschenrechtsverletzungen in andere Länder zu fliehen. Im Juni 2024 äußerte sich die Interamerikanische Menschenrechtskommission besorgt darüber, dass viele Staaten auf die Migration reagierten, indem sie Aufnahmeverfahren in andere Länder auslagerten, an den Grenzen Militär einsetzten und Menschen ohne ordentliches Verfahren abschoben.

Viele Flüchtlinge und Migrant*innen stießen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte auf rechtliche und bürokratische Hindernisse. In Kanada waren Arbeitsmigrant*innen, die über das *Temporary Foreign Worker Program* ins Land kamen, weiter an ihre jeweiligen Arbeitgeber*innen gebunden. Für die Arbeitsmigrant*innen bestand deshalb eine hohe Gefahr, ausgebeutet zu werden, weil ihr rechtlicher Status und ihre Arbeitsbedingungen von ihren Arbeitgeber*innen abhingen. In der Dominikanischen Republik informierten die Behörden Neuankommlinge nicht über das Asylverfahren, verhängten unzulässige Einschränkungen über die Vergabe von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen, schoben Haitianer*innen kollektiv und im Schnellverfahren ab und verfolgten eine rassistische Migrationspolitik. In Mexiko verzögerte die Einwanderungsbehörde die Ausgabe humanitärer Visa an Asylsuchende, was zur Folge hatte, dass diese ihre Rechte auf Gesundheit, Bildung und Beschäftigung nicht wahrnehmen konnten. In Peru schoben die Behörden weiterhin Migrant*innen und Flüchtlinge ab, ohne sicherzustellen, dass ein anderes Land sie aufnehmen würde. Die USA setzte die Einreise von Asylsuchenden an der Grenze zu Mexiko zeitweise aus, was einen Verstoß gegen das Recht der Betroffenen auf Asyl darstellte und sie zwang, in Mexiko auszuharren, wo sie Erpressung, Entführung, Diskriminierung sowie sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt waren.

Flüchtlinge und Migrant*innen wurden Opfer von Gewalt, Drangsalierungen und Drohungen. In der Dominikanischen Republik kam es laut lokalen NGOs bei Razzien immer wieder zu unverhältnismäßiger Gewaltanwendung und anderen gewaltsamen Übergriffen. In Chile beriet das Parlament weiter über Gesetzentwürfe, die zu einer Kriminalisierung von Flüchtlingen und Migrant*innen führen würden.

Die Behörden müssen rechtswidrige Abschiebungen einstellen und den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement*) respektieren. Regierungen müssen Rassismus bekämpfen und alle international anerkannten Rechte von Migrant*innen, Flüchtlingen und Asylsuchenden gewährleisten.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

AMERIKA 2024

ARGENTINIEN

Amtliche Bezeichnung:

Argentinische Republik

Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen blieb eingeschränkt. Die Zahl der Femizide und der Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt war nach wie vor sehr hoch, dennoch wurden Unterstützungsleistungen für Betroffene gekürzt. Journalistinnen waren digitaler Gewalt ausgesetzt. Neue Rechtsvorschriften legalisierten Maßnahmen zur Massenüberwachung. Öffentliche Demonstrationen wurden immer häufiger unterdrückt. Die Anzahl der Menschen, die in Armut lebten, stieg an, und die Regierung verhängte strikte Sparmaßnahmen, die sich insbesondere auf ältere Menschen auswirkten. Beim Klimaschutz waren Rückschritte zu verzeichnen – u. a. legte die Regierung Gesetze vor, mit denen Abholzung und Bergbauaktivitäten in Gletscherregionen erlaubt werden sollten.

Hintergrund

Argentinien befand sich 2024 weiterhin in einer schweren wirtschaftlichen und sozialen Krise. Laut dem argentinischen Statistikamt (*Instituto Nacional de Estadística y Censos* – INDEC) lebten im Juni 52,9 Prozent der Bevölkerung in Armut.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes äußerte sich in Bezug auf den Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Argentinien besorgt über die Schließung und Aushöhlung von Institutionen, den Abbau von staatlichen Maßnahmen und die drastische Kürzung

finanzieller Mittel, beispielsweise in den Bereichen Gesundheit und Bildung.

Der Kongress hat seit 2009 keine Ombudsperson mehr ernannt. Der Oberste Gerichtshof bestand ausschließlich aus Männern und auch für die Besetzung von zwei unbesetzten Stellen schlug die Exekutive nur Männer vor.

Über einen Vorschlag zur Herabsetzung der Strafmündigkeit von 16 auf 13 Jahre war 2024 noch nicht entschieden worden.

Argentinien lehnte die Agenda 2030 ab. Darüber hinaus war es das einzige Land, das sich vom UN-Zukunftspakt distanzierte und gegen eine Resolution in der UN-Generalversammlung stimmte, die darauf abzielte, digitale Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Seit im Dezember 2020 ein Gesetz zur Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in den ersten 14 Schwangerschaftswochen verabschiedet wurde, nutzten laut Angaben des Gesundheitsministeriums bis Oktober 2023 insgesamt 245.015 Menschen das öffentliche Gesundheitssystem, um einen sicheren Abbruch vornehmen zu lassen. Die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit einem Schwangerschaftsabbruch ging zwischen 2020 und 2022 um 53 Prozent zurück. Im Januar 2024 sprach Präsident Javier Milei im Rahmen einer von stigmatisierender Rhetorik und Falschinformationen geprägten Rede auf dem Weltwirtschaftsforum jedoch von einer »blutigen Abtreibungsagenda«. Versuche auf parlamentarischer Ebene, das Gesetz über Schwangerschaftsabbrüche aufzuheben, scheiterten zwar, im September gab die Stelle für sexuelle und reproduktive

Gesundheit (*Dirección Nacional de Salud Sexual y Reproductiva*) jedoch bekannt, dass es an grundlegender Ausstattung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen fehle.

Im Jahr 2024 wurden Informationen veröffentlicht, denen zufolge im Jahr 2022 in Argentinien jede Stunde fünf Frauen bzw. Mädchen unter 20 Jahren ein Kind zur Welt gebracht hatten. Dennoch baute die Regierung ein Programm zur Verhinderung ungeplanter Schwangerschaften bei Jugendlichen (*Plan ENIA*) ab, obwohl dieses über einen Zeitraum von vier Jahren einen Rückgang solcher Schwangerschaften um 49 Prozent bewirkt hatte. Das Gesundheitsministerium kürzte faktisch das Programmbudget um 68 Prozent und beendete die Zusammenarbeit mit 619 Fachleuten.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Zwischen Januar und Dezember 2024 wurde alle 33 Stunden ein Femizid gemeldet. Dennoch wurden die finanziellen Mittel für Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt alarmierend stark gekürzt. Die Hotline 144, eine telefonische Anlaufstelle für Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt, musste 42 Prozent ihres Personals entlassen. Die Reichweite des Programms *Acompañar*, das die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Betroffenen zum Ziel hat, war im ersten Quartal 2024 um 98,63 Prozent geringer als im Vorjahreszeitraum.

Im Juni 2024 wurde der Schauspieler Juan Darthés in Brasilien für schuldig befunden, die argentinische Schauspielerin Thelma Fardín vergewaltigt zu haben, als diese 16 Jahre alt war. Juan

Darthés besitzt sowohl die brasilianische als auch die argentinische Staatsangehörigkeit und war nach den Vergewaltigungsvorwürfen von Thelma Fardín im Jahr 2018 nach Brasilien gezogen. Brasilien liefert eigene Staatsangehörige nicht aus.

Im Mai 2024 starben drei lesbische Frauen, nachdem ein Mann einen Molotowcocktail in das Zimmer geworfen hatte, in dem sie schliefen.

Im August 2024 wurde ein Tatverdächtiger wegen des Mordes an Tehuel de la Torre schuldig gesprochen. Der junge trans Mann war am 11. März 2021 »verschwunden«. Das Gericht entschied, dass erschwerende Umstände vorlagen, da das Tatmotiv Hass gegen die Geschlechtsidentität von Tehuel de la Torre gewesen sei. Damit wurde in Argentinien zum ersten Mal ein Urteil wegen schwerer geschlechtsspezifischer Gewalt gegen trans Männer gefällt. Die lesbische Menschenrechtlerin Pierina Nochetti stand seit 2022 unter Anklage, weil sie aus Protest gegen das »Verschwinden« von Tehuel de la Torre ein Graffiti auf eine öffentliche Wand gesprüht haben soll. Bei einer Verurteilung hätten ihr bis zu vier Jahre Haft gedroht. Im Oktober 2024 wurde sie freigesprochen.

Im April 2024 wurde der Influencer Emmanuel Danann wegen geschlechtsspezifischer Online-Schikane gegen die Journalistin Marina Abiuso zu Sozialstunden und zur Teilnahme an einem Workshop zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt verurteilt. Zudem wurde ihm verboten, über die Journalistin zu sprechen.

Zwischen 2018 und 2024 erlebten 63,5 Prozent der Journalistinnen in Argentinien digitale Gewalt. 85,6 Prozent von ihnen berichteten, zum Ziel von Drangsalierung oder »Trolling« geworden zu sein. Darüber hinaus erlebten 45,9 Prozent sexualisierte Belästigung oder die Androhung sexualisierter Gewalt. Die Hälfte dieser Journalistinnen gab an, in der Folge Selbstzensur geübt zu haben, während sich 34,5 Prozent entschieden, digitale Plattformen ganz zu verlassen.

Meinungsfreiheit und Massenüberwachung

Seit dem Amtsantritt von Javier Milei Ende 2023 waren knapp 30 Journalist*innen durch den Präsidenten oder andere Staatsbedienstete drangsalieren oder angegriffen worden, sowohl in den Sozia-

len Medien als auch über andere Medienkanäle.

Die vom Sicherheitsministerium herausgegebenen Beschlüsse 428/2024 und 710/2024 ermöglichten Maßnahmen zur Massenüberwachung. Sie sahen eine Überwachung der Sozialen Medien, digitaler Anwendungen und des Internets vor und gaben grünes Licht für den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware und Algorithmen für maschinelles Lernen, um »historische Verbrechensdaten zu analysieren und zukünftige Straftaten vorherzusagen«.

Recht auf friedliche Versammlung

Im Dezember 2023 wurden Bestimmungen zur Einschränkung des Protestrechts bewilligt, woraufhin die Behörden verstärkt mit restriktiven Maßnahmen gegen öffentliche Demonstrationen vorgingen.

Am 1. Februar 2024 fand eine friedliche Protestveranstaltung gegen eine Gesetzesvorlage statt, die staatliche Sparmaßnahmen vorsah. Als die Polizei Gummigeschosse gegen die Demonstrierenden einsetzte, wurde Matías Aufieri getroffen und erblindete in der Folge auf dem linken Auge. Am 12. Juni 2024 wurden 33 Menschen während eines Protests gegen eine neue Version derselben Gesetzesvorlage willkürlich inhaftiert. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission verurteilte Kommentare der Behörden, in denen Demonstrierende stigmatisiert, kriminalisiert und als »Terrorist*innen mit Putschabsicht« bezeichnet wurden.

Straflosigkeit

Die Exekutive ordnete die Auflösung einer Sonderermittlungseinheit an, die mit der Suche nach Kindern beauftragt war, die ihren Familien während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 weggenommen worden und dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren.

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte befand, dass Argentinien keine hinreichenden Maßnahmen ergriffen hatte, um den Angriff auf das Gemeindezentrum der *Asociación Mutual Israelita Argentina* (AMIA) am 18. Juli 1994 in Buenos Aires zu verhindern. Zudem erklärte der Gerichtshof, dass Argentinien seiner Verpflichtung, den Angriff und dessen Verschleierung mit der gebotenen Sorgfalt zu untersuchen, nicht nachgekommen war und gegen das Recht auf historische Wahrheit verstoßen hatte.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Einführung staatlicher Sparmaßnahmen wirkte sich unverhältnismäßig stark auf Kinder und ältere Menschen aus.

Laut dem Statistikamt INDEC lebten im ersten Halbjahr 2024 in Argentinien 15,7 Mio. Menschen unter der Armutsgrenze; das waren 11,2 Prozent mehr als noch Ende 2023. Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF berichtete, dass im April 2024 mehr als eine Million Kinder ohne Abendessen zu Bett gingen.

Die faktische Kürzung der Renten war eine der Hauptmaßnahmen im Rahmen der von der Regierung auferlegten Sparmaßnahmen. Im gesamten Jahr 2024 reichte die Grundrente nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken, was das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard beeinträchtigte. Zwar sprach sich der Kongress für eine Erhöhung der Rentenbezüge aus, der Präsident legte jedoch ein Veto gegen die geplanten Änderungen ein. Damit untergrub er die wirtschaftlichen und sozialen Rechte älterer Menschen.

Die Durchschnittsbevölkerung hatte unter wirtschaftlichen Entbehrungen zu leiden, während das Steuersystem regressive Steuerregelungen favorisierte und so die herrschenden Ungleichheiten noch verstärkte. Die Regierung gab an, dass Sparmaßnahmen und Kürzungen zum Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich seien. Gleichzeitig wurden progressive Steuern abgebaut und großen Unternehmen mehr Steuerbefreiungen gewährt.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Haltung der Regierung zum Klimaschutz war fragwürdig. Präsident Milei bezeichnete die globale Erwärmung als »Lüge des Sozialismus« und kündigte an, Argentinien werde aus der Agenda 2030 und den mit ihr einhergehenden Verpflichtungen zur Eindämmung des Klimawandels aussteigen. Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, stufte die Klimaziele und die entsprechenden Maßnahmen Argentiniens als »völlig unzureichend« ein, da sie nicht annähernd mit dem im Pariser Abkommen festgelegten 1,5°C-Ziel vereinbar waren.

Die Regierung brachte zudem regressive Gesetze ein, um die Abholzung in Schutzgebieten zu ermöglichen und Berg-

bauaktivitäten in Gletschergebieten zu erlauben. Die Reformen waren bis Ende 2024 noch nicht verabschiedet worden.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Argentina: Ongoing criminalization against LGBT+ activist, 30 May
- Muted: The impact of digital violence against women journalists, 15 October (Spanish only)
- Escalation of attacks on freedom of expression in Argentina: Amnesty International's letter to the Inter-American Commission on Human Rights (IACHR), 23 July (Spanish only)

EL SALVADOR

Amtliche Bezeichnung:

Republik El Salvador

Immer mehr Menschen lebten unter der Armutsgrenze, und die Regierung kürzte die Ausgaben für Gesundheit und Bildung. Im Rahmen des Ausnahmezustands kam es weiterhin zu willkürlichen Inhaftierungen und Menschenrechtsverletzungen. Das Justizsystem wies gravierende Mängel auf. El Salvador hatte auch 2024 eine der höchsten Inhaftierungsquoten weltweit, und die Gefängnisse waren weiterhin stark überbelegt. Die Bedingungen in den Hafteinrichtungen waren unmenschlich, und es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen. Die Regierung ergriff keine Maßnahmen gegen die Missstände. Das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht der Öffentlichkeit auf Informationen wurden untergraben, und Journalist*innen mussten befürchten, drangsaliert und tätlich angegriffen zu werden. Sicherheitskräfte schränkten die Bewegungsfreiheit von Protestierenden ein, die gegen Haushaltskürzungen auf die Straße gingen. Beschäftigte des öffentlichen Dienstes wurden wegen ihrer Teilnahme an den Protesten entlassen. Für Menschenrechtsverteidiger*innen bestand während des Ausnahmezustands ein erhöhtes Risiko, angegriffen und drangsaliert zu werden.

Hintergrund

Der im März 2022 verhängte Ausnahmezustand blieb auch 2024 weiter bestehen. Internationale Menschenrechtsmechanismen zeigten sich weiterhin besorgt über Menschenrechtsverletzungen, die während des Ausnahmezustands von verschiedenen lokalen und internationalen Organisationen dokumentiert wurden.

Im Februar 2024 wurde Präsident Nayib Bukele für eine zweite Amtszeit wiedergewählt. Möglich war dies nur, weil der Oberste Gerichtshof die Verfassung zuvor auf umstrittene Weise ausgelegt und so seine Kandidatur trotz des verfassungsmäßigen Verbots einer unmittelbaren Wiederwahl zugelassen hatte.

Neu verabschiedete Verfassungsreformen führten zu Kritik, weil die Öffentlichkeit nur beschränkt in den Reformprozess eingebunden wurde und so die Möglichkeiten für Debatten und Diskussionen zu Themen von öffentlichem Interesse stark eingeschränkt waren. Die Machtkonzentration innerhalb der Regierungspartei und das Fehlen eines institutionellen Kontrollsystems ermöglichten die Verabschiedung der Reformen ohne Konsultation der Zivilgesellschaft. Dies führte zu einer Verschärfung der Menschenrechtskrise und einer zunehmenden Schwächung der Rechtsstaatlichkeit.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der von der Regierung für 2025 vorgelegte Haushaltsentwurf wurde im Parlament angenommen. Er sah die größten Ausgaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung vor, während in Schlüsselbereichen wie Gesundheit und Bildung signifikante Kürzungen geplant waren. Dies führte zu einer starken Beschneidung des Zugangs zu den Rechten auf Bildung und Gesundheit und vertiefte soziale Ungleichheiten noch weiter. Laut einem Bericht der Weltbank aus dem Jahr 2024 stieg der Anteil der Menschen, der in El Salvador in extremer Armut lebte, von 2019 bis 2023 von 26,8 Prozent auf 30,3 Prozent an. Im Jahr 2023 lebten mehr als 1,9 Mio. Menschen im Land unterhalb der Armutsgrenze, das waren 55.097 Menschen mehr als noch 2022.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Vom Beginn des Ausnahmezustands im Jahr 2022 bis Ende 2024 wurden laut Angaben der Behörden 83.900 Menschen

inhaftiert. Die meisten von ihnen wurden beschuldigt, »illegalen Gruppierungen« (*agrupaciones ilícitas*) anzugehören und an Bandenkriminalität beteiligt gewesen zu sein. Laut lokalen Menschenrechtsorganisationen hatte ein Drittel der Menschen, die im Rahmen des Ausnahmezustands inhaftiert wurden, weder Verbindungen zu kriminellen Banden noch irgendwelche Vorstrafen, was die willkürliche Natur dieser Inhaftierungen aufzeigte.

Ein Sonderbericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission bestätigte, dass der Ausnahmezustand zu massenhaften willkürlichen Inhaftierungen und systematischen Menschenrechtsverletzungen geführt hatte. Die Inhaftierungen wurden u. a. ohne wirksame gerichtliche Überprüfung vorgenommen und Menschen in Präventivhaft genommen, ohne dass entsprechende Beweismittel vorlagen. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission kritisierte zudem die Massenanhörungen vor Gericht und die Einschränkungen des Rechts auf eine angemessene Verteidigung, die das Rechtsstaatsprinzip und grundlegende rechtliche Garantien in hohem Maße untergruben.

Zivilgesellschaftliche Organisationen prangerten weiterhin die Unzulänglichkeit des Justizsystems an, insbesondere die Tatsache, dass der Oberste Gerichtshof Anträge auf richterliche Haftprüfung nicht bearbeitete und so die Inhaftierten noch weiter ihrer Schutzgarantien beraubte. Laut einer im Mai 2024 veröffentlichten Studie der Organisation *Due Process of Law Foundation*, die sich für das Rechtsstaatsprinzip in Lateinamerika stark macht, hatte die Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofs zwischen März 2022 und März 2023 lediglich 1,6 Prozent der in Verbindung mit dem Ausnahmezustand eingereichten Anträge auf richterliche Haftprüfung zugelassen und diesen in nur 0,4 Prozent der Fälle stattgegeben. Laut der Studie kamen die unverhältnismäßigen Verzögerungen und unnötigen Formalitäten bei der Bearbeitung der Anträge faktisch einer Rechtsverweigerung gleich und erhöhten den Gefährdungsgrad der Inhaftierten.

Unmenschliche Haftbedingungen

In den Hafteinrichtungen herrschte auch 2024 extreme Überbelegung; die Auslastung lag laut lokalen NGOs bei 350 Prozent. Die Inhaftierungsquote El Salvadors war eine der höchsten weltweit.

Laut der Interamerikanischen Menschenrechtskommission waren die Haftbedingungen unmenschlich. Es gab Berichte über Folter und andere Misshandlungen, fehlenden Zugang zu medizinischer Versorgung und unverhältnismäßige Gewaltanwendung durch Gefängnispersonal.

Den spezifischen Bedürfnissen inhaftierter Frauen wurde weiterhin nicht nachgekommen, so fehlte es z. B. an Leistungen im Bereich der reproduktiven Gesundheit und an Maßnahmen zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt durch Gefängnispersonal.

Laut Berichten lokaler Organisationen wurden zwischen März 2022 (als der Ausnahmezustand ausgerufen wurde) und dem 15. Dezember 2024 mehr als 300 Todesfälle in staatlichem Gewahrsam registriert. Die Todesfälle gingen auf Folter und anderweitige Misshandlung sowie auf unzureichende medizinische Versorgung zurück.

Menschenrechtsorganisationen kritisierten, dass der Staat keine wirksamen Maßnahmen ergriff, um die Zustände in den Hafteinrichtungen zu verbessern. Sie forderten eine umgehende Überprüfung der sanitären Bedingungen in allen Gefängnissen und unverzügliche Maßnahmen zur Sicherstellung des Zugangs zu medizinischer Versorgung. Trotz wiederholter Handlungsaufforderungen blieb die Reaktion der Regierung unzureichend, und es gab das gesamte Jahr über immer wieder Berichte über Todesfälle in Gewahrsam. Gruppen, die sich vor Ort für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen einsetzten, äußerten sich angesichts der Lage in den Hafteinrichtungen sehr besorgt, was dazu führte, dass sich internationale Menschenrechtsmechanismen verstärkt mit der Behandlung von Gefangenen in El Salvador beschäftigten.

UN-Menschenrechtsmechanismen prangerten an, dass die Behörden in spezifischen Fällen die nötige Transparenz vermissen ließen, was Untersuchungen und die Rechenschaftslegung bei Vorwürfen von Misshandlung und fehlender medizinischer Versorgung anging. Die Regierung wurde aufgefordert, weitere Informationen zu diesen Fällen und den schlechten Haftbedingungen vorzulegen.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Der anhaltende Ausnahmezustand führte auch 2024 zur Einschränkung des

Rechts auf freie Meinungsäußerung.

Laut dem Journalist*innenverband von El Salvador (*Asociación de Periodistas de El Salvador* – APES) nahmen Angriffe auf Journalist*innen und Medienschaffende 2024 im Vergleich zu 2023 um 66 Prozent zu.

Journalist*innen wurden immer wieder zum Ziel von digitalen Überwachungsmaßnahmen und Angriffen in den Sozialen Medien. Laut APES waren Journalistinnen besonders gefährdet, da sie neben Schikanen auch digitaler Gewalt und sexueller Belästigung ausgesetzt waren.

Die Interamerikanische Pressevereinigung (*Inter-American Press Association*) und die US-Organisation »Komitee zum Schutz von Journalist*innen« (*Committee to Protect Journalists*) schlugen angesichts der eskalierenden Unterdrückung der unabhängigen Presse in El Salvador Alarm. Am 20. November 2022 reichte die salvadorianische Nachrichtenseite *El Faro* vor einem Bundesgericht in den USA Klage gegen das israelische Technologieunternehmen *NSO Group* wegen der mutmaßlichen Überwachung von mehr als 20 Journalist*innen mithilfe der Spionagesoftware *Pegasus* ein. Die Betroffenen zogen vor ein Gericht in den USA, weil sie in El Salvador keine Chance auf ein wirksames Verfahren sahen. Im Juli 2024 unterstützten Großkonzerne wie *Google*, *Microsoft* und *LinkedIn* ein von *El Faro* eingelegtes Rechtsmittel in Form von schriftlichen Stellungnahmen. In dem Rechtsmittelverfahren ging *El Faro* gegen die Entscheidung des Gerichts vor, die Klage abzuweisen, weil es die Zuständigkeit bei den Gerichten in El Salvador oder Israel sah.

Die Wahlbeobachtungsmission der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) berichtete über Ungleichheiten und Herausforderungen bei den Wahlen in El Salvador im Februar und März 2024. Die Mängel gingen auf eine Reihe von Gesetzesreformen und Einschränkungen der Grundfreiheiten unter dem Ausnahmezustand zurück. Insgesamt herrschte dadurch ein Klima der Selbstzensur, das eine offene politische Beteiligung unmöglich machte.

Die Behörden schränkten den Zugang der Öffentlichkeit zu genauen und zeitnahen Informationen stark ein, u. a. indem sie die Berichterstattung beschnitten. Auch machten sie öffentliche Informationen, die sich in staatlichen

Händen befanden, nur eingeschränkt zugänglich.

Im Oktober 2024 berichteten Medien, dass Sicherheitskräfte die Bewegungsfreiheit von Demonstrierenden, die gegen die für 2025 geplanten Haushaltskürzungen im Bildungs- und Gesundheitswesen auf die Straße gegangen waren, beschränkt und sie so an der Wahrnehmung ihrer Rechte auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit gehindert hätten. Örtliche Organisationen dokumentierten in der Folge zahlreiche Entlassungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wobei es sich in der Mehrzahl um Organisator*innen und Teilnehmende der Proteste handelte. Mindestens 66 Angestellte im Bildungs- und Gesundheitswesen verloren aufgrund der Teilnahme an den Protesten ihren Job. Gewerkschaften sahen in den Entlassungen Vergeltungsmaßnahmen gegen die Protestierenden. Bis Ende 2024 berichteten lokale Medien über mehr als 3.000 Entlassungen öffentlicher Angestellter, von denen viele an den Protesten teilgenommen haben sollen. Die Regierung erklärte die Entlassungen mit generellen Haushaltskürzungen, die verschiedene staatliche Institutionen betrafen.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Die Lage für Menschenrechtsverteidiger*innen verschlechterte sich 2024 unter dem anhaltenden Ausnahmezustand beträchtlich. Laut Angaben eines lokalen Menschenrechtsbündnisses stieg die Zahl der Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen zwischen 2022 und 2023 um 24,2 Prozent. Diese Angriffe wurden meist von staatlichen Akteur*innen durchgeführt und richteten sich gegen Frauenrechtsaktivist*innen, Journalist*innen und Organisationen, die sich für die Meinungsfreiheit, Frauenrechte und Umweltschutz einsetzten. Auch Menschen, die sich für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) und indigenen Gemeinschaften einsetzten, erlitten Menschenrechtsverletzungen.

Die Schikanen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen äußerten sich u. a. in Form von polizeilichen Überwachungsmaßnahmen, Drohungen und willkürlichen Inhaftierungen. Menschenrechtsorganisationen berichteten über den Einsatz verdeckter Ermittler*innen

sowie Verleumdungskampagnen in den Sozialen Medien gegen Personen, die sich für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen während des Ausnahmezustands einsetzten.

Die Regierung versuchte weiterhin, kritische Stimmen durch Kriminalisierung und Unterdrückung zum Schweigen zu bringen. Davon waren insbesondere Personen betroffen, die sich für die Rechte von willkürlich inhaftierten Personen, Umweltschützer*innen und Landrechtsverteidiger*innen einsetzten.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Schwangerschaftsabbrüche waren weiterhin unter allen Umständen verboten. Im Januar 2024 wurde die letzte von 17 Frauen freigelassen, die im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen wegen Mordes zu langjährigen Haftstrafen verurteilt worden waren und für deren Freilassung sich eine globale Kampagne (*Las 17 y más*) eingesetzt hatte. Gegen die Frau war eine 30-jährige Haftstrafe ergangen, von der sie acht Jahre abgeleistet hatte. Laut der »Bürgerlichen Vereinigung für die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs« (*Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto*) standen 2024 sieben Frauen wegen gynäkologischer Notfälle vor Gericht. Sie befanden sich Ende des Jahres noch auf freiem Fuß.

Am 20. Dezember 2024 tadelte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte El Salvador im Fall *Beatriz und andere gegen El Salvador*. Der jungen Frau aus El Salvador war 2013 gegen ihren ausdrücklichen Willen ein zeitnahe Schwangerschaftsabbruch verwehrt worden, obwohl ihr Leben durch die Schwangerschaft gefährdet war und eine Untersuchung des Fötus ergeben hatte, dass er aufgrund einer schweren Missbildung nach der Geburt nicht überlebensfähig sein würde.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- El Salvador: Human rights crisis could deepen during Bukele's second term, 6 February
- El Salvador: The institutionalization of human rights violations after two years of emergency rule, 27 March
- El Salvador: Constitution ›à la carte‹ could deepen human rights crisis in coming years, 3 May

- El Salvador: IACtHR advances reproductive justice with ruling in favor of Beatriz and her family, 23 December

KOLUMBIEN

Amtliche Bezeichnung:

Republik Kolumbien

Trotz Friedensgesprächen und Waffenruhen litt die Zivilbevölkerung 2024 weiterhin unter den bewaffneten Konflikten und den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht. Am stärksten betroffen waren indigene, afrokolumbianische und kleinbäuerliche Gemeinschaften. Die Suche nach verschwundenen Menschen gestaltete sich schwierig, und es gab weiterhin Fälle von Verschwindenlassen. Menschenrechtsverteidiger*innen wurden trotz verbesserter Schutzmaßnahmen der Behörden Opfer von Gewalt. Eine umfassende Polizeireform stand immer noch aus. Gewalt gegen Journalist*innen, Frauen und Mädchen sowie lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) war nach wie vor an der Tagesordnung. Der mutmaßliche Einsatz von Spionagesoftware durch die Sicherheitsbehörden löste eine politische Kontroverse aus. Von Streitkräften verübte Verbrechen blieben nach wie vor weitgehend ungestraft, wenngleich für einige Opfer Fortschritte bezüglich Entschädigung und Gerechtigkeit erzielt wurden. Trotz einiger Verbesserungen waren die Rechte venezolanischer Geflüchteter nicht vollständig gewährleistet. Das Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Escazú-Abkommen) wurde als verfassungsgemäß eingestuft. Ein Gesetz zur Rentenreform trat in Kraft.

Hintergrund

Nach Angaben des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) gab es in Kolumbien 2024 immer noch acht interne bewaffnete Konflikte. Mehrere be-

waffnete Gruppen weiteten ihre Präsenz in verschiedenen Regionen aus, und die bewaffneten Auseinandersetzungen eskalierten. Die Regierung behielt ihre Politik des »vollkommenen Friedens« (*Paz Total*) bei und verhandelte weiterhin mit verschiedenen bewaffneten Gruppen.

Im März 2024 setzte die Regierung den Waffenstillstand mit der FARC-Splittergruppe *Estado Mayor Central* (EMC) in den Departamentos Cauca, Nariño und Valle del Cauca aus, und die Verhandlungen brachen ab. Ein Lager der EMC, das sich EMBF nennt (*Estado Mayor de Bloques y Frentes*), setzte die Gespräche mit der Regierung fort und erzielte im Oktober ein Waffenstillstandsabkommen.

Die Verhandlungen zwischen der Regierung und der bewaffneten Gruppe *Ejército De Liberación Nacional* (ELN) gerieten im September 2024 ins Stocken, nachdem im August ein Waffenstillstand ausgelaufen war und im September ein Angriff auf einen Militärstützpunkt im Departamento Arauca verübt worden war, für den die Regierung die ELN verantwortlich machte. Im November trafen sich Vertreter*innen der Regierung und der ELN, um die Wiederaufnahme von Verhandlungen zu besprechen.

Im September 2024 kündigte die Regierung offiziell an, Verhandlungen mit einer Abspaltung der ELN, der *Frente Comunereros del Sur*, führen zu wollen.

Die FARC-Splittergruppe *Segunda Marquetalia* brach ebenfalls auseinander, und es formierte sich eine neue Gruppierung mit dem Namen *Coordinadora Nacional Ejercito Bolivariano*, die im November verkündete, die Verhandlungen mit der Regierung weiterführen zu wollen.

Im Laufe des Jahres 2024 kündigte die Regierung auch Verhandlungen mit bewaffneten Gruppen wie dem *Ejército Gaitanista de Colombia* und den *Autodefensas Conquistadoras de la Sierra Nevada* an. Die Gespräche mit weiteren bewaffneten Gruppen, die in den Städten Medellín, Quibdó und Buenaventura aktiv waren, wurden fortgesetzt.

Im März 2024 rief die UN-Sachverständige für Menschenrechte dazu auf, das Friedensabkommen von 2016 umzusetzen und bei allen Verhandlungen und Dialogen mit bewaffneten Gruppen den Schwerpunkt auf die Menschenrechte zu legen.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Das gesamte Jahr über wurden Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht dokumentiert, insbesondere in den Departamentos Arauca, Caquetá, Cauca, Chocó, Nariño, Putumayo und Valle del Cauca sowie in der Region Magdalena Medio (Departamento Antioquia).

Die Menschenrechtsorganisation *Consultoría para los Derechos Humanos y el Desplazamiento* (CODHES) dokumentierte bis Dezember 2024 121 Fälle massenhafter und mehrfacher Vertreibung, die mindestens 49.000 Menschen betrafen. Nach Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) wurden bis November 2024 mindestens 176.500 Menschen innerhalb Kolumbiens vertrieben.

CODHES meldete zudem bis Dezember 2024 insgesamt 90 Zwangsisolierungen von Gemeinden, die sich auf mindestens 195.447 Menschen auswirkten. OCHA stellte fest, dass bewaffnete Gruppen die Zwangsisolierung von Gemeinden einsetzten, um gesellschaftliche und territoriale Kontrolle zu erlangen. In den betroffenen Gemeinden waren die Rechte der Einwohner*innen und deren Zugang zu Dienstleistungen eingeschränkt.

Nach Angaben der kolumbianischen Ombudsstelle (*Defensoría del Pueblo*) rekrutierten bewaffnete Gruppen bis Anfang November 2024 in 282 Fällen Minderjährige. Das Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen *Área de Responsabilidad de Acción Contra Minas* wies darauf hin, dass Landminen und nicht explodierte Sprengkörper das Leben von schätzungsweise 607.910 Personen gefährdeten und deren Bewegungsfreiheit einschränkten.

Die Organisation *Instituto de Estudios para el Desarrollo y la Paz* meldete, dass von Anfang Januar bis 22. Dezember 31 ehemalige Kämpfer getötet wurden, die im Jahr 2016 das Friedensabkommen mit der Regierung unterzeichnet hatten.

Verschwindenlassen

Das IKRK teilte mit, man habe seit dem Inkrafttreten des Friedensabkommens im Dezember 2016 bis Ende Juli 2024 insgesamt 1.730 Fälle von Verschwindenlassen dokumentiert. Die Suche nach den Verschwundenen stelle weiterhin eine große Herausforderung dar, obwohl es in Kolumbien wirksame Institutionen

gebe, um das Problem anzugehen, so die Organisation.

Die Sucheinheit für verschwundene Personen (*Unidad de Búsqueda de Personas dadas por Desaparecidas*) hatte seit ihrer Gründung im Jahr 2017 bis Juni 2024 insgesamt 23 Personen auffindig gemacht, die noch lebten. Außerdem hatte sie gemeinsam mit anderen Institutionen 1.626 Leichen geborgen, davon 375 zwischen Januar und Juni 2024.

Im Mai 2024 wurde ein Nationales Suchsystem (*Sistema Nacional de Búsqueda*) ins Leben gerufen, das die verschiedenen Institutionen koordinieren soll, die für Verschwundene und andere vermisste Personen zuständig sind.

Im Juni 2024 verabschiedete das Parlament ein Gesetz zum Schutz der Rechte von Frauen, die nach Verschwundenen suchen. Es enthält eine Reihe von Maßnahmen, um die Rechte dieser Frauen auf Sicherheit und ein Leben frei von Gewalt sowie auf Bildung, Gesundheit, Wohnraum und Gerechtigkeit zu gewährleisten. Ende 2024 forderten betroffene Frauen immer noch ihre Rechte ein und verlangten eine vollständige Umsetzung des Gesetzes.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Das Innenministerium rief im Juni 2024 gefährdete Gemeinschaften und Organisationen auf, sich für die Teilnahme am reformierten Programm für kollektiven Schutz (*Programa Integral de Seguridad y Protección para Comunidades y Organizaciones en Territorios*) zu bewerben. Das Programm hat zum Ziel, Gemeinschaften und Organisationen zu stärken und insbesondere Menschenrechtsverteidiger*innen besser zu schützen.

Im Juli 2024 nahmen die Regierung und Menschenrechtsorganisationen ihre Gespräche am »Runden Tisch für Sicherheitsgarantien« (*Mesa Nacional de Garantías*) wieder auf. Die Gespräche sollen den Austausch zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft über den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte fördern. Im November ließen die Menschenrechtsorganisationen verlauten, dass keine weiteren Rundtischgespräche stattgefunden hatten, da einige wichtige Angehörige staatlicher Institutionen nicht verfügbar gewesen seien.

Trotz dieser Maßnahmen war Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen

2024 immer noch weit verbreitet. Besonders besorgniserregend war die Lage in den Departamentos Antioquia – u. a. in der Region Magdalena Medio –, Arauca, Cauca, Norte de Santander und Valle del Cauca.

Die Menschenrechtsorganisation *Programa Somos Defensores* registrierte von Januar bis Juni 2024 insgesamt 355 Angriffe auf 318 Menschenrechtler*innen und damit 24 Prozent weniger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Zu den Angriffen zählten Bedrohungen, willkürliche Inhaftierungen, Folter, Verschwindenlassen, Entführungen, Vertreibungen und Tötungen. Von Juli bis September 2024 verzeichnete die Organisation 205 Angriffe auf 190 Menschenrechtsverteidiger*innen – ein Anstieg um 23 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte meldete 2024 für den Zeitraum Januar bis November 80 bestätigte sowie 106 mutmaßliche Tötungen von Menschenrechtsverteidiger*innen. Von diesen waren 95 Fälle uneindeutig und 11 wurden noch untersucht.

Im März 2024 entschied der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte, dass Kolumbien für die Verfolgung der Mitglieder des Anwaltskollektivs *José Alvear Restrepo* verantwortlich sei. Das Gericht stellte fest, verschiedene staatliche Institutionen seien von 1990 bis mindestens 2005 mit nachrichtendienstlichen Aktivitäten willkürlich gegen das Kollektiv und seine Mitglieder vorgegangen und hätten dabei u. a. deren Recht auf Verteidigung der Menschenrechte verletzt.

Diskriminierung

Laut OCHA waren im März 2024 in Kolumbien 8,3 Mio. Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Gründe dafür waren bewaffnete Auseinandersetzungen, der Verlust angestammten Landes und der Klimawandel bzw. eine Kombination dieser Faktoren. 23 Prozent der Betroffenen gehörten indigenen oder afrokolumbianischen Gemeinschaften an.

Indigene und afrokolumbianische Gemeinschaften waren zudem nach wie vor unverhältnismäßig stark von Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht betroffen. Die Menschenrechtsorganisation CODHES gab im Dezember 2024 an, dass mindestens 2.446 Afrokolumbia-

ner*innen, die in kollektiven Territorien unter gemeinschaftlicher Verwaltung (*Consejos Comunitarios*) lebten, Opfer großangelegter, massenhafter Vertreibungen geworden seien. Etwa 8.336 Angehörige indigener Gemeinschaften in Reservaten seien ebenfalls dieser Art von Vertreibung zum Opfer gefallen. Die zuständige Ombudsstelle berichtete am 5. November 2024, dass 50 Prozent der von bewaffneten Gruppen rekrutierten Minderjährigen aus indigenen Gemeinschaften stammten.

Die Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen war in ländlichen Gebieten besonders ausgeprägt und richtete sich in erster Linie gegen Personen aus kleinbäuerlichen, indigenen und afrokolombianischen Gemeinschaften. Von den insgesamt 355 Angriffen, die die Organisation *Programa Somos Defensores* von Januar bis Juni 2024 registrierte, richteten sich 111 gegen führende Angehörige indigener Gemeinschaften, vier gegen afrokolumbianische und 39 gegen kleinbäuerliche Sprecher*innen.

Die zivilgesellschaftliche Organisation *Ilex Acción Jurídica* und die UN-Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Herkunft kritisierten, dass die Art, wie Daten über Afrokolumbianer*innen erhoben wurden, diese weiterhin ausgrenze und nicht geeignet sei, um Ungleichheit, Diskriminierung und Rassismus gezielt zu bekämpfen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die NGO *Temblores* dokumentierte von Januar bis Juni 2024 landesweit 78 Fälle von Polizeigewalt, davon betrafen 19 Fälle Protestveranstaltungen. Ein Vergleich aller gewaltsamen Polizeieinsätze ergab, dass Proteste den höchsten Prozentsatz ausmachten.

Im August 2024 forderte die Koalition für eine Polizeireform (*Mesa por la Reforma Policial*), eine Gruppe von Menschenrechtsorganisationen und Organisationen für Opfer rechtswidriger Polizeigewalt, die Regierung auf, die seit 2022 versprochene umfassende Polizeireform voranzutreiben. Zwar habe die Regierung wiederholt Dialoge angestoßen und Schritte unternommen, um die Vorschriften zum Einsatz von Gewalt zu ändern, doch sei eine tiefgehende Reform der Polizei notwendig. Im November 2024 legte die Koalition dem Verteidigungsministerium und der Polizei einen Bericht zu diesem Sachverhalt vor.

Im September 2024 forderten mehrere UN-Menschenrechtsexpert*innen die Regierung auf, im Hinblick auf die Tötungen und andere Menschenrechtsverletzungen während des landesweiten Generalstreiks (*Paro Nacional*) im Jahr 2021 für Wahrheit, Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu sorgen. Damals waren in ganz Kolumbien Tausende Menschen auf die Straße gegangen, um gegen eine Steuerreform und soziale Ungerechtigkeit zu protestieren.

Die Generalstaatsanwaltschaft erließ im September 2024 eine Richtlinie zur Verfolgung mutmaßlicher Straftaten, die während der Proteste verübt wurden, in der auch die geltenden Menschenrechtsstandards erläutert waren. Unterdessen forderten Polizei und Militärgerichte weiterhin, dass Verfahren, die Protestierende wegen Menschenrechtsverletzungen angestrengt hatten, an die Militärjustiz übergeben werden müssten. Im Fall von Leidy Cadena, die bei den Protesten 2021 bei einem Polizeiangriff mit einem Gummigeschoss ihr rechtes Auge verloren hatte, entschied das Verfassungsgericht im September, dass das Verfahren vor einem regulären Strafgericht stattfinden solle.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Zur Unterstützung von Präventions-, Schutz- und Hilfsprogrammen für Journalistinnen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt wurden, richtete die Regierung im September 2024 den Fonds *No es Hora de Callar* (»Es ist nicht die Zeit zu schweigen«) ein. Sie kam damit einer Anweisung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall *Bedoya Lima gegen Kolumbien* nach.

Nach einer Auseinandersetzung zwischen dem Präsidenten und einer Journalistin forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die kolumbianischen Behörden im Juli 2024 auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um feindselige Äußerungen gegen Medienschaffende zu verhindern und Journalist*innen vor Bedrohungen zu schützen. Im September 2024 erließ Präsident Gustavo Petro ein Dekret, das die Pflichten der Behörden bezüglich Meinungs- und Pressefreiheit betraf und explizit zum Ziel hatte, den öffentlichen Diskurs und die Informationsvielfalt zu fördern.

Ungeachtet dessen appellierte die Stiftung für Pressefreiheit (*Fundación para la Libertad de Prensa* – FLIP) 2024

mehrfach an den Präsidenten, sein angespanntes Verhältnis zu den Medien zu verbessern. Im September zog die FLIP gemeinsam mit der NGO *El Veinte* und einigen Journalistinnen vor Gericht, um rechtlichen Schutz gegen stigmatisierende Äußerungen des Präsidenten zu erwirken.

Eine im Februar 2024 veröffentlichte Umfrage der Ombudsstelle unter Journalist*innen ergab, dass sich 37 Prozent der Befragten bei der Ausübung ihrer journalistischen Tätigkeit ernsthafte Sorgen um ihre Sicherheit machten. Die FLIP dokumentierte im Jahr 2024 524 Angriffe auf Journalist*innen, darunter 72 Beleidigungen, 213 Drohungen und zwei Tötungen.

Frauenrechte

Allein im Januar und Februar 2024 registrierte die Ombudsstelle 1.310 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Die Kolumbianische Beobachtungsstelle für Femizide (*Observatorio Colombiano de Femicidios*) meldete von Januar bis November 815 geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen und Mädchen.

Im September 2024 berichtete die Stiftung für Frieden und Versöhnung (*Fundación Paz y Reconciliación*), dass die bewaffnete Gruppe *Ejército Gaitanista de Colombia* im Departamento Chocó und insbesondere in dessen Hauptstadt Quibdó mit Drohungen und zunehmender Gewalt gegen Frauen vorgehe.

Rechte von LGBTI+

Aktivist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) einsetzten, waren nach wie vor Drohungen und Angriffen ausgesetzt. Es gab weiterhin gewaltsame Angriffe auf LGBTI+. Im Dezember 2024 berichtete die Organisation *Caribe Afirmativo*, dass im Jahr 2024 nach vorliegenden Erkenntnissen 44 LGBTI+ getötet worden waren, darunter 21 trans Frauen (Stand Oktober).

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Gesundheitsbehörden veröffentlichten im August Anweisungen, die den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen bis zur 24. Schwangerschaftswoche gewährleisten, und setzten damit ein Urteil des Verfassungsgerichts aus dem Jahr

2022 um. Im September berichteten die Organisationen *Profamilia* und *Ríos*, es gebe nach wie vor Hürden beim Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen, insbesondere in ländlichen Gemeinden und für Personen mit geringem Einkommen.

Rechtswidrige Überwachung

Ein Bericht der israelischen Tageszeitung *Haaretz*, wonach die kolumbianischen Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 die Spionagesoftware *Pegasus* gekauft hatten, löste 2024 eine Kontroverse aus. Die Spionagesoftware ermöglicht den vollständigen und uneingeschränkten Zugriff auf Mobiltelefone. Im September 2024 verurteilte der Präsident die Anschaffung der Software, für die er laut eigenen Angaben Belege hatte. Im November sagte der kolumbianische Botschafter in den USA, dass die US-Regierung bestätigt habe, *Pegasus* für Einsätze zur Drogenbekämpfung in Kolumbien angeschafft zu haben, dass der Einsatz der Spionagesoftware jedoch im Jahr 2022 ausgesetzt worden sei. Kolumbianische Behörden wie das Verteidigungsministerium erklärten, sie hätten keinen Zugang zu der Software. Mitglieder der 2021 amtierenden Regierung hatten die Anschaffung mehrfach bestritten.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im Laufe des Jahres 2024 forderten verschiedene Organisationen und andere Akteure die Sondergerichtsbarkeit für den Frieden (*Jurisdicción Especial para la Paz* – JEP) auf, erste Urteile zu fällen. Dringlich sei dies insbesondere in den Verfahren gegen ehemalige FARC-Mitglieder wegen Entführungen und gegen Militärangehörige wegen außergerichtlicher Hinrichtungen. Der Vorsitzende der JEP und einige Opferorganisationen mahnten, die Unabhängigkeit der Sondergerichtsbarkeit müsse respektiert werden.

Die JEP begann mit der Verhängung von »Eigenen Strafen« (*sanciones propias*) gegen Personen, die ihre Schuld von Anfang an anerkannt hatten. Es handelte sich dabei um Freiheitsstrafen ohne Gefängnis, die der Wiedergutmachung dienten. Sie kamen auch für Militärangehörige infrage, die an außergerichtlichen Hinrichtungen beteiligt waren. Im September beklagte der Vorsitzende der JEP erneut, dass für die Umsetzung der »Eigenen Strafen« keine aus-

reichenden finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Der Opferverband *Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado* und mehrere Menschenrechtsorganisationen forderten eine bessere, verbindlichere und wirksamere Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung der »Eigenen Strafen«.

Im Januar 2024 erkannte die Regierung einem ehemaligen Generalmajor mehrere Orden ab, der 1985 am Verschwindenlassen von fünf Personen beteiligt war, als er einen Militäreinsatz zur Befreiung des Justizpalastes aus den Händen einer Guerillagruppe befehligte.

Im Mai 2024 verabschiedete der Kongress einen von der Ombudsstelle vorgelegten Gesetzentwurf zur Reform des Opfer- und Landrückgabegesetzes (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras*).

Das *Kroc Institute for International Peace Studies*, das die Einhaltung des Friedensabkommens von 2016 überwacht, konstatierte im September 2024, das »ethnische Kapitel« des Abkommens bzw. der darin vereinbarte »ethnische Ansatz« (*enfoque étnico*) als übergreifende Perspektive würden nur unzureichend umgesetzt. Das Institut hielt es für unwahrscheinlich, dass die vereinbarten Ziele diesbezüglich fristgerecht zu erreichen seien, da die Fortschritte in diesem Bereich deutlich geringer seien als bei der Umsetzung allgemeiner Verpflichtungen.

Im September 2024 begann vor der JEP das kontradiktorische Strafverfahren gegen einen pensionierten Oberst, dem vorgeworfen wurde, als Bataillonschef in der Stadt Valledupar (Departamento Cesar) zwischen 2002 und 2004 für mehr als 70 außergerichtliche Hinrichtungen verantwortlich gewesen zu sein.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im November 2024 hielten sich laut Einwanderungsbehörde 2,8 Mio. venezolanische Staatsangehörige in Kolumbien auf, von denen 2.086.436 einen regulären Aufenthaltsstatus besaßen. Bei 336.786 Personen stand eine Regelung ihres Status noch aus, und 384.943 verfügten nicht über die notwendigen Papiere.

Im April 2024 entschied das Verfassungsgericht, es sei verfassungswidrig, von venezolanischen Staatsangehörigen, die den Flüchtlingsstatus beantragten, einen Verzicht auf ihren vorübergehenden Schutzstatus zu verlangen.

Im Juli 2024 forderte die NGO *Columbia Diversa* die Behörden auf, statistische Daten über LGBTI-Migrant*innen in Kolumbien zu erheben. Nach Angaben der Organisation stießen transgeschlechtliche Venezolaner*innen auf erhebliche Hindernisse, wenn sie unter Verwendung ihres gewünschten Namens und Geschlechts ihren Aufenthaltsstatus regeln wollten.

Im September 2024 berichteten zahlreiche venezolanische Menschenrechtsverteidiger*innen, dass sie bei Aufenthalt in Kolumbien von bewaffneten Gruppen bedroht wurden.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission stellte nach einem Besuch im April 2024 fest, es gebe Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Integration und zum vorübergehenden Schutz von Venezolaner*innen. Allerdings betonte die Kommission, dass diese Maßnahmen dringend noch verstärkt werden müssten.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission bemängelte außerdem, dass es in den Gemeinden nahe dem Urwald von Darién keine Migrations- und Gesundheitsbehörden gebe. Durch die Region an der Grenze zu Panama führt eine Migrationsroute Richtung Norden.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im April 2024 prüfte das Verfassungsgericht den Antrag eines Ehepaars, das seinen landwirtschaftlichen Hof verlassen musste, nachdem ein Fluss über die Ufer getreten war, und das rechtlich als vertrieben anerkannt werden wollte. Das Gericht wies das Parlament an, Vertreibung aufgrund von Umweltereignissen – insbesondere infolge des Klimawandels – gesetzlich zu regeln.

Im August 2024 entschied das Verfassungsgericht, dass das Escazú-Abkommen mit der Verfassung im Einklang stehe und ratifiziert werden könne.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Das Parlament lehnte Gesetzentwürfe zur Gesundheits- und Bildungsreform ab, die die Regierung in der ersten Jahreshälfte eingebracht hatte. Für die zweite Jahreshälfte waren neue Gesetzentwürfe bezüglich Gesundheit und Bildung angekündigt. Im Juli trat eine Rentenreform in Kraft, während die Debatte über eine Reform der Arbeitsgesetzgebung am Jahresende noch nicht abgeschlossen war.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Colombia: Investigate threats and attacks against defenders, 23 February
- Transforming Pain into Rights: Risks, Threats and Attacks on Women Searchers in Colombia, 3 December

MEXIKO

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Mexikanische Staaten

Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Protestierende liefen in Mexiko nach wie vor Gefahr, kriminalisiert, gewaltsam angegriffen und getötet zu werden. Angehörige des Militärs und der Nationalgarde begingen weiterhin ungestraft Menschenrechtsverletzungen und möglicherweise auch außergerichtliche Hinrichtungen. Fälle des Verschwindenlassens gaben Anlass zur Sorge, und es wurde befürchtet, dass die Regierung das Ausmaß des Problems herunterspielte. Menschen, die nach Verschwundenen suchten, sahen sich großen Gefahren gegenüber. Nach wie vor wurden Menschen willkürlich in Haft genommen. Die Unabhängigkeit der Justiz war durch Verfassungsänderungen bedroht. Geschlechtsspezifische Gewalt war weit verbreitet, und die Zahl der Morde an Frauen und trans Frauen war hoch. Seit die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen 2023 für verfassungswidrig erklärt worden war, hatte sich der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen verbessert. In einigen Bundesstaaten musste die Entkriminalisierung jedoch noch umgesetzt werden. Asylsuchende erlebten Verzögerungen bei der Bearbeitung ihrer Anträge und konnten daher vielfach ihre Grundrechte nicht wahrnehmen. Migrant*innen, die an der Grenze zu den USA auf einen Termin bei der Einwanderungsbehörde warteten, sahen sich zunehmend gefährlichen Bedingungen ausgesetzt. Indigene und afromexikanische Bevölkerungsgruppen wurden verfassungsmäßig anerkannt. Die Regierung förderte auch weiterhin die Produktion und Nutzung fossiler Brennstoffe. Auf der Halbinsel Yucatán

waren der Maya-Zug (*Tren Maya*) und der Flughafen Tulum trotz ökologischer Bedenken weiterhin in Betrieb.

Hintergrund

Im Oktober 2024 wurde Claudia Sheinbaum Pardo als erste Frau im Präsident*innenamt Mexikos vereidigt. Sie löste Andrés Manuel López Obrador im Amt ab. Der Präsidentschaftswahlkampf war der bisher gewalttätigste des Landes: Nach Angaben des Thinktanks *Laboratorio Electoral* wurden mindestens 41 Kandidat*innen getötet.

Seit vor 17 Jahren entschieden wurde, das Militär maßgeblich an Einsätzen im Bereich der öffentlichen Sicherheit zu beteiligen, ist die Zahl der Morde und der Fälle des Verschwindenlassens stetig angestiegen. Im September 2024 billigte der Kongress eine Verfassungsänderung, mit der die Nationalgarde dem Verteidigungsministerium (SEDENA) unterstellt und die öffentliche Sicherheit faktisch militarisiert wurde.

Im Juni 2024 traten umstrittene Gesetzesreformen bezüglich Amnestien und des *Amparo*-Verfahrens (justizieller Schutz der Verfassungsrechte) in Kraft. Damit erhielt die Präsidentin die Befugnis, uneingeschränkt Amnestien für Personen auszusprechen, die Informationen für Ermittlungen liefern, und Richter*innen wurde die Möglichkeit genommen, bestimmte einstweilige Verfügungen zu verhängen, selbst wenn dadurch Menschenrechtsverletzungen verhindert werden könnten.

Im September 2024 trat eine Verfassungsreform in Kraft, der zufolge künftig Richter*innen auf allen Ebenen des Justizapparats direkt gewählt (statt ernannt) werden. Darüber hinaus sah die Reform vor, dass Verfahren, in denen es um organisiertes Verbrechen geht, von anonymen bzw. »gesichtslosen« Richter*innen (*juces sin rostro*) gehört werden können. Die Reform untergrub die richterliche Unabhängigkeit und gefährdete das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren. Im November 2024 wies der Oberste Gerichtshof ein Rechtsmittel ab, das darauf abgezielt hatte, Teile der Reform für nichtig zu erklären. Zwar stimmten sieben von elf Richter*innen für eine Begrenzung des Geltungsbereichs der Reform, es war jedoch eine besondere Mehrheit von acht Richter*innen erforderlich.

Am 31. Oktober 2024 wurde eine Verfassungsänderung angenommen, die es

unmöglich machen soll, Rechtsmittel gegen künftige Verfassungsänderungen einzulegen, auch vor dem Obersten Gerichtshof.

Im November 2024 wurde die Leiterin der Nationalen Menschenrechtskommission (*Comisión Nacional de los Derechos Humanos*) trotz der Kritik der Zivilgesellschaft an ihrer Leitung wiedergewählt.

Ebenfalls im November wurde eine Verfassungsänderung angenommen, die eine Abschaffung verschiedener verfassungsmäßig autonomer Behörden vorsieht, darunter das Nationale Institut für Transparenz, Zugang zu Informationen und Datenschutz (*Instituto Nacional de Transparencia, Acceso a la Información y Protección de Datos Personales*).

Recht auf freie Meinungsäußerung

Laut Angaben des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte wurden im Laufe des Jahres 2024 mindestens neun Menschenrechtler*innen getötet. Die Organisation *Global Witness* veröffentlichte 2024 einen Bericht, wonach im Vorjahr 15 Personen getötet worden waren, die sich für Landrechte und Umweltschutz eingesetzt hatten. Damit war Mexiko weltweit das gefährlichste Land für Verfechter*innen dieser Rechte. Menschenrechtsverteidiger*innen wurden nach wie vor kriminalisiert, und unter der Regierung von Andrés Manuel López Obrador wurden Aktivist*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen stigmatisiert. Die Untersuchungen zur rechtswidrigen Überwachung der Anwältin Ana Lorena Delgadillo, der Journalistin Marcela Turati und der Gerichtsmedizinerin Mercedes Doretti machten keine Fortschritte. Die Frauen waren an der Untersuchung eines Massakers beteiligt, das in den Jahren 2010 und 2011 in der Stadt San Fernando im Bundesstaat Tamaulipas an Migranten verübt worden war. Am 3. Juli 2024 stellte die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen aus Mangel an Beweisen vorerst ein.

Auch Journalist*innen waren bei der Ausübung ihrer Tätigkeit in Gefahr. Nach Angaben der Organisation *Article 19* wurden 2024 mindestens vier Journalisten mutmaßlich im Zusammenhang mit ihrer Arbeit getötet. Im Januar 2024 wurden die persönlichen Daten von mehr als 324 Journalist*innen weitergegeben und im Internet veröffentlicht. Im Februar 2024 gab Präsident Andrés Manuel López Obrador in einer seiner Morgenkonferen-

zen persönliche Daten der für die *New York Times* tätigen Journalistin Natalie Kitroeff preis und erklärte, seine Autorität wiege schwerer als die Privatsphäre von Journalist*innen.

Der Journalist Alberto Amaro sah sich auch 2024 Drohungen ausgesetzt. Am 4. Juni wurde er nach eigenen Angaben von Sicherheitskräften des Bundesstaats Tlaxcala verfolgt und mit einer Schusswaffe bedroht. Ebenfalls im Juni entschuldigte sich die Regierung des Bundesstaats Oaxaca öffentlich bei der Familie des am 17. Juni 2021 ermordeten Journalisten Gustavo Sánchez Cabrera.

Recht auf friedliche Versammlung

Die Behörden bedienen sich auch 2024 des Justizsystems, um Personen, die sich für Landrechte und Umweltschutz einsetzten, sowie Studierende, die sich an Protesten beteiligten, zu kriminalisieren.

Am 7. Februar 2024 verurteilte ein Richter im Verwaltungsbezirk Salina Cruz (Bundesstaat Oaxaca) den Landrechtsverteidiger David Hernández Salazar im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an Protestveranstaltungen unter dem Vorwurf, er habe Angriffe auf Kommunikationswege verübt und Brandschäden im Verwaltungsbezirk San Blas Atempa verursacht, zu einer langen Haftstrafe. Am 14. Mai hob die 6. Strafkammer des Hohen Gerichts von Oaxaca das Urteil jedoch auf. Im Juli beschloss die Staatsanwaltschaft in San Cristóbal de las Casas (*Fiscalía de Distrito Altos*) im Bundesstaat Chiapas auf öffentlichen Druck hin, sechs Landrechtsverteidiger*innen und Umweltschützer*innen aus dem Viertel Colonia Maya nicht strafrechtlich zu verfolgen, und der Fall wurde zu den Akten gelegt. Im Februar 2024 teilte die Generalstaatsanwaltschaft des Bundesstaats Guanajuato (*Fiscalía General del Estado de Guanajuato*) sieben Studierenden mit, dass gegen sie wegen der Beschädigung von Gebäuden der Universität von Guanajuato bei Protesten im Jahr 2023 ermittelt werde. Am 13. März ließ die Universität die Anklagen fallen.

Am 2. August 2024 informierte die Generalstaatsanwaltschaft von Mexiko-Stadt (*Fiscalía General de la Ciudad de México*) die Menschenrechtsverteidigerin Hortensia Telésforo Jiménez darüber, dass wegen ihres Einsatzes für den Erhalt einer Gemeindebücherei ein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sei. Am 5. September 2024 wurden

Aktivist*innen, die in Mexiko-Stadt gegen die Kriminalisierung der Menschenrechtlerin protestierten, von Angehörigen der Lokalregierung des Stadtbezirks Xochimilco beschimpft und von Polizist*innen angegriffen. Fünf Demonstrierende wurden festgenommen und strafrechtlich verfolgt.

Die Sicherheitskräfte gingen 2024 weiterhin mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Proteste vor. Im März 2024 berichteten Aktivistinnen und die Medien über exzessive Gewaltanwendung gegen Frauen, die im Rahmen des Internationalen Frauentags auf die Straße gegangen waren. So sollen Sicherheitskräfte in den Bundesstaaten Colima, Chihuahua, Mexiko-Stadt, México, Morelos, Oaxaca, Puebla und Zacatecas Tränengas eingesetzt haben, und im Bundesstaat Michoacán wurden Berichten zufolge Feministinnen angegriffen, die sich zu einer Demonstration versammelt hatten. Im Bundesstaat Nuevo León wurden fünf Demonstrierende und im Bundesstaat Zacatecas mindestens zwölf friedlich protestierende Frauen und zwei Journalistinnen misshandelt und festgenommen.

Am 20. Juni 2024 griff die Polizei eine Personengruppe an, die gegen eine Schweinefarm im Verwaltungsbezirk Perote im Bundesstaat Veracruz protestierte, dabei wurden die Brüder Jorge und Alberto Cortina Vázquez getötet.

Im August 2024 wurde das Entschädigungsverfahren für Libertad Reyes, África Torres, Sofía Ramírez, Enya Mota und Patricia Luna abgeschlossen. Die Frauen waren am 22. August 2020 in der Stadt León im Bundesstaat Guanajuato bei einer Protestveranstaltung gegen geschlechtsspezifische Gewalt von Polizeikräften gewaltsam angegriffen und rechtswidrig und willkürlich inhaftiert worden.

Außergerichtliche Hinrichtungen

Militärangehörige wurden auch 2024 für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht, die möglicherweise außergerichtlichen Hinrichtungen gleichkamen und in der Regel ungestraft blieben.

Medienberichten und Angaben von Menschenrechtler*innen zufolge griffen Angehörige des Verteidigungsministeriums SEDENA am 26. April 2024 in der Stadt Nuevo Laredo im Bundesstaat Tamaulipas zwei junge Männer an, die mit dem Auto unterwegs waren. Dabei wurde

einer der Männer getötet. Aus Augenzeugenberichten und Aufnahmen von Überwachungskameras ging hervor, dass am 9. Juni 2024 fünf Angehörige der Nationalgarde ein Haus in der Stadt León im Bundesstaat Guanajuato betraten, in dem nur wenige Minuten später zwei Kleinkinder und vier Frauen getötet wurden.

Am 13. Juli 2024 griffen zwei Angehörige der Nationalgarde in Villa Hidalgo im Bundesstaat San Luis Potosí vier Personen an, die im Auto unterwegs waren. Dabei wurden ein Mädchen getötet und ein Jugendlicher verletzt. Am 1. Oktober 2024 wurden im Bundesstaat Chiapas sechs Migrant*innen, die zwischen Villa Comaltitlán und Huixtla unterwegs waren, getötet, als Militärangehörige auf ihren Wagen schossen. In einer öffentlichen Erklärung teilte SEDENA mit, dass gegen die beiden Männer, die das Feuer eröffnet hatten, ermittelt werde.

Am 7. Oktober 2024 griffen SEDENA-Angehörige Medienberichten zufolge einen Autofahrer an und drohten ihm damit, ihn zu töten.

Laut Angaben von Menschenrechtsverteidiger*innen töteten Angehörige von SEDENA am 11. Oktober 2024 in Nuevo Laredo im Bundesstaat Tamaulipas eine unbeteiligte Frau, als sie einen Wagen verfolgten, in dem sie Mitglieder eines Drogenkartells vermuteten. Am 12. Oktober töteten Angehörige der Nationalgarde in Nuevo Laredo ein achtjähriges Mädchen und eine Frau.

Am 5. Dezember 2024 bestätigte ein Gericht das Urteil gegen fünf Armeeangehörige, die an der außergerichtlichen Hinrichtung der Studenten Jorge Antonio Mercado Alonso und Javier Francisco Arredondo Verdugo beteiligt gewesen sein sollen.

Verschwindenlassen

Die Zahl der vermissten und verschwundenen Personen war weiterhin besorgniserregend hoch. Im Jahr 2024 gab es laut der Nationalen Suchkommission (*Comisión Nacional de Búsqueda*) 13.588 neue Fälle vermisster und verschwundener Menschen – 9.621 Männer, 3.960 Frauen und sieben Personen, die nicht identifiziert werden konnten. Offiziellen Angaben zufolge wurden von 1962 bis Ende 2024 insgesamt 120.740 Menschen als vermisst oder verschwunden registriert.

Die Neuerfassung verschwundener Personen – eine Maßnahme, mit der die Regierung angeblich feststellen wollte, ob eine Person tatsächlich vermisst oder verschwunden war – wurde fortgesetzt, obwohl zivilgesellschaftliche Organisationen befürchteten, dass sie der Regierung dazu diene, das Ausmaß des Problems und die offizielle Zahl der Vermissten und Verschwundenen herunterzuspielen. Im März 2024 meldete das Innenministerium, dass rund 20.000 Menschen gefunden worden seien und knapp 100.000 Menschen noch als verschwunden oder vermisst galten.

Wer nach verschwundenen Familienmitgliedern suchte, war weiterhin großen Risiken ausgesetzt. Dies betraf hauptsächlich Frauen, da sie die Mehrzahl der Suchenden ausmachten. Im Laufe des Jahres 2024 wurde mindestens eine Frau, die auf der Suche nach einem verschwundenen Familienmitglied war, getötet; eine weitere wurde Opfer des Verschwindenlassens: Lorenza Cano Flores »verschwand« im Januar 2024 in Salamanca im Bundesstaat Guanajuato, und Angelita Meraz León wurde im Februar in Tecate im Bundesstaat Baja California getötet. Im Februar 2024 fand vor der Interamerikanischen Menschenrechtskommission eine öffentliche Anhörung über den Schutz von Frauen statt, die nach Verschwundenen suchen. Dabei wurde auf die ernstesten Risiken hingewiesen, denen sie ausgesetzt sind – von Unterdrückung und Bedrohung bis hin zu Verschwindenlassen und Tötung.

Bei einem Treffen im Juni 2024 war die Regierung nicht bereit, den Angehörigen der 43 Studenten aus Ayotzinapa (Bundesstaat Guerrero), die 2014 »verschwinden« waren, den Großteil der 800 Militärdokumente auszuhändigen, die für die Ermittlungen in dem Fall relevant waren. Präsident Andrés Manuel López Obrador griff Organisationen an, die die Angehörigen der 43 verschwundenen Studenten unterstützten, so z. B. die Menschenrechtsorganisation *Centro Prodh*, das Menschenrechtszentrum *Tlachinollan* und die Interdisziplinäre Gruppe unabhängiger Expert*innen (*Grupo Interdisciplinario de Expertos Independientes* – GIEI).

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Der Mechanismus für Wahrheit und die Aufklärung historischer Menschenrechts-

verletzungen (*Mecanismo para la Verdad y el Esclarecimiento Histórico*) legte 2024 zwei Berichte vor, die sich mit schweren Menschenrechtsverletzungen zwischen 1965 und 1990 befassten. Der Bericht vom August 2024 machte die Behörden für systematische Menschenrechtsverletzungen verantwortlich und kam zu dem Schluss, dass 8.594 Menschen elf verschiedenen Arten schwerer Menschenrechtsverletzungen zum Opfer gefallen waren. Der Bericht vom Oktober 2024 konzentrierte sich auf schwere Menschenrechtsverletzungen gegen politisch Andersdenkende und folgerte, dass in diesem Kontext 1.103 Menschen dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren.

Das Innenministerium legte im September 2024 einen Bericht vor, den die Kommission für Wahrheit, Aufklärung und Gerechtigkeit für historische Menschenrechtsverletzungen (*Comisión para Acceso a la Verdad, Esclarecimiento Histórico e Impulso a la Justicia de Violaciones Graves a Derechos Humanos*) verfasst hatte. Der Bericht war von dem Ministerium stark gekürzt worden, und neun betroffene Personengruppen, darunter lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+), Sexarbeiter*innen, Journalist*innen und Gegner*innen von Großprojekten, waren aus dem Bericht entfernt worden.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Im Juli 2024 äußerte sich die UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen u. a. besorgt über systematische willkürliche Inhaftierungen in Mexiko sowie über die *Arraigo*-Haft (Haft ohne Anklage) und die Praxis, Menschen automatisch in Untersuchungshaft zu nehmen. Zudem kritisierte die Arbeitsgruppe die Militarisierung der inneren Sicherheit und die exzessive Anwendung von Gewalt gegen Inhaftierte.

Im Dezember 2024 wurde eine Verfassungsänderung angenommen, um künftig Straftaten wie Erpressung, Schmuggel und betrügerische Rechnungsstellung sowie bestimmte Drogendelikte in die Liste der Verbrechen aufnehmen zu können, für die Verdächtige automatisch und ohne Prüfung der Umstände in Untersuchungshaft genommen werden.

Rechte von Frauen und Mädchen

Sexualisierte Gewalt und Frauenmorde waren nach wie vor an der Tagesordnung und wurden nicht angemessen untersucht. Nach Angaben der zuständigen Behörde wurden im Jahr 2024 etwa 3.427 Frauen getötet. Mindestens 829 dieser Tötungen wurden als Feminizide eingestuft. (Der in Mexiko verwendete Begriff »Feminizid« statt »Femizid« verdeutlicht die politische Dimension von Morden an Frauen als Folge weitgehender Straflosigkeit.)

Die Behörden veröffentlichten einige Verfügungen zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen. Am 18. Januar 2024 trat eine Verfügung in Kraft, um das Gesetz für ein gewaltfreies Leben für Frauen (*Ley General de Acceso de las Mujeres a una Vida Libre de Violencia*) zu reformieren und Gewalt gegen Frauen zu verhindern und zu bestrafen.

Am 15. November 2024 wurde eine Verfassungsänderung zur Förderung der Geschlechtergleichstellung vorgestellt. Darin wurde eine substantielle Gleichstellung beim Zugang zu Rechten festgelegt und eine stärkere Schutzpflicht des Staates gegenüber Frauen, Jugendlichen, Mädchen und Jungen verankert. Außerdem wurde für die öffentliche Sicherheit und die Justiz eine geschlechtsspezifische Perspektive eingeführt und in Verwaltungen auf kommunaler, bundesstaatlicher und landesweiter Ebene die Notwendigkeit von Geschlechterparität betont. Zudem wurde der Kongress verpflichtet, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Bundesstaaten Chiapas, México, Jalisco, Michoacán, Puebla, San Luis Potosí und Zacatecas verabschiedeten im Jahr 2024 Gesetze zur Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. In den Bundesstaaten Yucatán und Nayarit waren die gesetzgebenden Institutionen per Gerichtsentscheid angewiesen worden, Schwangerschaftsabbrüche rechtlich zu entkriminalisieren, doch die Umsetzung entsprechender Gesetze stand Ende des Jahres noch aus. Ende 2024 waren Schwangerschaftsabbrüche in 19 von 32 Bundesstaaten unter bestimmten Umständen entkriminalisiert, und in zwei Bundesstaaten war eine Entkriminalisierung im Gange.

Entgegen einem Urteil des Obersten Gerichtshofs reduzierte allerdings der

Bundesstaat Aguascalientes die Anzahl der Schwangerschaftswochen, in denen ein Abbruch vorgenommen werden konnte, von zwölf auf sechs.

Rechte von LGBTI+

Im April 2024 wurden Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Gesundheitsgesetzes (*Ley General de Salud*) angenommen, mit denen sogenannte »Konversionstherapien« verboten wurden.

Das Jahr 2024 war hochgefährlich für trans Frauen in Mexiko: Medien und zivilgesellschaftliche Organisationen berichteten über mindestens 59 Morde an trans Frauen. Laut Daten, die 2024 von der Organisation Transgender Europe veröffentlicht wurden, war Mexiko im Jahr 2023 nach Brasilien das zweitgefährlichste Land der Welt für Transgeschlechtliche.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Die Flüchtlingsbehörde COMAR erhielt im Laufe des Jahres 78.975 Asylanträge, die meisten davon von Personen aus Honduras, Kuba, Haiti, El Salvador, Venezuela und Guatemala. Da es an Unterkünften fehlte, waren viele Asylsuchende gezwungen, in der Nähe der Büros von COMAR in Mexiko-Stadt auf der Straße zu leben. Nach Beschwerden von Anwohner*innen entschied die Behörde, in ein anderes Bürogebäude zu ziehen, und setzte die Bearbeitung von Asylanträgen etwa zwei Monate lang aus. Dies führte zu einem Anstieg der Zahl unbearbeiteter Anträge.

Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten, dass die Einwanderungsbehörde (*Instituto Nacional de Migración*) die Ausgabe von humanitären Besucherkarten (*Tarjeta de Visitante por Razones Humanitarias*) an Asylsuchende nicht beschleunigte. Für Asylsuchende hatte dies zur Folge, dass sie ihre Rechte auf Gesundheit, Bildung und Beschäftigung nicht wahrnehmen konnten.

Die mexikanischen Behörden arbeiteten weiterhin mit den USA zusammen, um politische Maßnahmen umzusetzen, die das Recht auf Asyl und den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement-Prinzip*) untergruben. Die nördlichen Grenzen Mexikos wurden für Menschen, die dort auf einen Termin bei der Einwanderungsbehörde in den USA warten mussten, immer gefährlicher. Ihnen drohten Erpressung, Entführung, Diskriminierung und sexualisierte bzw.

geschlechtsspezifische Gewalt durch staatliche und nichtstaatliche Akteure.

Rechte indigener Gemeinschaften

Am 30. September 2024 trat eine Verfassungsänderung in Kraft, die die Rechte indigener und afromexikanischer Bevölkerungsgruppen auf Selbstbestimmung und auf freie, vorherige und informierte Zustimmung anerkannte. Allerdings wurde von zivilgesellschaftlichen Organisationen kritisiert, dass bestimmte Rechte wie z. B. Landrechte nicht in der Verfassungsreform enthalten waren, was die strukturellen Ungleichheiten verstärkte und die Umsetzung der Reform erschweren könne.

Laut zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden Angehörige indigener Gemeinschaften aufgrund von Gewalt vertrieben. Dies betraf die Bundesstaaten Michoacán (mindestens 110 binnenvertriebene Indigene), Chihuahua (251) und Chiapas (mindestens 8.190 Vertriebene, die meisten von ihnen Indigene). Rund 600 Menschen aus dem Bundesstaat Chiapas machten sich auf den Weg nach Guatemala, um dort Schutz zu suchen.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Regierung förderte auch 2024 die Produktion fossiler Brennstoffe, um weniger von Gasimporten abhängig zu sein. Im August meldete die Regierung, dass die Ölraffinerie *Dos Bocas* im Bundesstaat Tabasco über die Kapazität verfüge, täglich 340.000 Barrel Rohöl zu verarbeiten.

Die im Dezember 2023 eingeweihte Intercity-Eisenbahnlinie Maya-Zug (*Tren Maya*) auf der Halbinsel Yucatán war 2024 trotz ökologischer und menschenrechtlicher Bedenken weiter in Betrieb. Die vorgebrachten Bedenken betrafen die Verschmutzung von Wasser und Böden, die mögliche Beeinträchtigung der Migrationsrouten und Lebensräume von Tieren, negative Folgen für die biologische Vielfalt der Region sowie Auswirkungen auf den Zugang indigener Gemeinschaften zu Nahrungsmitteln. Der ebenfalls im Dezember 2023 eröffnete internationale Flughafen Tulum auf der Halbinsel Yucatán war weiterhin in Betrieb, obwohl befürchtet wurde, dass sich Umweltverschmutzung und Lärmbelastung negativ auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen sowie die Wahrnehmung des Rechts auf eine gesunde Umwelt auswirken könnten.

Am 15. Februar 2024 billigte der Kongress des Bundesstaats Tabasco eine Änderung der Verfügung zur Neuansiedlung von Bewohner*innen des Küstenorts El Bosque. Die Menschen dort waren 2023 aus dem Ort evakuiert worden, weil der Meeresspiegel infolge der Klimakrise angestiegen war. Ende 2024 hatten 51 Familien ein neues Zuhause im Bundesstaat Tabasco erhalten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- »No one guarantees my safety«: the killing of Rubén Pat, 6 March
- USA: CBP One: A blessing or a trap? 8 May
- México: Guardia Nacional. Análisis sobre la iniciativa de reforma en materia de guardia nacional, 19 September

USA

Amtliche Bezeichnung:

Vereinigte Staaten von Amerika

Abtreibungsverbote in verschiedenen Bundesstaaten schränkten die reproduktiven Rechte stark ein. Der Zugang zu Asyl war aufgrund politischer Maßnahmen an der Grenze zu Mexiko erschwert, Staatsangehörige bestimmter Länder erhielten aber weiterhin vorübergehenden Schutz. Studierende und Angestellte von Universitäten, die landesweit gegen Israels Völkermord im Gazastreifen protestierten, erlebten Gewalt durch die Polizei und Gegendemonstrierende. Schwarze Menschen wurden unverhältnismäßig oft Opfer tödlicher Polizeigewalt. Bezüglich der Abschaffung der Todesstrafe gab es nur minimale Fortschritte. Die willkürlichen und unbegrenzten Inhaftierungen auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba dauerten 2024 an. Trotz anhaltender Waffengewalt reformierte der Kongress die Gesetzgebung nicht. Präsident Joseph Biden unternahm jedoch Versuche, die Waffengewalt mithilfe von Dekreten einzudämmen. Die USA setzten nach wie vor in Ländern auf der ganzen Welt tödliche Gewalt ein und belieferten Israel mit Waffen, die bei direkten Angriffen auf die Zivilbevölkerung und bei wahllosen Angriffen

eingesetzt wurden. Diskriminierung und Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) waren weit verbreitet, und es wurden weiterhin Gesetze verabschiedet, die sich gegen LGBTI+ richteten. Gesetzentwürfe zu Entschädigungen für das Unrecht der Sklaverei und ihrer Folgen wurden vom Kongress nicht verabschiedet. Indigene Frauen waren weiterhin überproportional stark von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. Die Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe wurde ausgeweitet. Schwarze sowie Angehörige anderer rassifizierter Gruppen und Menschen mit niedrigem Einkommen litten unter schweren gesundheitlichen Schäden durch die petrochemische Industrie und waren auch von den ökologischen und klimatischen Folgen am stärksten betroffen.

Hintergrund

Im Präsidentschaftswahlkampf standen Themen wie Inflation und Lebenshaltungskosten, Zugang zu Wohnraum und die Einwanderung an der südlichen Grenze der USA im Mittelpunkt. Der Wahlkampf war von polarisierenden Äußerungen geprägt. Sie richteten sich u. a. gegen Flüchtlinge, Migrant*innen, LGBTI+, rassifizierte Gemeinschaften und Menschen, die reproduktive Gesundheitsleistungen in Anspruch nahmen.

Im November 2024 wurde Donald Trump zum neuen Präsidenten gewählt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Die Möglichkeit, einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, hing stark vom Wohnort ab. Ende 2024 waren Schwangerschaftsabbrüche in 19 Bundesstaaten vollständig oder fast vollständig verboten. Ein 2024 veröffentlichter Bericht über die Müttersterblichkeit im Jahr 2022 bestätigte, dass im Bundesstaat Georgia mindestens zwei Frauen gestorben waren, weil sie infolge eines im Juli 2022 in Kraft getretenen Gesetzes, das einen Abbruch nach der sechsten Schwangerschaftswoche verbot, zu spät medizinische Hilfe erhalten hatten.

Die für Schwangerschaftsabbrüche geltenden Verbote und Beschränkungen führten bei ungewollt Schwangeren zu Angst, Unsicherheit und Leid. Sie zögerten, medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen, und gefährdeten damit ihr

Leben und ihre Gesundheit. In einigen Fällen waren sie gezwungen, das Kind gegen ihren Willen zur Welt zu bringen.

Für bestimmte Bevölkerungsgruppen waren die Hürden noch höher, insbesondere für Schwarze Menschen und Angehörige anderer rassifizierter Gemeinschaften, Indigene, Migrant*innen ohne legalen Aufenthaltsstatus, trans Personen sowie Menschen, die auf dem Land oder in Armut lebten. Weil immer mehr medizinische Fachkräfte Bundesstaaten mit strengen Abtreibungsverboten verließen, verschlechterte sich die Versorgung mit reproduktiven Gesundheitsleistungen dort immer weiter, insbesondere in ländlichen und einkommensschwachen Gebieten. Vielen Betroffenen fehlte das Geld, um für einen Schwangerschaftsabbruch in einen anderen Bundesstaat zu reisen.

Bei Referenden stimmte die Mehrheit in sieben Bundesstaaten dafür, das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch in der bundesstaatlichen Verfassung zu verankern.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

An der Grenze zu Mexiko war der Zugang zu Asyl aufgrund verschiedener Maßnahmen zur Migrationssteuerung 2024 weiterhin drastisch eingeschränkt. Im Juni erließ Präsident Biden per Dekret strengere Einwanderungsbestimmungen. Dies hatte zur Folge, dass die Grenze zu Mexiko geschlossen wurde, sobald in einer Woche im Durchschnitt mehr als 2.500 »irreguläre Begegnungen« (irreguläre Grenzübertritte) pro Tag verzeichnet wurden. Geöffnet wurde sie erst wieder, wenn der 7-Tage-Durchschnitt vier Wochen lang unter 1.500 lag. Die Regelung beinhaltete nur wenige Ausnahmen. So galt sie nicht für Personen, die zuvor über die App *CBP One* einen offiziellen Termin an einem Grenzübergang beantragt hatten. Termine wurden jedoch nur begrenzt vergeben. Außerdem verwendete die App standardmäßig Gesichtserkennung und GPS-Ortung, was ernste Bedenken hinsichtlich Datenschutz, Überwachung und Diskriminierung aufwarf. Laut dem Dekret durften Grenzschilder*innen die ankommenden Menschen nicht nach ihrem Schutzbedarf fragen, was dazu führte, dass mehr Personen abgeschoben wurden, ohne dass ihre etwaigen Asylgründe geprüft worden waren. Zudem wurden die Kriterien zur

Prüfung eines Asylanspruchs verschärft, und die Betroffenen hatten kaum Möglichkeiten, ihre verfahrensrechtlichen Garantien wahrzunehmen. Die Maßnahmen führten dazu, dass Asylsuchende lange Zeit in Mexiko warten mussten, wo ihnen Gewalt drohte, insbesondere Schwarzen, Indigenen und LGBTI+.

Die US-Regierung gewährte oder verlängerte den vorübergehenden Schutz und die Arbeitsgenehmigungen für Staatsangehörige aus Äthiopien, Haiti, Myanmar, Somalia, Syrien, dem Jemen und dem Libanon. Von Januar bis August 2024 nutzten etwa 177.190 Menschen aus Haiti, Kuba, Nicaragua und Venezuela ein besonderes Verfahren, das Staatsangehörigen dieser Länder eine Einreise ermöglichte, sofern eine in den USA ansässige Person für sie bürgte.

Die Behörden weiteten die willkürliche, massenhafte Inhaftierung und (elektronische) Überwachung von Migrant*innen aus.

Der öffentliche Diskurs war zunehmend von migrationsfeindlichen und rassistischen Aussagen geprägt, insbesondere während des Präsidentschaftswahlkampfes. Dies führte zu tätlichen Angriffen und Drohungen gegen Migrant*innen und Mitarbeiter*innen humanitärer Hilfsorganisationen.

Recht auf Versammlungsfreiheit

An Universitäten im ganzen Land protestierten Studierende und Angestellte 2024 gegen den Völkermord Israels im Gazastreifen und die Komplizenschaft der USA. Sie forderten die Verwaltungen ihrer Hochschulen auf, offiziell auf einen Waffenstillstand und ein Ende der Waffenlieferungen an Israel zu dringen. Zudem verlangten sie von ihren Universitäten, sich nicht weiter finanziell an Unternehmen zu beteiligen, die von dem Konflikt profitierten.

Die weitgehend friedlichen Proteste und Protestcamps wurden zum Ziel von Gewalt durch Gegendemonstrierende sowie Ordnungskräfte, die von den Hochschulverwaltungen gerufen worden waren. Universitäten verhängten außerdem Strafen wie einen Ausschluss der Teilnehmenden von den Lehrveranstaltungen. Polizist*innen, oft in Kampfausrüstung, setzten Schlagstöcke, Gummigeschosse, Pfefferspray und Tränengas ein, um Demonstrierende auseinanderzutreiben und festzunehmen. Mindestens 3.100 Studierende, Angestellte und an-

dere Personen wurden festgenommen oder inhaftiert. Amnesty International und UN-Expert*innen kritisierten die Polizeieinsätze zur Auflösung der Proteste.

Der Kongress sowie 19 Bundesstaaten brachten 52 Gesetzentwürfe ein, die das Recht auf Versammlungsfreiheit einschränkten. In vier Bundesstaaten wurden sieben entsprechende Gesetze eingeführt.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Entlang des Schiffskanals *Houston Ship Channel* in Texas, einer 83 Kilometer langen Wasserstraße, verschmutzten Hunderte petrochemische Anlagen zur Verarbeitung von Öl und Gas die Umwelt, mit schweren Folgen für die Gesundheit und die Menschenrechte der Anwohner*innen. Ausgegrenzte und rassifizierte Gemeinschaften waren unverhältnismäßig stark betroffen. Weil die Aufsichtsbehörde ihren Verpflichtungen nicht nachkam, wurde die Gegend zu einer »Opferzone« – geprägt von Umweltrassismus und den Folgen einer diskriminierenden Wohnungspolitik in der Vergangenheit.

Im August 2024 urteilte ein Bundesgericht, dass die US-Regierung den Bundesstaat Louisiana nicht dazu verpflichten dürfe, Schutzmaßnahmen gegen die Folgen von Umweltbelastungen umzusetzen. Rechtliche Grundlage der Schutzmaßnahmen waren Bundesgesetze über Bürgerrechte, die eine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe oder Herkunft verbieten.

Laut den jüngsten Daten des Energieministeriums machte im Jahr 2023 die Förderung fossiler Brennstoffe 84 Prozent der Energiegewinnung in den USA aus. In keinem anderen Land weltweit wurde die Förderung fossiler Brennstoffe so stark ausgeweitet. Im Juni 2024 genehmigten die Behörden in Louisiana ein Projekt zum Export von Flüssiggas, das zu einem der größten Gasexportprojekte der USA werden soll.

Im März 2024 unterzeichnete Präsident Biden ein Bewilligungsgesetz, das im Haushaltsjahr 2024 einen Betrag von 931,9 Mio. US-Dollar für die internationale Klimafinanzierung vorsah, obwohl er zuvor für das Jahr 3 Mrd. US-Dollar zugesagt hatte.

Exzessive Gewaltanwendung

Laut Medienberichten tötete die Polizei 2024 bei Schusswaffeneinsätzen 1.133 Personen. Schwarze Menschen wurden

unverhältnismäßig oft Opfer tödlicher Polizeigewalt. Ihr Anteil an den Getöteten lag bei fast 22 Prozent, während sie nur etwa 13 Prozent der Bevölkerung ausmachten. Die Regierung hatte auch 2024 den *Death in Custody Reporting Act* noch immer nicht vollständig umgesetzt. Das Gesetz aus dem Jahr 2013 verpflichtete das Justizministerium, Daten zu den in Gewahrsam getöteten Menschen zu erheben.

Ein nach George Floyd benannter Gesetzentwurf zur Reform der Polizei (*George Floyd Justice in Policing Act*) wurde vom Kongress nicht verabschiedet. Der Entwurf sah u. a. vor, diskriminierende Personenkontrollen (*Racial Profiling*) zu verbieten und die Rechenschaftspflicht der Polizei auszuweiten.

Todesstrafe

Trotz scharfer Kritik aus dem In- und Ausland wurden in Alabama 2024 drei Menschen hingerichtet, indem man ihnen Stickstoffgas verabreichte, was zur Erstickung führt. UN-Expert*innen forderten ein Verbot dieser Methode und sprachen von »Menschenversuchen«, die »der Folter gleichkommen«. Der Bundesstaat South Carolina vollstreckte nach 13 Jahren wieder ein Todesurteil, nachdem ein bundesstaatliches Gericht entschieden hatte, dass seine Hinrichtungsmethoden keine »grausame und ungewöhnliche Bestrafung« darstellten. In Indiana wurde erstmals seit 2009 wieder eine Hinrichtung vollstreckt.

Louisiana erließ ein Gesetz, das als Hinrichtungsmethoden Erstickung durch Stickstoff sowie den elektrischen Stuhl vorsah. In Kansas lag ein Gesetzentwurf vor, mit dem Stickstoff als eine weitere Hinrichtungsmethode zugelassen werden sollte. Iowa versuchte, die Todesstrafe für Mord an Polizist*innen und Gefängnismitarbeiter*innen wieder einzuführen. Tennessee erweiterte die Liste der Verbrechen, die mit der Todesstrafe geahndet werden können, um den Tatbestand der »Vergewaltigung eines Kindes unter Einsatz von Gewalt oder Nötigung« (*aggravated rape of a child*), obwohl dies der Verfassung widersprach. In Alabama war ein Gesetzentwurf, der zur Aufhebung der Todesurteile von mindestens 30 Personen hätte führen können, immer noch nicht verabschiedet. Er betraf die rückwirkende Anwendung eines Gesetzes von 2017, wonach das Urteil einer Jury bei Kapitalverbrechen nicht mehr durch rich-

terlichen Beschluss abgeändert werden darf. Delaware schaffte die Todesstrafe offiziell ab, nachdem sie 2016 für verfassungswidrig erklärt worden war.

Willkürliche Inhaftierungen

Unter Verstoß gegen das Völkerrecht hielt das US-Militär 2024 weiterhin 26 muslimische Männer willkürlich und auf unbestimmte Zeit auf dem US-Marinestützpunkt Guantánamo Bay auf Kuba fest. Die Biden-Regierung entließ 2024 vier Inhaftierte aus Guantánamo. Die Verlegung von 14 weiteren Männern war genehmigt, teilweise bereits seit mehr als einem Jahrzehnt, erfolgte jedoch auch 2024 nicht. Der Kongress blockierte weiterhin die Verlegung von Guantánamo-Häftlingen in die USA – sie durften lediglich an Drittstaaten überstellt werden, in denen ihre Menschenrechte geachtet würden.

Auch 2024 wurde niemand wegen der Folterung oder Misshandlung von Häftlingen zur Rechenschaft gezogen. Außerdem gab es nach wie vor keine Entschädigung und keine angemessene medizinische Behandlung für Gefangene, die gefoltert und anderweitig misshandelt worden und/oder dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren.

Acht Gefangene, darunter fünf Männer, denen eine Beteiligung an den Anschlägen vom 11. September 2001 zur Last gelegt wird, mussten sich weiterhin vor einer Militärkommission verantworten, was gegen internationales Recht und die Standards für faire Verfahren verstieß. Im Fall einer Verurteilung drohte ihnen die Todesstrafe, was eine willkürliche Verletzung des Rechts auf Leben darstellen würde, da ihre Verfahren nicht den internationalen Standards entsprachen und sie systematisch gefoltert wurden. Mit drei Männern, die sich wegen mutmaßlicher Beteiligung an den Anschlägen vom 11. September 2001 vor der Militärkommission verantworten mussten, kam eine Abmachung zustande: Sollten sie auf schuldig plädieren, würden sie nicht zum Tode verurteilt. Der Verteidigungsminister hob diese Vereinbarung jedoch auf und verzögerte den Fall damit weiter. 23 Jahre nach den Anschlägen vom 11. September 2001 waren die Verantwortlichen immer noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Leonard Peltier, ein indigener Aktivist, verbüßte weiterhin zwei lebenslange

Haftstrafen wegen Mordes. Ihm wurde vorgeworfen, für den Tod von zwei FBI-Agenten in South Dakota im Jahr 1975 verantwortlich zu sein. Es bestanden starke Zweifel daran, dass sein Gerichtsverfahren den internationalen Standards für faire Verfahren entsprochen hatte. Obwohl der 80-Jährige an schweren chronischen Krankheiten litt, wurde ihm im April 2024 eine Freilassung aus medizinischen Gründen verweigert. Im Juli verwehrten ihm die Behörden auch die Haftentlassung auf Bewährung. Ein Gnadengesuch, das der Rechtsbeistand von Leonard Peltier bereits 2021 bei Präsident Biden eingereicht hatte, war Ende 2024 noch anhängig.

Recht auf Leben und Sicherheit der Person

Den aktuellsten offiziellen Daten zufolge starben 2022 mindestens 48.204 Menschen durch Waffengewalt. Bei Kindern und Jugendlichen war Waffengewalt die häufigste Todesursache. 2024 nahmen die Fälle von Waffengewalt weiter zu: Es gab 503 Massenschießereien und mindestens 112 Schießereien an Schulen/Hochschulen mit mindestens einer verletzten oder getöteten Person. Das Versäumnis der Regierung, auf Grundlage empirischer Daten Schusswaffengesetze zu erlassen, höhlt die Menschenrechte der gesamten Bevölkerung aus.

Weil der Kongress keine Maßnahmen ergriff, um Waffengewalt einzudämmen oder die Waffengesetze zu reformieren, erließ Präsident Biden mehrere Dekrete. Sie sahen eine Ausweitung der Überprüfung von Personen vor, die Waffen kaufen, eine sicherere Aufbewahrung von Waffen sowie Unterstützung für Bundesstaaten, die dafür sorgen, dass für häusliche Gewalt verantwortlichen Personen ihre Waffen entzogen werden.

Rechtswidrige Tötungen

Die USA wandten auch 2024 in verschiedenen Ländern tödliche Gewalt an, die in einigen Fällen außergerichtlichen Hinrichtungen gleichkommen könnte. Die Behörden veröffentlichten weiterhin keine Informationen über die rechtlichen und politischen Standards und Kriterien, die für die US-Streitkräfte bei der Anwendung tödlicher Gewalt galten.

Die Regierung stellte eine neue politische Strategie zur Minderung und Bewältigung ziviler Schäden vor, mit der sie sich verpflichtete, zivile Schäden gründ-

licher zu untersuchen. Für diese Untersuchungen wurde eigens ein Kompetenzzentrum (*Civilian Protection Center of Excellence*) eingerichtet. Allerdings wurden gut dokumentierte Fälle, in denen Zivilpersonen in der Vergangenheit verletzt oder getötet wurden, nicht neu untersucht, und es wurde keine Entschädigungen für die Tötung von Zivilpersonen geleistet, auch nicht in Fällen, die von der Regierung eingeräumt worden waren.

Nach Erkenntnissen von Amnesty International setzte das israelische Militär im Januar, April und Mai 2024 bei rechtswidrigen tödlichen Luftangriffen auf Wohnhäuser und ein Behelfslager für Vertriebene im besetzten Gazastreifen Bomben und Bauteile aus den USA ein. Die fortgesetzten Waffenlieferungen an Israel verstießen gegen Gesetze und politische Maßgaben der USA, die Rüstungstransfers verhindern sollten, wenn sie die Gefahr bargen, zu Schäden an der Zivilbevölkerung oder anderen Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht beizutragen.

Im Februar 2024 ordnete Präsident Biden per Dekret Sanktionen gegen einzelne israelische Siedler*innen und Organisationen von Siedler*innen sowie gegen eine palästinensische bewaffnete Gruppe an, weil sie den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität im Westjordanland untergruben.

Im September 2024 gab das Justizministerium Anklagen gegen Hamas-Mitglieder bekannt, die sich auf den Zeitraum ab 1997 bezogen. Ihnen wurde u. a. »Verabredung zur Ermordung von US-Bürger*innen« und »Verabredung zur materiellen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation mit Todesfolge« vorgeworfen.

Diskriminierung

Zahlreiche Menschen wurden aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität Opfer von Gewalttaten, insbesondere trans Personen, die rassifizierte Gruppen angehörten. Laut offiziellen Statistiken aus dem Jahr 2024 waren im Jahr zuvor mindestens 2.900 Hassverbrechen gegen LGBTI+ gemeldet worden. Die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Campaign* gab an, dass 84 Prozent aller getöteten trans Personen People of Colour waren; bei 50 Prozent handelte es sich um Schwarze trans Frauen.

Auf der Ebene der Bundesstaaten wurden 2024 insgesamt 574 LGBTI-feindliche Gesetze eingebracht, von denen 46 in Kraft traten. Diese Gesetze beeinträchtigten u. a. den Zugang von LGBTI+ zur Gesundheitsversorgung und zu öffentlichen Einrichtungen, die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität in offiziellen Dokumenten, die Teilnahme an schulischen Aktivitäten und den Zugang zu Bildungsmaterialien mit Bezug zu LGBTI+.

In Kalifornien schlug der bundesstaatliche Ausschuss *California Legislative Black Caucus* im Januar 14 Gesetzentwürfe vor, um Menschen afrikanischer Herkunft Wiedergutmachung für die Folgen von Sklaverei und systemischem Rassismus zu leisten. Elf dieser Gesetzentwürfe waren Ende 2024 in Kraft getreten bzw. wurden abschließend geprüft.

Im Juni 2024 wies der Oberste Gerichtshof von Oklahoma eine Klage von Viola Fletcher und Lessie Benningfield ab, den beiden letzten Überlebenden des Massakers von Tulsa (Oklahoma), bei dem im Jahr 1921 ein weißer Mob Hunderte Schwarze Menschen angegriffen und getötet hatte. Im September lehnte das Gericht einen Antrag auf eine erneute Anhörung ab und verhinderte damit die Aufarbeitung eines der schlimmsten rassistisch motivierten Verbrechen gegen Schwarze in den USA im 20. Jahrhundert.

Im Juli 2024 veröffentlichte das Innenministerium den Abschlussbericht zur *Federal Indian Boarding School Initiative*. Ziel der Initiative war es, das gewaltsame Assimilierungsprogramm in Internaten für indigene Kinder in den Jahren 1871 bis 1969 zu untersuchen und damit zu einer Bewältigung der durch dieses Programm ausgelösten transgenerationalen Traumata beizutragen. Die Untersuchung fand mindestens 74 gekennzeichnete und anonyme Grabstätten an 65 Schulen und dokumentierte mindestens 973 bestätigte Todesfälle. In Wirklichkeit wird die Zahl der Toten auf das Dreifache geschätzt.

Im September 2024 verabschiedete der Stadtrat von New York ein Gesetz zur »Anerkennung und Bewältigung des Erbes und der Auswirkungen der Sklaverei und rassistisch bedingter Ungerechtigkeiten«.

Ein Gesetzentwurf, der vorsah, eine Kommission einzusetzen, die Vorschläge zur Wiedergutmachung von Sklaverei für

Afroamerikaner*innen prüfen und erarbeiten soll, wurde vom Kongress nicht verabschiedet. Auch Präsident Biden erließ kein entsprechendes Dekret.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Indigene Frauen (*American Indian and Alaska Native women*) wurden auch 2024 unverhältnismäßig häufig Opfer sexualisierter Gewalt. Laut offiziellen Daten hatten sie ein 2,2-fach höheres Risiko, Opfer sexualisierter Gewalt zu werden, als nichtindigene Frauen. Nach wie vor hinderte die Gesetzeslage die lokalen indigenen Selbstverwaltungen weitgehend daran, nichtindigene Personen, die Gewalt gegen indigene Frauen verübt hatten, selbst strafrechtlich zu verfolgen. Ein 2024 in Kraft getretenes Gesetz zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen (*Violence Against Women Act 2022*) gewährte nun jedoch 31 von 574 bundesweit anerkannten indigenen Selbstverwaltungen dieses Recht.

Indigene Überlebende von Vergewaltigungen hatten weiterhin nur begrenzten Zugang zu medizinischer Versorgung. Dies galt auch für die gerichtsmedizinischen Untersuchungen, die notwendig waren, um Täter strafrechtlich zu verfolgen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- USA: The Cost of Doing Business? The Petrochemical Industry's Toxic Pollution in the USA, 25 January
- Amnesty International USA condemns Alabama's execution of Kenneth Smith, calls for moratorium on use of the death penalty as first critical step, 26 January
- Israel/OPT: New evidence of unlawful Israeli attacks in Gaza causing mass civilian casualties amid real risk of genocide, 12 February
- Amnesty International urges university administrations to respect and protect students' rights to protest, 24 April
- Amnesty International USA condemns university administrations' responses to campus protests, 3 May
- USA: CBP One: A blessing or a trap? 8 May
- Israel/OPT: Israeli air strikes that killed 44 civilians further evidence of war crimes – new investigation, 27 May

- U.S. Parole Commission denies Leonard Peltier's request for freedom; President Biden should grant clemency, 2 July
- Abortion in the USA: The Human Rights Crisis in the Aftermath of Dobbs, 5 August
- Israel/OPT: Israeli attacks targeting Hamas and other armed group fighters that killed scores of displaced civilians in Rafah should be investigated as war crimes, 27 August

VENEZUELA

Amtliche Bezeichnung:

Bolivariische Republik Venezuela

Im Juli 2024 wurde das Ergebnis der umstrittenen Präsidentschaftswahl verkündet, woraufhin unzählige Menschen an Protestkundgebungen teilnahmen, die mit unverhältnismäßiger Gewalt unterdrückt wurden. Es sollen auch Menschen außergerichtlich hingerichtet worden sein. Tausende Oppositionelle, Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen wurden willkürlich festgenommen, auch Hunderte Minderjährige gehörten zu den Festgenommenen. Die Bedingungen in den Gefängnissen wurden immer schlechter, und Inhaftierte wurden Berichten zufolge gefoltert, auch Frauen und Kinder. Menschenrechtsverletzungen blieben nach wie vor ungestraft. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) ordnete die Wiederaufnahme der Ermittlungen zu mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Venezuela an. Journalist*innen waren weiterhin in Gefahr, drangsaliert und willkürlich inhaftiert zu werden, und die Regierung setzte nach wie vor alles daran, unabhängige Medien zu behindern. Menschenrechtsorganisationen wurden mit der Schließung bedroht, und Menschenrechtsverteidiger*innen mussten nach wie vor um ihre Sicherheit fürchten. Bis Ende 2024 waren mehr als 7,89 Mio. Venezolaner*innen aus dem Land geflohen. Aus der Raffinerie El Palito im Bundesstaat Carabobo ausgetretenes Öl hatte schwerwiegende Folgen für die Meeresfauna. Auch 2024 lebten zahlreiche Menschen in Armut und hatten keinen

ausreichenden Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser oder Gesundheitsleistungen. Gewalt gegen Frauen war weiterhin gang und gäbe, und Schwangerschaftsabbrüche galten nach wie vor als Straftat. Es gab keine Fortschritte beim Schutz der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+). In der strategischen Entwicklungszone *Arco Minero del Orinoco* waren die Rechte der indigenen Bevölkerung nach wie vor durch illegale Bergbauaktivitäten und Gewalt bedroht. Mitarbeiter*innen des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) wurden des Landes verwiesen. Das Mandat der UN-Ermittlungsmission zu Venezuela wurde indes verlängert.

Hintergrund

Die Präsidentschaftswahl im Juli 2024 war von heftigen Kontroversen begleitet. Parteien, die in Opposition zur Regierungspartei von Nicolás Maduro bei der Wahl antreten wollten, wurden auf vielfache Weise daran gehindert. So wurde den Parteien beispielsweise die Registrierung unmöglich gemacht, oder ihre Mitglieder wurden willkürlich inhaftiert und gefoltert.

Die Regierung wies alle Aufrufe zur Untersuchung des Wahlergebnisses zurück und verfolgte weiterhin politische Gegner*innen, obwohl u. a. die EU und Staaten in der Region wie Brasilien und Kolumbien die Wahlbehörden aufgefordert hatten, detaillierte Wahlergebnisse zu veröffentlichen.

Der Oberste Gerichtshof (*Tribunal Supremo de Justicia*) bestätigte im August 2024 die Einsetzung von Nicolás Maduro für eine weitere Amtszeit als Präsident. Der Präsidentschaftskandidat Edmundo González Urrutia, der das Ergebnis angefochten hatte, floh im September außer Landes und erhielt in Spanien Asyl.

Im Februar 2024 wurden Mitarbeiter*innen des OHCHR des Landes verwiesen, nachdem sie über das Verschwinden von Rocío San Miguel berichtet hatten (siehe »Menschenrechtsverteidiger*innen«). Bis zum Jahresende waren einige wenige OHCHR-Mitarbeiter*innen wieder ins Land gelassen worden.

Der UN-Menschenrechtsrat verlängerte zwar das Mandat der UN-Ermittlungsmission zu Venezuela, doch die ve-

nezolanischen Behörden hatten den Ermittler*innen bis Ende 2024 noch keinen Zugang zum Land gewährt. Im Oktober 2024 veröffentlichte die Ermittlungsmission einen Bericht, in dem die anhaltende staatliche Unterdrückungsstrategie sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeprangert wurden, insbesondere mit Blick auf die Situation während und nach der Wahl.

Recht auf Leben

In den Tagen nach der Präsidentschaftswahl, zwischen dem 28. Juli und 1. August 2024, protestierten Venezolaner*innen landesweit dagegen, dass Nicolás Maduro zum Sieger erklärt worden war. Mindestens 24 Menschen starben infolge des scharfen Vorgehens der Sicherheitskräfte gegen Demonstrierende. In den meisten Fällen sind diese Tötungen möglicherweise als außergerichtliche Hinrichtungen zu betrachten. Bei zwei Opfern handelte es sich um Minderjährige. Berichten zufolge wurde auch ein Polizist getötet. Bis auf eine Ausnahme waren alle Todesfälle auf Schussverletzungen zurückzuführen. Menschenrechtsorganisationen machten Angehörige der Nationalgarde (*Guardia Nacional Bolivariana de Venezuela*) und der Polizei (*Policía Nacional Bolivariana*) sowie sogenannte *Colectivos* (bewaffnete zivile Gruppen, die der Regierung nahestehen) für die Tötungen verantwortlich.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Nach der Bekanntgabe der Präsidentschaftswahlergebnisse im Sommer 2024 griffen die Behörden zu noch schärferen Unterdrückungsmaßnahmen: Zahlreiche Menschen wurden willkürlich und aus politischen Gründen inhaftiert, gefoltert oder fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. Offiziellen Angaben zufolge wurden im Nachgang des 28. Juli mehr als 2.000 Personen festgenommen. Im Oktober bestätigte die NGO *Foro Penal* mehr als 1.900 dieser Inhaftierungen und gab an, dass 129 der Inhaftierten minderjährig waren. Bis Ende des Jahres 2024 hatte die Regierung 1.369 Menschen auf freien Fuß gesetzt, während sie 15 weitere inhaftierte. Nach wie vor befanden sich jedoch Hunderte Menschen willkürlich in Haft, darunter drei Minderjährige.

Die Massenfestnahmen erfolgten ohne Haftbefehl, und keine*r der Betrof-

fenen wurde bei der Begehung einer illegalen Handlung festgenommen. Oft fielen die Inhaftierten mehrere Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer und hatten lediglich Zugang zu gerichtlich bestellten Rechtsbeiständen, denen es an Unabhängigkeit mangelte. Die Familien der Gefangenen erhielten tagelang keine Informationen über den Verbleib ihrer Verwandten, auch wenn es sich um inhaftierte Minderjährige handelte. Die Betroffenen wurden wegen allgemeiner terrorismusbezogener Straftaten angeklagt, und die Anhörungen fanden vor Antiterrorgerichten statt, die weder unparteiisch noch unabhängig waren.

Im Dezember 2024 befanden sich immer noch 221 Frauen in Gewahrsam.

Jesús Armas und Luis Tarbay, Aktivisten der Oppositionspartei *Vente Venezuela*, wurden am 11. bzw. 24. Dezember in der Hauptstadt Caracas willkürlich von Personen festgenommen, die sich nicht auswiesen. Ende 2024 befanden sich rund 160 Mitglieder von *Vente Venezuela* und 34 Mitglieder von *Primero Justicia*, einer weiteren Oppositionspartei, in Haft oder waren Opfer des Verschwindenlassens geworden.

Von April bis Ende Dezember 2024 beantragten sechs Mitglieder von *Vente Venezuela* auf der argentinischen Botschaft in Caracas Asyl. Nachdem die venezolanische Regierung die diplomatischen Beziehungen zu Argentinien abgebrochen hatte, übernahm die brasilianische Regierung im August die Repräsentation Argentiniens in Caracas sowie den Schutz des Botschaftsgebäudes. Ende 2024 wurde die argentinische Botschaft von venezolanischen Sicherheitskräften umstellt. Die Oppositionsmitglieder, die dort Schutz gesucht hatten, befanden sich nach wie vor im Gebäude und durften das Land nicht verlassen.

Im Nachgang der Präsidentschaftswahl vom Juli 2024 erweiterte die Regierung die staatliche Handy-App *VenApp* um eine Funktion, mit der Nutzer*innen Meldung über Regierungskritiker*innen machen konnten. Viele der Menschen, die nach den Protesten gegen das Wahlergebnis inhaftiert wurden, sollen über *VenApp* denunziert worden sein.

Der Generalstaatsanwalt kündigte im August 2024 an, eine Staatsanwältin festnehmen zu wollen, weil sie »ihren Aufgaben vorsätzlich nicht bzw. nur verspätet nachgekommen« sei. Sie hatte sich geweigert, Personen, die wegen der

Proteste gegen das Wahlergebnis inhaftiert worden waren, terroristische Straftaten zur Last zu legen.

Folter und andere Misshandlungen

Ein Bericht der UN-Ermittlungsmission zu Venezuela vom Oktober 2024 dokumentierte Foltervorwürfe von Personen, die im Vorfeld oder Nachgang der Präsidentschaftswahl inhaftiert worden waren.

Menschenrechtsorganisationen verurteilten Folter und andere Misshandlungen in den Haftanstalten, wo die Gefangenen u. a. geschlagen, bedroht oder mit Erstickungsversuchen und Elektroschocks gefoltert wurden. Frauen wurden häufig Opfer sexualisierter Gewalt.

Die Familienangehörigen von willkürlich inhaftierten Minderjährigen gaben an, dass ihre Verwandten gefoltert worden seien, um sie dazu zu bringen, vor laufender Kamera auszusagen, an den Protesten teilgenommen zu haben, und sich so selbst zu belasten. Oft wurden Minderjährige zusammen mit Erwachsenen in Haft gehalten.

Aus dem Frauengefängnis INOF (*Instituto Nacional de Orientación Femenina*) in Los Teques im Bundesstaat Miranda wurden Razzien gemeldet, bei denen gewaltsam die Habseligkeiten der Inhaftierten beschlagnahmt wurden. Im August 2024 wurden in den Sozialen Medien Videoaufnahmen geteilt, die außerhalb des Gefängnisses aufgenommen wurden und in denen zu hören ist, wie Frauen rufen, dass sie gefoltert werden. Auch aus der Haftanstalt *La Crisálida* in Los Teques, in der sich Frauen befanden, die wegen der Wahlproteste inhaftiert worden waren, drangen Vorwürfe über Misshandlungen nach draußen.

Unmenschliche Haftbedingungen

Die Bedingungen in den Gefängnissen verschlechterten sich auch 2024 weiter. Die Menschenrechtsorganisation *Observatorio Venezolano de Prisiones* berichtete, dass Insassen des Gefängnisses von Tocarón (Bundesstaat Aragua) täglich nur zwei Gläser Wasser erhielten. Polizeizellen wurden weiterhin dazu genutzt, Personen dauerhaft in Gewahrsam zu halten. Die Gefängnisse waren überfüllt: Im September betrug die landesweite Belegungsrate 184 Prozent.

Wie die NGO *Una Ventana a la Libertad* berichtete, kam es in Untersuchungseinrichtungen nach wie vor zu Protesten wegen Verzögerungen,

Überbelegung und mangelnder medizinischer Versorgung.

Straflosigkeit

Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen blieben in Venezuela auch 2024 ungestraft. Die UN-Ermittlungsmission zu Venezuela zeigte sich sehr besorgt über die mangelnde Bereitschaft der Regierung, mutmaßliche Verantwortliche strafrechtlich zu verfolgen.

Nach Angaben der zivilgesellschaftlichen Organisation *Programa Venezolano de Educación Acción en Derechos Humanos* wurden im Juni 2024 sechs Angehörige der polizeilichen Sondereinheit FAES (*Fuerzas de Acciones Especiales de la Policía Nacional Bolivariana*) wegen einer fünf Jahre zurückliegenden außergerichtlichen Hinrichtung schuldig gesprochen. Für 95 Prozent der Tötungen bei friedlichen Demonstrationen zwischen 2014 und 2024 war jedoch immer noch niemand zur Rechenschaft gezogen worden.

In dem alljährlichen globalen Rechtsstaatlichkeitsindex des *World Justice Project* rangierte Venezuela 2024 auf dem letzten Platz (142).

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die Berufungskammer des IstGH wies im März 2024 ein Rechtsmittel der venezolanischen Behörden zurück und bestätigte die Entscheidung über die Wiederaufnahme der Ermittlungen zu mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die seit etwa 2014 in Venezuela begangen wurden. Trotz mangelnder Fortschritte eröffnete die Anklagebehörde des IstGH ein neues Büro in Caracas, das sich auf »komplementäre Aktivitäten und den Austausch mit den nationalen Behörden« konzentrieren werde.

Im September 2024 stellte ein Bundesberufungsgericht in Argentinien wegen mutmaßlicher seit 2014 begangener Verbrechen gegen die Menschlichkeit Haftbefehle gegen den venezolanischen Präsidenten Nicolás Maduro und Innenminister Diosdado Cabello aus.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Im Jahr 2024 gingen die Menschen im ganzen Land auf die Straße, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Rechte einzufordern. Die venezolanische NGO *Observatorio Venezolano de Conflictividad*

Social dokumentierte allein am 29. und 30. Juli 915 Demonstrationen, von denen 138 gewaltsam unterdrückt wurden. Es wurde auch festgehalten, dass Angehörige der sogenannten *Colectivos* Protestierende angriffen und bedrohten.

In den Wochen vor und nach der Präsidentschaftswahl kritisierten die Behörden die Demonstrationen zunehmend, um Furcht zu verbreiten und abweichende Meinungen zu unterdrücken.

Mindestens zwölf Journalist*innen wurden willkürlich inhaftiert, und unabhängige Medienschaffende waren weiterhin Angriffen ausgesetzt. Die NGO *Espacio Público* dokumentierte von Januar bis September 2024 insgesamt 507 Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung. Die Regierung setzte die Schließung von Radiosendern fort und behinderte den Zugang zu Sozialen Medien wie X (vormals Twitter). Berichten zufolge nahmen die Behörden die Instagram-Konten von Journalist*innen und Privatpersonen mit Hacking- und Phishing-Angriffen ins Visier.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Menschenrechtsverteidiger*innen waren auch 2024 großen Gefahren ausgesetzt. Das Parlament verabschiedete ein Gesetz, das die Regierung ermächtigte, Menschenrechtsorganisationen zu kontrollieren, zu überwachen und letztlich auch aufzulösen. Das Gesetz trat im Dezember 2024 in Kraft und zwingt NGOs, sich innerhalb strenger Fristen registrieren zu lassen und andere gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, um nicht kriminalisiert zu werden.

Der Menschenrechtler Javier Tarazona befand sich auch 2024 noch im Gefängnis. Im Februar 2024 fiel die Menschenrechtsverteidigerin Rocío San Miguel drei Tage lang dem Verschwindenlassen zum Opfer, gemeinsam mit ihrer Tochter und anderen Familienmitgliedern. Sie wurde wegen »Terrorismus« angeklagt und für den Rest des Jahres in Gewahrsam gehalten, ohne dass ihr Zugang zu einem Rechtsbeistand gewährt wurde. Der Aktivist, Menschenrechtsverteidiger und Journalist Carlos Julio Rojas wurde im April 2024 festgenommen und befand sich Ende des Jahres weiter in Haft.

Die drei Menschenrechtsverteidiger Kennedy Tejeda, Edward Ocariz und Henry Gómez wurden nach der Wahl inhaftiert. Kennedy Tejeda war Ende 2024 noch im Gefängnis.

Die NGO *Centro para los Defensores y la Justicia* verzeichnete 2024 insgesamt 979 Angriffe und sicherheitsbedenkliche Vorfälle gegen Menschenrechtler*innen; im Jahr 2023 lag diese Zahl noch bei 524.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Mehr als 7,89 Mio. Menschen waren bis Ende 2024 aus Venezuela geflohen.

Der Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) kritisierte, dass Flüchtlinge und Migrant*innen, denen die Abschiebung drohte, ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand oder einem angemessenen Verfahren in Verwaltungshaft genommen wurden. Flüchtlinge und Migrant*innen sahen sich in Venezuela zudem verwaltungstechnischen, wirtschaftlichen und geografischen Hürden gegenüber, z. B. was den Zugang zu persönlichen Unterlagen und Ausweisdokumenten anging.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Ende 2024 hatte Venezuela das Regionale Abkommen über den Zugang zu Informationen, Teilhabe und Gerechtigkeit in Umweltangelegenheiten in Lateinamerika und der Karibik (Escazú-Abkommen) immer noch nicht unterzeichnet, obwohl zivilgesellschaftliche Organisationen dies wiederholt gefordert hatten.

Aus der Raffinerie El Palito im Bundesstaat Carabobo trat wiederholt Öl aus, was erhebliche Auswirkungen auf die Meeresfauna hatte. Aktivist*innen und betroffene Gruppen prangerten an, dass die Behörden keine umweltpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der Ölschmutzung ergriffen und keine angemessenen Informationen bereitstellten.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die humanitäre Krise in Venezuela hielt auch 2024 an. Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte der Bevölkerung wurden systematisch untergraben, die Armut stieg an, und hohe Treibstoffkosten sowie die unzureichende Versorgung mit Strom und Trinkwasser verschärften die Lage noch.

Die Stromversorgung war weiterhin unzuverlässig. Medienberichten zufolge führte ein Stromausfall im August 2024 dazu, dass 80 Prozent des Landes ohne Strom waren, in manchen Fällen bis zu zehn Stunden lang. Ein offizielles Gut-

achten zu den technischen Ursachen des Stromausfalls gab es nicht.

Ebenfalls im August berichtete der CERD-Ausschuss bei seiner Überprüfung Venezuelas über hohe Schulabbrecher*innen-Quoten und einen Mangel an qualifizierten Lehrkräften.

Recht auf Gesundheit

Der CERD-Ausschuss kritisierte, dass nur ein eingeschränkter Zugang zu qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung bestand, vor allem in ländlichen Gegenden und in Gebieten, die überwiegend von indigenen Gemeinschaften bewohnt waren.

Menschen mit chronischen Erkrankungen hatten nach wie vor nur einen völlig unzureichenden Zugang zu Behandlungsmöglichkeiten und anderen Gesundheitsleistungen. Im Juli 2024 ergab die von der zivilgesellschaftlichen Organisation »Ärzte für Gesundheit« (*Médicos por la Salud*) durchgeführte landesweite Krankenhausumfrage, dass 57 Prozent der teilnehmenden Gesundheitszentren in kritischen Bereichen wie Notaufnahmen, Intensivstationen und Operationssälen keinen regelmäßigen Zugang zu Wasser hatten. Auch fehlte es den Krankenhäusern im Durchschnitt an etwa 35 Prozent der nötigen medizinischen Ausstattung und Medikamente. Im Juni 2024 berichtete der UN-Hochkommissar für Menschenrechte, dass die Behandlung von HIV nach wie vor durch mangelnde Ressourcen behindert wurde. So fehlte es etwa an Tests für die Diagnose und Infektionskontrolle sowie an Muttermilchersatzprodukten für Säuglinge.

NGOs im Gesundheitssektor mahnten, dass es nötig sei, im Rahmen der Impfinitiative PAI (*Programa Ampliado de Inmunizaciones*) flächendeckender zu impfen und den von der Panamerikanischen Gesundheitsorganisation veröffentlichten Globalen Aktionsplan einzuhalten und noch zu intensivieren, um so das neuerliche Auftreten vermeidbarer Krankheiten zu verhindern.

Recht auf Nahrung

Der monatliche Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln für eine fünfköpfige Familie kostete im Dezember 2024 umgerechnet 498,47 US-Dollar (etwa 478 Euro). Gleichzeitig betrug der monatliche Mindestlohn gerade einmal 2,36 US-Dollar (etwa 2,26 Euro), weshalb der Großteil der Bevölkerung unter starker Ernährungsunsicherheit litt.

Im Februar 2024 besuchte der UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung Venezuela. Aus seinem Bericht ging hervor, dass fast 82 Prozent der Bevölkerung in Armut lebten und 53 Prozent von extremer Armut betroffen waren, da ihr Einkommen für den Warenkorb mit Grundnahrungsmitteln nicht ausreichte. Die Menschen sähen sich zudem aufgrund unzureichender Mittel gezwungen, ihre Portionen zu verkleinern, Mahlzeiten auszulassen und weniger nahrhafte Lebensmittel zu kaufen. Frauen seien unverhältnismäßig stark von Ernährungsarmut betroffen, da sie oft diejenigen seien, die sich um ihre Familien und Netzwerke kümmern, zugleich aber auch einer bezahlten Arbeit nachgehen müssten. In manchen Fällen griffen Frauen darauf zurück, sexuelle Dienstleistungen im Tausch für Nahrungsmittel anzubieten. Schwangere und stillende Frauen und Mädchen waren besonders stark von Unterernährung bedroht.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Bei der Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Rechte wurden 2024 keine Fortschritte erzielt, und Schwangerschaftsabbrüche galten nach wie vor als Straftat. Die anhaltende humanitäre Notlage im Land erschwerte Frauen und Mädchen auch weiterhin die Wahrnehmung ihrer sexuellen und reproduktiven Rechte. Nach Angaben der NGO *Red de Mujeres Constructoras de Paz* verwendeten 40 Prozent der Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter aufgrund der hohen Kosten und des fehlenden Zugangs keine Verhütungsmittel.

Rechte von LGBTI+

Die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) wurden auch 2024 mit Füßen getreten. Die venezolanische Beobachtungsstelle für Gewalt gegen LGBTI+ (*Observatorio Venezolano de Violencias LGBTI+*) berichtete im Dezember, dass im Laufe des Jahres 68 LGBTI-Frauen Opfer von Diskriminierung oder Gewalt geworden seien.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

In der ersten Hälfte des Jahres 2024 dokumentierte die zivilgesellschaftliche Organisation *Centro de Justicia y Paz* 58 Femizide und 27 versuchte Femizide. Die NGO *Red de Mujeres Constructoras*

de Paz berichtete, dass 2024 71 Prozent der Frauen psychische Gewalt und 41 Prozent körperliche Gewalt erlebt hatten.

Rechte indigener Gemeinschaften

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission zeigte sich besorgt über die anhaltenden Auswirkungen des illegalen Bergbaus auf das Leben, die Gesundheit und das Überleben des indigenen Volkes der Yanomami, insbesondere in der strategischen Entwicklungszone *Arco Minero del Orinoco*. Die Menschenrechtskommission warnte vor den akuten Gesundheitsfolgen für die indigenen Gemeinschaften durch die Verunreinigung von Gewässern mit Quecksilber, insbesondere in der Amazonasregion. Diese wirkte sich auf die Jagd- und Fischgründe aus und verschärfte die Mangelernährung.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Venezuela: Tech companies set dangerous precedent with app for reporting anti-government protesters, 7 August

REGIONALKAPITEL ASIEN-PAZIFIK 2024



Protest von Textilarbeiterinnen
in Sri Lanka, Dezember 2024.
© Amnesty

டாபிந்து கூட்டு ஒன்றியம்

Politische Unruhen, Unterdrückung und bewaffnete Konflikte trugen 2024 zu einer besorgniserregenden Menschenrechtssituation in der Region Asien-Pazifik bei. Trotz der enormen Risiken forderten Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen weiterhin ihre Rechte ein und wehrten sich gegen Unterdrückung.

Neue Gesetze sorgten in vielen Ländern für eine stärkere Beschneidung von Rechten, wovon auch das Recht auf freie Meinungsäußerung betroffen war. Die Sicherheitsbehörden reagierten auf Proteste häufig mit rechtswidriger Gewalt, die oft Menschenleben kostete. Oppositionelle, Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und andere wurden überwacht, willkürlich inhaftiert, gefoltert und anderweitig misshandelt oder gar rechtswidrig getötet. Für derartige und andere Menschenrechtsverstöße herrschte vielerorts Straflosigkeit. Ein Gerichtsurteil sowie Empfehlungen von Wahrheitskommissionen ließen jedoch hoffen, dass Betroffene in Japan und Südkorea Wiedergutmachung erhalten könnten.

Extreme Wetterereignisse, der Anstieg des Meeresspiegels und andere langsamer eintretende Klimafolgen sorgten 2024 weiterhin für Zerstörung und Leid. Dennoch ergriffen die Regierungen weiterhin nicht die dringend erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und zur Anpassung an seine Folgen.

Die Eskalation des bewaffneten Konflikts in Myanmar führte zu weiteren schweren Verstößen gegen das Völkerrecht. In Afghanistan schränkten die Taliban die Rechte der Menschen immer weiter ein, insbesondere die von Frauen und Mädchen. In China und Nordkorea wurden abweichende Meinungen nach wie vor scharf unterdrückt.

In einigen Ländern der Region Asien-Pazifik gab es Fortschritte bei der Anerkennung der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+). Dennoch blieb die systematische geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTI+ weit verbreitet. Bei der Durchführung von Rohstoff- oder Entwicklungsprojekten wurden die Rechte indigener Gemeinschaften und ethnischer Minderheiten in der Regel ignoriert. Die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen, wie z. B. die Rechte auf Wohnen oder Bildung, wurden häufig mit Füßen getreten. Menschen auf der Flucht vor Konflikten oder Unterdrückung mussten allzu oft befürchten, abgeschoben oder auf unbestimmte Zeit willkürlich inhaftiert zu werden.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

Die Meinungsfreiheit wurde in der gesamten Region Asien-Pazifik auch 2024 weiter eingeschränkt. In Ländern wie Indonesien, Nepal und Papua-Neuguinea sahen sich Medienschaffende mit Gewalt und Einschüchterungsversuchen konfrontiert. In Afghanistan wurden weitere Medienunternehmen verboten. So wurde der Betrieb von zwei privaten Fernsehsendern wegen Kritik an den Taliban suspendiert. In Myanmar wurden einige Journalisten zu langen Haftstrafen verurteilt. In Pakistan wurden mindestens sieben Journalisten bei gezielten Angriffen getötet; Dutzende weitere wurden festgenommen und unter dem Gesetz gegen Cyberkriminalität (*Prevention of Electronic Crimes Act*) angeklagt.

In Bangladesch, Malaysia, Pakistan und Vietnam traten neue Gesetze in Kraft, die das Recht auf freie Meinungsäuße-

rung einschränkten. Das neue Gesetz zur Online-Sicherheit (*Online Safety Act*) in Sri Lanka enthielt vage definierte Straftatbestände und weitreichende Befugnisse, was befürchten ließ, dass damit die Meinungsfreiheit noch weiter eingeschränkt werden könnte. Neue Gesetze in Indien, die veraltete Gesetze aus der Kolonialzeit ersetzen sollten, waren ebenfalls restriktiv und der Straftatbestand der »Aufwiegelung«, der zur Unterdrückung von Regierungskritiker*innen diente, wurde beibehalten. Die chinesische Regierung führte neue Maßnahmen ein, um Internetnutzer*innen in Festlandchina daran zu hindern, umgangssprachliche und andere »obskure Ausdrücke« zu verwenden, um die Online-Zensur zu umgehen. In Hongkong verabschiedeten die Behörden die Verordnung zum Schutz der nationalen Sicherheit. Mit ihr wurden die weit gefassten und vagen Definitionen der Begriffe »nationale Sicherheit« und »Staatsgeheimnisse« aus Festlandchina übernommen und umfassendere Durchsetzungsbefugnisse und härtere Strafen eingeführt.

In vielen Ländern der Region Asien-Pazifik wurden Regierungskritiker*innen strafrechtlich verfolgt. In Thailand wurden prodemokratische Aktivist*innen weiterhin unter dem Gesetz über Majestätsbeleidigung (*Lèse-Majesté*) oder auf der Grundlage anderer restriktiver Gesetze vor Gericht gestellt und zu Gefängnisstrafen verurteilt. In Kambodscha wurde ein Journalist, der international für die Aufdeckung von Menschenrechtsverstößen im Zusammenhang mit Menschenmenschmuggel und Zwangsarbeit bekannt ist, festgenommen und wegen Aufwiegelung angeklagt. In Singapur mussten Regierungskritiker*innen, darunter auch Gegner*innen der Todesstrafe, im Internet Beiträge mit »Richtigstellungen« wegen der Verbreitung von »Online-Unwahrheiten« veröffentlichen. In Laos wurden zwei Künstler wegen satirischer Social-Media-Posts, in denen sie schlechte Straßenverhältnisse kritisiert hatten, inhaftiert. In China wurde ein bekannter Künstler wegen jahrzehntelanger Werke festgenommen, in denen er die Führung der Kommunistischen Partei kritisiert hatte.

In einigen Ländern wurde der Kommunikationsfluss on- und offline so stark kontrolliert, dass der Zugang zu Informationen und die Wahrnehmung des Rechts auf freie Meinungsäußerung übermäßig stark eingeschränkt waren. In Nordkorea hielt die Regierung an dem Kontaktverbot mit dem Rest der Welt fest. In Pakistan wurden willkürliche Internetbeschränkungen verhängt. In Bangladesch und Indien verhängten die Behörden vorübergehende Internetsperren, die vermeintlich der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung dienten, in der Praxis jedoch zur Unterdrückung abweichender Meinungen eingesetzt wurden. In Malaysia wurden sowohl der Produzent als auch der Regisseur eines 2023 verbotenen Films wegen der »Verletzung religiöser Gefühle« angeklagt.

Nach wie vor herrschte Besorgnis wegen des Einsatzes von Überwachungstechnologien. In Indonesien dokumentierte Amnesty International den umfangreichen Erwerb hochgradig invasiver Spionagesoftware und deren Einsatz durch staatliche Stellen und private Unternehmen. In Thailand wies ein Gericht die Klage eines Demokratie-Aktivisten ab, der das Unternehmen *NSO Group* beschuldigt hatte, mit seiner Spionagesoftware *Pegasus* das Hacken seines Telefons ermöglicht zu haben.

Immer häufiger versuchten Regierungen, Kritiker*innen im Ausland zum Schweigen zu bringen. Studierende aus Festlandchina und Hongkong, die in Übersee studierten, wurden nach wie vor überwacht. Die Behörden in Hongkong stellten Haftbe-

fehle aus, annullierten die Pässe im Ausland lebender Aktivist*innen, die sich für Demokratie einsetzten, und setzten finanzielle Belohnungen für Informationen aus, die zu Festnahmen führen könnten. Ein Menschenrechtsanwalt, der an politischen Fällen gearbeitet hatte und 2023 aus Laos nach China abgeschoben worden war, wurde in Untersuchungshaft genommen.

Die Regierungen müssen Gesetze aufheben oder ändern, die die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung verletzen. Zudem müssen sie Maßnahmen zum Schutz politischer und sonstiger Meinungsäußerungen ergreifen und die Medienfreiheit gewährleisten.

RECHTE AUF VERSAMMLUNGS- UND VEREINIGUNGSFREIHEIT

Regierungen in der Region Asien-Pazifik reagierten mit Repressionen auf Proteste. In Bangladesch wandten die Sicherheitskräfte rechtswidrige Gewalt gegen Studierende an, die gegen die Wiedereinführung eines Gesetzes demonstrierten, das die Reservierung einer bestimmten Zahl von Regierungsstellen für Nachkommen von Veteranen des Unabhängigkeitskrieges vorsah. Als die regierungskritischen Demonstrationen nicht abrisen, wurden die Streitkräfte eingesetzt und angewiesen, auf Menschen zu schießen, was knapp tausend Tote und unzählige Verletzte zur Folge hatte. In Indonesien ging die Polizei mit exzessiver und unnötiger Gewalt gegen Menschen vor, die gegen Änderungen des Wahlgesetzes protestierten. Viele Demonstrierende wurden verletzt und Hunderte willkürlich festgenommen; die vorgeschlagenen Änderungen wurden später zurückgezogen.

In Nepal wurden Proteste gewaltsam aufgelöst und friedliche Demonstrierende festgenommen. Die Polizei in der Hauptstadt Kathmandu setzte mehrfach Tränengas und Wasserwerfer ein, um Demonstrationen aufzulösen. In Indien führte die exzessive Gewaltanwendung der Polizei gegen Proteste von Bäuer*innen zu mindestens einem Todesfall. Die Behörden in Hongkong setzten Polizeikräfte ein, um Feierlichkeiten zum Gedenken an die Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989 zu verhindern. Wie in den Vorjahren wurden mehrere Personen wegen ihrer Teilnahme an derartigen Veranstaltungen festgenommen. In Papua-Neuguinea nahm die Polizei mehrere Männer fest und zeigte sie an, nachdem sie gegen ihre Vertreibung aus einer informellen Siedlung in der Hauptstadt Port Moresby protestiert hatten. In Südkorea wurden die Grundrechte, darunter auch das Versammlungsrecht, ausgesetzt, als der Präsident Anfang Dezember 2024 das Kriegsrecht ausrief. Dieser Schritt wurde von der Nationalversammlung rasch wieder rückgängig gemacht und der Präsident seines Amtes enthoben, bevor Ende Dezember 2024 ein Haftbefehl gegen ihn erlassen wurde.

Menschen, die für ein Ende des Konflikts im Gazastreifen und für die Rechte von Palästinenser*innen eintraten, wurden in vielen Ländern der Region Asien-Pazifik schikaniert und festgenommen. Auf Fidschi verbot die Polizei Demonstrierenden, israelische oder palästinensische Flaggen mit sich zu führen, und schüchterte friedliche Demonstrierende ein. In Singapur ermittelten die Behörden gegen mehrere Personen, die Waffenverkäufe an Israel angeprangert hatten, und zeigten drei weitere Personen an, die versucht hatten, eine Petition gegen den

Krieg im Palast des Präsidenten abzugeben. Auf den Malediven wurden zwei Frauen bei Demonstrationen festgenommen, auf denen ein Boykott israelischer Produkte gefordert wurde. In Malaysia nahm die Polizei Teilnehmende einer Demonstration für Palästina vor der US-Botschaft in der Hauptstadt Kuala Lumpur fest.

Auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit wurde 2024 zunehmend untergraben. In Thailand ordnete ein Gericht die Auflösung der oppositionellen Fortschrittspartei (*Move Forward Party*) an, die bei den Parlamentswahlen 2023 die meisten Sitze errungen hatte. Außerdem wurde elf Führungskräften der Partei für zehn Jahre untersagt, für ein Amt zu kandidieren. Auf den Philippinen ging die Regierung weiterhin mittels des sogenannten »Red-Tagging« gegen Aktivist*innen und Organisationen vor, denen Verbindungen zu verbotenen kommunistischen Gruppen nachgesagt wurden, und klagte sie wegen terrorismusbezogener Straftaten an. In Bangladesch, Indien, Pakistan und Sri Lanka wurden Beschäftigte in der Textilindustrie daran gehindert, ihr Recht auf Vereinigungsfreiheit wahrzunehmen, um sich gegen niedrige Löhne und die extreme Informalisierung der Arbeit zu wehren. Mindestens ein Textilarbeiter wurde getötet und Dutzende wurden verletzt, als die Polizei auf einer Demonstration für höhere Löhne zu schießen begann.

Die Regierungen müssen die Ausübung der Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewährleisten. Der rechtswidrige Einsatz von Gewalt gegen Protestierende muss verhindert und Gesetze, Maßnahmen und Praktiken, die gegen die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit verstoßen, müssen überprüft und geändert werden.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Extremwetterereignisse, langsam eintretende Klimaereignisse und Luftverschmutzung, die alle durch den Klimawandel verschärft wurden, hatten in der gesamten Region Asien-Pazifik verheerende Auswirkungen, besonders für die ärmsten und am stärksten ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen. Einkommensstarke Länder in der Region, die einen hohen Emissionsausstoß hatten, taten sich mit einkommensstarken Ländern aus dem Rest der Welt zusammen, um auf der Weltklimakonferenz (COP29) die von einkommensschwächeren Ländern geforderte Einigung über eine angemessene Klimafinanzierung zu blockieren.

Südasiens wurde 2024 erneut von extremer Hitze und schweren Überschwemmungen heimgesucht, die Millionen Menschen betrafen. Im indischen Bundesstaat Assam starben bei Überschwemmungen mindestens 113 Personen. In Bangladesch wurden 500.000 Menschen vertrieben. Überschwemmungen und Erdbeben führten in Afghanistan, Pakistan und Nepal ebenfalls zu Hunderten Toten und Tausenden Vertriebenen. In der indischen Hauptstadt Neu-Delhi und in pakistanischen Städten erreichte die Luftverschmutzung ein Rekordniveau. Dies führte in beiden Ländern zu Todesfällen, insbesondere in ausgegrenzten Gemeinschaften.

Es gab zwar einige Fortschritte bei der Reduzierung der Kohlenstoffemissionen und der Verbesserung des Umweltschutzes, aber insgesamt waren die regionalen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels und der Umweltzerstörung unzureichend. In China überstieg die Kapazität für die fossillfreie

Energieerzeugung zum ersten Mal die Kapazität für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen. Nach wie vor baute China jedoch in besorgniserregendem Tempo Kohlekraftwerke im Ausland. In Papua-Neuguinea wurden 30 Prozent aller Flächen unter Naturschutz gestellt. Das Land war jedoch weiterhin stark von fossilen Brennstoffen abhängig. Durch ein wegweisendes Gerichtsurteil in Südkorea wurde die Regierung verpflichtet, ihre Ziele für Treibhausgasemissionen zu überarbeiten, um die Rechte künftiger Generationen zu schützen. Die pazifischen Inselstaaten unterstützten den Beginn von Anhörungen vor dem Internationalen Gerichtshof zu den Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Staaten im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Viele andere Regierungen haben Klimaziele wie die Ziele zur Reduzierung fossiler Brennstoffe 2024 nicht eingehalten, selbst wenn sie sich dazu verpflichtet hatten. Japans Investitionen in Flüssiggasprojekte in Übersee standen den weltweiten Bemühungen um eine Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe nach wie vor entgegen. Australien untergrub Fortschritte in diesem Bereich mit Plänen, die Kohle- und Gasproduktion bis 2030 zu erhöhen statt zu reduzieren. In Neuseeland wurde der Umweltschutz durch ein neues Gesetz geschwächt. In Indonesien kritisierten zivilgesellschaftliche Organisationen die Entwürfe für ein Energiegesetz und eine Energieverordnung, weil sie mit einem Übergang zu Netto-Null-Emissionen nicht vereinbar waren. Und obwohl Indien unter schwerwiegenden Klimafolgen litt, wurden die Klimaziele des Landes weiterhin als »höchst unzureichend« eingestuft.

Umweltschützer*innen wurden in der Region Asien-Pazifik auch weiterhin wegen ihrer Arbeit angegriffen. Ein bekannter Aktivist der Klimaschutzbewegung, der in Vietnam inhaftiert war, trat 2024 zum dritten Mal in den Hungerstreik, um gegen die erbärmlichen Haftbedingungen zu protestieren. In Kambodscha wurden zehn Umweltschützer*innen, die der Bewegung *Mother Nature* nahestanden, der »Verschwörung« und »Beleidigung des Königs« für schuldig befunden.

Die Regierungen müssen ihre Ausgaben für Katastrophenschutz- und Anpassungsmaßnahmen erhöhen, wobei der Schutz von ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen und anderen durch den Klimawandel besonders stark gefährdeten Gemeinschaften Vorrang haben muss. Bei Bedarf müssen sie hierfür internationale Unterstützung und Klimafinanzierung erhalten. Einkommensstarke und andere Länder mit hohen Emissionen müssen beim Klimaschutz die Führung übernehmen, u. a. indem sie den Ausbau fossiler Brennstoffe und die damit verbundenen Subventionen stoppen. Die Länder müssen gewährleisten, dass ihre Klimaschutzmaßnahmen dem 1,5°C-Ziel entsprechen.

WILLKÜRliche FESTNAHMEN UND INHAFTIERUNGEN SOWIE FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Menschenrechtsverteidiger*innen, politische Aktivist*innen und andere Personen wurden in zahlreichen Ländern der Region willkürlich festgenommen und inhaftiert. Die Inhaftierten wurden häufig gefoltert und anderweitig misshandelt.

In Afghanistan inhaftierten die Taliban Berichten zufolge mehr als 20.000 Menschen, darunter 1.500 Frauen. Unter ihnen befanden sich vermeintliche politische Gegner*innen sowie Personen, denen vorgeworfen wurde, gegen den »Moral-

kodek« der Taliban verstoßen zu haben. Den Inhaftierten drohten Folter und andere Misshandlungen; auch über die außegerichtliche Hinrichtung von Inhaftierten wurde berichtet. In Nordkorea hielten die Behörden weiterhin Tausende Menschen in Lagern für politische Gefangene fest, wo sie unmenschlichen Bedingungen sowie Folter und anderen Misshandlungen wie sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren.

In China wurden Arbeitsrechtaktivist*innen und Bürgerjournalist*innen wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte zu Haftstrafen verurteilt. In Hongkong erhielten 45 Demokratie-Aktivist*innen Gefängnisstrafen von bis zu zehn Jahren, nachdem sie wegen des Organisierens inoffizieller Vorwahlen der »Verschwörung zur Subversion« für schuldig befunden worden waren. In Vietnam erhielten politische Gefangene, die wegen Kritik an der Regierung lange Haftstrafen verbüßen mussten und an gesundheitlichen Problemen litten, keinen Zugang zu medizinischer Versorgung. In Pakistan wurden mehr als 100 Zivilpersonen in Militärgewahrsam genommen, weil sie an Protesten gegen die Festnahme des ehemaligen Premierministers Imran Khan im Jahr 2023 teilgenommen hatten. 85 von ihnen wurden von Militärgerichten zu Haftstrafen verurteilt. Führende Oppositionspolitiker*innen warteten in Untersuchungshaft weiter auf ihr Gerichtsverfahren. Die Regierung in Sri Lanka setzte ihre weithin kritisierte und von umfassenden Menschenrechtsverletzungen geprägte Drogenpolitik fort, die zur willkürlichen Inhaftierung Zehntausender Menschen führte, hauptsächlich aus sozioökonomischen Randgruppen.

Die Behörden dürfen die Justiz nicht mehr länger dazu missbrauchen, um gegen Oppositionelle und andere Personen vorzugehen, die lediglich ihre Menschenrechte wie z. B. die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedlichen Protest wahrnehmen. Regierungen müssen alle willkürlich Inhaftierten freilassen und entschädigen, und sie müssen Folter und andere Misshandlungen verbieten und unter Strafe stellen.

STRAFLOSIGKEIT UND DAS RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHUNG

Einige Länder machten 2024 gewisse Fortschritte bei der Gewährleistung von Gerechtigkeit für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen. Nichtsdestotrotz war Straflosigkeit in der Region Asien-Pazifik nach wie vor die Norm, was weiteren Menschenrechtsverstößen Vorschub leistete.

In Pakistan und auf den Philippinen fielen Arbeits- und Landrechtsaktivist*innen, Oppositionelle und Journalist*innen dem Verschwindenlassen zum Opfer. In diesen Ländern war die Praxis des Verschwindenlassens seit Jahren gang und gäbe, und die Verantwortlichen wurden nur selten zur Rechenschaft gezogen. In Afghanistan trug der fehlende Zugang zur Justiz weiter zu einer Kultur der Straflosigkeit bei und leistete Menschenrechtsverstößen Vorschub. China ergriff keine Maßnahmen, um Rechenschaftspflicht für mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu gewährleisten, die gegen Angehörige der uigurischen und anderer vorwiegend muslimischer Gruppen in der Autonomen Region Xinjiang verübt wurden. Die indische Regierung unternahm nichts gegen ethnische Gewalt im Bundesstaat Manipur und leitete auch keine strafrechtlichen Ermittlungen gegen Mitglieder bewaffneter Bürgerwehren ein, die für Menschenrechtsverstöße während der Ausschreitungen ver-

antwortlich waren. In der indonesischen Provinz Papua wurden bei Auseinandersetzungen bewaffneter Separatist*innen nach wie vor Zivilpersonen rechtswidrig getötet.

Es gab jedoch auch Hoffnungsschimmer. In Japan entschied der Oberste Gerichtshof 2024, dass die Betroffenen eines früheren »Eugenik«-Gesetzes, unter dem mehr als 16.000 Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten zwangssterilisiert wurden, eine Entschädigung erhalten sollten. In dem Bericht einer Wahrheitskommission in Südkorea über die Zwangsadoption Tausender Babys zwischen 1961 und 1987 wurden Entschädigungen für die Betroffenen empfohlen. In Bangladesch setzte die neue Übergangsregierung eine Untersuchungskommission ein, die das Verschwindenlassen von Aktivist*innen, politischen Gegner*innen und anderen Personen zwischen 2009 und 2024 untersuchen soll.

Anderswo gerieten die Bemühungen um Gerechtigkeit jedoch ins Stocken. In Nepal entsprachen neu verabschiedete Gesetze, mit denen die während des bewaffneten Konflikts begangenen Gräueltaten aufgearbeitet werden sollten, nicht in vollem Umfang den internationalen Standards und könnten deshalb die Strafverfolgung einiger Verantwortlicher verhindern. In Sri Lanka lehnte die Zivilgesellschaft die vorgeschlagene Gesetzgebung zur Einrichtung einer neuen Wahrheits- und Versöhnungskommission ab, u. a. weil keine sinnvolle Konsultation der Betroffenen stattgefunden hatte und die Regierung die Empfehlungen früherer Untersuchungsgremien nicht umgesetzt hatte.

Die Regierungen müssen stärker gegen Straflosigkeit vorgehen, indem sie völkerrechtliche Verbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen umgehend, gründlich, unabhängig und unparteiisch untersuchen, die mutmaßlich Verantwortlichen in fairen Verfahren vor Gericht stellen und einen wirksamen Rechtsbehelf für Betroffene gewährleisten.

VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Im Zuge der Eskalation des bewaffneten Konflikts in Myanmar wurden dem Militär und einigen bewaffneten Oppositionsgruppen Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht vorgeworfen. Die wahllosen und direkten Angriffe des Militärs auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur nahmen zu, sodass die Zahl der Todesopfer seit dem Staatsstreich von 2021 auf über 6.000 anstieg. Trotz internationaler Maßnahmen, um die Lieferungen zu stoppen, konnte das Militär weiterhin mit Flugbenzin beliefert werden. Mitglieder der bewaffneten Oppositionsgruppe *Arakan Army* sollen die Häuser von Angehörigen der Rohingya niedergebrannt und Rohingya getötet haben, was viele zur Flucht aus ihrer Heimat im Bundesstaat Rakhine zwang.

In Afghanistan führten Angriffe bewaffneter Gruppen wie der Gruppe *Islamischer Staat – Provinz Khorasan* zu weiteren zivilen Todesopfern, vor allem unter den schiitischen Hazara. Auch im Zuge von Luftangriffen des pakistanischen Militärs auf Taliban-Stellungen entlang der Grenze wurden Todesopfer unter der Zivilbevölkerung gemeldet.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligte Parteien müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten. Insbesondere müssen gezielte Attacken sowie unterschiedslose Angriffe auf Zivilpersonen oder zivile Infrastruktur eingestellt werden.

WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

Die humanitäre Krise in Afghanistan verschlimmerte sich 2024 weiter. Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigte mehr als die Hälfte der Bevölkerung humanitäre Hilfe, und 85 Prozent mussten mit weniger als einem US-Dollar (rund 0,91 Euro) pro Tag auskommen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung war für alle Menschen dort ein Problem, insbesondere aber für Frauen und Mädchen. Die EU warnte, dass nur zehn Prozent der afghanischen Frauen und Mädchen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten hatten. In Nordkorea waren Berichten zufolge 40 Prozent der Bevölkerung unterernährt. Die Politik und Maßnahmen der Taliban und der nordkoreanischen Regierung hatten einen wesentlichen Anteil an der katastrophalen humanitären Lage in ihren jeweiligen Ländern.

In mehreren Ländern führten die Behörden weiterhin rechtswidrige Zwangsräumungen und den Abriss von Häusern durch und verstießen damit gegen das Recht auf Wohnraum. In Indien erklärte der Oberste Gerichtshof die willkürliche Zerstörung von Gebäuden für rechtswidrig. Allerdings waren in den Jahren zuvor bereits Tausende von Privathäusern im Rahmen einer anhaltenden Regierungskampagne zur »Bestrafung« von Muslim*innen für vergangene Gewalttaten zwischen religiösen Gruppen zerstört worden. In der Mongolei vertrieben die Behörden in der Hauptstadt Ulan Bator fast 2.000 Haushalte von ihrem Land. In Nepal wurden Familien, die in informellen Siedlungen lebten und oft aus ausgegrenzten Dalit- und Tharu-Gemeinschaften stammten, vertrieben. Für Tausende Menschen, die in den vergangenen Jahren aus der UNESCO-Weltkulturerbestätte Angkor in Kambodscha vertrieben worden waren, gab es keine Möglichkeit, Widerspruch einzulegen. Viele Menschen lebten in ständiger Angst vor Zwangsräumungen.

Millionen Kinder in der Region Asien-Pazifik konnten auch 2024 ihr Recht auf Bildung nicht wahrnehmen. Die Taliban hielten an dem Bildungsverbot für Mädchen nach der sechsten Klasse fest. In Myanmar konnten Millionen Kinder aufgrund des bewaffneten Konflikts und gezielter Angriffe des Militärs auf Bildungseinrichtungen nicht zur Schule gehen. Weitere Schulschließungen durch die chinesische Regierung bedrohten die tibetische Kultur und Sprache. Das Amt des UN-Hochkommissars für Menschenrechte äußerte Besorgnis über die sinkenden öffentlichen Investitionen in die sozialen Dienste in Laos und verwies dabei u. a. auf die geringeren Ausgaben für den Bildungssektor.

Nach wie vor gab es Berichte über Zwangsarbeit und unzureichende Arbeitsbedingungen in vielen Ländern. Die Vereinten Nationen beschrieben die Zwangsarbeit in Nordkorea als weit verbreitet und institutionalisiert und erklärten, der systematische Einsatz von Zwangsarbeit in Gefängnissen könnte der Versklavung und damit einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommen. Aus der tamilischen Gemeinschaft der *Ma-laiyaha* stammende Arbeiter*innen auf Teeplantagen beschuldigten die Regierung von Sri Lanka, Arbeiter*innen nicht vor Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und anderen Menschenrechtsverstößen zu schützen.

Die Regierungen müssen dafür sorgen, dass wirtschaftliche und soziale Rechte wie die Rechte auf Nahrung, Gesundheitsfürsorge, Wohnraum und Bildung ohne Diskriminierung für alle

Menschen gewährleistet sind. Sie müssen die Praxis der Zwangsarbeit beenden.

RECHTE VON FRAUEN UND MÄDCHEN

Geschlechtsspezifische Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen waren in der gesamten Region weit verbreitet. In Afghanistan, wo Frauen und Mädchen bereits geschlechtsspezifischer Verfolgung – einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit – ausgesetzt waren, verhängten die Taliban weitere Einschränkungen über alle Aspekte des täglichen Lebens. Viele Frauen wurden wegen Nichteinhaltung der Kleiderordnung festgenommen, und es gab Berichte über Vergewaltigungen und andere Formen sexualisierter Gewalt gegen inhaftierte Frauen und Mädchen. Das Ausmaß an geschlechtsspezifischer Gewalt nahm stark zu. Frauenrechtsgruppen berichteten, dass im Laufe des Jahres 2024 mehr als 300 Frauen und Mädchen getötet wurden.

In vielen Ländern ergriffen die Regierungen keine angemessenen Maßnahmen, um gegen die hohe Zahl an Fällen von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, Vergewaltigungen und andere Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen vorzugehen. In Südkorea riefen Frauenrechtsgruppen angesichts der Zunahme von gefälschten, nicht einvernehmlich veröffentlichten Bildern und Videos im Internet (Deepfakes) einen »nationalen Notstand« aus. Auf den Malediven kam die Regierung den Empfehlungen von UN-Vertragsorganen nicht nach, die Beschneidung bzw. Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie häusliche Gewalt zu spezifischen Straftaten zu erklären.

In Indien löste die Vergewaltigung und Ermordung einer angehenden Ärztin an ihrem Arbeitsplatz landesweite Proteste aus. Auch die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit führte in Indien weiterhin zu sexualisierter und anderer Gewalt gegen Dalit-Frauen. In einem Fall wurde eine Frau bei lebendigem Leibe verbrannt, nachdem sie im Bundesstaat Madhya Pradesh eine Beschwerde wegen sexueller Belästigung eingereicht hatte. Auch in Nepal herrschte nach wie vor Straflosigkeit für Gewalt gegen Dalit-Frauen und -Mädchen.

Die Regierungen müssen umfassende Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen ergreifen. Dazu müssen sie u. a. die Ursachen der intersektionalen geschlechtsspezifischen Diskriminierung angehen, den Zugang zur Justiz, zu Schutzmaßnahmen und zu anderer Unterstützung für Überlebende sicherstellen und der Straflosigkeit ein Ende setzen.

RECHTE VON LGBTI+

In Thailand wurde ein Gesetz verabschiedet, das gleichgeschlechtlichen Paaren die gleichen Rechte einräumt wie heterosexuellen Paaren. Auch in mehreren anderen Ländern wurden die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) durch Gerichtsurteile gestärkt. In Südkorea entschied der Oberste Gerichtshof, dass gleichgeschlechtliche Paare Anspruch auf die gleiche Gesundheitsversorgung haben wie heterosexuelle Paare. In China sprach ein Gericht in einem Sorgerechtsstreit einer Frau in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung das Recht zu, ihr Kind besuchen zu dürfen. In Japan wurde das Verbot der gleichge-

schlechtlichen Ehe in zwei separaten Urteilen des Hohen Gerichts als verfassungswidrig eingestuft. In Nepal erkannte das Hohe Gericht einer trans Frau das Recht auf die Anerkennung ihrer Geschlechtsidentität in offiziellen Dokumenten zu.

LGBTI+ waren jedoch nach wie vor Gewalt, Diskriminierung und in einigen Ländern auch Kriminalisierung ausgesetzt. Einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen gleichgeschlechtlichen Personen konnten in Afghanistan auch weiterhin mit dem Tode bestraft werden. In China mussten LGBTI-Aktivist*innen damit rechnen, willkürlich inhaftiert zu werden. Trans Personen waren nach wie vor einem besonderen Gewaltrisiko ausgesetzt. Auf Fidschi gab es einen Aufschrei von Menschenrechtsgruppen, weil die Behörden den Tod einer trans Sexarbeiterin, die entführt und angegriffen worden war, nicht wirksam untersuchten.

Die Regierungen sollten den Schutz für LGBTI+ stärken, u. a. durch die Entkriminalisierung einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher sexueller Beziehungen, die Verabschiedung umfassender Gesetze gegen Diskriminierung und die Möglichkeit auf Anerkennung der Geschlechtsidentität. Alle Berichte über Gewalt und andere Menschenrechtsverstöße gegen LGBTI+ müssen zielführend untersucht und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

RECHTE INDIGENER GEMEINSCHAFTEN UND DISKRIMINIERUNG

In mehreren Ländern wurden 2024 hinsichtlich der Rechte indigener Gemeinschaften Rückschritte gemacht. Indigene und ethnische Minderheiten waren in der gesamten Region weiterhin unverhältnismäßig stark von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen.

Eine positive Entwicklung war, dass die indigenen Gemeinschaften in Taiwan das Recht erlangten, in offiziellen Dokumenten ihre indigenen Namen anstelle der Version in Mandarin zu verwenden. Hingegen wurden von der neuseeländischen Regierung neue Gesetze erlassen und weitere vorgeschlagen, die die Rechte der Māori untergruben. Dies löste landesweite Proteste aus. In anderen Ländern, darunter Indonesien und Malaysia, wurden Entwicklungsprojekte auf dem angestammten Land indigener Gemeinschaften weiterhin ohne deren freie, vorherige und informierte Zustimmung vorangetrieben. In der Mongolei äußerte sich der UN-Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker besorgt über die negativen Auswirkungen von Bergbauaktivitäten auf das Leben und die Lebensgrundlage von Hirt*innengemeinschaften.

In Australien und Neuseeland waren Indigene im Strafjustizsystem deutlich überrepräsentiert. In Australien war die Inhaftierungsrate unter den Kindern von Aborigines und Bewohner*innen der Torres-Strait-Inseln sehr hoch. Im Bundesstaat Western Australia sollen drei Aborigine-Jungen in der Haft gestorben sein. In Vietnam wurden Angehörige der ethnischen Gruppe der Montagnards weiterhin diskriminiert. Mehr als 100 von ihnen wurden 2024 in unfairen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Angriffen auf Polizeiwachen im Jahr 2023 wegen »Terrorismus« schuldig gesprochen.

Die chinesische Regierung unterdrückte auch weiterhin ethnische Gruppen, die nicht zur Mehrheit der Han-Chines*innen gehörten, u. a. durch die willkürliche Inhaftierung einflussrei-

cher Persönlichkeiten aus Kultur und Religion. In Indien wurden Hunderte von Hassverbrechen gegen Muslim*innen und andere religiöse Minderheiten gemeldet. Mehr als 100 Menschen wurden für schuldig befunden, im Jahr 2014 Häuser von Dalits angezündet zu haben.

Die Behörden müssen konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Rechte indigener Gemeinschaften und ethnischer Minderheiten zu gewährleisten. Dies erfordert u. a. die Aufhebung oder Änderung von Gesetzen und politischen Maßnahmen, in denen diese diskriminiert werden, sowie die Priorisierung von Maßnahmen und Programmen zur Beseitigung struktureller Diskriminierung im Strafrechtssystem und anderswo. Bei Entwicklungsprojekten und anderen Projekten oder Entscheidungen, die Indigene betreffen, muss eine wirkungsvolle Konsultation mit ihnen vorgenommen und ihre freie, vorherige und informierte Zustimmung eingeholt werden.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Flüchtlinge und Migrant*innen konnten auch 2024 in einigen Ländern willkürlich und auf unbestimmte Zeit inhaftiert werden, z. B. in Australien, Japan, Malaysia und Thailand. In Malaysia kritisierten zivilgesellschaftliche Stimmen die fortgesetzte Inhaftierung von Kindern. Außerdem wurde aus den Hafteinrichtungen für Asylsuchende weiter über haarsträubende Bedingungen und Menschenrechtsverstöße berichtet. Im Februar 2024 machten UN-Expert*innen in einem Schreiben an die thailändische Regierung deutlich, dass die furchtbaren Haftbedingungen von 43 uigurischen Asylsuchenden, die seit mehr als zehn Jahren in Thailand festgehalten wurden, als Folter und andere Formen der Misshandlung zu werten waren.

Menschen auf der Flucht vor bewaffneten Konflikten und Unterdrückung mussten vielerorts mit Abschiebung rechnen. So wiesen beispielsweise Grenzschrützer*innen in Bangladesch Angehörige der Rohingya, die vor bewaffneten Konflikten in Myanmars Bundesstaat Rakhine flohen, rechtswidrig zurück. Rohingya-Flüchtlinge, die in Lagern in Bangladesch lebten, litten weiterhin unter entsetzlichen Bedingungen. Die thailändischen Behörden sollen in Abstimmung mit der vietnamesischen Regierung mehrere geflüchtete Angehörige der ethnischen Gruppe der Montagnards festgenommen haben, so zum Beispiel einen Menschenrechtsverteidiger, dem Ende 2024 die Abschiebung nach Vietnam drohte, wo er der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt wäre. Die pakistanischen Behörden schoben als Teil ihrer politischen Linie Hunderttausende Flüchtlinge nach Afghanistan ab, obwohl gefordert wurde, Afghan*innen, die vor systematischer Diskriminierung und Unterdrückung fliehen, internationalen Schutz zu gewährleisten.

In mehreren Ländern lebten und arbeiteten Arbeitsmigrant*innen unter unsicheren Bedingungen, und Menschenhandel war in der gesamten Region Asien-Pazifik nach wie vor ein Problem. In Südkorea kamen bei einem Fabrikbrand 23 Menschen ums Leben, die meisten von ihnen Arbeitsmigrant*innen. In Taiwan hatten indonesische Arbeiter über ein Jahr lang ohne Bezahlung und ohne Kontakt zur Außenwelt auf einem Fischereischiff gearbeitet, bevor die Behörden im August 2024 eingriffen. In Kambodscha wurden Arbeitsmigrant*innen weiterhin unter falschen Versprechungen angeworben

und in bewachten Lagern festgehalten, wo sie gezwungen wurden, Internetbetrügereien zu verüben und Online-Glücksspielseiten zu betreiben. Ein UN-Vertragsorgan äußerte Bedenken im Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung in Laos.

Die Regierungen müssen die Inhaftierung von Asylsuchenden allein aufgrund ihres Aufenthaltsstatus beenden und ihnen die Möglichkeit geben, internationalen Schutz zu beantragen. Rechtswidrige Abschiebungen müssen sofort eingestellt werden und das Prinzip der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement*) ist einzuhalten. Der Schutz vor Menschenhandel und Zwangsarbeit muss gestärkt werden, und Überlebende müssen rechtliche und anderweitige Unterstützung erhalten.

TODESSTRAFE

In Japan wurde vermehrt die Abschaffung der Todesstrafe gefordert, nachdem im September 2024 das Todesurteil gegen einen 88-jährigen Mann, der über 45 Jahre in der Todeszelle verbracht hatte, aufgehoben wurde. Das Gericht urteilte, dass in seinem ursprünglichen Mordprozess Beweise gefälscht worden waren. In Afghanistan fanden auch weiterhin öffentliche Hinrichtungen statt, und im März 2024 berichteten afghanische Medien, dass die Taliban in Erwägung zögen, Frauen für »Ehebruch« wieder mit Steinigung zu bestrafen.

In mehreren Ländern, darunter China und Singapur, wurden nach wie vor Personen hingerichtet, die wegen Drogendelikten verurteilt worden waren. Es war nicht bekannt, in welchem Umfang die Todesstrafe in China, Nordkorea und Vietnam angewandt wurde, doch es wurde davon ausgegangen, dass Todesurteile in diesen Ländern sehr häufig verhängt wurden. Ein neues Gesetz in China schränkte die Offenlegung von Informationen über die Anwendung der Todesstrafe noch weiter ein, und neue juristische Richtlinien ermöglichten die Verhängung von Todesurteilen gegen Personen, die für die Unabhängigkeit Taiwans eintreten.

Regierungen, die noch an der Todesstrafe festhalten, müssen dringend Schritte zu deren vollständiger Abschaffung einleiten und in der Zwischenzeit ein offizielles Hinrichtungsmoratorium verhängen.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

ASIEN-PAZIFIK 2024

AFGHANISTAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Afghanistan

Die Bevölkerung Afghanistans erlebte unter der De-facto-Regierung der Taliban 2024 immer mehr Menschenrechtsverletzungen. Frauen und Mädchen waren geschlechtsspezifischer Verfolgung ausgesetzt, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellt, und wurden noch stärker ihrer Rechte auf Freizügigkeit und freie Meinungsäußerung beraubt. Sie hatten kaum Zugang zu Gesundheitsleistungen und durften weiterhin keine weiterführenden Schulen oder Hochschulen besuchen. Angehörige der schiitischen Hazara wurden auch 2024 gezielt angegriffen und getötet, vor allem von der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat – Provinz Khorasan (IS-KP). Die Taliban verweigerten Frauen und Angehörigen ethnischer und religiöser Minderheiten weiterhin politische Teilhabe, öffentliche Dienstleistungen und humanitäre Hilfe.

Menschenrechtsverteidiger*innen, Regierungskritiker*innen, Journalist*innen und Angestellte der vormaligen Regierung wurden unter den Taliban weiterhin willkürlich festgenommen, gefoltert und anderweitig misshandelt, außergerichtlich hingerichtet oder Opfer des Verschwindenlassens. Die Taliban griffen nach wie vor Journalist*innen an, nahmen sie fest und beschnitten die Medienfreiheit. Einem Bericht zufolge befanden sich in den Gefängnissen Hunderte Menschen, die zum Tode verurteilt waren.

Den Vereinten Nationen und der inter-

nationalen Gemeinschaft gelang es 2024 nicht, der Straflosigkeit für vergangene und gegenwärtige Gräueltaten Einhalt zu gebieten. Afghanische Flüchtlinge wurden in großer Zahl nach Afghanistan abgeschoben, obwohl die humanitäre und menschenrechtliche Lage dort immer verheerender wurde.

Hintergrund

Die Taliban, die nach dem Zusammenbruch der vorherigen Regierung und dem Abzug aller internationalen Truppen im August 2021 die Macht übernommen hatten, übten auch 2024 faktisch die Kontrolle über das Land aus. Nach ihrer Machtübernahme hatten sie die Verfassung und zuvor geltende Gesetze außer Kraft gesetzt. Aufgrund von Sanktionen des UN-Sicherheitsrats galt für viele führende Mitglieder der Taliban ein Reiseverbot.

Im Juni 2024 berichteten die Vereinten Nationen, dass in den Provinzen Baghlan, Badakhshan und Ghor etwa 350 Menschen bei Sturzfluten ums Leben gekommen und mehr als 7.800 Häuser beschädigt oder zerstört worden seien. Mehr als 5.000 Familien mussten ihre Häuser verlassen. Das UN-Kinderhilfswerk UNICEF bezeichnete die Flutkatastrophe, die 32 der insgesamt 34 Provinzen betraf, als ein Zeichen der sich verschärfenden Klimakrise.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die Taliban schränkten die Rechte von Frauen und Mädchen 2024 noch drakonischer ein als zuvor. Im Mai kündigten sie Lohnkürzungen für jene Frauen an, die nicht mehr für den Staat arbeiten durften, aber weiterhin bezahlt wurden.

Ihr Lohn wurde auf 5.000 Afghani (etwa 67 Euro) pro Monat reduziert. Mitte des Jahres verkündeten die Taliban ein »Gesetz über Laster und Tugend«, das es Frauen verbot, in der Öffentlichkeit zu sprechen oder zu singen, und sie daran hinderte, ohne männlichen Begleitung (*Mahram*) Verkehrsmittel zu benutzen. Auf Grundlage dieses repressiven Gesetzes konnte die »Moralpolizei« Frauen, die gegen den »Moralkodex« verstießen, bedrohen, festnehmen und vor Gericht stellen.

Frauen und Mädchen waren weiterhin in allen Lebensbereichen stark eingeschränkt, obwohl der UN-Sicherheitsrat im April 2023 in einer Resolution die umgehende Aufhebung dieser Einschränkungen gefordert hatte. Mädchen durften nur bis zur sechsten Klasse in die Schule gehen. Jede Bildung darüber hinaus war Mädchen und Frauen verboten. Im Dezember wurde außerdem berichtet, dass die Taliban Frauen und Mädchen den Besuch von medizinischen Ausbildungsstätten untersagten. Sie durften weder sportlichen Aktivitäten nachgehen noch öffentliche Parks und Bäder betreten. Zudem durften sich Frauen und Mädchen nur mit männlicher Begleitung in der Öffentlichkeit aufhalten oder weiter als 72 Kilometer reisen.

Die drakonischen Einschränkungen untergruben die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen noch weiter. Von Frauen geführte Haushalte gerieten in bittere Armut, und Frauen, die von zu Hause aus ein Geschäft betrieben, sahen sich Hindernissen gegenüber. Afghaninnen durften weiterhin nicht im öffentlichen Sektor arbeiten. Ausgenommen waren lediglich Bereiche wie Gesundheitsversorgung, Grundschulbildung und bestimmte

Sicherheitseinrichtungen wie Frauengefängnisse. Die Entscheidung der Taliban, Frauen die Arbeit bei UN-Organisationen und NGOs zu verbieten, blieb bestehen.

Die NGO *Afghan Witness* teilte mit, dass aufgrund des eingeschränkten Rechts auf Versammlungsfreiheit für Frauen 94 Prozent ihrer Proteste in geschlossenen Räumen stattfanden.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Im August 2024 berichtete der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Afghanistan, dass die Taliban weibliche Inhaftierte sexuell misshandelten und nötigten. Laut Medienberichten und Angaben der Organisation *Afghan Witness* begannen die Taliban im Januar 2024 damit, Frauen und Mädchen festzunehmen, die sich nicht an die Kleidervorschriften hielten. Das gesamte Jahr über wurden aus diesem Grund zahlreiche Frauen und Mädchen festgenommen und inhaftiert. Viele von ihnen gaben an, in der Haft erniedrigt, gefoltert oder vergewaltigt worden zu sein.

Berichten zufolge nahmen sowohl die geschlechtsspezifische Gewalt als auch Zwangs- und Frühverheiratungen stark zu. Von Januar 2022 bis Juni 2024 dokumentierte *Afghan Witness* auf der Basis öffentlich zugänglicher Informationen 840 Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, darunter mindestens 332 Tötungen. Die Taten blieben straflos, weil die Taliban alle Einrichtungen und gesetzlichen Regelungen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt abgeschafft hatten.

Im Juni 2024 schloss sich Amnesty International afghanischen Frauenrechtler*innen an, die forderten, Geschlechterapartheid als völkerrechtliches Verbrechen anzuerkennen. Ungeachtet dessen wurden afghanische Menschenrechtsverteidigerinnen von der 3. UN-Konferenz zu Afghanistan, die am 30. Juni und 1. Juli 2024 in Katar stattfand, ausgeschlossen.

Im September 2024 kündigten Deutschland, Australien, Kanada und die Niederlande eine Klage gegen Afghanistan vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) an, da die De-facto-Behörden der Taliban ihrer Ansicht nach gegen das UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau verstießen.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Im August 2024 erklärten die Taliban, dass sie den UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Afghanistan nicht mehr ins Land lassen würden. Im September verlängerte der UN-Menschenrechtsrat in einer Resolution zu Afghanistan das wichtige Mandat des UN-Sonderberichterstatters. Der Menschenrechtsrat stellte außerdem gravierende Mängel fest, was die Strafverfolgung von völkerrechtlichen Verbrechen in Afghanistan anging, sowohl solche der Vergangenheit als auch gegenwärtige. Er richtete jedoch keinen unabhängigen internationalen Rechenschaftsmechanismus ein, um diese Völkerrechtsverbrechen und andere schwere Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen und entsprechende Beweise zu sammeln und zu sichern. 90 afghanische und internationale Menschenrechtsorganisationen, darunter auch Amnesty International, hatten einen solchen Mechanismus gefordert, um der Straflosigkeit im Land Einhalt zu gebieten. Im August 2024 erklärten mehrere Sonderberichterstatter*innen und andere Expert*innen der UN, in Afghanistan sei es unter den Taliban »praktisch aussichtslos«, Gerechtigkeit zu erreichen.

Die Ermittlungen des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) zur Lage in Afghanistan gingen nach wie vor nur langsam voran, und ihr Umfang war begrenzt. Angehörige des US-Militärs und anderer internationaler Streitkräfte, die an dem Konflikt vor 2021 beteiligt waren, sowie Mitglieder der früheren afghanischen Regierung, waren von den Ermittlungen ausgenommen.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Angehörige der schiitischen Hazara wurden 2024 im ganzen Land in ihren Moscheen, Bildungseinrichtungen und an anderen Orten systematisch angegriffen und getötet. Zu den meisten dieser Anschläge bekannte sich die bewaffnete Gruppe IS-KP. Die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) dokumentierte von Januar bis März 2024 mehrere Anschläge in einer hauptsächlich von Hazara bewohnten Gegend westlich der Hauptstadt Kabul. Im September wurden im Zentrum des Landes 14 Hazara rechtswidrig getötet.

Außerdem verübte die IS-KP Selbst-

mordattentate, die sich gegen Angehörige der De-facto-Behörden der Taliban richteten und zum Tod von Zivilpersonen führten. Auch durch Landminen und andere Sprengstoffreste aus dem früheren Konflikt wurden weiterhin Zivilpersonen verletzt oder getötet. Die UNAMA berichtete im März 2024 über Tote und Verletzte in der Zivilbevölkerung nach Luftangriffen der pakistanischen Armee und Bodenkämpfen zwischen den Taliban und den pakistanischen Streitkräften entlang der Grenze.

Verschwindenlassen, willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Berichten zufolge belief sich die Zahl der unter den Taliban inhaftierten Personen im Juni 2024 auf 20.000, darunter 1.500 Frauen. Vermeintliche politische Gegner*innen liefen Gefahr, willkürlich festgenommen, verschleppt oder rechtswidrig inhaftiert zu werden. Dies betraf u. a. ehemalige Regierungsangestellte, islamische Rechtsgelehrte, die Kritik an der Politik der Taliban übten, zivilgesellschaftlich engagierte Personen sowie Menschenrechtsverteidiger*innen und zahlreiche Journalist*innen. So dokumentierte die afghanische Menschenrechtsorganisation *Rawadari* im ersten Halbjahr 2024 landesweit 614 willkürliche Inhaftierungen sowie 35 Fälle des Verschwindenlassens in neun der 34 Provinzen des Landes. Im August 2024 erklärte das Taliban-Ministerium zur Förderung von Tugenden und Verhinderung von Lastern (auch bekannt als Moralpolizei), man habe im vergangenen Jahr 13.000 Personen wegen Verstößen gegen die Moralvorschriften festgenommen. Ahmad Fahim Azimi, der sich für das Recht auf Bildung einsetzte, wurde im September 2024 nach elf Monaten Haft freigelassen. Er war im Oktober 2023 willkürlich festgenommen und in einem unfairen Verfahren beschuldigt worden, Proteste organisiert und »Frauen zu Protesten angestiftet« zu haben.

Außergerichtliche Hinrichtungen, Folter und andere Misshandlungen

Inhaftierte waren nach wie vor in Gefahr, Folter und andere Misshandlungen zu erleiden sowie außergerichtlich hingerichtet zu werden. Dies betraf auch ehemalige Regierungsmitglieder und Kritiker*innen der Taliban. Die UNAMA verzeichnete von Januar bis Juni 2024 mindestens 98 Fälle willkürlicher Festnah-

men und Inhaftierungen ehemaliger Regierungsmitarbeiter, darunter 20 Fälle von Folter und anderer Misshandlung und neun Fälle von rechtswidriger Tötung.

Die Taliban vollstreckten weiterhin im ganzen Land Körperstrafen, die Folter und anderen Misshandlungen gleichkamen. Nach Angaben von UNAMA wurden jede Woche in mindestens einer Provinz Körperstrafen vollzogen. Von April bis Juni 2024 wurden laut UNAMA mindestens 179 Personen (147 Männer, 28 Frauen und 4 Jungen) zu Körperstrafen verurteilt. Sie wurden u. a. der Päderastie und des bewaffneten Raubs bezichtigt und vorrangig Frauen häufig des »Ehebruchs« oder des »Weglaufens von zu Hause«.

Die UNAMA dokumentierte außerdem im Zeitraum August 2021 bis März 2024 mindestens 1.033 Fälle rechtswidriger Gewaltanwendung (205 gegen Frauen und Mädchen und 828 gegen Männer und Jungen) durch Angehörige der Moralpolizei.

Todesstrafe

Die Taliban richteten auch 2024 zum Tode verurteilte Personen öffentlich hin, obwohl starke Zweifel bestanden, dass die Prozesse gegen die Angeklagten den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren entsprachen.

Laut Angaben von UNAMA wurden im Februar 2024 drei Männer und im November ein Mann öffentlich hingerichtet. Ein im Juli veröffentlichter UNAMA-Bericht sprach von 300 bis 600 zum Tode verurteilten Gefangenen. Im März 2024 berichteten Medien, dass die Taliban in Erwägung zögen, »Ehebruch« wieder mit Steinigung zu bestrafen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Taliban unterdrückten das Recht auf freie Meinungsäußerung unerbittlich, indem sie die Arbeit von Medienunternehmen einschränkten oder ganz verboten. Auf der Rangliste der Pressefreiheit der NGO Reporter ohne Grenzen rangierte Afghanistan 2024 auf dem drittletzten Platz. Im April 2024 wurden mindestens zwei private Fernsehsender (*Noor TV* und *Barya TV*) wegen kritischer Äußerungen über die Taliban suspendiert. Im Mai kritisierte Reporter ohne Grenzen, dass es Journalist*innen und Analyst*innen verboten war, mit *Afghanistan International*, einem beliebten

Nachrichtensender mit Sitz im Ausland, zusammenzuarbeiten.

Berichten zufolge verhängten die Taliban auch Einschränkungen für Live-Talkshows, die u. a. die Auswahl der Gäste und deren Äußerungen betrafen. Laut Medienberichten von Oktober verboten die Taliban in der Provinz Tachar, »Lebewesen« zu filmen und entsprechende Filme auszustrahlen, weil dies gegen das »Gesetz über Laster und Tugend« verstoße. Im November teilte die UNAMA mit, sie habe im Zeitraum August 2021 bis September 2024 insgesamt 336 Fälle von Journalist*innen und Medienschaffenden dokumentiert, die von Drohungen, Einschüchterungen, willkürlicher Inhaftierung, Folter und anderen Misshandlungen betroffen waren.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Im Bildungssystem wurde 2024 weiterhin ausschließlich der sunnitische Islam gelehrt, die schiitische Rechtslehre blieb verbannt. Die Taliban erließen Dekrete und Gesetze, die zu religiöser Diskriminierung führten und nur eine einzige religiöse Doktrin zuließen. Berichten zufolge zwangen die Taliban schiitische Muslim*innen, zur sunnitischen Ausrichtung des Islam zu konvertieren. Die von den Taliban verhängten Einschränkungen des Aschura-Fests, ein mehrheitlich von schiitischen Muslim*innen begangener Gedenktag, blieben bestehen. Außerdem bezeichneten die Taliban das Neujahrs- und Frühlingsfest Nouruz als »unislamisch«.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Armut, die bereits nach der Machtübernahme durch die Taliban im Jahr 2021 zugenommen hatte, verschärfte sich 2024 durch extreme Wetterereignisse, Wirtschaftskrisen und die anhaltende Vertreibung von Menschen innerhalb des Landes. Laut dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen lebten etwa 85 Prozent der Bevölkerung von weniger als einem US-Dollar pro Tag. Das UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten teilte mit, dass 23,7 Mio. Menschen humanitäre Hilfe benötigten – und damit mehr als die Hälfte der Bevölkerung. 12 Mio. Menschen waren von Ernährungsunsicherheit betroffen, 2,9 Mio. litten Hunger. UNICEF schätzte, dass 2,9 Mio. Kin-

der akut unterernährt waren, 850.000 von ihnen auf lebensbedrohliche Weise. Das humanitäre Hilfsprogramm für Afghanistan war auch 2024 stark unterfinanziert.

Die Menschenrechtsorganisation *Ra-wadari* berichtete, dass die Taliban religiöse und ethnische Randgruppen gezielt von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe ausschlossen und ihnen wichtige Dienstleistungen und Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst vorenthielten.

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) wies darauf hin, dass das Gesundheitssystem in Afghanistan »kurz vor dem Zusammenbruch« stand, und die EU kritisierte, dass »nur 10 Prozent der Frauen Zugang zu grundlegenden Gesundheitsdiensten« hatten. Die UNAMA mahnte, dass die Einschränkungen beim Zugang zu Verhütungsmitteln das Recht von Frauen und Mädchen auf sexuelle und reproduktive Gesundheit verletzen.

Die sich verschärfende humanitäre Krise und die drakonischen Maßnahmen der Taliban führten dazu, dass weiterhin unzählige Menschen aus dem Land flohen. Gleichzeitig schoben der Iran, Pakistan, die Türkei und andere Länder in der Region weiterhin Hunderttausende afghanische Flüchtlinge nach Afghanistan ab. Laut IOM waren im Jahr 2023 bereits 1,1 bis 1,3 Mio. afghanische Geflüchtete zurückgeschickt worden. Auch einige europäische Länder schoben Menschen, die aus Afghanistan geflohen waren, wieder dorthin ab.

Rechte von LGBTI+

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) waren auch 2024 Diskriminierung und weiteren Menschenrechtsverletzungen wie Drohungen und willkürlicher Inhaftierung ausgesetzt. Einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen blieben verboten und wurden mit der Todesstrafe geahndet.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Afghanistan: Taliban must halt all executions and abolish death penalty, 23 February
- Global: Gender apartheid must be recognized as a crime under international law, 17 June
- Global: UN-hosted Doha meeting on

Afghanistan faces a credibility test, 21 June

- Afghanistan: Amnesty International calls for the urgent establishment of an independent international accountability mechanism for Afghanistan, 18 September
- Afghanistan: International legal initiative an important step toward tackling the Taliban's war on women, 26 September
- Afghanistan: Meaningful action needed at UN Human Rights Council to advance accountability for past and ongoing crimes under international law in Afghanistan, 26 September

BANGLADESCH

Amtliche Bezeichnung:

Volksrepublik Bangladesch

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wurde weiterhin mittels des drakonischen Gesetzes über Cybersicherheit (CSA) unterdrückt, das dem Völkerrecht und internationalen Standards zuwiderlief. Die Polizei, Streitkräfte und mit der Partei Awami-Liga verbundene Gruppen gingen mit Gewalt gegen von Studierenden angeführte Proteste vor. Hunderte Menschen starben und Tausende wurden verletzt, was sowohl innerhalb des Landes als auch international vehemente Forderungen nach Reformen hervorrief. Die neue Übergangsregierung begann zwar damit, gegen das Verschwindenlassen vorzugehen, Familien von »Verschwundenen« warteten jedoch noch immer auf Wahrheit und Gerechtigkeit. Geflüchtete Rohingya waren noch immer unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern untergebracht, wo sie keinen Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen hatten. Angehörige religiöser Minderheiten und indigener Gemeinschaften waren Gewalt ausgesetzt. Textilarbeiter*innen wurden weiterhin eingeschüchtert und drangsaliert und konnten ihre Rechte auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit nur eingeschränkt wahrnehmen.

Hintergrund

Am 5. August 2024 trat Premierministerin Sheikh Hasina nach wochenlangen von Studierenden angeführten Protesten zurück und floh nach Indien. Am 8. August wurde eine Übergangsregierung bestehend aus »Berater*innen« (*Advisers*) vereidigt. Berichten zufolge kam es im Anschluss daran zu öffentlichen Unruhen, bei denen Gewalt gegen Personen mit Verbindungen zur Awami-Liga – der politischen Partei von Sheikh Hasina – sowie gegen Angehörige von Minderheiten wie z. B. indigenen Gemeinschaften ausgeübt wurde. Die Übergangsregierung lud das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte ein, die zwischen dem 1. Juli und dem 15. August 2024 begangenen Menschenrechtsverstöße zu untersuchen.

Im August 2024 führten flutartige Überschwemmungen und heftige Monsunniederschläge zu der laut Behörden

»schlimmsten Klimakatastrophe der jüngeren Vergangenheit«. Die klimabedingten Überschwemmungen betrafen fast sechs Millionen Menschen; mindestens 500.000 Personen wurden vertrieben.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Auf zunehmenden nationalen und internationalen Druck hin hatte die Regierung 2023 das Gesetz über digitale Sicherheit (*Digital Security Act* – DSA) durch das ebenso drakonische Gesetz über Cybersicherheit (*Cyber Security Act* – CSA) ersetzt. Dennoch gab es 2024 laut Medienberichten bis in den April hinein Fälle, in denen das bereits aufgehobene DSA weiter angewandt wurde. Im Februar 2024 nahm das Gericht für Cyber-Angelegenheiten in Rangpur Ermittlungen gegen den Herausgeber einer lokalen Zeitung und zwei weitere Personen auf. Alle wurden später unter dem DSA angeklagt und inhaftiert.

Das CSA übernahm zahlreiche problematische Bestimmungen aus dem DSA. 58 der 62 Bestimmungen wurden beibehalten, davon 28 sogar wortwörtlich. Das Gesetz ermöglichte schwerwiegende Einschränkungen der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Freiheit und Privatsphäre. Im Februar 2024 wurden sieben Männer, darunter der in Frankreich im Exil lebende Blogger Pinaki Battacharya unter dem CSA angeklagt. Ihnen wurde vorgeworfen, Bilder der damaligen Premierministerin Sheikh Hasina entstellt und in den Sozialen Medien gepostet zu haben. Im Juni 2024 erging Anklage gegen weitere elf Männer unter dem CSA, weil sie in den Sozialen Medien »abfällige Bemerkungen« über Sheikh Hasina gemacht haben sollen.

Am 24. Dezember 2024 stimmte die Übergangsregierung dem Entwurf einer neuen Cyberschutzverordnung (*Cyber Protection Ordinance* – CPO) zu, die das CSA aufhob und ersetzte. Zivilgesellschaftliche Vertreter*innen kritisierten die CPO für ihre vagen, übermäßig breit gefassten und repressiven Bestimmungen, die zur Unterdrückung der Meinungsfreiheit genutzt werden könnten.

Am 4. November 2023 war Selim Khan, ein 19-jähriger atheistischer Blogger, festgenommen und unter dem CSA inhaftiert worden, nachdem er sich in einer privaten Facebook-Gruppe kritisch über den Islam geäußert hatte. Ein Antrag auf Freilassung gegen Kautions wurde mehrfach abgelehnt, bevor das Hohe Ge-

richt ihn schließlich am 13. März 2024 bewilligte. Dennoch wurde Selim Khan erst am 13. August aus der Haft entlassen. Sein Fall war zum Ende des Jahres weiter anhängig.

Am 14. August 2024 wurde die Investigativjournalistin Rozina Islam vom Vorwurf freigesprochen, vertrauliche Dokumente gestohlen zu haben. Sie war im Mai 2021 unter dem Gesetz zum Schutz von Staatsgeheimnissen (*Official Secrets Act*) und dem Strafgesetzbuch in Haft genommen und eine Woche lang festgehalten worden, bevor sie gegen Kautionsfreikam. Die Behörden legten keine Beweise vor, um die gegen sie erhobenen Anschuldigungen zu belegen.

Am 18. Juli 2024 verhängten die Behörden eine sechstägige Internetsperre im Zusammenhang mit den landesweiten Protesten, die von Juli bis September anhielten. Auch nach den sechs Tagen gab es Berichte über anhaltende Beschränkungen des Internetzugangs. Die Regierung behauptete, die Sperre habe dazu gedient, die Verbreitung von Fehlinformationen zu verhindern. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten jedoch, dass die Sperre die Beobachtung der Menschenrechtssituation erschwert und die Möglichkeiten für Bürger*innen eingeschränkt habe, Fehlinformationen entgegenzuwirken.

Recht auf friedliche Versammlung

Im Juni 2024 wurde eine Quotenregelung wiedereingeführt, der zufolge 30 Prozent der Regierungsjobs an Nachkommen von Personen vergeben werden sollten, die 1971 zur Unabhängigkeit des Landes beigetragen hatten. Anfang Juli gingen Studierende aus Protest gegen die Regelung auf die Straße und verlangten Chancengleichheit und eine leistungsorientierte Stellenvergabe. Viele Protestierende befürchteten, dass die Quote Unterstützer*innen der Regierungspartei begünstige. Die Proteste fanden vor dem Hintergrund einer hohen Arbeitslosenquote – auch unter Hochschulabsolvent*innen – statt.

Am 15. Juli 2024 setzte die Polizei rechtswidrige Gewalt ein, um eine friedliche Demonstration aufzulösen. Einige der Protestierenden sollen von Mitgliedern der *Bangladesh Chhatra League* (BCL), eine mit der Awami-Liga verbundene Gruppe, angegriffen worden sein. Laut Angaben von Studierenden, die sich im Krankenhaus behandeln lassen muss-

ten, wurden die BCL-Mitglieder dabei von Sicherheitskräften unterstützt, die mit Schlag- und Bambusstöcken sowie mit Schusswaffen gegen die Protestierenden vorgingen.

Am 16. Juli 2024 wurde der Student Abu Sayed von Polizisten vorsätzlich und rechtswidrig erschossen, obwohl er auf der gegenüberliegenden Straßenseite stand und keine Gefahr darstellte. Abu Sayed wurde ins Krankenhaus gebracht, wo er für tot erklärt wurde. Insgesamt starben am 16. Juli sechs Menschen.

Im ganzen Land gingen Menschen aus Solidarität mit den Studierenden auf die Straße, um von Sheikh Hasina eine Entschuldigung für die Gewalt zu fordern. Bei einigen Protesten kam es zu Gewaltausbrüchen, bei denen Berichten zufolge auch Bahnhöfe und Straßen beschädigt wurden. Am 19. Juli 2024 um Mitternacht trat eine landesweite Ausgangssperre in Kraft. Streitkräfte wurden eingesetzt und die Behörden gaben Anweisungen, auf jede Person zu schießen, die sich draußen aufhielt.

Amnesty International dokumentierte wiederholt Fälle von rechtswidriger Waffengewalt durch staatliche Akteur*innen. Dabei wurden u. a. Sturmgewehre mit tödlicher Munition sowie Gummigeschosse und Schrotflinten eingesetzt. Zudem kam es zum Einsatz von Tränengas in geschlossenen Räumen. Die Angriffe mit tödlichen und weniger tödlichen Waffen auf unbewaffnete Studierende verstießen gegen die Verpflichtungen Bangladeschs nach dem Völkerrecht und internationalen Standards.

Medienberichten zufolge wurden zwischen dem 17. und 29. Juli 10.000 Protestierende festgenommen und inhaftiert, darunter Studierende, Protestkoordinator*innen, Unbeteiligte sowie Menschen, die die Protestierenden mit Essen und Trinken versorgten. Die Studenten Arif Sohel, Rony Sheikh und Sabir Rahman wurden im Juli 2024 festgenommen. Ihre Familien und Rechtsbeistände gaben an, keinen Zugang zu ihnen erhalten zu haben, was einen Verstoß gegen ihre verfahrensrechtlichen Garantien darstellte. Sabir Rahman kam Ende Juli, Rony Sheikh am 2. August und Arif Sohel am 3. August frei. Alle mussten eine Kautions hinterlegen. Die meisten Studierenden wurden aufgrund von Sammelanzeigen festgenommen, in denen sie nicht namentlich aufgeführt waren.

Laut der lokalen zivilgesellschaftli-

chen Organisation Human Rights Support Society starben im Zusammenhang mit den Protesten zwischen dem 16. Juli und dem 9. September mindestens 875 Menschen, mindestens 52 Prozent davon Studierende. Die Medien berichteten von mindestens 111 Todesfällen, die sich allein am 4. August ereigneten.

Ab August 2024 wurde bei den Protesten die Forderung nach dem Rücktritt von Premierministerin Sheikh Hasina laut. Am 5. August, als die Proteste in einem »Langen Marsch nach Dhaka« ihren Höhepunkt erreichten, floh Sheikh Hasina nach Indien und trat nach 15 Jahren im Amt zurück.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen spielten 2024 bei den Studierendenprotesten eine wichtige Rolle. Sie erlebten rechtswidrige Gewalt durch die Polizei und meldeten gewaltsame Angriffe von Gruppen, die der Awami-Liga nahestanden. In Gesprächen mit Amnesty International gaben Frauen an, dass man ihnen dabei gegen die Brüste, in den Magen und gegen den Kopf getreten habe. In Medienberichten wurde gemutmaßt, dass die Angriffe Frauen und Mädchen davon abhalten sollten, an den Protesten teilzunehmen.

Journalistinnen gaben an, aufgrund ihrer Berichterstattung über die Proteste von Polizeikräften sowie von der Awami-Liga nahestehenden Gruppen und sogar von Protestierenden gezielt angegriffen worden zu sein.

Am 27. Juli 2024 wurde Nusrat Tabbasum, eine Studentin und leitende Protestkoordinatorin, gemeinsam mit weiteren Koordinator*innen willkürlich festgenommen und inhaftiert. Die Regierung gab an, sie »zu ihrer eigenen Sicherheit in Gewahrsam genommen zu haben«. Nusrat Tabbasum kam am 1. August 2024 gemeinsam mit fünf weiteren Personen frei, nachdem sie 32 Stunden lang mit einem Hungerstreik gegen ihre Inhaftierung protestiert hatten. Die Koordinator*innen gaben an, dass man sie im Polizeigewahrsam gezwungen habe, die Proteste für beendet zu erklären.

Verschwindenlassen

Laut der bangladeschischen Menschenrechtsorganisation Odhikar wurden zwischen Januar und Juni 2024 zehn Fälle des Verschwindenlassens gemeldet.

Nach dem Rücktritt von Sheikh Hasina wurden drei Männer, deren Verbleib

mehrere Jahre lang unbekannt gewesen war, aus einer geheimen Hafteinrichtung entlassen. Bei ihnen handelte es sich um Michael Chakma, der sich für die Rechte von Indigenen eingesetzt hatte und 2019 »verschwand«; den pensionierten Brigadegeneral Abdullahil Aman Azmi, Sohn des ehemaligen Vorsitzenden der Partei Jamaat-e-Islami, dessen Verbleib seit 2016 unbekannt gewesen war; und Ahmad Bin Quasem, einen Anwalt am Obersten Gerichtshof, der ebenfalls 2016 Opfer des Verschwindenlassens geworden war.

Am 27. August 2024 richtete die Übergangsregierung eine fünfköpfige Kommission ein und betraute sie mit der Untersuchung mutmaßlicher Fälle des Verschwindenlassens zwischen dem 6. Januar 2009 und August 2024. Am 14. Dezember 2024 veröffentlichte die Kommission einen internen Zwischenbericht, der die rechtliche Situation darlegte und auf die Muster des Verschwindenlassens in Bangladesch einging.

In einem begrüßenswerten Schritt trat die Übergangsregierung am 29. August 2024 dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen bei. Da es sich bei Bangladesch um ein dualistisches Land handelt, in dem völkerrechtliche Verträge in nationale Gesetzgebung umgesetzt werden müssen, bevor sie Geltung erlangen, hatte der Beitritt jedoch noch keine unmittelbare Wirkung. Entsprechende nationale Gesetze waren zum Ende des Jahres noch nicht verabschiedet worden.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Bangladesch beherbergte 2024 nahezu eine Million Rohingya-Flüchtlinge, die vor Gewalt und Verfolgung in Myanmar geflohen waren. In den Lagern herrschten weiterhin erbärmliche Bedingungen, die sich weiter verschlechterten, als immer mehr Menschen vor der Gewalt in Myanmar nach Bangladesch flohen. Die in den Lagern untergebrachten Geflüchteten litten unter Ernährungsunsicherheit, und es gab weder genug Unterkünfte noch ausreichenden Zugang zu grundlegenden Diensten wie Gesundheitsleistungen. Zudem hatten Rohingya keine Möglichkeit, sich beim UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) registrieren zu lassen. Zahlreiche Flüchtlinge wurden an der Einreise nach Bangladesch gehindert und rechtswidrig an

der Grenze zurückgeschoben, was gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung (Non-Refoulement-Prinzip) verstieß.

Während heftiger Monsunregenfälle kam es zu Überschwemmungen und Schlammlawinen in den Lagern. Bei einem Großbrand im Januar 2024 brannten mindestens 800 Unterkünfte nieder. Fast 7.000 Flüchtlinge waren in der Folge obdachlos. Laut dem UNHCR stellten die bangladeschischen Behörden und humanitäre Organisationen Notunterkünfte, Nahrung, medizinische Versorgung und psychologische Hilfe für die Betroffenen bereit.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Behörden schützten Angehörige von Minderheiten nicht vor Gewalt, Diskriminierung und Schikane. Insbesondere am 5. und 6. August 2024 kam es zu einer Reihe von Angriffen gegen Hindu- und Ahmadiyya-Gemeinschaften. Häuser, Gebetsstätten und Geschäfte von Angehörigen religiöser Minderheiten wurden angegriffen und mindestens ein Hindu getötet.

Rechte indigener Bevölkerungsgruppen

Im April und Mai 2024 wurden im Rahmen eines Militäreinsatzes in der Bergregion der Chittagong Hill Tracts im Südosten von Bangladesch mehr als 100 Angehörige der indigenen Gemeinschaft der Bawm willkürlich festgenommen. Einer der Gründe war der Vorwurf der »Aufwiegelung« gemäß dem drakonischen Sicherheitsgesetz (*Special Powers Act*). Sie befanden sich Ende 2024 weiterhin in Haft.

Am 20. September kam es zu Gewaltausbrüchen zwischen bengalischen Siedler*innen und Angehörigen der Gemeinschaft der Jumma in den zu den Chittagong Hill Tracts gehörenden Distrikten Khagrachari und Rangamati. Mindestens drei Menschen starben bei den Auseinandersetzungen, 15 wurden verletzt und mindestens 50 Häuser und Geschäfte brannten nieder.

Arbeitnehmer*innenrechte

Textilarbeiter*innen waren weiterhin Unterdrückung und starken Einschränkungen ihrer Rechte auf Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und friedlichen Protest ausgesetzt.

Während der landesweiten Proteste

im Juli und August 2024 kamen neben anderen Arbeiter*innen mindestens neun Textilarbeiter*innen durch den Einsatz rechtswidriger Gewalt seitens der Behörden ums Leben. Unter den Opfern befanden sich auch Kinder. Zahlreiche Textilfabriken wurden in dieser Zeit für längere Zeiträume geschlossen und die Arbeiter*innen nicht bezahlt. Die Betroffenen protestierten daraufhin für eine Gehaltsnachzahlung.

Arbeiter*innen mussten mit willkürlichen Anklagen und rechtswidriger Gewalt rechnen, was Angst vor Festnahmen und Inhaftierungen schürte. Am 30. September 2024 kam es bei einem zunächst friedlichen Protest für höhere Löhne zu Ausschreitungen. Dabei wurde ein Textilarbeiter von Polizeikräften erschossen und mindestens 41 weitere Textilarbeiter*innen wurden verletzt.

Mindestens 40.000 Textilarbeiter*innen drohte weiterhin die Festnahme und Inhaftierung aufgrund von Anklagen, die im Zusammenhang mit Protesten für Lohnerhöhungen im September und November 2023 gegen sie erhoben worden waren. Am 24. September 2024 kündigte die Übergangsregierung an, die Anklagen gegen die Betroffenen fallen zu lassen. Bis zum Ende des Jahres war dies jedoch nur in sehr wenigen Fällen offiziell geschehen.

Am 11. September 2024 versprach der Verband der Textilunternehmen in Bangladesch (Bangladesh Garment Manufacturers and Exporters Association) die Abschaffung einer Datenbank, in der Informationen über Arbeiter*innen gesammelt wurden. Zuvor hatte der Verband bestritten, dass die Datenbank genutzt worden war, um eine »Schwarze Liste« von Arbeiter*innen zu erstellen, die mit Gewerkschaften oder Protesten in Verbindung gebracht wurden.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Bangladesh: Over 100 Indigenous People Arbitrarily Arrested: Bawm Villagers, 22 May
- Bangladesh: Further video and photographic analysis confirm police unlawfully used lethal and less-lethal weapons against protesters, 25 July
- Bangladesh: Repackaging Repression: The cyber security act and the continuing lawfare against dissent in Bangladesh, 8 August

CHINA

Amtliche Bezeichnung:

Volksrepublik China

Die Regierung setzte weiterhin auf repressive Gesetze und Maßnahmen, um das Recht auf freie Meinungsäußerung und andere Menschenrechte zu beschneiden. Menschenrechtsverteidiger*innen wurden festgenommen, strafrechtlich verfolgt und zu langen Haftstrafen verurteilt. Im Ausland lebende Aktivist*innen waren Drohungen und Einschüchterung ausgesetzt. In dem Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang wurden neue Beschränkungen der Religionsfreiheit eingeführt, und Intellektuelle, Künstler*innen und andere uigurische Kulturschaffende wurden nach wie vor verfolgt. Die Behörden verschärften ihre Unterdrückung der tibetischen Kultur und Sprache. Die Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie wurden zwar ausgebaut, China war aber immer noch stark auf Kohle angewiesen. Mit einem neuen Gesetz über nationale Sicherheit wurde der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft in Hongkong weiter eingeengt, und zahlreiche Demokratievertechter*innen wurden dort zu langen Gefängnisstrafen verurteilt.

Hintergrund

Angesichts der wachsenden Besorgnis über eine Wirtschaftsflaute, die sinkende Geburtenrate und die alternde Bevölkerung konzentrierte sich die Regierung im Jahr 2024 verstärkt auf die Gewährleistung von »Stabilität«, was zu einer zunehmenden Beschneidung der Menschenrechte führte. Die Verschärfung der Maßnahmen durch die Behörden und die weiterhin fehlende Transparenz wurden z. B. dadurch verdeutlicht, dass Amtsträger*innen wegen des Lesens »verbotener« Publikationen aus der Kommunistischen Partei Chinas ausgeschlossen, Reisebeschränkungen für Staatsbedienstete verhängt und Verbraucherrechtskandale zensiert wurden.

In China hergestellte Waffen und andere militärische Ausrüstung wurde von den Konfliktparteien im Sudan eingesetzt, obwohl die chinesische Regierung dies bestritt. Im Konflikt in Myanmar gab es erneut Belege dafür, dass staatliche und nichtstaatliche chinesische Akteure

das Militär mit Flugbenzin belieferten, was Luftangriffe auf zivile Ziele ermöglichte und anderen Kriegsverbrechen Vorschub leistete.

Die Wirtschaft in Hongkong kam auch 2024 nicht in Schwung, sodass viele Geschäfte und Restaurants schließen mussten. Das dortige Haushaltsdefizit blieb bestehen, und die Haushaltsreserven fielen auf den niedrigsten Stand seit 2010. Den Bemühungen der Hongkonger Behörden, das Image der Sonderverwaltungsregion als internationale Drehscheibe für ausländische Investitionen und den Tourismus wieder aufzupolieren, stand das anhaltende harte Vorgehen gegen Oppositionelle im Wege.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Künstler*innen und andere wurden auf der Grundlage restriktiver Gesetze strafrechtlich verfolgt. Am 5. Januar 2024 nahmen Sicherheitskräfte Chen Pinlin fest, den Regisseur eines Dokumentarfilms über die »Revolution der weißen Blätter« von 2022 – eine friedliche Protestbewegung gegen die äußerst restriktiven Coronamaßnahmen und die allgegenwärtige Zensur und Überwachung. Ihm wurde »Provokation von Streit und Sabotage der gesellschaftlichen Ordnung« vorgeworfen. Chen Pinlin befand sich Ende 2024 noch in Untersuchungshaft. Im September wurde Gao Zhen, ein renommierter Künstler, der sich in seinen Werken kritisch mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzt, unter dem Verdacht der »Verunglimpfung von Revolutionshelden und -martyrern« festgenommen. Gao Zhen, der in den USA lebt, besuchte gerade Verwandte in China, als er dort festgenommen wurde. Das Verfahren gegen ihn stand Ende 2024 noch aus.

Im April 2024 erließ das Ministerium für Staatssicherheit neue Vorschriften, wodurch Ordnungskräften zusätzliche Befugnisse zur Kontrolle elektronischer Geräte – auch von ausländischen Besucher*innen in China – eingeräumt wurden. Mit den neuen Bestimmungen, die im Juli in Kraft traten, wurde der Anwendungsbereich der geltenden Gesetze zur Spionageabwehr auf Angelegenheiten der »nationalen Sicherheit« ausgeweitet, während gleichzeitig die entsprechenden Verfahrensgarantien aufgeweicht wurden.

Im Juni 2024 beugte sich die Zentralregierung in einer seltenen Reaktion

dem öffentlichen Druck und zog einen Entwurf zur Änderung des »Gesetzes über Verwaltungsstrafen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit« zurück. Der Gesetzesvorschlag enthielt vage formulierte Straftatbestände für Verhaltensweisen, die »den nationalen Geist untergraben« und »die Gefühle des Volkes verletzen«. Es wurden jedoch andere Schritte unternommen, um den rechtlichen und regulatorischen Rahmen zu erweitern, mit dem das Recht auf freie Meinungsäußerung eingeschränkt wird.

Am 11. Oktober 2024 kündigte die chinesische Regulierungsbehörde für das Internet neue Maßnahmen an, um die Verwendung »obskurer Ausdrücke« einzuschränken, die von Internetnutzer*innen verwendet werden, um die Zensur im digitalen Raum zu umgehen.

Gegen Ende Oktober nahmen die Behörden in Schanghai Berichten zufolge mindestens sechs Personen fest, die Halloween-Kostüme trugen.

Die Regierung setzte ihre Bemühungen zur Unterdrückung abweichender Meinungen von im Ausland lebenden chinesischen Staatsangehörigen fort. Studierende aus Festlandchina und Hongkong, die an Universitäten in Westeuropa und Nordamerika studieren, wurden u. a. durch staatliche Akteure überwacht und waren einer Zensur im realen und digitalen öffentlichen Raum ausgesetzt. Nicht nur sie, sondern in einigen Fällen auch ihre Familienangehörigen in Festlandchina wurden schikaniert und eingeschüchtert, um sie von Aktivitäten hinsichtlich politischer oder anderer »sensibler« Themen abzuhalten.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, Rechtsbeistände und Bürgerjournalist*innen waren auch 2024 Einschüchterung, Schikane, willkürlicher Inhaftierung sowie Folter und anderen Misshandlungen ausgesetzt, wenn sie sich für die Menschenrechte einsetzten und von ihren Rechten auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit Gebrauch machten. Häufig wurde auf übermäßig weit gefasste und vage formulierte Gesetze über die nationale Sicherheit zurückgegriffen, um sie zum Schweigen zu bringen. In einigen Fällen wurden auch ihre Familien drangsaliert und eingeschüchtert.

Am 14. Februar 2024 wandte sich die UN-Sonderberichterstatterin für die Un-

abhängigkeit von Richter*innen und Anwält*innen in einem Schreiben an die chinesische Regierung und äußerte darin ihre Besorgnis über die administrativen Beschränkungen, die Kriminalisierung und andere Beeinträchtigungen, denen Rechtsanwält*innen ausgesetzt waren. Ihren Angaben zufolge wurden Menschenrechtsanwält*innen, die an heiklen Fällen arbeiteten, besonders häufig ins Visier genommen.

Nach ihrem Prozess im Dezember 2023 wurde Li Qiaochu, die sich für die Rechte von Arbeitnehmer*innen und Frauen einsetzte, im Februar 2024 der »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« für schuldig befunden und zu drei Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt. Im August 2024 wurde sie auf freien Fuß gesetzt, da sie sich bereits seit 2021 in Haft befunden hatte.

Drei weitere Menschenrechtsverteidiger*innen, die Anwältin Li Yuhan und ihr Kollege Chang Weiping sowie Cheng Yuan, der sich gegen Diskriminierung einsetzte, wurden 2024 aus der Haft entlassen. Alle drei waren allerdings weiterhin in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, und man hat ihnen nach ihrer Freilassung ihre »politischen Rechte« aberkannt.

Im Juni 2024 verurteilte das Mittlere Volksgericht der Stadt Guangzhou Sophia Huang Xueqin und Wang Jianbing zu fünf bzw. dreieinhalb Jahren Haft wegen »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt«. Die beiden prominenten #MeToo- und Arbeitsrechtsaktivist*innen waren im September 2021 in Haft genommen worden, weil sie Schulungen für gewaltfreien Protest und Diskussionen über den schrumpfenden zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum organisiert hatten.

Im August 2024 wurde die Bürgerjournalistin Zhang Zhan inhaftiert, weil sie sich für die Menschenrechte eingesetzt hatte. Sie war erst im Mai 2024 aus dem Gefängnis entlassen worden, nachdem sie eine vierjährige Haftstrafe verbüßt hatte. Seit ihrer Entlassung hatte sie unter Überwachung gestanden.

Im Oktober 2024 wurde He Fangmei, die sich für Frauen- und Gesundheitsrechte eingesetzt hatte, wegen ihrer Kampagnenarbeit zu sicheren Impfstoffen zu fünf Jahren und sechs Monaten Haft verurteilt. He Fangmei befand sich bereits seit 2020 im Gefängnis und hatte in der Haft eine zweite Tochter zur Welt gebracht. Beide Kinder waren ihr von

den Behörden weggenommen und in eine psychiatrische Klinik gebracht worden. Im April 2024 wurden die beiden drei und acht Jahre alten Mädchen Berichten zufolge verlegt, doch ihr neuer Aufenthaltsort war unbekannt.

Ebenfalls im Oktober wurde der Menschenrechtsanwalt Lu Siwei wegen »illegalen Grenzübertritts« festgenommen. Er ist bekannt dafür, Personen in politisch sensiblen Verfahren zu vertreten. Lu Siwei war im Juli 2023 von der Polizei in Laos festgenommen und anschließend an China ausgeliefert worden.

Die Haftbedingungen von Menschenrechtsverteidiger*innen, die in Gewahrsam u. a. gefoltert und anderweitig misshandelt wurden, waren nach wie vor besorgniserregend. Im Oktober 2024 trat der politisch engagierte Rechtswissenschaftler Xu Zhiyong, der eine 14-jährige Haftstrafe wegen »Untergrabung der Staatsgewalt« verbüßte, Berichten zufolge in den Hungerstreik, um gegen seine Misshandlung durch das Wachpersonal zu protestieren.

Der Gesundheitszustand der Aktivistin Xu Yan, die im April 2023 zusammen mit ihrem Ehemann, dem Menschenrechtsanwalt Yu Wensheng, festgenommen wurde, soll sich 2024 in der Haft aufgrund der unzureichenden Versorgung mit Nahrungsmitteln verschlechtert haben. Ein Gericht sprach das politisch engagierte Ehepaar am 29. Oktober 2024 der »Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt« schuldig: Xu Yan erhielt ein Jahr und neun Monate Haft, Yu Wensheng drei Jahre.

Im März 2024 prangerten 14 Sachverständige der Vereinten Nationen an, dass die chinesischen Behörden die Umstände des Todes der Menschenrechtsverteidigerin Cao Shunli im Jahr 2014 in Gewahrsam bislang immer noch nicht untersucht haben. Sie war 2013 inhaftiert worden, als sie zu einem Schulungsprogramm über Menschenrechtsmechanismen der UN in Genf fliegen wollte. In der Haft verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand stark, was Berichten zufolge auf Folter und andere Misshandlungen zurückzuführen war; u. a. wurde ihr eine angemessene medizinische Versorgung verweigert.

Autonome Gebiete ethnischer Minderheiten

Die Regierung verfolgte in den autonomen Gebieten ethnischer Minderheiten

weiterhin eine repressive Politik, insbesondere in dem Uigurischen Autonomen Gebiet Xinjiang und in Tibet. So wurden den Menschen dort u. a. die Rechte auf kulturelle Ausdrucksformen sowie auf Religions- und Glaubensfreiheit verweigert. Die Unterdrückung von Gemeinschaften und Minderheiten wurde mit dem Argument der Terrorismusbekämpfung und dem Schutz der nationalen Sicherheit gerechtfertigt.

Uigurisches Autonomes Gebiet Xinjiang

Im Januar 2024 veröffentlichte die chinesische Regierung ein Weißbuch mit dem Titel »Rechtlicher Rahmen und Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung«, das Bemühungen zum vermeintlichen »Schutz« der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung enthielt. Allerdings wurden repressive Gesetze wie z. B. das Gesetz zur Terrorismusbekämpfung von 2015 und die Xinjiang-Verordnung zur Beseitigung des Extremismus von 2017 weiterhin dazu verwendet, Uigur*innen, Kasach*innen und Angehörige anderer überwiegend muslimischer ethnischer Gruppen willkürlich zu inhaftieren und deren kulturelle und religiöse Praktiken einzuschränken. Im August 2024 forderte das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte die chinesischen Behörden erneut auf, den Rechtsrahmen für die nationale Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung zu überprüfen und zu überarbeiten sowie den Schutz von Minderheiten vor Diskriminierung zu verbessern.

Im Februar 2024 traten überarbeitete religiöse Vorschriften in Kraft, mit denen die Religions- und Glaubensfreiheit weiter beschnitten wurde. Die Reform der »Vorschriften für religiöse Angelegenheiten in Xinjiang« sowie Erklärungen des Parteisekretärs von Xinjiang betonten die Notwendigkeit einer »Sinisierung« des Islams. Dies schloss an frühere Erklärungen der chinesischen Staatsführung an, in denen »zuvorderst Loyalität« gegenüber der Kommunistischen Partei Chinas gefordert wurde.

Es kam 2024 weiterhin zu Festnahmen von uigurischen Kulturschaffenden. Zu den im Laufe des Jahres verfolgten Personen gehörte der Filmemacher Ikram Nurmehmet. Er wurde im Januar 2024 der »Beteiligung an terroristischen Handlungen« für schuldig befunden, weil er in die Türkei gereist war. Medienberichten zufolge wurde Ikram Nurmehmet gefol-

tert und anderweitig misshandelt, um ihn zu zwingen, Verbrechen zu »gestehen«, die er nicht begangen hatte. Im Juni 2024 wurde der Songwriter Yashar Shohret wegen »Förderung des Extremismus« und »illegalen Besitzes extremistischen Materials« zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Seine Verurteilung stand mit dem musikalischen Ausdruck seiner kulturellen Identität und dem Besitz von uigurischer Literatur in Verbindung.

Andere bekannte uigurische Künstler*innen und Wissenschaftler*innen verbüßten weiterhin lange Haftstrafen und durften nicht mit ihren Familienangehörigen kommunizieren. Dazu gehörte der bekannte uigurische Intellektuelle Ilham Tohti, der 2014 wegen »Separatismus« zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt worden war. Es gab keine Informationen über das Schicksal oder den Verbleib der Ethnologin Rahile Dawut, die Berichten zufolge 2023 wegen »Gefährdung der Staatssicherheit« zu lebenslanger Haft verurteilt worden war.

Tibet

Der tibetische Mönch Rinchen Tsultrim wurde am 1. Februar 2024 nach Verbüßen einer vierjährigen Haftstrafe freigelassen. Er war im Zusammenhang mit seinen Beiträgen in den Sozialen Medien wegen »Anstiftung zur Abspaltung« inhaftiert worden. Im Juli brachten 13 UN-Sachverständige in einem Schreiben an die chinesische Regierung ihre Besorgnis über Berichte zum Ausdruck, wonach Hunderte tibetische Zivilpersonen und Mönche während der Proteste gegen den Bau eines Wasserkraftwerks am Fluss Driochu (Jangtsekiang) in der Provinz Sichuan geschlagen und willkürlich in Gewahrsam genommen wurden. Dem Schreiben zufolge könnte das Kraftwerk, das von einem Staatsbetrieb gebaut wird, zur Vertreibung und Umsiedlung von Anwohner*innen, zur Zerstörung wichtiger kultureller und religiöser Stätten und zu Umweltschäden führen.

Die Schließung von Schulen, in denen Tibetisch und andere Sprachen als Hochchinesisch die Unterrichtssprachen waren, wurde im Rahmen der Kampagne der Behörden zur Verdrängung der tibetischen Kultur und Sprachen fortgesetzt. Im Juli 2024 schlossen die Behörden die Jigme-Gyaltzen-Berufsschule, eine Privatschule in der Provinz Gansu, die Kurse in tibetischen Sprachen anbot und hauptsächlich von tibetischen Jungen

besucht wurde. Nach wie vor bestand Besorgnis wegen des Systems der Zwangsinternate für tibetische Kinder.

Im Oktober 2024 wurde Tashi Wangchuk, der sich für die verstärkte Lehre der tibetischen Sprachen in Schulen einsetzt, Berichten zufolge 15 Tage lang inhaftiert, weil er die »gesellschaftliche Ordnung gestört« haben soll. Er hatte zuvor wegen »Anstiftung zum Separatismus« eine fünfjährige Haftstrafe verbüßt.

Rechte von LGBTI+

Im Mai 2024 bestätigte das Volksgericht des Pekinger Stadtbezirks Fengtai in einem Sorgerechtsstreit das Recht einer Frau, einmal im Monat ihre Tochter besuchen zu dürfen, die bei ihrer Ex-Ehefrau lebte. Die beiden Frauen hatten in den USA geheiratet und hatten beide ein durch Samenspende gezeugtes Kind zur Welt gebracht. Nach dem Ende der Beziehung hatte die Ex-Frau beide Kinder mitgenommen und den Kontakt abgebrochen. Das Urteil, mit dem ein chinesisches Gericht zum ersten Mal anerkannte, dass ein Kind zwei rechtliche Mütter haben kann, stellt eine wichtige Entwicklung in einem System dar, das gleichgeschlechtliche Beziehungen weder anerkennt noch schützt. Die Unterdrückung von Personen, die sich für die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) einsetzten, hielt jedoch an, wobei sie u. a. Gefahr liefen, willkürlich festgenommen und verhört zu werden. Die Berichterstattung über LGBTI-Themen wurde zensiert.

Todesstrafe

Die Todesstrafe wurde in China im Jahr 2024 vermutlich in großem Umfang angewandt, die Zahl der Hinrichtungen war jedoch nicht bekannt, da Daten hierzu weiterhin als Staatsgeheimnis galten.

Der Zugang zu Informationen über Staatsgeheimnisse, einschließlich der Anwendung der Todesstrafe, wurde durch die im Februar 2024 in Kraft getretenen Änderungen des Gesetzes zum Schutz von Staatsgeheimnissen und dessen Durchführungsmaßnahmen im Juli noch weiter eingeschränkt. Dadurch wurde der Umfang von Verschlussfällen erweitert und deren Offenlegung noch stärker reguliert. Im November berichteten nationale und internationale Medien über den Fall eines Staatsbediensteten, der wegen Verstoßes gegen das Staatssicherheitsge-

setz zum Tode verurteilt wurde.

Am 21. Juni 2024 veröffentlichten der Oberste Volksgerichtshof Chinas, die Oberste Volksstaatsanwaltschaft und die Ministerien für öffentliche Sicherheit, Staatssicherheit und Justiz gemeinsam die »Stellungnahmen zum Rechtsvollzug gegen unbelehrbare Anhänger der ‚Unabhängigkeit Taiwans‘, die Separatismus betreiben oder dazu anstiften«. Die Stellungnahmen enthielten Richtlinien zur strafrechtlichen Verfolgung und harten Bestrafung von Personen, die für die Unabhängigkeit Taiwans eintreten oder entsprechende Aktionen durchführen, u. a. durch Anwendung der Todesstrafe.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Beim Ausbau erneuerbarer Energiequellen wurden 2024 erhebliche Fortschritte erzielt. So wurde das von der Regierung für 2030 gesetzte Ziel für die Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie bereits sechs Jahre früher erreicht. Infolgedessen überstieg Chinas Kapazität für die fossillfreie Energieerzeugung zum ersten Mal die Kapazität für die Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen.

Nichtsdestotrotz stützte sich die Energienutzung weiterhin hauptsächlich auf fossile Brennstoffe, die nach wie vor am meisten zu Chinas Treibhausgasemissionen beitrugen. Die Zahl der von der Regierung erteilten neuen Genehmigungen für den Bau von Kohlekraftwerken im Inland ging laut einem Greenpeace-Bericht im ersten Halbjahr 2024 um 79,5 Prozent zurück. Aufgrund der in den Vorjahren erteilten Baugenehmigungen wurden jedoch nach wie vor in rasanter Geschwindigkeit Kohlekraftwerke errichtet.

Trotz anderslautender früherer Zusagen der Regierung wurde der Bau neuer Kohlekraftwerke im Ausland fortgesetzt, und im Jahr 2024 wurden weniger laufende Bauvorhaben gestoppt als in den beiden Vorjahren.

Laut einem Bericht des schweizerischen Umweltunternehmens IQAir vom März 2024 hatte sich der fünfjährige Trend hin zu einer Verbesserung der Luftqualität in China im Jahr 2023 umgekehrt. In mehreren Städten und Provinzen hielt wieder ein dicker Smog Einzug, der größtenteils auf Kohleverbrennung zurückzuführen war.

Sonderverwaltungsregion Hongkong

Meinungsfreiheit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, das durch das Gesetz über nationale Sicherheit und andere repressive Gesetze bereits stark eingeschränkt war, wurde 2024 weiter beschnitten.

Im März 2024 verabschiedete der Legislativrat von Hongkong nach einer unzureichenden öffentlichen Konsultation einstimmig die Verordnung zum Schutz der nationalen Sicherheit (SNSO). Mit diesem lokalen Gesetz wurden neue Verstöße gegen die nationale Sicherheit eingeführt und die Strafen für bestehende Verstöße verschärft. Außerdem wurden die weitreichenden Durchsetzungsbefugnisse der lokalen Regierung gestärkt. Mit der Verordnung wurden die weit gefassten und vagen Definitionen der Begriffe »nationale Sicherheit« und »Staatsheimnisse« aus Festlandchina übernommen, die sich auf nahezu sämtliche Verhaltensweisen oder Informationen erstrecken können. Die SNSO ersetzte ein bislang häufig angewandtes Gesetz über Staatsgefährdung aus der Kolonialzeit, führte allerdings härtere Strafen für die Absicht ein, »Hass oder Feindschaft unter den Menschen aus verschiedenen Regionen Chinas« zu schüren. Hierzu gehörten ausdrücklich auch Handlungen oder Äußerungen, die nicht zur Gewalt anstiften. Die Höchststrafe für Staatsgefährdung wurde von zwei auf sieben Jahre erhöht. Bei mutmaßlicher Zusammenarbeit mit ausländischen Kräften drohten gar bis zu zehn Jahre Haft.

Nach der Verabschiedung der SNSO wurden 15 Personen unter Verweis auf die darin enthaltenen Bestimmungen über Staatsgefährdung festgenommen, vier von ihnen wurden angeklagt. Im September ergingen gegen drei von ihnen in separaten Verfahren Schuldsprüche, weil sie T-Shirts und Masken mit aufgedruckten Protestparolen getragen, auf Internetplattformen regierungskritische politische Kommentare veröffentlicht und Parolen auf Sitze in Bussen geschrieben hatten. Sie wurden zu Haftstrafen zwischen zehn und 14 Monaten verurteilt.

Im Juni und Dezember 2024 machten die Behörden von ihren neuen Befugnissen im Rahmen der SNSO Gebrauch und annullierten die Pässe von sechs und später sieben weiteren im Ausland lebenden politisch engagierten Hongkon-

ger Aktivisten, gegen die im Jahr 2023 Haftbefehle erlassen worden waren. Weitere sechs im Ausland lebende Aktivist*innen wurden auf eine Fahndungsliste gesetzt, und es wurde eine Belohnung von jeweils 1 Mio. Hongkong-Dollar (etwa 120.000 Euro) auf sie ausgesetzt.

Im Mai 2024 gab das Berufungsgericht einer einstweiligen Verfügung der Regierung zwecks Verbots des prodemokratischen Protestlieds »Glory to Hong Kong« statt. Laut dieser Entscheidung, mit der ein Urteil der Vorinstanz aufgehoben wurde, ist es Personen verboten, das Lied mit einer gegen die nationale Sicherheit gerichteten Absicht – wie z. B. mit der Absicht der Staatsgefährdung oder der Anstiftung zur Abspaltung – zu übertragen, darzubieten, zu vertreiben, zu verbreiten, auszustellen oder zu vervielfältigen. Wer gegen die Anordnung verstößt, kann wegen Missachtung des Gerichts zu einer Gefängnisstrafe verurteilt werden. Nach der Entscheidung sperrte Youtube den Zugang von Nutzer*innen in Hongkong zu 32 Videos, in denen das Lied vorkommt.

Ebenfalls im Mai 2024 befand das Hohe Gericht in einem großen Prozess gegen 47 Demokratievertefchter*innen 14 Personen gemäß dem Gesetz über nationale Sicherheit der »Verschwörung zur Subversion« für schuldig, weil sie für die Legislativratswahlen im Jahr 2020 inoffizielle Vorwahlen organisiert hatten (die Wahlen zum Legislativrat waren letztlich verschoben worden). Weitere 31 Angeklagte hatten sich bereits zuvor in denselben Anklagepunkten schuldig bekannt. Im November 2024 verhängte das Gericht Haftstrafen gegen die insgesamt 45 Angeklagten, die von vier Jahren und drei Monaten bis zu zehn Jahren reichten. Zwei weitere Angeklagte wurden freigesprochen, aber das Justizministerium legte gegen einen dieser Freisprüche Rechtsmittel ein.

Der Prozess gegen Jimmy Lai, den 77-jährigen Gründer der prodemokratischen Zeitung *Apple Daily*, wegen des Vorwurfs der »Kollaboration mit ausländischen Kräften« wurde fortgesetzt und dauerte Ende 2024 noch an. Die Abwesenheit von Jimmy Lai bei einer Anhörung im Juni löste wegen seines schlechten Gesundheitszustands Besorgnis aus. Ein*e Prozessbeobachter*in von Reporter ohne Grenzen durfte im Juni nicht nach Hongkong einreisen.

Im August 2024 wies das letztin-

stanzliche Berufungsgericht ein Rechtsmittel von Jimmy Lai und sechs weiteren Aktivist*innen ab. Sie hatten einen früheren Schuldspruch angefochten, der auf ihrer Teilnahme an einer nicht genehmigten Versammlung während der Proteste im Jahr 2019 beruhte. Für diese war Jimmy Lai zu neun Monaten Haft verurteilt worden.

Mehrere Personen wurden 2024 wegen »Verunglimpfung« der chinesischen Nationalhymne angeklagt. Im Juni kamen drei Personen unter Berufung auf die Verordnung über die Nationalhymne in Haft, weil sie sich abgewandt hatten, als die Hymne bei einem Fußballspiel abgespielt wurde. Im August 2024 wurde ein Mann zu acht Wochen Gefängnis verurteilt, weil er sich die Ohren zugehalten und ein mit der Demokratiebewegung in Verbindung gebrachtes Lied gesungen hatte, während die Hymne bei einem Volleyballspiel im Jahr 2023 gespielt wurde.

Im August 2024 wurden zwei ehemalige Redakteure des inzwischen geschlossenen Medienunternehmens *Stand News*, Chung Pui-kuen und Patrick Lam, der »Verabredung zur Veröffentlichung aufrührerischer Publikationen« für schuldig befunden. Im September wurde Chung Pui-kuen zu 21 Monaten und Patrick Lam zu elf Monaten Haft verurteilt. Patrick Lam legte im Oktober Rechtsmittel gegen das Urteil ein.

Versammlungsfreiheit

Die Behörden unterbanden 2024 ein weiteres Mal Kundgebungen zum Gedenken an die blutigen Ereignisse auf dem Tiananmen-Platz von 1989. Am 4. Juni 2024, dem 35. Jahrestag der Niederschlagung der friedlichen Proteste in Peking und anderen Landesteilen, wurde eine starke Polizeipräsenz im und um den Victoria-Park gemeldet, wo 30 Jahre lang Mahnwachen abgehalten worden waren, bevor sie 2020 verboten wurden. Vier Personen wurden offiziell festgenommen, fünf weitere wurden »auf die Polizeiwache gebracht«. Personen auf Polizeiwachen zu bringen ist eine Einschüchterungstaktik, die es der Polizei ermöglicht, eine Person vom Ort des Geschehens zu entfernen, ohne sie offiziell festzunehmen.

Im Januar 2024 setzte das letztinstanzliche Berufungsgericht das Urteil gegen die Aktivistin Chow Hang-tung wegen »Anstiftung zur Teilnahme an

einer nicht genehmigten Versammlung« wieder in Kraft, nachdem sie 2022 freigesprochen worden war. Der Schuldspruch bezog sich auf eine Versammlung im Jahr 2021 zum Jahrestag der blutigen Ereignisse auf dem Tiananmen-Platz. Ein weiteres Gerichtsverfahren gegen Chow Hang-tung wurde wiederholt verschoben, und sie befand sich Ende 2024 noch in Untersuchungshaft. Wegen ihrer Mitgliedschaft in einer Gruppe, die alljährlich im Victoria-Park Tiananmen-Mahnwachen mit Kerzen abhält, wurde ihr unter dem Gesetz über nationale Sicherheit »Anstiftung zum Umsturz« vorgeworfen.

Ende Mai 2024 leitete die Polizei weitere Strafverfahren gegen Chow Hang-tung ein und nahm außerdem ihre Mutter und sechs ihrer Freund*innen fest. Ihnen wurde gemäß SNSO vorgeworfen, »ein bevorstehendes sensibles Datum ausgenutzt zu haben, um wiederholt Beiträge mit staatsgefährdender Absicht auf einer Social-Media-Plattform zu veröffentlichen«.

Vereinigungsfreiheit

Im Juli 2024 verabschiedete der Legislativrat ein Gesetz, das dafür sorgte, dass die Zulassungsstelle für Sozialarbeiter*innen mehrheitlich mit von der Regierung ernannten Personen besetzt wird. Zuvor hatte ein Regierungsangestellter die Stelle kritisiert, weil sie sich geweigert hatte, Personen die Zulassung zu verweigern, die wegen Verstößen gegen die nationale Sicherheit verurteilt worden waren.

Ebenfalls im Juli gab die zivilgesellschaftliche Organisation *Hong Kong Christian Institute* bekannt, dass sie sich aufgrund der »gesellschaftlichen Rahmenbedingungen« und der damit einhergehenden Handlungsunfähigkeit auflösen werde. Die Organisation hatte 2014 die Demokratiebewegung und 2019 die Proteste gegen ein Gesetz unterstützt, das Auslieferungen an Festlandchina ermöglicht hätte.

Im September 2024 schloss sich das Hohe Gericht der Auffassung der Regierung an, wonach die Hongkonger Gewerkschaft der Sprachtherapeut*innen, der man im Jahr 2021 die Zulassung entzogen hatte, Geldmittel auf eine Weise eingesetzt habe, die die nationale Sicherheit gefährdete. Das Gericht erließ einen Beschlagnahmebeschluss, der die Regierung ermächtigte, von der pro-demokratischen Gewerkschaft 116.000

Hongkong-Dollar (etwa 14.000 Euro) einzuziehen.

LGBTI+

Die Regierung von Hongkong legte 2024 keine aussagekräftigen Informationen über Fortschritte bei der Umsetzung eines Urteils vor, mit dem das Berufungsgericht der letzten Instanz die Regierung im Jahr 2023 aufgefordert hatte, einen alternativen Rechtsrahmen für die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften zu schaffen.

Im November 2024 wies das Berufungsgericht der letzten Instanz das Rechtsmittel der Regierung gegen ein Gerichtsurteil zurück, das gleichgeschlechtlichen Paaren, die im Ausland geheiratet hatten, dieselben Rechte auf Erbschaft und öffentlichen Wohnraum gewährte wie heterosexuellen Ehepaaren.

Medienberichten zufolge kürzte die Hongkonger Regierung mindestens drei LGBTI-Gruppen die Mittel und setzte Verwaltungsmaßnahmen durch, um die Mittelbeschaffung und Werbetätigkeit einer der Gruppen zu behindern.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- China: Activist Li Qiaochu unjustly convicted ›for speaking out about torture‹, 5 February
- China: Activists approaching one year in detention: Yu Wensheng and Xu Yan, 22 March
- China: Chinese director arrested for protest film: Chen Pinlin, 30 April
- China: »On my campus, I am afraid«: China's targeting of overseas students stifles rights, 13 May
- China: ›Malicious‹ conviction of #MeToo and labour activists shows Beijing's growing fear of dissent, 14 June
- China must end decade of injustice, 18 September
- China: Prominent artist arrested for his work: Gao Zhen, 5 December
- Hong Kong: What is Hong Kong's Article 23 law? 10 things you need to know, 22 March
- Hong Kong: Protest song ban a ›worrying sign‹ of shrinking freedoms, 8 May
- Hong Kong: National anthem football arrests are an attack on freedom of expression, 7 June

INDIEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Indien

Die nationalen Finanz- und Ermittlungsbehörden nahmen zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen und Kritiker*innen ins Visier und schränkten den zivilgesellschaftlichen Handlungsspielraum immer stärker ein. Die Behörden zerstörten weiterhin rechtswidrig Gebäude, die religiösen Minderheiten gehörten, um die Betroffenen außergerichtlich zu bestrafen. Die Strafprozessordnung und Strafgesetze, die noch aus der Kolonialzeit stammten, wurden abgeschafft und neue Gesetze eingeführt. Diese enthielten jedoch weiterhin problematische Bestimmungen, wie z. B. den Straftatbestand der »Aufwiegelung«. Akademiker*innen, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen wurden in ihrer Freizügigkeit eingeschränkt, indem man ihre Arbeitsvisa aussetzte, ihnen den Zugang zum Land verweigerte und ihnen einen besonderen Aufenthaltstitel, die sogenannte indische Staatsbürgerschaft im Ausland, entzog. Die Wahlkommission hielt nach zehn Jahren zum ersten Mal eine Wahl für die gesetzgebende Versammlung in Jammu und Kaschmir ab. Im Bundesstaat Manipur kam es weiterhin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen.

Hintergrund

Vom 19. April bis zum 1. Juli 2024 fanden in Indien Parlamentswahlen statt. In dieser Zeit wurden friedliche Proteste unterdrückt und religiöse Minderheiten systematisch diskriminiert. Die Regierungspartei *Bharatiya Janata* verfehlte zwar die absolute Mehrheit, blieb aber dennoch für eine dritte Amtszeit in Folge an der Macht, da sie mit anderen Parteien das Koalitionsbündnis *National Democratic Alliance* (NDA) bildete.

Am 22. Januar weihte Premierminister Narendra Modi einen der Gottheit Ram gewidmeten Hindu-Tempel ein. Der Ram-Tempel wurde in der Stadt Ayodhya im Bundesstaat Uttar Pradesh an dem Ort errichtet, an dem früher die mittelalterliche Babri-Moschee stand. Die Moschee war im Jahr 1992 durch eine aufgebrachte Gruppe von Hindus zerstört

worden, die der Meinung waren, sie sei an der Stelle eines von Muslim*innen zerstörten Hindu-Tempels errichtet worden. Die Einweihungszeremonie im Vorfeld der Parlamentswahlen war von religiösen Spannungen im ganzen Land begleitet und führte zu gewaltsamen Angriffen auf Muslim*innen.

Die *Financial Action Task Force* (FATF), ein zwischenstaatliches Gremium, dem Indien angehört, schloss im Juni 2024 ihre vierte Bewertung der indischen Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab. Sie rief Indien dazu auf, sicherzustellen, dass den restriktiven Maßnahmen zur Regulierung und Überwachung von gemeinnützigen Organisationen und deren Finanzierung eine risikobasierte Analyse vorgeschaltet wird, die der Definition der FATF entspricht.

Im Jahr 2024 endete Indiens sechsjährige Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat (zweimal drei Jahre). Zwischen 2019 und 2024 erhielt Indien 83 Anfragen von verschiedenen UN-Expert*innen, von denen es nur 20 beantwortete. Das Land hatte seit 2019 nur einer Besuchsanfrage zugestimmt, 19 weitere waren anhängig, einschließlich einer Anfrage des UN-Sonderberichterstatters über Folter, die ins Jahr 1999 zurückreichte.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden verabschiedeten Gesetze, mit denen abweichende Meinungen kriminalisiert werden konnten. In der Folge waren die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und ein faires Gerichtsverfahren eingeschränkt.

Am 1. Juli 2024 traten drei Gesetze (*Bharatiya Nyaya Sanhita*, *Bharatiya Sakshya Adhinyam* und *Bharatiya Nagarik Suraksha Sanhita*) in Kraft, mit denen das Strafgesetzbuch von 1860, das Beweismittelgesetz von 1872 und die Strafprozessordnung von 1882 ersetzt wurden. Proklamiertes Ziel war es, veraltete Gesetze aus der Kolonialzeit zu überarbeiten. Allerdings enthielten die neuen Gesetze weiterhin problematische Bestimmungen wie z. B. den Straftatbestand der »Aufwiegelung«.

Am 11. April 2024 informierte der Techkonzern *Apple* mehrere Nutzer*innen in Indien über mögliche Angriffe mit Spionagesoftware, darunter auch die Spyware *Pegasus* der Firma *NSO Group*.

Unter den Betroffenen befand sich Iltija Mufti, Medienberaterin und Tochter von Mehbooba Mufti, einer führenden Politikerin in Jammu und Kashmir. Auch Pushparaj Deshpande, Gründer der NGO *Samruddha Bharat Foundation*, erhielt eine entsprechende Mitteilung von *Apple*.

Versuche, das Recht auf freie Meinungsäußerung auf Gesetzesebene einzuschränken, scheiterten. Im August 2024 zog das Ministerium für Information und Rundfunk (*Ministry of Information and Broadcasting*) angesichts öffentlichen Widerstands den Entwurf für ein Gesetz über Rundfunkdienste (*Broadcasting Services [Regulation] Bill*) zurück. Der Entwurf sah vor, Personen, die Inhalte für Soziale Medien produzieren (*content creators*), als »digitale Nachrichtensender« zu definieren. Am 20. September 2024 hob das Hohe Gericht von Mumbai Vorschriften zur Internetnutzung (*Information Technology [Intermediary Guidelines and Digital Media Ethics Code] Amendment Rules*) aufgrund von Verfassungswidrigkeit auf, die 2023 veröffentlicht worden waren und es den Behörden ermöglicht hatten, digitale Inhalte für »gefälscht, falsch oder irreführend« zu erklären.

Laut der Organisation *Software Freedom Law Center*, die zum Schutz der rechtlichen Interessen freier, quelloffener Software gegründet wurde und Internetsperren dokumentierte, verhängten die indischen Behörden zwischen Januar und Dezember 2024 40 Internetsperren in neun Bundesstaaten und einem Unionsterritorium. Diese pauschalen Sperren wurden mit der »Wahrung von Recht und Ordnung« begründet und galten während gewaltsamer Ausschreitungen zwischen ethnischen und religiösen Gruppen, bei Protesten von Landwirt*innen und für die Dauer von Eignungsprüfungen für Regierungsjobs und Hochschulstudiengänge.

Textilarbeiter*innen waren weiterhin nur eingeschränkt in der Lage, ihre Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wahrzunehmen. In diesem Sektor herrschten informelle Arbeitsverhältnisse und Niedriglöhne vor, was insbesondere Frauen und Arbeiterinnen aus der Gemeinschaft der Dalit betraf.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Staatliche Stellen bedienten sich 2024 der zentralen Finanz- und Ermittlungsbe-

hörden, um gegen zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger*innen vorzugehen. Die Lizenzen von mindestens sieben NGOs unter dem Gesetz über Auslandsfinanzierung (*Foreign Contribution [Regulation] Act*) wurden aufgehoben. In der Folge hatten die betroffenen NGOs keinen Zugriff mehr auf wichtige Geldmittel. Am 25. September 2024 entzog die Einkommensteuerbehörde der NGO *Aman Biradari* den Status der Steuerbefreiung. Die NGO war von Harsh Mander, einem bekannten Menschenrechtler, gegründet worden.

Am 1. Juli 2024 verurteilte ein Gericht in Delhi die Menschenrechtlerin Medha Patkar zu fünf Monaten Haft. Sie war 2001, also 23 Jahre zuvor, in einem politisch motivierten Verfahren vom staatlich bestellten Vizegouverneur von Delhi wegen »Diffamierung« angezeigt worden. Die Strafe wurde im Rechtsmittelverfahren zur Bewährung ausgesetzt.

Am 17. Oktober 2024 erstattete das US-Justizministerium Strafanzeige gegen Vikash Yadav, einen Regierungsangestellten aus Indien, wegen Geldwäsche und Planung eines Auftragsmords. Die US-Behörde warf ihm vor, an einem mutmaßlichen Mordkomplott gegen Gurwant Singh Pannun, einen Sikh-Aktivist mit kanadischer und US-amerikanischer Staatsbürgerschaft, beteiligt gewesen zu sein.

Journalist*innen

Die Behörden gingen auch 2024 hart gegen indische Journalist*innen vor und schränkten die Freizügigkeit von ausländischen Journalist*innen ein, indem sie ihnen Arbeitsvisa verweigerten und einen besonderen Aufenthaltstitel, die sogenannte indische Staatsbürgerschaft im Ausland (*Overseas Citizenship of India – OCI*), entzogen.

Der Journalistin Vanessa Dougnac, die für mehrere internationale Medienorganisationen als Südasiens-Korrespondentin gearbeitet hatte, wurde der OCI-Status wegen »böswilliger und kritischer« Berichterstattung entzogen. Avani Das, Leiterin des Südasiensbüros der australischen Rundfunkgesellschaft *Australian Broadcasting Corporation*, und der französische Journalist Sébastien Farcis sahen sich gezwungen, Indien zu verlassen, nachdem die Behörden ihre Arbeitserlaubnisse nicht verlängert hatten.

Am 11. September 2024 verweigerte man dem australischen Filmemacher

David Bradbury ohne Angabe von Gründen die Einreise nach Indien. Er wurde nach seiner Ankunft an einem indischen Flughafen festgenommen und zu seinem Dokumentarfilm über die Proteste gegen das Kernkraftwerk in Kudankulam im Bundesstaat Tamil Nadu befragt. Anschließend musste er das Land wieder verlassen.

Am 26. November 2024 informierte die Polizei von Ghaziabad in Uttar Pradesh das Hohe Gericht von Allahabad, dass die Anzeige vom 8. Oktober 2024 gegen den Mitbegründer der Nachrichtenwebsite *Alt News*, Mohammed Zubair, um den Vorwurf der »Gefährdung der Souveränität, Einigkeit und Integrität von Indien« erweitert worden sei. Die Polizei begann ihre Ermittlungen gegen Mohammed Zubair auf Grundlage der Anzeige.

Willkürliche Festnahmen und Inhaftierungen

Sechs Studenten und Menschenrechtsverteidiger befanden sich 2024 weiterhin wegen ihrer mutmaßlichen Beteiligung am Herbeiführen der religiösen Ausschreitungen in Delhi im Februar 2020 in Haft.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen nahm die Agentur für Finanzdelikte (*Enforcement Directorate*), Indiens oberste Untersuchungsbehörde für Finanzkriminalität, den Regierungschef von Delhi, Arvind Kejriwal, und den Regierungschef von Jharkhand, Hemant Soren, fest. Beide waren Mitglieder von Oppositionsparteien. Der Oberste Gerichtshof stimmte im September 2024 einer Freilassung gegen Kautions zu.

Am 8. Mai 2024 nahm die Polizei der Stadt Coimbatore (Bundesstaat Tamil Nadu) den Youtuber Savukku Shankar fest, da ihm vorgeworfen wurde, »verunglimpfende Bemerkungen« über Polizistinnen gemacht zu haben. Daraufhin wurden 17 Anzeigen gegen ihn erstattet, und er kam gemäß dem *Tamil Nadu Goondas Act* in Verwaltungshaft. Seine Inhaftierung beruhte auf seinen Aktivitäten in den Sozialen Medien. Am 25. September wurde Savukku Shankar auf Anordnung des Obersten Gerichtshofs wieder freigelassen.

Am 14. Mai 2024 ließ der Oberste Gerichtshof den Journalisten Gautam Navlakha gegen Kautions frei, nachdem er vier Jahre lang in Untersuchungshaft festgehalten worden war. Er war wegen mutmaßlicher Beteiligung an gewaltsamen Ausschreitungen während der

Bhima-Koregaon-Feierlichkeiten in der Nähe der Stadt Pune im Jahr 2018 festgenommen worden. Unter anderem wurden unter dem *Unlawful Activities (Prevention) Act* (UAPA), einem drakonischen Antiterrorgesetz, Vorwürfe gegen ihn erhoben. In Verbindung mit diesem Fall waren seit 2018 16 Menschenrechtsverteidiger*innen festgenommen worden, acht von ihnen befanden sich 2024 noch immer ohne Verfahren in Haft.

Am 14. Juni 2024 gab der Vizegouverneur von Delhi grünes Licht für die Strafverfolgung der international bekannten Schriftstellerin Arundhati Roy und des Akademikers Sheikh Showkat Hussain aus Kaschmir. Beide wurden unter dem UAPA angeklagt.

Am 6. Juli 2024 erstattete die Polizei in Uttar Pradesh Anzeige gegen Zakir Ali Tyagi und drei weitere Journalisten. Ihnen wurde vorgeworfen, »Feindschaft zwischen verschiedenen Gruppen geschürt« und »Aussagen zur Förderung öffentlicher Unfugs« gemacht zu haben. Grund für die Vorwürfe waren Nachrichten, die sie über Soziale Medien veröffentlicht hatten und in denen es um den Lynchmord an einem muslimischen Mann im Distrikt Shamli am 5. Juli ging.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Rechtswidrige Zwangsräumungen

Die Behörden der Bundesstaaten griffen seit 2020 auf rechtswidrige Zwangsräumungen und die Zerstörung von Gebäuden zurück, um bestimmte Gemeinschaften kollektiv und willkürlich für Proteste oder gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen ethnischen Gruppen zu bestrafen. Aus einem Amnesty-Bericht vom Februar 2024 ging hervor, dass zwischen 2020 und 2022 in verschiedenen Bundesstaaten mehr als 2.840 Gebäude, darunter Privathäuser und Gebetsstätten, zerstört wurden. Die meisten von ihnen gehörten Muslim*innen.

Im November 2024 erklärte der Oberste Gerichtshof in einer wegweisenden Entscheidung, dass die willkürliche Zerstörung von Gebäuden, die oftmals von höchster Regierungsebene angeordnet wurde und sich insbesondere gegen Muslim*innen richtete, »rücksichtslos und willkürlich« sei und »kollektiver Bestrafung« gleichkomme. Der Gerichtshof erklärte derartige Zerstörungen für verfassungswidrig und legte eine Reihe von

Richtlinien für verfahrensrechtliche Garantien fest.

Diskriminierung

Im Vorfeld der Wahlen setzte der Bundesstaat Assam am 7. März 2024 die Vergabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Landverkäufe zwischen Personen verschiedener Religionen für die Dauer von drei Monaten aus. Es wurde befürchtet, dass dies zur Diskriminierung von Muslim*innen führen würde, da diese in der Folge faktisch keine andere Wahl hatten, als in Gebieten mit ausschließlich muslimischen Bewohner*innen zu leben.

Am 24. September 2024 ordneten die Verwaltungsbehörden des Bundesstaats Uttar Pradesh an, dass in allen Gastronomiezentren die Namen und Adressen der Betreiber*innen, Eigentümer*innen und Manager*innen aushängen müssen, obwohl der Oberste Gerichtshof bereits am 22. Juli eine ähnliche Anordnung in Uttar Pradesh mit der Begründung ausgesetzt hatte, dass das Vorgehen Diskriminierung aufgrund der Identität verfestige.

Recht auf friedliche Versammlung

Polizeikräfte wandten 2024 bei vielen Gelegenheiten rechtswidrige Gewalt gegen friedliche Protestierende an.

Im Februar 2024 kam es zu friedlichen Massenprotesten von Landwirt*innen in den Bundesstaaten Punjab und Haryana. Die Polizei von Haryana setzte rechtswidrig mit Tränengaskanonen bestückte Drohnen gegen die Protestierenden ein. Am 21. Februar wurde der 20-jährige Landwirt Shubhakaran Singh während der Proteste erschossen. Das Hohe Gericht von Punjab und Haryana ordnete die Einsetzung eines Ausschusses zur Untersuchung seines Todes an.

Im September 2024 hielten mehr als 1.500 Arbeiter*innen von *Samsung Electronics* friedliche Proteste in der Stadt Chennai im Bundesstaat Tamil Nadu ab. Sie forderten die Anerkennung ihrer neu gegründeten Gewerkschaft, mit der sie Verhandlungen über bessere Löhne und eine bessere Arbeitsorganisation sicherstellen wollten. Die Polizei nahm mehr als 300 Protestierende fest.

Gegen mindestens 51 Menschen in sieben Bundesstaaten liefen strafrechtliche Verfahren, weil sie propalästinensische Kundgebungen organisiert und in den Sozialen Medien propalästinensische Inhalte veröffentlicht hatten.

Rechte von Frauen und Mädchen

Am 9. August 2024 wurde eine 31-jährige Ärztin in Ausbildung in einem Krankenhaus in Kolkata im Bundesstaat Westbengalen vergewaltigt und getötet. Der Vorfall löste Protestwellen im ganzen Land aus. Am 14. August griffen Unbekannte Mitarbeiter*innen des Krankenhauses an, die sich wegen der Vergewaltigung und Tötung ihrer Kollegin zu Protestaktionen versammelt hatten.

Die Medien berichteten zwischen Januar und September 2024 über 33 Vorfälle sexualisierter bzw. tätlicher Gewalt gegen Dalit-Frauen.

Diskriminierung

Ein Gericht im Bundesstaat Karnataka sprach in einem wegweisenden Urteil 101 Personen im Zusammenhang mit Gräueltaten gegen Dalits in der Ortschaft Marakumbi im Jahr 2014 schuldig. Gegen 98 Angeklagte erging eine lebenslange Haftstrafe, weil sie die Unterkünfte von Dalits in Brand gesteckt hatten.

Im Oktober 2024 wurde im Bundesstaat Madhya Pradesh eine 19-jährige Dalit-Frau mit Benzin übergossen und angezündet, nachdem sie eine Anzeige wegen sexueller Belästigung erstattet hatte. Sie starb an ihren Verletzungen. Der Täter war der Sohn des Mannes, den sie bei der Polizei angezeigt hatte.

Am 7. Februar 2024 wurde im Bundesstaat Uttarakhand ein einheitliches Zivilgesetzbuch (*Uniform Civil Code – UCC*) verabschiedet, ohne dass im Vorfeld ein angemessenes legislatives oder öffentliches Konsultationsverfahren stattgefunden hatte. Das UCC ersetzte die bis dahin geltenden zivilrechtlichen Regelungen zu Personenrechten, die sich je nach Religion unterschieden. Teile der Öffentlichkeit kritisierten das Gesetz, weil es ihrer Ansicht nach die traditionellen Regelungen der Muslim*innen ins Visier nahm, die Regelungen der Hindu-Gemeinschaft dagegen unverändert ließ. Am 11. März 2024 trat die bereits 2019 verabschiedete Reform des Staatsbürgerschaftsgesetzes (*Citizenship Amendment Act*) in Kraft. Das Gesetz legitimierte Diskriminierung aufgrund der Religion, da es Muslim*innen aus indischen Nachbarstaaten von der Möglichkeit ausschloss, als Asylsuchende oder Flüchtlinge anerkannt zu werden.

Am 30. Juli 2024 billigte das Parlament von Uttar Pradesh Änderungen an seinem Gesetz gegen rechtswidrigen

Übertritt zu einer anderen Religion (*Uttar Pradesh Prohibition of Unlawful Conversion of Religion Act*). Durch die Änderungen wurden einvernehmliche Ehen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensrichtungen faktisch verboten und die Höchststrafe hierfür auf lebenslange Haft erhöht.

Jammu und Kaschmir

Khurram Parvez, ein Menschenrechtsverteidiger aus Kaschmir, befand sich 2024 weiterhin aufgrund von politisch motivierten »Terrorismus«-Vorwürfen in Haft.

Am 23. Februar 2024 wurde der aus Kaschmir stammenden britisch-indischen Professorin Nitasha Kaul die Einreise nach Indien verweigert, als sie zu einer Konferenz in Bengaluru im Bundesstaat Karnataka reisen wollte.

Am 10. Mai 2024 konnte Aasif Sultan gegen Hinterlegung einer Kaution das Gefängnis verlassen. Der Herausgeber des Online-Nachrichtenportals *Kashmir Wallah* und Menschenrechtsverteidiger hatte fast sechs Jahre in Haft verbracht.

Zwischen dem 18. September und 1. Oktober 2024 führte die Wahlkommission entsprechend einer Anordnung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2023 die ersten Parlamentswahlen in Jammu und Kaschmir seit der Auflösung der gewählten Regierung im Jahr 2019 durch.

Im Vorfeld der Wahlen wurden im Juni und Juli 2024 vier Anwälte aus Kaschmir, die der Anwaltskammer von Jammu und Kaschmir angehörten, in Srinagar unter dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit in Jammu und Kaschmir (*Jammu and Kashmir Public Safety Act – PSA*) festgenommen. Am 12. Juli 2024 erhielt der von der Zentralregierung bestellte Vizegouverneur von Jammu und Kaschmir die uneingeschränkte Kontrolle über die Verwaltung des Bundesstaats. Damit unterlag ihm u. a. die Kontrolle über die lokalen Verwaltungsangestellten, die Gefängnisse, Strafverfolgungsmaßnahmen und Kanzleien.

Am 8. Oktober 2024 wurde der Journalist Sajad Gul freigelassen. Er war zwei Jahre lang wegen Vorwürfen unter dem PSA in Haft gehalten worden.

Manipur

Der Regierung des Bundesstaats Manipur gelang es 2024 nicht, die Gewalt zwischen der Mehrheitsgemeinschaft der überwiegend hinduistischen Meitei einer-

seits und der vorwiegend christlichen Minderheit der Kuki und anderen indigenen Gemeinschaften in den Bergen andererseits zu verhindern. Mitglieder der bewaffneten Bürgerwehren *Arambai Tenggol* und *Meitei Lippun* verübten in mindestens 32 Fällen geschlechtsspezifische Gewalt gegen Angehörige indigener Gemeinschaften. Die Täter wurden nicht strafrechtlich verfolgt. Im November 2024 wurden mehr als 20 Menschen in Manipur getötet und zahlreiche Häuser niedergebrannt.

Laut der Medienorganisation *The Wire* enthielt eine 48-minütige Audiodatei, die 2024 dem Innenministerium vorgelegt wurde, diskriminierende Äußerungen des Ministerpräsidenten von Manipur, N. Biren Singh, über die indigene Gemeinschaft der Kuki. Aus der Aufzeichnung soll auch seine offizielle Beteiligung an der anhaltenden ethnisch motivierten Gewalt hervorgehen.

Am 22. September 2024 bedrohte die Bürgerwehr *Meitei Lippun* den Menschenrechtler Babloo Loitongbam und seine Familie, weil er während der gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen ethnischen Gruppen mit der Gemeinschaft der Kuki zusammengearbeitet haben soll.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die indische Regierung verfügte 2024 über keine angemessenen Katastrophenschutzpläne und konnte nicht wirksam auf die durch den Klimawandel verstärkt auftretenden Überschwemmungen und die gestiegene Luftverschmutzung reagieren. Im November 2024 war die Luftverschmutzung in der Hauptstadt Neu-Delhi laut Statistiken der nationalen Umweltbehörde so hoch, dass eine ernste Gefahr für die Gesundheit der Einwohner*innen bestand. Im Bundesstaat Assam kam es nach wie vor zu schweren Überschwemmungen, von denen im Juli 2024 mindestens 3,3 Mio. Menschen betroffen waren und durch die im selben Monat mindestens 113 Menschen starben.

Ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen, die unter den Auswirkungen von Hitze wellen litten, erhielten von den Behörden keine angemessene Unterstützung. Etwa 40.000 Menschen waren betroffen, und mindestens 100 Personen kamen ums Leben. Laut Analysen des Wetterdienstes *Skymet* hatte der Klimawandel zu Veränderungen des Wettergeschehens geführt,

zu denen auch das Ausbleiben von Regenfällen im Winter gehörte. Dies wiederum führte zu einer Verschlechterung der Luftqualität über der Indus-Ganges-Brahmaputra-Ebene, in der auch Delhi liegt. Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, bezeichnete Indiens Klimaziele und Klimapolitik als »höchst unzureichend« und somit als nicht vereinbar mit dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen 1,5-Grad-Ziel.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- India: If you speak up, your house will be demolished: Bulldozer injustice in India, 7 February
India: The price of protest must not be death, 22 February
India: Authorities 'missing-in-action' amid ongoing violence and impunity in Manipur state – New testimonies, 16 July
India: Authorities must end repression of dissent in Jammu and Kashmir, 18 September
India: Landmark Supreme Court judgement must serve as a turning point in India, 13 November

MYANMAR

Amtliche Bezeichnung:

Republik der Union Myanmar

Der interne bewaffnete Konflikt eskalierte, und die Häufigkeit der militärischen Luftangriffe nahm zu. Es kam auch vermehrt zu Angriffen auf zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser und Schulen, wodurch u. a. das Recht auf Bildung beeinträchtigt wurde. Die ethnische Gemeinschaft der Rohingya erlebte die schlimmste Gewaltwelle seit 2017. Menschen wurden nach wie vor willkürlich festgenommen und in unfairen Verfahren vor Gericht gestellt. Aktivist*innen wurden mit Durchsuchungen ins Visier genommen. Zwei Journalisten erhielten lange Haftstrafen, was eine abschreckende Wirkung auf andere Medienschaffende hatte und das Recht auf freie Meinungsäußerung weiter einschränkte. Myanmar wurde weiterhin mit Flugzeugtreibstoff beliefert, obwohl mit Sanktionen und weltweiten Kampagnen versucht worden war, die Lieferungen zu unterbrechen, um Luftangriffe des Militärs zu verhindern.

Hintergrund

Die Militärherrschaft, die am 1. Februar 2021 mit der Entmachtung der demokratisch gewählten Regierung begonnen hatte, dauerte auch 2024 weiter an. Vorsitzender des Staatsverwaltungsrats (die offizielle Institution der Militärjunta) war weiterhin der Armeegeneral und Putschistenführer Min Aung Hlaing, der auch das Amt des kommissarischen Präsidenten übernommen hatte, da Myint Swe Berichten zufolge an gesundheitlichen Problemen litt. Die Menschenrechtssituation in Myanmar war vier Jahre nach dem Putsch so verheerend wie noch nie. Die westlichen, nördlichen und südöstlichen Grenzgebiete des Landes waren von internen bewaffneten Konflikten erschüttert.

Trotz bröckelnder Bündnisse kämpften bewaffnete Gruppen weiterhin auf der Seite der sogenannten Volksverteidigungskräfte, des bewaffneten Flügels der oppositionellen Regierung der Nationalen Einheit, die 2021 nach dem Militärputsch gebildet worden war. Das Militär kämpfte darum, sein Gebiet zu halten, verlor jedoch die Kontrolle über Städte, Stützpunkte, Vorposten und Polizeistatio-

nen. Von den Kämpfen waren bevölkerungsreiche Städte betroffen, darunter Mandalay, die zweitgrößte Stadt des Landes. Aufgrund der immer härteren Gegenschläge des Militärs nahm die Gefahr für die Zivilbevölkerung zu. 2024 gab es so viele Luftschläge wie nie zuvor: In den ersten sechs Monaten des Jahres wurden fünfmal so viele Luftangriffe geflogen wie im selben Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Binnenvertriebenen stieg auf über drei Millionen. Mehr als 20.000 Menschen waren inhaftiert. Die Zahl der im Jahr 2024 durch Armeeinghörige getöteten Personen überstieg 6.000.

Die hohe Zahl der militärischen Luftangriffe war vor allem den Gegenoffensiven gegen die sogenannte »Operation 1027« geschuldet. Die Operation 1027 war eine am 27. Oktober 2023 begonnene Offensive gegen das Militär, die von drei bewaffneten Organisationen angeführt wurde: der *Arakan Army*, der *Ta'ang National Liberation Army* und der *National Democratic Alliance Army*. Die Operation begann im Shan-Staat und pausierte in der ersten Jahreshälfte 2024 nach einem von China vermittelten Waffenstillstand, bevor sie wieder aufgenommen und auf weitere Landesteile ausgedehnt wurde. Gemeinsam mit den Volksverteidigungskräften brachten die Kämpfer*innen der Operation 1027 ganze Städte, strategische Straßen, einen Flughafen und zwei von 14 regionalen Militärkommandozentralen unter ihre Kontrolle.

Im November 2024 beantragte der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) Haftbefehl gegen Armeegeneral Min Aung Hlaing. Dem Militärchef werden wegen Vertreibung und Verfolgung der Rohingya während der Militäreinsätze im Jahr 2017 Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen.

Rechtswidrige Angriffe und Tötungen

Die Art der militärischen Gegenoffensive entsprach der bisherigen Praxis und bestand aus wahllosen und unverhältnismäßigen Angriffen sowie tödlichen Bodenangriffen. Militärische Luftangriffe trafen religiöse Einrichtungen, Schulen, Krankenhäuser und Areale, in denen Binnenvertriebene untergebracht waren, darunter ein Lager und ein Kloster. Auch den Kämpfer*innen der Operation 1027 wurden Menschenrechtsverstöße vorgeworfen, z. B. die Zwangsrekrutierung von Zivilpersonen.

Im Januar 2024 wurden bei Luftangriffen des Militärs im Dorf Kanan in der Sagaing-Region an der Grenze zu Indien 17 Zivilpersonen getötet, die sich zum Gottesdienst versammelt hatten, darunter neun Kinder.

Am 9. Mai 2024 griffen Militärangehörige ein Kloster im Dorf Ah Kyi Pan Pa Lon im Township Saw in der zentralmyanmarischen Region Magway an. Augenzeugenberichten zufolge sei nach zwei ersten Luftangriffen ein Kampfjet zurückgekehrt und habe die vor den Explosionen fliehenden Menschen mit schweren Geschützen beschossen. Bei den Angriffen wurden zwölf Zivilpersonen getötet und 26 verletzt. Das etwa 100 Jahre alte Kloster wurde zerstört. Ebenfalls im Mai nahmen Armeeeingeborene bei einer Razzia im Dorf Byaing Phyu in der Nähe von Sittwe, der Hauptstadt des Bundesstaats Rakhine, Zivilpersonen der ethnischen Gemeinschaft der Rakhine wegen ihrer vermeintlichen Verbindungen zur *Arakan Army* ins Visier. Dabei wurden mindestens 50 Menschen getötet.

Am 19. Juni wurde Bhaddanta Muninda Bhivamsa, ein hochrangiger religiöser Vertreter der buddhistischen Gemeinschaft Myanmars, während einer Autofahrt im Ngazun Township in der Region Mandalay erschossen. Der 78-Jährige war der Oberabt des Klosters Win Neinmitayon in der Region Bago. Er war mit einem weiteren Mönch unterwegs gewesen, der ebenso wie der Fahrer verletzt wurde. Nach dem Vorfall wurde berichtet, Militärangehörige hätten auf das Auto geschossen, nachdem es versucht hatte, einen Militärlastwagen in einem Konfliktgebiet zu passieren.

Am 5. August 2024 wurden bei einem Drohnen- und Mörserangriff auf Angehörige der Rohingya, die vor den Kämpfen im Norden des Bundesstaats Rakhine flohen, schätzungsweise 200 Erwachsene und Kinder getötet – es war der verheerendste Angriff auf die Rohingya seit 2017. Angehörige der Gemeinschaft machten für den Angriff die *Arakan Army* verantwortlich, die als eine von drei bewaffneten Gruppen an der Operation 1027 gegen das Militär beteiligt war. Die *Arakan Army* wies in einer offiziellen Stellungnahme gegenüber Amnesty International jegliche Verantwortung von sich.

Am 5. September 2024 startete das Militär einen Luftangriff auf ein Lager für Binnenvertriebene im Township Pekon

im Süden des Bundesstaats Shan, bei dem Schätzungen zufolge acht Zivilpersonen getötet wurden, darunter sechs Kinder. Eine Bewohnerin sagte, in der Nähe gebe es weit und breit keine Kämpfe, nur »hilflose Frauen und Kinder«, die durch den bewaffneten Konflikt vertrieben worden seien.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Das Militär führte rechtswidrige Angriffe auf Schulen durch, bei denen Schüler*innen und Lehrkräfte getötet und verletzt wurden. Das Recht auf Bildung sowie andere Rechte wurden dadurch noch weiter verletzt. In den von der Opposition kontrollierten Gebieten wurden zwar Bildungseinrichtungen eröffnet, was es Schüler*innen ermöglichte, wieder zur Schule zu gehen, doch die militärischen Angriffe und die Verschärfung des bewaffneten Konflikts beeinträchtigten die Unterrichtsbedingungen. Viele Schulen waren gezwungen, Bombenschutzräume auf dem Schulgelände zu bauen, Schulgebäude nach Bombardierungen wieder aufzubauen oder Schulen in mobile Bildungseinrichtungen umzuwandeln, um den Angriffen zu entgehen.

Am 6. Februar 2024 wurde eine Schule im Dorf Daw Sei Ei im Bundesstaat Karenni Ziel eines Luftangriffs, bei dem vier Kinder getötet wurden. Bei einem Luftschlag auf ein Lager für Binnenvertriebene im Süden des Bundesstaats Shan (siehe »Rechtswidrige Angriffe und Tötungen«) wurden am 5. September auch Schüler*innen vertrieben oder getötet. Bis Ende 2024 waren in ganz Myanmar mehr als 750 Kinder verletzt oder getötet worden.

Die anhaltenden Störungen und Einschränkungen im Bereich der schulischen Bildung, die während der Pandemie begonnen hatten, führten dazu, dass viele Kinder nicht mehr zur Schule gingen. Der Putsch und seine Folgen hatten schwerwiegende Auswirkungen auf den Zugang zu Bildung im Land. Millionen Kinder besuchten keinen regulären Schulunterricht, und mehr als 13.000 Schulen mussten Berichten zufolge aufgrund des bewaffneten Konflikts schließen. Einige Eltern nahmen ihre Kinder aus der Schule und flohen aus Angst um ihre Sicherheit nach Thailand.

Willkürliche Festnahmen und unfaire Gerichtsverfahren

Die Militärbehörden bedienten sich auch 2024 der Gerichte, um abweichende Meinungen zu unterdrücken. Menschen wurden willkürlich und ohne Anklage in Verhörtzentren festgehalten. Massenprozesse fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, und die Angeklagten hatten kaum Zugang zu rechtlicher Vertretung. Immer häufiger wurden Menschen auf der Grundlage von scharfen Gesetzen wie z. B. Antiterrorbestimmungen vor Gericht gestellt.

Der Journalist Myo Myint Oo, der für das unabhängige Online-Nachrichtenportal *Dawei Watch* tätig war, wurde auf der Grundlage von Antiterrorgesetzen zu lebenslanger Haft verurteilt. Sein Kollege Aung San Oo erhielt wegen ähnlicher Anklagen 20 Jahre Gefängnis.

Folter und andere Misshandlungen

Die Militärbehörden hielten Festgenommene weiterhin ohne Anklage in Verhörtzentren fest, um sie zur Preisgabe von Informationen zu zwingen. Am 9. Oktober 2024 wurden die Demokratie-Aktivistin Paing Phyo Min und Shein Wai Aung in Yangon bei Durchsuchungen festgenommen und in ein Verhörtzentrum gebracht.

In den Hafteinrichtungen des Landes herrschten nach wie vor katastrophale Bedingungen, u. a. was den Zugang zu Nahrungsmitteln und medizinischer Versorgung anging. Im Daik-U-Gefängnis in der Bago-Region verprügelten Wächter*innen im Juni 2024 etwa 80 Frauen, die dort willkürlich inhaftiert waren. Am 19. August 2024 starb der 50-jährige Filmemacher Pe Maung Sein drei Tage nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis. Zuvor waren Verletzungen, die er bei einem »Verhör« erlitten hatte, zwei Jahre lang nicht angemessen behandelt worden. Der 73-jährige Zaw Myint Maung, unter der gestürzten Zivilregierung Ministerpräsident von Mandalay, starb im Oktober nach fast vier Jahren im Gefängnis. Einen Tag vor seinem Tod war er aus dem Gefängnis entlassen und in ein Krankenhaus in Mandalay eingeliefert worden.

Unternehmensverantwortung

Auch 2024 trafen neue Lieferungen von Flugbenzin in Myanmar ein, obwohl weltweit gefordert wurde, dem Militär die Mittel zu entziehen, die es für die Durchführung seiner rechtswidrigen Luftangriffe benötigte. Im Januar 2024 deckte

Amnesty International auf, dass das myanmarische Militär das ganze Jahr 2023 über Taktiken angewandt hatte, um die Sanktionen zu umgehen, die über einen Teil seiner Benzinlieferkette verhängt worden waren. Zwischen Januar und Juni 2024 erhielt das Land mindestens zwei weitere Lieferungen von Flugbenzin.

Änderungen in der Lieferkette führten dazu, dass Treibstoff mehrere Male gekauft und anschließend verkauft wurde, bevor er Vietnam erreichte, von wo aus er schließlich nach Myanmar verschifft wurde. In zwei Fällen transportierte ein chinesischer Öltanker Treibstoff von Vietnam nach Myanmar. Es gab zudem Hinweise auf eine dritte Lieferung im Mai 2024 aus den Vereinigten Arabischen Emiraten. Zwar war unklar, wie der Treibstoff in Myanmar verwendet wurde, doch die Kontrolle des Militärs über den Hafen ließ befürchten, dass er für nichtzivile Zwecke eingesetzt worden sein könnte.

Im April 2024 nahm der UN-Menschenrechtsrat eine Resolution an, in der die UN-Mitgliedstaaten erstmals aufgefordert wurden, kein Flugzeugbenzin an das myanmarische Militär zu exportieren, zu verkaufen oder weiterzugeben. Im Oktober verhängten Großbritannien, die EU und Kanada weitere Sanktionen, um den Zugriff des Militärs auf Gelder, Ausrüstung und Materialien, einschließlich Flugbenzin, zu verhindern.

Der UN-Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar stellte außerdem besorgt fest, dass es zu einer Verlagerung der Waffenlieferungen aus der Region an Myanmar gekommen war: Während die Lieferungen aus Singapur stark abgenommen hatten, war ein beträchtlicher Anstieg an Waffenlieferungen aus Thailand zu beobachten.

Menschenrechtsverstöße bewaffneter Gruppen

Immer häufiger wurden Vorwürfe laut, wonach bewaffnete Oppositionsgruppen Menschenrechtsverstöße verübt haben sollen. Aus Myanmar geflüchtete Rohingya berichteten Amnesty International, dass Angehörige der *Arakan Army* ihre Häuser niedergebrannt, sie vertrieben, Zivilpersonen getötet und ihren Besitz gestohlen hatten. Die *Arakan Army* bestritt jedoch, für Menschenrechtsverstöße während der Kämpfe gegen das Militär verantwortlich zu sein, das 2024 großflächige Luftangriffe auf den Bundesstaat Rakhine durchführte, den Hei-

matstandort der *Arakan Army*. Militante Gruppen aus den Reihen der Rohingya wurden beschuldigt, Kindersoldat*innen zwangsrekrutiert zu haben. Im April 2024 war die bewaffnete Gruppe *National Democratic Alliance Army* für außergerichtliche Hinrichtungen an ihren eigenen Mitgliedern verantwortlich. Zusammen mit der *Arakan Army* gehörte die Gruppe dem Bündnis *Three Brotherhood Alliance* an, das hinter der Operation 1027 stand.

Die Tötung von Zivilpersonen durch andere Gruppen, die gegen das Militär kämpften, wurde vom UN-Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) gesondert dokumentiert. Im September 2024 teilte das OHCHR mit, es lägen Berichte vor, denen zufolge in der ersten Jahreshälfte 124 Verwaltungsangestellte und andere Staatsbedienstete sowie Informant*innen des Militärs und deren Familienangehörige getötet wurden.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Myanmar: New data suggests military still importing fuel for deadly air strikes despite sanctions, 31 January
- Myanmar: Military air strikes that killed 17 civilians ›must be investigated as war crimes‹, 8 February
- Myanmar: 'Reckless' shipments of jet fuel continue as air strikes multiply, 8 July
- Myanmar: New attacks against Rohingya a disturbing echo of 2017 mass violence, 21 August
- Myanmar: Two activists at grave risk of torture after arrests, 10 October

REGIONALKAPITEL EUROPA UND ZENTRALASIEN 2024

NO RACISM

AMNESTY
INTERNATIONAL



Aktionstag gegen Rassismus in Berlin
vor dem Bundestag, Februar 2024.
© Jarek Godlewski / Amnesty International

OSTEUROPA UND ZENTRALASIEN

Der anhaltende russische Angriffskrieg gegen die Ukraine beherrschte weiterhin die Situation in der Region und ging mit zahlreichen völkerrechtlichen Verstößen einher. In zahlreichen Ländern befanden sich die Menschenrechte auf Talfahrt. Im Zuge des Kriegs und zunehmender autoritärer Praktiken ignorierten immer mehr Länder ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen, hölhten entsprechende nationale und internationale Institutionen aus und übten gleichzeitig Druck auf jene aus, die mutig für die Menschenrechte eintraten.

Russlands unablässige Verstöße gegen das Völkerrecht und das humanitäre Völkerrecht, zum Beispiel durch gezielte Angriffe auf zivile Infrastruktur, führten zu unzähligen Todesopfern und einer dramatischen Verschlechterung der Lebensbedingungen in der Ukraine, unter der Kinder und andere gefährdete Gruppen besonders stark litten.

Diese Verbrechen blieben ebenso straflos wie Verstöße, die im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan verübt wurden. Zahlreiche weitere Regierungen in Osteuropa und Zentralasien, die dreiste Angriffe auf die Menschenrechte unternahmen, mussten ebenfalls keine Konsequenzen befürchten. Zivilgesellschaftliche Gruppen waren gezielten Angriffen ausgesetzt und konnten in vielen Ländern gar nicht mehr tätig sein oder nur noch unter riskanten Bedingungen bzw. heimlich. Menschenrechtsverteidiger*innen wurden in vielen Ländern inhaftiert oder waren gezwungen, ins Exil zu gehen. In einigen Fällen trotzten friedliche Protestierende der zunehmenden Repression, obwohl sie beispiellose Gewalt befürchten mussten. Der mutige Einsatz zahlreicher Menschen konnte jedoch nicht verhindern, dass die Menschenrechte immer stärker in die Defensive gerieten.

Viele Regierungen missbrauchten Gesetze gegen Extremismus und Terrorismus, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen, und führten »traditionelle Werte« ins Feld, um gegen lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) vorzugehen und sexuelle und reproduktive Rechte zu beschneiden. Internationale Organisationen und andere Akteur*innen hatten zunehmend weniger Möglichkeiten, die Menschenrechtssituation vor Ort zu beobachten. Immer häufiger wurden Aktivist*innen, die ins Exil gegangen waren, auch im Ausland verfolgt, was deutlich machte, dass die nationalen und internationalen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte bei Weitem nicht ausreichten.

In Osteuropa und Zentralasien gab es 2024 Rückschläge bezüglich des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit. Die Justiz wurde ganz unverhohlen für die Unterdrückung abweichender Meinungen instrumentalisiert, und Folter und andere Misshandlungen waren weiterhin an der Tagesordnung. Geschlechtsspezifische Gewalt nahm zu, und die Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen wurden noch stärker ausgehöhlt.

Die Förderung und der Verbrauch fossiler Brennstoffe nahmen insgesamt zu. Die daraus resultierende Luftverschmutzung führte in vielen Ländern zu Gesundheitsschäden.

VERSTÖSSE GEGEN DAS HUMANITÄRE VÖLKERRECHT

Russland griff weiterhin systematisch die zivile Infrastruktur in der Ukraine an und verübte Kriegsverbrechen. Die Zahl der Verletzten oder getöteten Zivilpersonen in der Ukraine war 2024 höher als im Vorjahr. Weil Russland seine Raketen- und Droh-

nenangriffe nach wie vor gezielt gegen dicht besiedelte Gebiete richtete, verschlechterten sich die Lebensbedingungen der ukrainischen Zivilbevölkerung massiv. Am meisten litten darunter Kinder, ältere Menschen und andere gefährdete Gruppen. Ende Mai 2024 waren 70 Prozent der ukrainischen Wärmekraftwerke zerstört oder unter russischer Kontrolle, was regelmäßig zu Stromausfällen führte. Unzählige ukrainische Kriegsgefangene wurden in Russland und in den russisch besetzten Gebieten der Ukraine wegen ihrer Teilnahme an Kampfhandlungen rechtswidrig vor Gericht gestellt.

Russland gab an, dass bei ukrainischen Angriffen auf russisches Staatsgebiet Hunderte Zivilpersonen gestorben seien, doch konnten weder die Angaben zur Zahl der Opfer noch die näheren Umstände von unabhängiger Stelle überprüft werden.

Die völkerrechtlichen Verstöße, die aserbaidjanische und armenische Streitkräfte in den vergangenen Jahren im Konflikt um die umstrittene Region Bergkarabach verübt hatten, blieben weiter straffrei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) entschied 2024, Russland habe bei der Festlegung und Überwachung der Verwaltungsgrenzen zu den abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien in Georgien das Recht auf Leben und weitere Menschenrechte verletzt.

Alle Vorwürfe über Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollten unparteiisch und unabhängig untersucht werden, auch mithilfe des Weltrechtsprinzips.

RECHT AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG

In vielen Staaten Osteuropas und Zentralasiens wurde das Vorgehen gegen Kritiker*innen 2024 noch gnadenloser – in Form von Anklagen wegen »Hochverrats« oder »Gefährdung der nationalen Sicherheit«, unter Rückgriff auf Gesetze zur Bekämpfung von »Extremismus« und »Terrorismus«, durch Stigmatisierung als »ausländische Agenten« oder »LGBT-Propaganda«, und unter Verweis auf »traditionelle Werte«. Von Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und Rechtsbeiständen bis hin zu Künstler*innen und Bühnenautor*innen blieb niemand verschont.

In Belarus standen mehr als 4.700 Menschen auf der »Liste der an extremistischen Aktivitäten beteiligten Personen«, und die Zahl der Onlinemedien, Druckerzeugnisse und Sendungen, die wegen »extremistischer Inhalte« verboten wurden, verdoppelte sich 2024. In Georgien wurden Andersdenkende vermehrt drangsaliert und Opfer von Gewalt. Viele Aktivist*innen und Protestierende wurden von anonymen Angreifern brutal überfallen und verletzt, wobei einige dieser Attacken offenbar von den Behörden unterstützt oder sogar initiiert wurden.

In Kirgisistan wurden Dutzende unabhängige Journalist*innen, Aktivist*innen, Blogger*innen und andere, die sich online äußerten, strafrechtlich verfolgt, allem Anschein nach als Vergeltungsmaßnahme für kritische Äußerungen. Moldau weitete die Gesetzgebung zu Hochverrat, die sich bisher auf den Kriegszustand beschränkte, auf Friedenszeiten aus. Tadschikistan erließ ein Gesetz, das Kleidungsstücke verbot, die »der nationalen Kultur fremd« waren. Und in Usbekistan enthielt der jüngste Entwurf für ein Informationsgesetz ein Verbot der Verbreitung von Informationen, die »Separatismus« oder »religiösen Extremismus« fördern oder eine »Missachtung des Staats« darstellen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Zivilgesellschaftliche Organisationen agierten in Osteuropa und Zentralasien 2024 in einem feindseligen Umfeld und unter großen Risiken. Kirgisistan erließ ein Gesetz nach russischem Vorbild, das NGOs, die Mittel aus dem Ausland erhielten und vage definierten »politischen« Aktivitäten nachgingen, verpflichtete, sich als »ausländische Vertreter« registrieren zu lassen. In der Folge sahen sich zahlreiche Organisationen gezwungen, ihre Aktivitäten einzuschränken oder ganz einzustellen. Eine ähnliche Entwicklung war in Georgien zu beobachten. Dort zwang das neue »Gesetz über die Transparenz ausländischer Einflussnahme« Organisationen, die mehr als 20 Prozent ihrer Mittel aus dem Ausland erhielten, dazu, sich zu »Agenten ausländischer Einflussnahme« zu erklären und strenge und unverhältnismäßige Berichts- und Überwachungspflichten zu erfüllen.

In Aserbaidschan wurden unabhängige NGOs und die Medien weiterhin willkürlich eingeschränkt, u. a. indem man ihnen die Registrierung verweigerte und überzogene Berichtspflichten auferlegte. Die Behörden in Tadschikistan schlossen 2024 weitere NGOs – zusätzlich zu den mehr als 700, die in den beiden Vorjahren bereits ihre Arbeit einstellen mussten. In Russland wurden 55 Organisationen, darunter auch solche indigener Gemeinschaften, willkürlich als »extremistisch« eingestuft und 169 weitere Einzelpersonen und Organisationen auf die Liste »ausländischer Agenten« gesetzt.

Recht auf friedliche Versammlung

Friedliche Versammlungen, die in Osteuropa und Zentralasien zuvor schon nahezu unmöglich waren, wurden 2024 noch stärker unterdrückt – durch übermäßig restriktive Gesetze und den Einsatz rechtswidriger Gewalt gegen Protestierende. In Verbindung mit dem harten Vorgehen gegen das Recht auf Vereinigungsfreiheit hielt dies immer mehr Menschen und auch junge Leute davon ab, für die Menschenrechte einzutreten.

Die Polizei in Georgien schlug, verletzte und inhaftierte 2024 Hunderte Protestierende und verfolgte sie auch außerhalb von Demonstrationen, indem sie Durchsuchungen und Festnahmen in Wohnungen und Büros vornahm.

In Russland wurden Hunderte Menschen festgenommen, die öffentlich um den bekannten Oppositionsführer Alexej Nawalny trauerten, nachdem dieser im Februar 2024 plötzlich und unter verdächtigen Umständen in der Haft gestorben war. Dutzende von ihnen wurden zu Geldbußen, kurzen Haftstrafen oder anderen administrativen Strafen verurteilt. In Armenien ging die Polizei mehrfach mit rechtswidriger Gewalt gegen Protestierende vor, die bei Großdemonstrationen im April und Mai 2024 den Rücktritt von Premierminister Nikol Paschinjan forderten. In Kasachstan enthielt die Gesetzgebung zu Versammlungen eine zwölfmonatige Verjährungsfrist, die es den Behörden erlaubte, Demonstrierende auch lange nach dem vorgeworfenen »Vergehen« zu inhaftieren.

Die Regierungen müssen Gesetze und Maßnahmen, die die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit behindern, abschaffen bzw. unterlassen. Außerdem müssen sie aufhören, Vorwände zu nutzen, um Kritik zu unterdrücken und eine Auseinandersetzung mit ihrer Menschenrechtsbilanz zu verhindern.

RECHT AUF RELIGIONS- UND GLAUBENSFREIHEIT

Bezüglich des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit waren 2024 in zahlreichen Ländern Osteuropas und Zentralasiens Rückschläge zu verzeichnen. Die Ukraine verbot per Gesetz religiöse Organisationen, »deren Führungszentrum sich in einem Staat befindet, der einen bewaffneten Angriff auf die Ukraine verübt«. Gleichzeitig wurden in Russland orthodoxe Priester, die sich gegen den Krieg aussprachen, ihres Amtes enthoben oder sahen sich mit anderen Disziplinarmaßnahmen konfrontiert, und die strafrechtliche Verfolgung von Angehörigen der Zeugen Jehovas hielt an. In Belarus wurden Geistliche, die nicht mit der Regierungspolitik übereinstimmten, drangsaliert und festgenommen. In Tadschikistan gab es massive Angriffe auf die ethnische und religiöse Minderheit der Pamiri, die sich gegen ihr Recht auf Religionsausübung und den Erhalt ihrer Kultur richteten.

Die Regierungen müssen wirksame rechtliche und politische Maßnahmen ergreifen, um das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit zu schützen, zu fördern und zu gewährleisten und jegliche Diskriminierung auszuschließen.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

In vielen osteuropäischen und zentralasiatischen Staaten waren Folter und andere Misshandlungen 2024 nach wie vor an der Tagesordnung, ohne dass die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen wurden.

Unabhängige UN-Expert*innen verurteilten Russlands »koordinierte staatliche Politik der Folterung ukrainischer Zivilpersonen und Kriegsgefangener«. Überlebende berichteten von brutalen Schlägen, Elektroschocks, sexualisierter Gewalt, Schlafentzug und Scheinhinrichtungen. In einem bemerkenswerten Schritt prangerte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter 2024 öffentlich die Weigerung Aserbaidschans an, den seit Langem bestehenden Vorwürfen über weitverbreitete Folter und anderweitige Misshandlung durch die Polizei nachzugehen. In Belarus starben 2024 fünf politische Gefangene, andere wurden über so lange Zeiträume ohne Kontakt zur Außenwelt in Haft gehalten, dass dies dem Verschwindenlassen gleichkam. In Georgien berichtete die Mehrheit der 400 Personen, die bei den Protesten im November und Dezember 2024 festgenommen wurden, über Misshandlungen in Gewahrsam. Dutzende wurden mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert; in mehreren Fällen verweigerte man ihnen dort eine medizinische Behandlung. In Tadschikistan wurde der zu Unrecht inhaftierte pamirische Anwalt und Menschenrechtsverteidiger Manuchehr Kholiknazarov nicht angemessen medizinisch versorgt, obwohl sich sein Gesundheitszustand stark verschlechterte. Ähnliches galt für andere Gefangene in Tadschikistan. Internationale Forderungen, Manuchehr Kholiknazarov freizulassen, wurden von den Behörden ignoriert. In Kasachstan hatten die zahlreichen Vorwürfe über Folter durch Sicherheitskräfte während der Proteste im Januar 2022 immer noch keine strafrechtlichen Konsequenzen nach sich gezogen.

Die Regierungen müssen Folter und andere Misshandlungen dringend beenden und die mutmaßlich Verantwortlichen ausnahmslos in fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft ziehen.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In Kirgisistan gab es 2024 eine unerwartete positive Entwicklung, als 22 Angeklagte im sogenannten Kempir-Abad-Fall freigesprochen wurden, gegen die man politisch motivierte Vorwürfe erhoben hatte. Zahlreiche Länder instrumentalisierten die Justiz jedoch, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. Zudem gab es immer mehr Fälle, in denen Personen in Abwesenheit verurteilt wurden.

In Belarus wurden lange Haftstrafen gegen Oppositionspoliker*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Rechtsbeistände verhängt. So wurden beispielsweise 20 im Exil lebende politische Kommentator*innen und Journalist*innen mit Verbindungen zur Oppositionsführerin Swetlana Tichanowskaja (Sviatlana Tsikhanouskaya) in Abwesenheit wegen staatsfeindlicher Straftaten und »Extremismus« zu Haftstrafen von zehn bis elfeinhalb Jahren verurteilt. In Russland nahmen Schuldsprüche wegen Hochverrat und Spionage stark zu. In Georgien nutzten die Behörden das Justizsystem unverhohlen, um gegen regierungskritische Demonstrationen vorzugehen, und die Gerichte ignorierten Belege für Folter regelmäßig. In Tadschikistan wurden Mitglieder willkürlich verbotener Oppositionsgruppen inhaftiert, und Rechtsbeistände waren wegen ihrer Arbeit massiven Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt.

Die Behörden müssen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren gewährleisten und dürfen das Justizsystem nicht dazu missbrauchen, um abweichende Meinungen zu unterdrücken.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

Armenien und Kasachstan verstärkten 2024 den Schutz für Überlebende häuslicher Gewalt. In vielen Ländern nahm geschlechtsspezifische Gewalt zu. In der Ukraine lag die Zahl der Strafverfahren, die 2024 wegen häuslicher Gewalt eingeleitet wurden, nach Angaben der Behörden 80 Prozent höher als im Vorjahr. In Kirgisistan stiegen die angezeigten Fälle im Vergleich zu 2023 um 37 Prozent. In Turkmenistan verlangte eine Gesetzesreform von Gerichten, bei Scheidungsverfahren der Versöhnung des Ehepaars Vorrang einzuräumen, selbst in Fällen häuslicher Gewalt.

Die Regierungen müssen dringend alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die zugrunde liegenden Ursachen bekämpfen.

RECHTE VON LGBTI+

Die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) gerieten 2024 in Osteuropa und Zentralasien noch stärker unter Druck, weil in vielen Ländern zunehmend »traditionelle Werte« ins Feld geführt wurden.

Das georgische Parlament verabschiedete ein Gesetz zum »Schutz von Familienwerten und Minderjährigen«, das zahlreiche homo- und transfeindliche Maßnahmen enthielt und große Ähnlichkeit mit dem russischen Gesetz gegen »LGBT-Propaganda« aufwies. Belarus erweiterte die offizielle Definition von Pornografie, deren öffentliche Darstellung strafbar war, um »nichttraditionelle sexuelle Beziehungen und/oder Verhaltens-

weisen«, wozu auch einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zählten. In Kasachstan sorgte ein Vorschlag, »LGBTI-Propaganda« per Gesetz zu verbieten, allerdings für so viel öffentliche Empörung, dass die Beratungen über den Gesetzentwurf vertagt wurden.

In Turkmenistan und Usbekistan waren einvernehmliche sexuelle Beziehungen zwischen Männern weiterhin strafbar.

Die Regierungen sollten Gesetze, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die LGBTI+ diskriminieren, abschaffen bzw. unterlassen. Unter anderem sollten einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen entkriminalisiert werden.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Für Kinder in Osteuropa und Zentralasien herrschten im Jahr 2024 allzu häufig nicht die Bedingungen für eine angemessene menschliche Entwicklung. Nach Angaben von UNICEF hatten in Tadschikistan 78 Prozent der Kinder nicht genug zu essen, 34 Prozent der davon betroffenen Kinder lebten in extremer Armut. In Kirgisistan konnte die Hälfte der Bevölkerung den grundlegenden Ernährungsbedarf nicht decken, worunter Kinder unverhältnismäßig stark litten.

Die russischen Behörden verstießen mit Schulfächern, die der Indoktrination dienten und u. a. die Verherrlichung des russischen Kriegs gegen die Ukraine beinhalten, sowohl in Russland als auch in den russisch besetzten Gebieten in der Ukraine gegen das Recht von Kindern auf hochwertige Bildung. Zudem wurde in Russland ein Gesetz angenommen, wonach Kinder ausländischer Staatsangehöriger nur dann eine Schule besuchen dürfen, wenn sie einen russischen Sprachtest bestanden und sich rechtmäßig im Land aufhalten.

Die Regierungen müssen die Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard und auf Zugang zu hochwertiger Bildung für alle Menschen gewährleisten.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Die Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen wurden 2024 weiter ausgehöhlt. Für mehr als 100.000 ethnische Armenier*innen, die nach der aserbajdschanischen Militäroffensive aus Bergkarabach nach Armenien geflohen waren, gab es weiterhin keine Aussicht auf eine sichere und würdevolle Rückkehr. Aktivist*innen aus der usbekischen autonomen Republik Karakalpakistan, die sich in Kasachstan aufhielten, drohte die Rückführung nach Usbekistan, wo sie mit Folter und langjährigen Haftstrafen rechnen mussten. In Belarus zwangen die Behörden Flüchtlinge und Migrant*innen auch 2024, die Grenzen zu EU-Ländern zu überqueren, deren Grenzschutz sie jedoch häufig wieder zurückschob. Die russischen Behörden bedienten sich migrationsfeindlicher Rhetorik, und einige Regionen untersagten Migrant*innen die Ausübung bestimmter Berufe.

Die Regierungen müssen gewährleisten, dass alle Menschen, die vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen, Sicherheit und internationalen Schutz finden und nicht in Länder zurückgeschickt werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Aserbaidzhan war 2024 Gastgeber der Weltklimakonferenz (COP29), vermochte es jedoch nicht, die regionale und globale Klimagerechtigkeit voranzubringen. Die Behörden schlossen aserbaidzhanische Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen von der Teilnahme an der Konferenz aus, gingen vor und nach dem Treffen strafrechtlich gegen sie vor und schufen eine Atmosphäre, die von Selbstzensur und intensiver Überwachung geprägt war. Die Öl- und Gasförderung in Osteuropa und Zentralasien nahm 2024 weiter zu, und die meisten Länder der Region zeigten keine Ambitionen, den Klimawandel zu bewältigen und/oder die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Die Luftverschmutzung, die in vielen Ländern die Gesundheit der Menschen beeinträchtigte, wurde durch die anhaltende Nutzung fossiler Brennstoffe noch verstärkt. Eine Studie der Weltbank stellte feste, dass die Luftverschmutzung in der usbekischen Hauptstadt Taschkent für etwa 3.000 vorzeitige Todesfälle pro Jahr verantwortlich war.

In Armenien, Aserbaidzhan und Georgien gingen die Behörden scharf gegen Menschen vor, die gegen die negativen Folgen von Bergbauprojekten protestierten.

Länder mit hohen Emissionen müssen bei der Bewältigung des Klimawandels mit gutem Beispiel vorangehen, u. a. indem sie die Förderung fossiler Brennstoffe drosseln und entsprechende Subventionen stoppen. Die Regierungen müssen unverzüglich handeln, um Einzelpersonen und Gemeinschaften vor den Gefahren und Auswirkungen des Klimawandels und extremer Wetterereignisse zu schützen.

WESTEUROPA, MITTELEUROPA UND SÜDOSTEUROPA

In West-, Mittel- und Südosteuropa waren 2024 Diskriminierung, die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen sowie die Stigmatisierung und Drangsalierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht und Sexualität notorische Probleme, die zahlreiche Menschenrechte beeinträchtigten. Berichte über Hasskriminalität nahmen stark zu.

Vage und übermäßig weit gefasste Antiterrorgesetze wurden genutzt, um die Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu unterdrücken. Die Polizei ging vielerorts mit unnötiger oder unverhältnismäßiger Gewalt gegen friedliche Protestierende vor und inhaftierte einige wegen gewaltfreien zivilen Ungehorsams. Überwachungstechnologien wurden großflächig eingesetzt, was eine abschreckende Wirkung entfaltete.

Viele Länder griffen auf eine breite Palette an repressiven Gesetzen zurück, um Solidaritätsbekundungen mit Palästinenser*innen und Kritik an Israels Völkermord im besetzten Gazastreifen zu verhindern und zu bestrafen. Einige europäische Staaten ergriffen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Israel für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird, und machten damit deutlich, dass sie sich im Zweifelsfall nicht ein-

deutig zum Völkerrecht bekannten. Obwohl der Internationale Gerichtshof (IGH) und UN-Sachverständige forderten, jegliche Waffenexporte nach Israel zu stoppen, lieferten einige Länder weiter Waffen und andere Rüstungsgüter.

Grenzkontrollen genossen Vorrang gegenüber den Rechten von Flüchtlingen und Migrant*innen. Folter und anderweitige Misshandlungen insbesondere von Migrant*innen und Menschen mit Behinderungen boten weiterhin Anlass zur Sorge. Medizinische Maßnahmen zur Geschlechtsangleichung waren nicht überall verfügbar. In vielen Ländern gab es weiterhin ein hohes Maß an geschlechtsspezifischer Gewalt. Bezüglich Wohnraum, sozialer Absicherung und Gesundheitsversorgung bestanden nach wie vor Mängel. Naturkatastrophen, die durch den Klimawandel verstärkt wurden, führten insbesondere in den Ländern Südeuropas zu Todesopfern und Sachschäden.

DISKRIMINIERUNG

In den Ländern West-, Mittel- und Südosteuropas stellte Diskriminierung auch 2024 ein schwerwiegendes Problem dar. Frauen, muslimische und Schwarze Menschen, Rom*nja und Angehörige anderer rassifizierter Gruppen sowie geringverdienende Menschen wurden unverhohlen diskriminiert und bezüglich sozialer Absicherung, politischer Teilhabe, Erwerbstätigkeit und Bildung benachteiligt. Nach Messerangriffen in Deutschland und Großbritannien nahmen Hassverbrechen, die sich gegen Migrant*innen und Muslim*innen richteten, deutlich zu. In Frankreich und weiteren Ländern stieg 2024 die Zahl antisemitischer, islamfeindlicher und rassistischer Straftaten. Die portugiesischen Behörden stellten Ermittlungen zu Hassverbrechen in den meisten Fällen ein.

In Norwegen und der Schweiz nahm die Polizei diskriminierende Personenkontrollen (Racial Profiling) vor. In Dänemark, Schweden und den Niederlanden führten automatisierte Systeme der Behörden dazu, dass Frauen, Angehörige rassifizierter Gruppen und Menschen mit geringem Einkommen bei Sozialleistungen systematisch diskriminiert wurden. Frankreich erließ ein diskriminierendes Kopftuchverbot für französische Sportlerinnen, das auch bei den Olympischen und Paralympischen Spielen 2024 in Paris galt.

Griechenland führte 2024 die gleichgeschlechtliche Ehe ein, in Tschechien wurden eingetragene Lebenspartnerschaften von Homosexuellen stärker der Ehe angeglichen. In Großbritannien waren Gesetzentwürfe, die ein Verbot von Konversionstherapien vorsahen, noch immer anhängig. In vielen europäischen Ländern waren lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) weiterhin erheblichen Problemen ausgesetzt. In Serbien und Bulgarien fehlten rechtliche Grundlagen für eine Änderung des amtlichen Geschlechts, in Nordmazedonien machten entsprechende Gesetzesinitiativen keine Fortschritte. In der Slowakei und in Polen waren LGBTI+ nach wie vor Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Die polnische Gesetzgebung gegen Hasskriminalität und Anstiftung zum Hass enthielt keine konkreten Bestimmungen zu den Tatmotiven sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität. Die Türkei erließ auch 2024 rechtswidrige Verbote gegen Pride-Veranstaltungen.

Zwar gab es in einigen Ländern Aktionspläne zur Integration von Rom*nja, dennoch waren diese immer noch von Diskrimi-

nierung, Segregation und Ausgrenzung betroffen. Der Europäische Ausschuss für soziale Rechte stellte fest, dass Italien das Recht von Rom*nja auf Wohnraum verletzt habe. Und der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wies auf strukturellen Rassismus gegenüber Rom*nja in Irland und Serbien hin. Dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) lag eine Klage der Europäischen Kommission wegen der Segregation von Rom*nja-Schulkindern in der Slowakei vor. Auch in Nordmazedonien, Bulgarien und Bosnien und Herzegowina bestand die Segregation fort. In Kroatien hatten Rom*nja nur eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen. Gleiches galt für aus der Ukraine geflüchtete Rom*nja in Rumänien.

Die Regierungen sollten die systemische Diskriminierung von jüdischen, muslimischen und Schwarzen Menschen, Rom*nja, LGBTI+, Migrant*innen und anderen Personen wirkungsvoll bekämpfen.

RECHTE AUF MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Mehrere europäische Staaten ergriffen 2024 Maßnahmen zur Einschränkung der Meinungsfreiheit im Zusammenhang mit Solidaritätsbekundungen mit Palästinenser*innen und Kritik an Israels Völkermord im besetzten Gazastreifen. In Deutschland wurden Personen vor Gericht zu Strafen verurteilt, weil sie den Slogan »From the river to the sea« verwendet hatten. Die britische Regierung schränkte die Meinungsfreiheit bezüglich Aussagen zu Palästina ein, und die französischen Behörden ermittelten gegen Hunderte Personen, die ihre Solidarität mit Palästinenser*innen zum Ausdruck gebracht hatten, wegen »Verteidigung des Terrorismus«. In Spanien wurden Ermittlungen wegen »Verherrlichung des Terrorismus« gegen Aktivist*innen eingeleitet, die sich mit Palästinenser*innen solidarisch gezeigt hatten.

Während in Spanien ein Aktionsplan für Demokratie beschlossen wurde, um Gesetze zu überarbeiten, die das Recht auf Meinungsfreiheit einschränkten, waren Medienschaffende und andere Personen in Bulgarien und Serbien weiterhin mit strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) konfrontiert, die der Einschüchterung dienen. Ungarn schuf eine neue Behörde, um zivilgesellschaftliche Organisationen ins Visier zu nehmen, und in der Türkei wurden friedliche Regierungskritiker*innen nach wie vor strafrechtlich verfolgt.

Das Recht auf friedliche Versammlung geriet 2024 stark unter Druck. Viele europäische Staaten stigmatisierten und kriminalisierten friedliche Demonstrierende, verhängten ungerechtfertigte und übermäßige Beschränkungen und griffen zu immer repressiveren Mitteln, um abweichende Meinungen zu unterdrücken. Besonders häufig gerieten Personen ins Visier, die gegen Israels Völkermord an den Palästinenser*innen protestierten oder für Klimaschutz demonstrierten.

Positiv zu verzeichnen war, dass ein britisches Gericht 2024 Verordnungen für rechtswidrig erklärte, die der Polizei größere Befugnisse verliehen hatten, um Proteste einzuschränken. In Italien erkannte ein Gericht die Motive von acht angeklagten Demonstrierenden an, die mehr Klimaschutz gefordert hatten, und sprach sie frei. Allerdings versuchten viele Länder, Demonstrationen zu Klimapolitik und zu Palästina zu unterbin-

den. Frankreich schränkte Proteste zu diesen Themen übermäßig ein, und in Finnland, Deutschland und Italien gab es Berichte über unnötige bzw. unverhältnismäßige Gewalt gegen Teilnehmer*innen solcher Demonstrationen. Die Türkei verhängte pauschale Versammlungsverbote. In den Niederlanden setzten die Behörden Drohnen und Gesichtserkennungstechnologie zur Überwachung friedlicher Demonstrierender ein. In Serbien, Griechenland und der Türkei ging die Polizei mit unverhältnismäßiger Gewalt gegen Proteste vor und nahm Demonstrierende willkürlich fest.

Der Raum, in dem alle Menschen ihre Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausüben können, muss vor staatlichen Übergriffen unter diversen Scheinargumenten geschützt werden.

UNVERANTWORTLICHE RÜSTUNGSEXPORTE

Mehrere europäische Länder waren 2024 an unverantwortlichen Waffenlieferungen beteiligt. So exportierten Deutschland, Frankreich und Tschechien weiterhin Waffen an Israel, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate. Im Gegensatz dazu stemmten sich in Dänemark und Montenegro zivilgesellschaftliche Organisationen gegen Waffenlieferungen an Israel, und in den Niederlanden stoppte ein Gericht den Export von Ersatzteilen des Kampflugzeugs F-35 nach Israel. Spanien und Belgien kamen Forderungen des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und von UN-Sachverständigen nach und setzten ihre Waffenexporte nach Israel aus.

Die Regierungen sollten Waffenlieferungen an Länder stoppen, in denen ein erhebliches Risiko besteht, dass diese dazu genutzt werden, um schwere Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verüben oder zu ermöglichen.

RECHT AUF WAHRHEIT, GERECHTIGKEIT UND WIEDERGUTMACHTUNG

Europa rang weiter mit seiner kolonialen Vergangenheit und der Sicherstellung von Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Eine Reihe von Ländern unterzeichnete 2024 die Ljubljana-Haager-Konvention aus dem Jahr 2023, die die länderübergreifende juristische Zusammenarbeit bei der Untersuchung und Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen verbessern und bestehende Lücken hinsichtlich der Rechenschaftspflicht schließen soll. In Belgien entschied ein Gericht, dass der Staat für Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der ehemaligen belgischen Kolonie Kongo verantwortlich sei, und ordnete Entschädigungen für die Opfer an.

In Bosnien und Herzegowina gab es hingegen immer noch Politiker*innen, die den Völkermord von 1995 öffentlich bestritten und verurteilte Kriegsverbrecher verherrlichten. Serbien unternahm keine glaubhaften Anstrengungen, alle völkerrechtlichen Verbrechen zu bestrafen, und konzentrierte sich stattdessen darauf, eine UN-Resolution zum Völkermord von Srebrenica abzuschwächen. In Kroatien hatten die meisten Menschen, die während des Kriegs Opfer sexualisierter Gewalt geworden waren, immer noch keinen Anspruch auf bestimmte So-

zialeistungen, weil ihnen der dafür notwendige Status nicht zuerkannt worden war. Die britische Regierung sah sich wegen des 2023 verabschiedeten Amnestiegesetzes zum Nordirland-Konflikt mit mehreren Verfahren konfrontiert. Nach Ansicht zweier nordirischer Gerichte verstieß das Gesetz gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

Politisch Verantwortliche in einigen europäischen Ländern deuteten an oder erklärten offen, dass sie die Haftbefehle des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) gegen den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu und den ehemaligen israelischen Verteidigungsminister Joaw Galant nicht vollstrecken würden.

Alle Vorwürfe über Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord sollten unparteiisch und unabhängig untersucht werden, auch mithilfe des Weltrechtsprinzips.

RECHTE VON FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

Die europäischen Länder und die EU ergriffen 2024 keine politischen und praktischen Maßnahmen, um dem Schutz des Lebens von Flüchtlingen und Migrant*innen Vorrang gegenüber dem Schutz von Grenzen einzuräumen. Es gab weder glaubwürdige Bemühungen, mehr sichere und legale Zugangswege zu schaffen, noch diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die für Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen und Migrant*innen verantwortlich waren. Auch wurden keine Schritte unternommen, um die Abhängigkeit von Drittstaaten bei der Steuerung der Migration zu verringern. Italien versuchte, auf See gerettete Asylsuchende in Albanien zu inhaftieren, um das Asylverfahren auszulagern. Die EU hielt an der Zusammenarbeit mit Tunesien und Ägypten fest, obwohl Beweise für Menschenrechtsverletzungen in diesen Ländern vorlagen. Es gab weiterhin Berichte über Gewalt an den EU-Außengrenzen und über rechtswidrige Abschiebungen von Griechenland in die Türkei, von Zypern in den Libanon und von der Türkei nach Syrien, Afghanistan und Eritrea.

NGOs und Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich für Flüchtlinge und Migrant*innen einsetzten, wurden weiterhin kriminalisiert. In Griechenland liefen Verfahren gegen Personen, die Flüchtlingen und Migrant*innen Hilfe geleistet hatten. Drei UN-Expert*innen äußerten sich besorgt über die in Italien geltenden Einschränkungen für Menschenrechtsverteidiger*innen, die Menschen aus Seenot retteten.

In den Aufnahmeländern waren bezüglich der Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen 2024 Rückschritte zu verzeichnen. So stoppte z. B. die ungarische Regierung den Zugang zu staatlich subventioniertem Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge, und in Irland und Belgien waren Tausende Asylsuchende obdachlos.

Die Regierungen müssen gewährleisten, dass alle Menschen, die vor Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen fliehen, internationalen Schutz in Anspruch nehmen können und nicht in Länder zurückgeschickt werden, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.

FOLTER UND ANDERE MISSHANDLUNGEN

Folter und anderweitige Misshandlungen insbesondere von Migrant*innen und Menschen mit Behinderungen boten weiterhin Anlass zur Sorge. Doch gab es auch positive Entwicklungen: Belgien führte einen Nationalen Präventionsmechanismus zur Verhinderung von Folter ein, Ungarn hob eine Regelung auf, die Körperkontakt zwischen Häftlingen und ihren Besucher*innen verbot, und Rumänien beschloss einen fünfjährigen Aktionsplan, um Misshandlungen in medizinischen und sozialen Einrichtungen zu bekämpfen. In Ländern wie Albanien oder Italien waren die Bedingungen in den Gefängnissen jedoch weiterhin durch Überbelegung und mangelhafte medizinische Versorgung gekennzeichnet. In Nordmazedonien und Bulgarien wurden 2024 Foltervorwürfe erhoben.

Die Regierungen müssen Folter und andere Misshandlungen dringend beenden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

GESCHLECHTSSPEZIFISCHE GEWALT

Mehrere west-, mittel- und südosteuropäische Länder verabschiedeten 2024 Gesetzesreformen, um gegen Straffreiheit in Fällen sexualisierter Gewalt vorzugehen. So führten Polen, Tschechien und die Niederlande das Zustimmungsprinzip in die Gesetzgebung zu Vergewaltigung ein, und Kroatien nahm Femizid als separaten Straftatbestand ins Strafgesetzbuch auf.

Geschlechtsspezifische Gewalt war jedoch nach wie vor weit verbreitet. In Rumänien gab es 2024 mehr Anzeigen wegen häuslicher Gewalt als in den Vorjahren. Die Zahl der Frauen, die – zumeist von ihren Partnern oder Ex-Partnern – getötet wurden, war nach wie vor erschreckend hoch, u. a. in Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien, Kroatien, Montenegro, Portugal, Spanien und in der Türkei. Migrantinnen, Sexarbeiterinnen und trans Frauen waren mit systemischen Hindernissen konfrontiert, wenn sie sexualisierte Gewalt anzeigen wollten. So verweigerte man in Frankreich einigen das Recht, Anzeige zu erstatten, und drohte ihnen mit Abschiebung.

Die Regierungen sollten die Straffreiheit für alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt beenden.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

In einigen Ländern gab es 2024 Fortschritte, was den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen betraf. Frankreich wurde das erste Land weltweit, das die Freiheit, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, in der Verfassung garantierte. Mehrere Länder unterstützten Maßnahmen, um Schwangere vor den Eingängen von Abtreibungskliniken besser vor Drangsalierung zu schützen.

Doch waren Schwangerschaftsabbrüche in vielen Ländern weiterhin strafbar, und der Zugang blieb stark eingeschränkt. In Andorra bestand nach wie vor ein absolutes Abtreibungsverbot, in Polen waren Schwangerschaftsabbrüche nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erlaubt und in Malta nur dann, wenn das Leben der Schwangeren in Gefahr war. In England und Wales nahmen Ermittlungen und Verfahren gegen Frauen zu, denen man vorwarf, sie hätten einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, ohne sich an geltendes Recht zu halten.

In Italien, Kroatien, Portugal und anderen Ländern bestand

weiterhin das Problem, dass Beschäftigte im Gesundheitswesen Schwangerschaftsabbrüche aus Gewissens- oder Glaubensgründen verweigern konnten, und in Ländern wie Kroatien oder Slowenien gab es in ländlichen und wirtschaftlich benachteiligten Gebieten faktisch keine Möglichkeit, den Eingriff vornehmen zu lassen.

Die Regierungen müssen den Zugang zu umfassenden Leistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit garantieren, einschließlich sicherer Schwangerschaftsabbrüche.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Die Sozialsysteme waren für viele Menschen nur schwer zugänglich. In Österreich waren Frauen und Menschen mit Behinderungen, die Sozialhilfe beantragten, mit Stigmatisierung, bürokratischen Hürden und strengen rechtlichen Auflagen konfrontiert. In Finnland gefährdeten erhebliche Kürzungen im Sozialetat einen angemessenen Lebensstandard für Menschen, die ohnehin ein geringes Einkommen hatten. In Großbritannien reichte der reguläre Sozialhilfesatz nicht aus, um die grundlegenden Lebenshaltungskosten zu decken.

In Italien und Spanien höhlt unzureichende staatliche Investitionen in das Gesundheitssystem das Recht auf Gesundheit aus. In Griechenland wiesen Beschäftigte im Gesundheitswesen und Sachverständige erneut auf erhebliche Mängel im Gesundheitssystem hin.

In Großbritannien lebten 4,3 Mio. Kinder in Armut, wobei der Anteil der Kinder aus nichtweißen Familien unverhältnismäßig hoch war. In Italien lebten 10 Prozent der Bevölkerung in absoluter Armut.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum stellte in vielen Ländern weiterhin ein großes Problem dar. In Polen führte dies dazu, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung unter unzulänglichen Bedingungen lebte. In Andorra fanden selbst im Winter Zwangsräumungen statt, und in Irland waren so viele Menschen obdachlos wie nie zuvor.

Die Regierungen müssen unverzüglich handeln, um die wirtschaftlichen und sozialen Rechte aller Menschen diskriminierungsfrei zu gewährleisten, u. a. indem sie ausreichende Mittel und eine universelle und umfassende soziale Absicherung bereitstellen.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

In mehreren europäischen Ländern gab es 2024 Überschwemmungen, Waldbrände, extreme Hitze und andere Katastrophen, die nicht zuletzt auf den menschengemachten Klimawandel zurückzuführen waren. In Spanien führten heftige Regenfälle im Oktober 2024 zu starken Überflutungen, bei denen 224 Menschen ums Leben kamen. In Griechenland und Portugal führten Rekordtemperaturen, die dem Klimawandel zugeschrieben wurden, zu Todesfällen.

In einigen wenigen Ländern waren 2024 positive Entwicklungen zu verzeichnen: So führte Slowenien strengere Emissionsgrenzwerte ein, Kroatien nahm sich vor, den Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung bis 2030 auf 75 Prozent zu steigern, Ungarn erhöhte den Anteil der erneuerbaren Energien, und Montenegro zog die Genehmigung für ein

Bergbauprojekt aufgrund von Umweltbedenken zurück. Viele europäische Länder hatten jedoch großen Nachholbedarf, was ihre Klimapolitik betraf. Im April stellte der EGMR in einem wegweisenden Urteil fest, dass die Schweiz aufgrund unzureichender Klimaschutzmaßnahmen gegen das Recht auf einen wirksamen Schutz vor den schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels auf Leben und Gesundheit verstoßen habe. In Deutschland befand ein Gericht, dass die von der Regierung geplanten Maßnahmen nicht ausreichten, um die Klimaziele zu erreichen. Die Klimapolitik der Türkei wurde von unabhängigen Sachverständigen als völlig unzureichend bewertet. Die Niederlande weichte ihre politischen Klimamaßnahmen auf, Norwegen ließ vor der Küste weiter nach Öl und Gas bohren, Griechenland baute seine Erdgasinfrastruktur aus, und Belgien subventionierte fossile Brennstoffe mit 15,5 Mrd. Euro. Bei der Weltklimakonferenz sperrten sich die europäischen Länder kollektiv dagegen, die internationale Klimafinanzierung angemessen anzuheben.

Die Regierungen sollten die Nutzung und Erzeugung fossiler Brennstoffe schnellstmöglich beenden, entsprechende Subventionen stoppen und für einen gerechten Übergang sorgen. Sie sollten dringend die Klimafinanzierung und die zusätzlichen Mittel für Schäden und Verluste in ärmeren Ländern erhöhen.

RECHT AUF PRIVATSPHÄRE

Montenegro stoppte 2024 den Einsatz von Gesichtserkennungssoftware, und in Frankreich entschied ein Gericht, dass KI-gestützte Systeme zur Audioüberwachung eindeutig rechtswidrig waren. Der rechtswidrige Einsatz von Spionagesoftware und Gesichtserkennungstechnologie bot jedoch vielerorts weiter Anlass zur Sorge. In Serbien nutzten die Behörden Spionagesoftware und digitale forensische Produkte, um Aktivist*innen und Journalist*innen rechtswidrig ins Visier zu nehmen. In Deutschland setzte die Polizei Gesichtserkennungstechnologie ohne ausreichende Rechtsgrundlage ein. Im Mai 2024 entschied der EGMR, dass die vormalige polnische Regierung durch »geheime Überwachungsmaßnahmen«, bei denen die Spionagesoftware Pegasus zum Einsatz kam, gegen das Recht auf Privatsphäre verstoßen habe. Ein ungarisches Gericht befand, die Datenschutzbehörde des Landes habe einen Fall, bei dem vier Personen mithilfe von Pegasus ausgespäht worden waren, nicht angemessen untersucht.

Die Regierungen müssen das Abdriften in eine Überwachungsgesellschaft stoppen.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

EUROPA UND ZENTRALASIEN 2024

DEUTSCHLAND

Amtliche Bezeichnung:

Bundesrepublik Deutschland

Im Jahr 2024 hat Deutschland 28 Personen nach Afghanistan abgeschoben und damit gegen den Grundsatz der Nichtzurückweisung verstoßen. Zudem gab es weiterhin Berichte über exzessive Gewaltanwendung durch die Polizei bei friedlichen Protesten von Klimaaktivist*innen und Unterstützenden der Rechte der Palästinenser*innen. Die Behörden setzten ihr hartes Vorgehen gegen Solidaritätsbekundungen für Palästinenser*innen fort. Im Oktober wurde ein Gesetz verabschiedet, das die Leistungen für Asylsuchende unverhältnismäßig reduzierte und biometrische Überwachung sowie polizeiliche Kontrollen ohne den Standard eines begründeten Verdachts ausweitete. Dadurch wurde die Gefahr des Racial Profiling erhöht.

Diskriminierung

Im Januar 2024 deckten Journalist*innen rassistische Pläne für Massenabschiebungen auf, die als »Remigration« bezeichnet wurden und von rechtsextremen Politiker*innen, Geschäftsleuten und anderen Akteur*innen ausgearbeitet worden waren.

Im März 2024 ernannte Deutschland erstmals einen Bundespolizeibeauftragten. Aufgabe der neu geschaffenen Stelle ist es, Beschwerden über Diskriminierung und andere Missstände bei den Polizeibehörden des Bundes nachzugehen und diese zu bearbeiten. Dennoch behinderte das allgemeine Fehlen von wirksa-

men unabhängigen Beschwerdemechanismen sowie einer verpflichtenden Kennzeichnungspflicht für die Bundes- und Landespolizeibehörden weiterhin die Untersuchungen zu Missbrauchsvorfällen.

Rassistische und migrationsfeindliche Rhetorik war das ganze Jahr über gegenwärtig, insbesondere nach den Messerangriffen im Mai in Mannheim und im August in Solingen, die mutmaßlich von Tätern aus Afghanistan bzw. Syrien verübt wurden.

Diese Rhetorik beeinflusste auch die Gesetzgebung. Im Oktober 2024 verabschiedete das Parlament ein neues »Sicherheitspaket« mit Regelungen, die Kriminalität mit rassistischen Zuschreibungen, ethnischer Zugehörigkeit und Nationalität verknüpften. Außerdem wurden auf Grundlage dieses »Sicherheitspakets« die Leistungen für Asylsuchende unverhältnismäßig reduziert und die biometrische Überwachung sowie polizeiliche Kontrollen ohne den Standard eines begründeten Verdachts ausgeweitet, wodurch das Risiko von Racial Profiling erhöht wurde.

Ernsthafte Besorgnis lösten Berichte über einen Anstieg antisemitischer, antimuslimischer und weiterer rassistischer Hassverbrechen sowie Hassverbrechen gegen LGBTI+ und andere marginalisierte Gruppen aus.

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+)

Im April 2024 verabschiedete der Bundestag das Selbstbestimmungsgesetz, welches es trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen ermöglicht, durch eine einfache Erklärung

beim Standesamt die rechtliche Anerkennung ihres Geschlechts zu erlangen. Das neue Gesetz, das im November in Kraft trat, ersetzte das sogenannte Transsexuellengesetz von 1980, das trans Menschen dazu verpflichtet hatte, sich diskriminierenden psychologischen Gutachten und einem Gerichtsverfahren zu unterziehen, um eine rechtliche Anerkennung ihres Geschlechts zu erwirken.

Trotz der erzielten Fortschritte beklagten Menschenrechtsgruppen, dass das neue Gesetz durch transfeindliche Narrative beeinflusst worden sei – z. B. durch eine Bestimmung, die es privaten Vertragspartner*innen erlaubt, nach eigenem Ermessen den Zugang zu geschlechtergetrennten Veranstaltungsorten zu verweigern – und den Fokus nicht ausreichend auf den Schutz von trans, nicht-binären und intergeschlechtlichen Menschen lege.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Laut Angaben des Bundeskriminalamts vom November 2024 hatten geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten im Jahr 2023 zugenommen. Einen Anstieg gab es bei frauenfeindlichen Hassdelikten (+56,3%), digitaler Gewalt (+25,0%), Menschenhandel (+6,9%), Sexualstraftaten (+6,2%) und häuslicher Gewalt (+5,6%); im Vergleich zum Vorjahr waren 16,5% mehr Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet worden.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Am 21. Mai 2024 erhob die Staatsanwaltschaft Neuruppin Anklage gemäß Paragraph 129 des Strafgesetzbuchs gegen fünf Mitglieder der Klimaaktivist*innen-gruppe Letzte Generation und beschul-

digte sie der »Bildung einer kriminellen Vereinigung«. Dies trug zu einer weiteren Kriminalisierung der Klimabewegung bei.

Im Laufe des Jahres tauchten Berichte über exzessive Gewaltanwendung – einschließlich Schmerzgriffe – bei der Überwachung friedlicher Proteste von Klimaaktivist*innen und Unterstützer*innen der Rechte der Palästinenser*innen auf. Im September 2024 wurde ein junger Mann bei einem friedlichen Palästina-solidarischen Protest von der Polizei bewusstlos geschlagen. Zivilgesellschaftliche Organisationen äußerten sich besorgt über die Rolle, die Rassismus, einschließlich antiarabischer und antipalästinensischer Gesinnungen, bei der Reaktion der Behörden auf Palästina-solidarische Proteste spielte.

Am 12. April 2024 verbot die Berliner Polizei den sogenannten »Palästina-Kongress« und löste ihn kurz nach Beginn auf. Gegen mehrere eingeladene Redner*innen wurden unverhältnismäßige Einreise- und Tätigkeitsverbote verhängt.

Am 26. April 2024 verbot die Polizei im Berliner Regierungsviertel ein Protestcamp gegen Waffenlieferungen an Israel unter Verweis darauf, dass es eine »Gefahr für die öffentliche Sicherheit« darstelle, ohne dies ausreichend zu begründen. Berichten zufolge setzte sie unmittelbar danach übermäßige Gewalt ein, um das Camp aufzulösen.

Im selben Monat errichteten Studierende Protestcamps an zwei Berliner Universitäten. Beide Lager wurden von der Polizei geräumt, offenbar unter Einsatz übermäßiger Gewalt und in einem Fall gegen den ausdrücklichen Wunsch der Universitätsleitung. Mehrere Studierende wurden wegen ihrer Teilnahme an dem Protest strafrechtlich verfolgt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden versuchten weiterhin, den Slogan »From the river to the sea« zu kriminalisieren, der 2023 als vermeintliches »Symbol der Hamas« verboten wurde. Am 6. Juni 2024 verurteilte ein Berliner Amtsgericht einen Aktivist nach Paragraf 140 des Strafgesetzbuchs, weil er den Slogan während einer Protestkundgebung im Oktober 2023 verwendet hatte. Am 8. November 2024 verurteilte das Landgericht Berlin eine Frau nach Paragraf 86 des Strafgesetzbuchs, weil sie den Slogan in den Sozialen Medien gepostet hatte, und entschied dabei, dass der Slogan an sich bereits

die Verwendung eines Zeichens einer terroristischen Vereinigung darstelle.

Im Mai 2024 leitete das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine interne Prüfung ein, um zu klären, ob Akademiker*innen, die sich öffentlich gegen die gewaltsame Räumung propalästinensischer Studierendenproteste an der Freien Universität Berlin aussprachen, die staatliche Finanzierung verweigert werden könnte.

Am 7. November 2024 verabschiedete der Bundestag eine Resolution, in der die Definition von Antisemitismus der *International Holocaust Remembrance Alliance* (IHRA) als Maßstab für Maßnahmen wie die Vergabe staatlicher Mittel oder die Verschärfung des Straf- und Asylrechts festgelegt wurde. Die IHRA-Definition wurde von zivilgesellschaftlichen Gruppen und prominenten Rechtswissenschaftler*innen als unvereinbar mit internationalen Standards zur Meinungsfreiheit angesehen. Die Resolution schuf somit Rechtsunsicherheit und weckte Befürchtungen hinsichtlich der Verletzung der Meinungs-, der Wissenschafts- und der Kunstfreiheit.

Recht auf Privatsphäre

Durch eine parlamentarische Anfrage und eine Reihe von Berichten investigativer Journalist*innen wurde aufgedeckt, dass die Polizei in mindestens sechs Bundesländern Gesichtserkennungstechnologien ohne eine ausreichende Rechtsgrundlage eingesetzt hatte.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Im April 2024 legte eine von der Regierung eingesetzte Expert*innenkommission zum Thema »Reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin« Vorschläge zur Entkriminalisierung und Regulierung des Schwangerschaftsabbruchs vor. Die vorläufigen Ergebnisse eines mehrjährigen Forschungsprojekts über »Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung« unterstrichen die Notwendigkeit, die Vorschriften mit internationalen Menschenrechtsstandards und den WHO-Leitlinien für eine sichere Abtreibungsversorgung in Einklang zu bringen. Im Dezember 2024 brachten Parlamentarier*innen einen Gesetzentwurf ein, der Schwangerschaftsabbrüche teilweise legalisieren sollte, doch blieben sie weiterhin kriminalisiert.

Im November 2024 trat ein Gesetz in

Kraft, das Schwangere vor Belästigungen außerhalb von Abtreibungskliniken und Pflichtberatungsstellen schützen soll (sog. Gehsteigbelästigungen). Das Gesetz verbietet Handlungen wie die absichtliche Behinderung des Zugangs zu den Einrichtungen, die Ausübung von Druck auf Schwangere oder die Konfrontation mit unwahren oder beunruhigenden Informationen.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Am 16. Mai 2024 urteilte das Obergericht Berlin-Brandenburg, dass die Bundesregierung entgegen dem Klimaschutzgesetz in mehreren Sektoren keine ausreichenden Maßnahmen vorgelegt hatte, um die bindenden Emissionsziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen.

Am 17. Juli 2024 trat das novellierte Klimaschutzgesetz in Kraft, wodurch die Rechtsgrundlage dieses Urteils entfiel. In der Neufassung des Gesetzes blieben die übergreifenden Emissionsziele erhalten, die bindenden Ziele für einzelne Sektoren sowie die Verpflichtung, bei Verfehlung solcher Ziele Sofortprogramme vorzulegen, wurden jedoch gestrichen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im Januar verabschiedete das Parlament das »Rückführungsverbesserungsgesetz«, das die Befugnisse für das Betreten von Räumlichkeiten, Durchsuchungen und Inhaftierungen erweiterte und damit das Risiko rechtswidriger Inhaftierungen für abgelehnte Asylsuchende in Deutschland weiter erhöhte.

Im Juni 2024 kündigte die Regierung Pläne zur Aufnahme von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien an. Im August schob Deutschland 28 Personen nach Afghanistan ab und verletzte damit den Grundsatz der Nichtzurückweisung.

Am 16. September 2024 wurden flächendeckende Binnengrenzkontrollen ohne Notwendigkeit eines begründeten Verdachts als Grund für Polizeikontrollen eingeführt. Dadurch wurde das Risiko von Racial Profiling, Refoulement und willkürlicher Inhaftierung erhöht.

Im Oktober 2024 führte das Parlament im Rahmen seines »Sicherheitspakets« neue Regelungen ein, die einen Leistungsausschluss für Asylsuchende vorsehen, für die gemäß der Dublin-III-Verordnung ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist. Betroffene erhalten ledig-

lich für zwei Wochen Überbrückungsleistungen, Ausnahmen sind nur in eng begrenzten Fällen möglich.

Im Rahmen des humanitären Aufnahmeprogramms für Afghanistan – ursprünglich im Oktober 2022 für die Aufnahme von 1.000 Personen pro Monat begonnen – waren bis Ende 2024 insgesamt nur 1.093 Afghan*innen nach Deutschland eingereist. Die Bundesregierung hat das Programm vorzeitig ausgesetzt. Rund 2.000 Afghan*innen, die bereits eine Aufnahmezusage erhalten hatten, befanden sich weiterhin in der Region und warteten auf ihre Einreise nach Deutschland.

Am 9. Dezember 2024 setzte das Bundesamt für Flüchtlingsschutz (BAMF) die Bearbeitung von Asylanträgen für Syrer*innen aus, was fast 50.000 Asylsuchende einer weiteren Prekarisierung und zusätzlicher rechtlicher Unsicherheit aussetzte und in der Praxis mit Wohnsitzauflagen, Residenzpflicht, der Verpflichtung zum Verbleib in Aufnahmeeinrichtungen, Arbeitsverboten, eingeschränktem Zugang zu Gesundheitsleistungen und der Unmöglichkeit, einen Antrag auf Familienzusammenführung zu stellen, einherging.

Unverantwortliche Rüstungsexporte

Im Juni 2024 forderten UN-Sachverständige die Staaten auf, alle Lieferungen von Rüstungsgütern an Israel einzustellen, um das Risiko einer Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Obwohl die Zahl der Genehmigungen für derartige Exporte aus Deutschland nach Israel zurückging, wurden weiterhin einige Genehmigungen erteilt. Außerdem genehmigte Deutschland Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Saudi-Arabien, trotz mangelnder Rechenschaft für die schweren Verletzungen von Menschenrechten und des humanitären Völkerrechts im Jemen-Konflikt.

FRANKREICH

Amtliche Bezeichnung:

Französische Republik

Systemischer Rassismus und religiöse Diskriminierung bestanden fort und richteten sich u. a. gegen muslimische Frauen und Mädchen. Die Polizei nahm weiterhin diskriminierende Personenkontrollen (Racial Profiling) vor, schränkte Proteste übermäßig ein und wandte exzessive Gewalt an. Frankreich lieferte weiter Waffen an Israel. Die Schutzmechanismen zur Regelung der Videoüberwachung waren unzureichend. Diskriminierende Regelungen bezüglich Einwanderung, Staatsangehörigkeit und Asylverfahren blieben bestehen. Frankreich schrieb als erstes Land weltweit die Freiheit, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, in der Verfassung fest. Überlebende sexualisierter Gewalt aus ausgegrenzten Gruppen sahen sich systemischen Hindernissen gegenüber, wenn sie Anzeige erstatten wollten. Dies betraf insbesondere Migrantinnen, trans Frauen und Sexarbeiter*innen.

Diskriminierung

Bei den Olympischen und den Paralympischen Spielen, die 2024 in Paris stattfanden, durften französische Sportlerinnen nicht mit Kopftuch antreten. Derartige diskriminierende Verbote galten weiterhin auf allen Ebenen des französischen Sports, wodurch muslimische Frauen und Mädchen, die ein Kopftuch trugen, faktisch von der Teilnahme ausgeschlossen waren.

Im September 2024 bestätigte der Staatsrat (*Conseil d'État*), Frankreichs höchstes Verwaltungsgericht, das Verbot von »Abayas« und »Qamis« an staatlichen Schulen. 2004 war ein entsprechendes diskriminierendes Gesetz erlassen worden, mit dem das Tragen von »Symbolen oder Kleidungsstücken, die die Zugehörigkeit zu einer Religion zum Ausdruck bringen, an staatlichen Schulen und Hochschulen« eingeschränkt worden war. Im Dezember 2024 äußerte der UN-Menschenrechtsausschuss Bedauern darüber, dass Frankreich die Einschränkungen des Tragens religiöser Symbole und Kleidungsstücke an öffentlichen Orten nicht neu überprüft und sie stattdessen auch noch auf den Sport

ausgedehnt hatte. Der UN-Ausschuss wies darauf hin, dass solche Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach zu Diskriminierung führten, insbesondere gegenüber muslimischen Frauen und Mädchen.

Im Februar 2024 verkündete der Innenminister bei einem Besuch auf der Insel Mayotte Pläne für eine Verfassungsänderung, um das Recht auf Zuerkennung der französischen Staatsangehörigkeit für Kinder von ausländischen Staatsangehörigen, die auf Mayotte geboren werden, abzuschaffen. Ein entsprechender Gesetzentwurf wurde später wieder ausgesetzt, war bis Ende 2024 aber noch nicht aufgehoben worden.

Es gab 2024 immer mehr Berichte über antisemitische, islamfeindliche und rassistische Hassverbrechen. Bemühungen der französischen Regierung, gegen Rassismus vorzugehen, wurden weiterhin dadurch untergraben, dass die Behörden nichts gegen systemischen Rassismus unternahmen und gleichzeitig keine verlässlichen Daten erhoben. Der UN-Menschenrechtsausschuss forderte die französische Regierung erneut auf, wirksame Mechanismen zur Datenerhebung auszuarbeiten (basierend auf Selbstidentifikation und Anonymität) und darauf aufbauend politische Maßnahmen gegen rassistische Diskriminierung zu formulieren.

Diskriminierende Personenkontrollen (Racial Profiling)

Die französischen Behörden stritten weiterhin ab, dass systemischer Rassismus innerhalb der Polizei existiere, obwohl UN-Expert*innengremien 2024 mehrmals entsprechende Bedenken und Fragen anbrachten. Die Polizei nahm unvermindert diskriminierende Personenkontrollen vor. Im April 2024 reichten fünf französische und internationale NGOs Beschwerden vor dem UN-Ausschuss zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung (CERD) ein, weil der Staatsrat die Existenz von Racial Profiling 2023 zwar anerkannt, die Regierung aber nicht zur Umsetzung entsprechender Reformen verpflichtet hatte.

Im November 2024 erklärte die französische Beauftragte für Antidiskriminierung (*Défenseur des droits*) in einem Interview, sie sei »entsetzt« darüber, dass die Regierung keine ausreichenden Fortschritte bei der Abschaffung des Racial Profiling gemacht habe.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Menschen, die ihre Solidarität mit den Palästinenser*innen zum Ausdruck brachten, waren 2024 unverhältnismäßigen Einschränkungen ausgesetzt. Als Reaktion auf spontane Demonstrationen gegen den Angriff Israels auf Rafah im Juni 2024 verhängten die Behörden in Paris, Lyon, Alençon und weiteren Städten im ganzen Land präventive Demonstrationsverbote. Darüber hinaus ergingen Geldstrafen gegen friedliche Protestierende und Unbeteiligte wegen »Teilnahme an einer unangemeldeten oder verbotenen Demonstration«.

Gegen Hunderte Menschenrechtsverteidiger*innen, Gewerkschaftsvertreter*innen, Politiker*innen, Journalist*innen, Akademiker*innen und Ärzt*innen, die ihre Solidarität mit den Palästinenser*innen zum Ausdruck gebracht hatten, wurde wegen »Verteidigung des Terrorismus« ermittelt. Dieser weit gefasste und vage definierte Straftatbestand bedrohte das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Am 11. August 2024 wurden acht Mitglieder des Fußballerinnen-Kollektivs *Les Hijabeuses*, das sich dem diskriminierenden Kopftuchverbot im französischen Sport widersetzt, zum Ziel willkürlicher Personenkontrollen und Festnahmen, als sie eine Freundin anfeuerten, die bei den Olympischen Spielen in Paris am Marathonlauf teilnahm. Die Polizei warf ihnen die Teilnahme an einem rechtswidrigen Protest vor, weil sie Banner hochgehalten hatten, auf denen von »Hidschab-Trägerinnen« die Rede war. Die Frauen wurden verhört und über Nacht festgehalten. Zudem wurde ihnen willkürlich vorgeschrieben, im Gewahrsam ihre Kopftücher abzunehmen. Am nächsten Tag kamen alle acht Frauen ohne Anklage wieder frei.

Auch andere Personengruppen waren von exzessiven Einschränkungen betroffen. Im Juli 2024 verboten die Präfekt*innen der Départements Vienne und Deux-Sèvres Klimaproteste. Der von der Versammlung der Vertragsparteien der Aarhus-Konvention gewählte UN-Sonderberichterstatter für Umweltschützer*innen äußerte sich nach einem Besuch in der Region Tarn im Februar 2024 besorgt angesichts des von ihm beobachteten Umgangs der Polizei mit Umweltschützer*innen, die im Rahmen einer Aktion des zivilen Ungehorsams auf der Baustelle der geplanten A69 protestiert hatten.

Exzessive und unnötige Gewaltanwendung

Ordnungskräfte sollen bei Unruhen im französischen Überseegebiet Neukaledonien im Mai 2024 exzessive und tödliche Gewalt angewandt haben. Grund für die Unruhen war die Verabschiedung eines Gesetzes durch das französische Parlament, mit dem das Wahlrecht in Neukaledonien abgeändert worden war. Im August 2024 äußerten sich UN-Expert*innen besorgt über diese Vorwürfe sowie über Berichte, die auf willkürliche Festnahmen, Inhaftierungen und Fälle des Verschwindenlassens schließen ließen.

Im Dezember 2024 äußerte der UN-Menschenrechtsausschuss große Sorge in Bezug auf Berichte über den Einsatz exzessiver Gewalt bei Verkehrskontrollen, Festnahmen, Zwangsevakuierungen und Demonstrationen. Der Ausschuss erklärte, dass Angehörige bestimmter Minderheiten unverhältnismäßig stark von solchen Vorfällen betroffen waren, insbesondere Menschen afrikanischer Abstammung, Personen arabischer Herkunft, Angehörige indigener Gemeinschaften und Migrant*innen.

Der UN-Menschenrechtsausschuss wies zudem auf fehlende Sanktionen und offensichtliche Straflosigkeit für Polizist*innen hin und führte als Beispiel hierfür an, dass noch niemand für die Tötung von Adama Traoré zur Verantwortung gezogen worden war. Der junge Mann afrikanischer Abstammung war 2016 während einer polizeilichen Personenkontrolle erschossen worden. Im Mai 2024 bestätigte ein höherinstanzliches Gericht ein Urteil aus dem Jahr 2023, mit dem die Strafverfolgung der drei involvierten Gendarmen eingestellt worden war. Die Familienangehörigen von Adama Traoré legten daraufhin ein zweites Rechtsmittel ein.

Im November 2024 schrieb die französische Regierung einen Vertrag für mit Gummischrot gefüllte Granaten (*grenade de désencerclement*) im Wert von 27 Mio. Euro aus. Bei diesen Granaten handelt es sich um grundsätzlich gefährliche militärische Waffen, die von der Polizei eingesetzt werden und deren Einsatz in der Vergangenheit bekanntermaßen schwerwiegende Verletzungen bei Protestierenden zur Folge hatte.

Waffenlieferungen

Fehlende Transparenz führte auch 2024 zu einer Verschleierung von Waffenlieferungen. So legte die Regierung beispielsweise bis zum 1. Juni 2024 keinen Bericht über die Lieferungen aus dem Vorjahr vor, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben war.

Frankreich gestattete auch 2024 den Export von Waffen nach Israel, obwohl UN-Expert*innen die sofortige Einstellung von Waffenlieferungen gefordert hatten, da sie vermutlich gegen das humanitäre Völkerrecht verstießen, und trotz einer Forderung des französischen Präsidenten Emmanuel Macrons vom Oktober 2024, die Waffenlieferungen an Israel für den Einsatz in Gaza zu stoppen.

In Frankreich hergestellte Waffensysteme, die an die Vereinigten Arabischen Emirate verkauft wurden, kamen weiterhin im Sudan zum Einsatz, was aller Wahrscheinlichkeit nach gegen ein von der EU und den UN für die Konfliktregion Darfur verhängtes Waffenembargo verstieß.

Straflosigkeit

Im Juni 2024 bestätigte das Berufungsgericht in Paris die Gültigkeit eines internationalen Haftbefehls gegen den ehemaligen syrischen Präsidenten Bashar al-Assad. Der Haftbefehl war 2023 von der französischen Justiz wegen des Einsatzes von Chemiewaffen gegen Zivilpersonen in Ost-Ghouta und Duma verhängt worden. Im Juli legte der französische Generalstaatsanwalt jedoch Rechtsmittel vor dem Kassationsgericht gegen diese Entscheidung ein.

Im November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu, den damaligen israelischen Verteidigungsminister Joav Galant und den Hamas-Anführer Mohammed Diab Ibrahim al-Masri wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Zunächst kündigte Frankreich an, seiner Verpflichtung nachkommen zu wollen, die Männer bei Einreise ins Land festnehmen zu lassen. Später erklärte das französische Außenministerium jedoch, dass für den israelischen Ministerpräsidenten und alle weiteren Minister*innen Immunität gelte, da Israel kein Mitglied des IStGH sei.

Massenüberwachung

Im Juni 2024 kam die französische Menschenrechtskommission (*Commission nationale consultative des droits de l'homme*) zu dem Schluss, dass es an Schutzmechanismen fehle, um die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen zur Videoüberwachung durch Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen.

Im Juli 2024 erklärte das Verwaltungsgericht von Orléans, dass das von der Stadt eingerichtete KI-gestützte System zur Audioüberwachung, bei dem Überwachungskameras mit Mikrofonen verbunden waren, eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Rechts auf Privatsphäre darstelle und aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage rechtswidrig sei.

Im Dezember 2024 kritisierte der UN-Menschenrechtsausschuss den Einsatz KI-gestützter Technologie zur massenhaften Videoüberwachung während der Olympischen Spiele in Paris als eine unverhältnismäßige Beeinträchtigung des Rechts auf Privatsphäre.

Im Oktober 2024 klagte ein Zusammenschluss von Menschenrechtsorganisationen vor dem Staatsrat gegen den Einsatz eines diskriminierenden Algorithmus durch die Nationale Familienkasse CNAF. Der Algorithmus nutzte ein Risikobewertungssystem, um potenziell betrügerische Anträge auf Unterstützungsleistungen ausfindig zu machen. Der Algorithmus diskriminierte Haushalte mit niedrigem Einkommen, Menschen aus benachteiligten Wohngebieten, Personen, die einen großen Anteil ihres Einkommens für Mietzahlungen aufwandten, und Arbeitnehmer*innen, die Erwerbsunfähigkeitszahlungen bezogen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im Januar 2024 hob der Verfassungsrat (*Conseil constitutionnel*) zahlreiche Bestimmungen des im November 2023 verabschiedeten diskriminierenden und rassistischen »Einwanderungskontrollgesetzes« (*Loi pour contrôler l'immigration, améliorer l'intégration*) auf. Dennoch enthielt das Gesetz weiterhin Bestimmungen, die u. a. stärkere Verwaltungsbefugnisse zur Inhaftierung und Ausweisung von ausländischen Staatsangehörigen vorsahen, wenn sie als »Bedrohung für die öffentliche Ordnung« angesehen werden. Der Aufenthaltsstatus der Betroffenen wird dabei unbeachtet gelassen. Im De-

zember 2024 äußerte der UN-Menschenrechtsausschuss die Sorge, dass das Gesetz die Verfahrensgarantien für Asylsuchende untergraben könnte, u. a. den Schutz vor Abschiebung während eines laufenden Berufungsverfahrens.

Im Juli 2024 wurden zehn Dekrete in Verbindung mit dem »Einwanderungskontrollgesetz« erlassen. Eines der Dekrete machte die Ausstellung von Aufenthaltstiteln für ausländische Staatsangehörige von einem dargebotenen »Respekt für republikanische Werte« abhängig. Diese zu weit gefasste Bestimmung barg die Gefahr willkürlicher und diskriminierender Auslegung.

Bei den Debatten über dieses Gesetz kam dämonisierende und rassistische Rhetorik zum Einsatz, auch seitens vieler Politiker*innen. Im September 2024 erklärte der Innenminister, lokale und regionale Behörden sollten stärkere Befugnisse haben, Migrant*innen ohne regulären Aufenthaltsstatus abzuschleppen, und sich weniger stark mit der Regelung von Aufenthaltstiteln befassen. Zudem forderte er erneut eine Einschränkung des Zugangs zu staatlicher medizinischer Versorgung für Migrant*innen ohne regulären Aufenthaltsstatus.

Französische und britische Behörden kamen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung weiterhin nicht nach. Unterdessen war 2024 das bisher tödlichste Jahr für Migrant*innen, die ohne offizielle Erlaubnis versuchten, den Ärmelkanal von Frankreich nach Großbritannien mit dem Boot zu überqueren – mehr als 70 Menschen kamen dabei ums Leben. Im Oktober 2024 bezeichnete der französische Innenminister die Todesfälle bei der Überquerung des Ärmelkanals als »schädliche Folgen«, die ein »effizienter« Gesetzesvollzug mit sich bringe.

Auch 2024 erließ Frankreich Ausweisungsbefehle gegen Menschen aus Ländern wie Syrien, Iran, Sudan, Afghanistan und Haiti und nahm sie in Gewahrsam. Ihre Abschiebung würde gegen das völkerrechtliche Verbot der Nicht-Zurückweisung (Non-Refoulement) verstoßen, da ihnen in diesen Ländern Menschenrechtsverletzungen drohen. Im Juli 2024 erkannte der Asylgerichtshof (*Cour nationale du droit d'asile*) Frauen aus Afghanistan als eine gesellschaftliche Gruppe an, die aufgrund systematischer geschlechtsspezifischer Verfolgung den Flüchtlingsstatus zuerkannt bekommt.

Allerdings machte Frankreich keinerlei Fortschritte dabei, den Zugang zu französischen Visa für afghanische Frauen in Afghanistan, Pakistan oder dem Iran sicherzustellen. In der Folge gab es für die Betroffenen weiterhin so gut wie keine sicheren und geregelten Zugangswege nach Frankreich.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Frankreich wurde 2024 das erste Land, das die Freiheit, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, in der Verfassung garantierte. Doch dieses richtungsweisende Gesetz umfasste nicht alle Menschen, die schwanger werden können, und ließ z. B. trans Männer und nicht-binäre Menschen außen vor.

Im Juli 2024 wies der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Klage von Sexarbeiter*innen zurück, die Entschädigungen für die Verletzung ihrer Rechte durch die Kriminalisierung ihrer Arbeit gefordert hatten. Der Gerichtshof hatte im Fall *MA u. a. gegen Frankreich* die menschenrechtlichen Auswirkungen des sogenannten »nordischen Modells« untersucht, das 2016 von Frankreich eingeführt wurde und bedeutet, dass der Kauf von Sex sowie gewisse organisatorische Aspekte der Sexarbeit (z. B. Bordellbetrieb) gesetzlich verboten sind.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Migrantinnen, Sexarbeiterinnen und trans Frauen waren mit systemischen Hindernissen konfrontiert, wenn sie sexualisierte Gewalt anzeigen wollten. Einigen verweigerte man das Recht, Anzeige zu erstatten, und drohte ihnen mit Abschiebung. Anderen begegneten die Sicherheitskräfte mit Vorurteilen und Stereotypen.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Daten für Januar bis September 2024 zeigten, dass Frankreich bei der Reduzierung von Emissionen aus fossilen Brennstoffen im Vergleich zum Vorjahr weniger Fortschritte gemacht hatte. Der Ausbau der erneuerbaren Energien blieb mit Blick auf das Erreichen langfristiger Ziele unzureichend. Dabei fehlte es sowohl an politischen Strategien als auch an Umsetzungsmaßnahmen. Dem Schutz von Klima und Umwelt wurde keine Priorität eingeräumt, und es kam zu Verzögerungen bei der Verabschiedung von energiepolitischen Maßnahmen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Juni 2024 ließ das Berufungsgericht in Paris zwei separate Verfahren gegen Energieunternehmen zu. Die beiden Fälle bezogen sich auf das Gesetz über die Sorgfaltspflicht (*La loi sur le devoir de vigilance*), welches Unternehmen verpflichtete, darzulegen, wie sie planen, Menschenrechtsverstöße und Umweltschäden in Verbindung mit ihren Aktivitäten zu verhindern.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- France: Asylum and immigration law: France's historic setback, 25 January (French only)
- Kanaky New Caledonia: French authorities must uphold rights of the Indigenous Kanak people amid unrest, 17 May
- Europe: Failure to recognize harm caused by criminalization of sex work is a ›missed opportunity‹, 25 July
- France: Sexual violence: The ordeal of migrant, transgender and sex worker women who file complaints in France, 17 September (French only)
- Sudan: French-manufactured weapons system identified in conflict – new investigation, 14 November

GEORGIEN

Amtliche Bezeichnung: Georgien

Die Regierungspartei setzte die Konsolidierung ihrer Macht und die Unterdrückung abweichender Meinungen 2024 fort. Gesetzesänderungen sorgten für eine Ausdehnung der staatlichen und polizeilichen Macht, während sie friedliche Proteste unangemessen einschränkten und den Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft untergruben. Die Polizei setzte wiederholt rechtswidrige Gewalt ein, um friedliche Demonstrationen aufzulösen. Dabei wurden Hunderte festgenommen und misshandelt. Das Parlament verabschiedete diskriminierende Gesetze. Nach wie vor gab es in den abtrünnigen Regionen Berichte über Zivilpersonen, die unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt waren.

Hintergrund

Trotz heftiger öffentlicher Proteste setzte die Regierungspartei Georgischer Traum 2024 eine Reihe von Gesetzesinitiativen durch, die die Menschenrechte einschränkten und sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Unabhängigkeit der Justiz und staatlicher Institutionen untergruben. Dies veranlasste die Europäische Union (EU) im Mai 2024, das Beitrittsverfahren Georgiens zur EU auszusetzen. Im Oktober 2024 gewann die Regierungspartei Georgischer Traum die Parlamentswahlen, die jedoch weithin von Berichten über Wahlbetrug und Einschüchterung begleitet waren. Das Ergebnis war daher umstritten und löste anhaltende Proteste und internationale Kritik aus. Nach der Ankündigung der Regierung, ihrerseits die EU-Beitrittsverhandlungen aussetzen zu wollen, kam es im November und Dezember 2024 zu weiteren Protesten.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im Mai 2024 verabschiedete das Parlament das Gesetz zur »Transparenz ausländischer Einflussnahme«. Das Gesetz sah vor, dass sich Organisationen, die mehr als 20 Prozent ihrer Mittel aus dem Ausland erhalten, zu »Agenten ausländischer Einflussnahme« erklären und strenge und unverhältnismäßige Berichts- und Überwachungspflichten erfüllen müssen. Das Gesetz wurde dazu verwendet, regierungskritische Organisationen zu stigmatisieren und zu diskreditieren. Nach Ansicht der Venedig-Kommission des Europarats verstößt das Gesetz gegen die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und den Schutz der Privatsphäre sowie gegen die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und Nichtdiskriminierung.

Am 9. Oktober 2024 nahm das Verfassungsgericht einen Antrag auf Prüfung des Gesetzes an, lehnte es jedoch ab, das Gesetz bis zur Entscheidung des Gerichts auszusetzen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Andersdenkende wie z. B. Gegner*innen des Gesetzes zur »Transparenz ausländischer Einflussnahme« und proeuropäische Protestierende sahen sich 2024 mit Schikanen, Verleumdungskampagnen und Gewalt konfrontiert. Mehr als ein Dutzend Aktivist*innen, von denen viele an Demonstrationen teilgenommen hatten, wurden von nicht identifizierten Angreifern brutal überfallen und verletzt. Die Verlet-

zungen waren häufig so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Einige dieser Attacken waren offenbar von den Behörden gebilligt, unterstützt oder gar koordiniert worden.

Am 11. Juni 2024 wurde der Aktivist Zuka Berdenishvili in der Nähe seines Zuhauses schwer verprügelt, nachdem der Parlamentspräsident ihn nur wenige Stunden zuvor öffentlich beschuldigt hatte, an einer politisch motivierten Kampagne gegen die Regierungspartei beteiligt zu sein.

Ende 2024 war noch keiner dieser Vorfälle wirksam untersucht worden.

Im Dezember 2024 verabschiedete Gesetze ermöglichten es der Regierung, öffentliche Einrichtungen umzustrukturieren und Mitarbeiter*innen aus willkürlichen und politischen Gründen zu entlassen. Bis zum Jahresende wurden Berichten zufolge mehr als 100 Staatsbedienstete, die sich öffentlich mit den Protesten solidarisiert hatten, willkürlich entlassen.

Recht auf friedliche Versammlung

Im ganzen Land kam es 2024 zu Protesten. So wurde im April und Mai 2024 insbesondere gegen das Gesetz zur »Transparenz ausländischer Einflussnahme« protestiert, im Oktober gegen die umstrittenen Wahlergebnisse und im November gegen die Aussetzung des EU-Beitrittsverfahrens.

Die Polizei ging mit rechtswidriger Gewalt gegen die größtenteils friedlichen Demonstrierenden vor, indem sie diese aus nächster Nähe und ohne Vorwarnung mit chemischen Reizstoffen und Wasserwerfern angriff und Hunderte von ihnen verprügelte, verletzte und festnahm.

Die Polizei verfolgte Protestierende auch außerhalb der Demonstrationen und führte Durchsuchungen und Festnahmen in ihren Wohnungen und Büros durch. Allein während der Proteste im November und Dezember 2024 wurden Berichten zufolge etwa 500 Demonstrierende festgenommen.

Die Polizei nahm auch Journalist*innen ins Visier, die über die Niederschlagung der Proteste berichteten. Während der Proteste im November und Dezember wurden Berichten zufolge mehr als 50 Journalist*innen verletzt und auf erniedrigende und demütigende Weise behandelt. Außerdem wurde ihre Ausrüstung von der Polizei zerstört, und sie wurden auf verschiedene Art und Weise an der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gehindert.

Am 3. Mai 2024 fuhren in der Hauptstadt Tiflis einige Männer in Zivilkleidung mit einem Fahrzeug in eine Gruppe Demonstrierender, um dann einige von ihnen einzukreisen und anzugreifen. Im Dezember kam es zu mehreren Vorfällen, bei denen Demonstrierende und Journalist*innen von unbekanntem vermummten Personen bedroht und angegriffen wurden, während die Polizei zusah. Keiner dieser Vorfälle wurde zielführend untersucht, und es gab auch keine Ermittlungen, um die Polizist*innen oder die maskierten Personen, die Gewalt ausgeübt hatten, zur Rechenschaft zu ziehen.

Am 30. Dezember 2024 traten neue Gesetze in Kraft, die die Rechte auf freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung noch stärker willkürlich einschränkten. Das Anbringen von Protestparolen oder -plakaten, das Vermummten des Gesichts und die Teilnahme von Minderjährigen an Demonstrationen konnten von nun an mit hohen Geldstrafen geahndet werden. Darüber hinaus erhielt die Polizei die Befugnis, Personen, die der möglichen Begehung einer Straftat verdächtig wurden, bis zu 48 Stunden lang in »Präventivhaft« zu nehmen.

Folter und andere Misshandlungen

Nach den Protesten vom April und Mai 2024 gaben mehr als 100 Menschen an, in dieser Zeit während ihrer Festnahme oder im Gewahrsam von Sicherheitskräften körperlich misshandelt oder beschimpft worden zu sein. Auch während der Proteste im November und Dezember 2024 war Folter und Misshandlung Berichten zufolge weit verbreitet. Mehr als 300 Demonstrierende – die Mehrheit der Festgenommenen – gaben an, misshandelt worden zu sein, und mehr als 80 Personen sollen mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus eingeliefert worden sein.

Festgenommene Demonstrierende wurden in der Regel an unbekannte Orte, auch außerhalb von Tiflis, gebracht. Ihnen wurde der Kontakt zu Familienangehörigen und Rechtsbeiständen verweigert, und sie wurden 24 bis 48 Stunden lang festgehalten, ohne dass eine angemessene Begründung dafür vorlag, wie es das nationale Recht eigentlich verlangte. In mehreren Fällen wurden verletzten Inhaftierten medizinische Behandlungen und Notoperationen verweigert.

Am 14. Mai 2024 filmten Polizisten sich selbst dabei, wie sie Davit Katsarava, der friedlich an einer Demonstration teilgenommen hatte, schlugen und würgten. Er wurde mit einer schweren Gehirnerschütterung und Knochenbrüchen im Gesicht ins Krankenhaus eingeliefert. Am 24. Juli wurde Davit Katsarava wegen angeblichen Ungehorsams gegenüber der Polizei mit einer Geldstrafe von 2.000 Georgischen Lari (etwa 692 Euro) belegt. Eine Untersuchung seiner Foltervorwürfe hatte zum Jahresende noch keine Ergebnisse erbracht.

Unfaire Gerichtsverfahren

Im Anschluss an die Proteste im April und Mai sowie November und Dezember 2024 verhängten Gerichte in Hunderten von unfairen Verfahren Verwaltungsstrafen gegen Regierungskritiker*innen wegen angeblicher Vergehen wie »minderschweres Rowdytum« und »Ungehorsam gegenüber der Polizei«.

Zudem wurden mehr als 50 Demonstrierende wegen falscher Anschuldigungen in Verbindung mit den Protesten strafrechtlich verfolgt, u. a. wegen Vorwürfen wie »Behinderung strategisch wichtiger Einrichtungen«, »Gruppengewalt«, »Sachbeschädigung« und »Störung der öffentlichen Ordnung«. Einige berichteten, dass sie ohne Rechtsbeistand zur Unterzeichnung von »Geständnissen« gezwungen wurden. Die meisten Verfahren waren Ende 2024 noch anhängig.

Am 14. Mai 2024 wurden Omar Okribashvili und Saba Meparishvili festgenommen, weil sie von der Polizei errichtete provisorische Absperrungen beschädigt hatten. Sie wurden wegen Straftaten angeklagt, die mit drei bis sechs Jahren Haft geahndet werden können.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im August 2024 erließ ein Gericht einstweilige Verfügungen gegen die im März 2024 begonnenen Demonstrationen der Bewohner*innen von Shkruti in der Region Chiatura. Die Bewohner*innen beschuldigten ein Bergbauunternehmen, ihre Häuser und ihr Ackerland durch den Manganabbau zu beschädigen, ohne ihnen dafür eine angemessene Entschädigung zukommen zu lassen. Im September machten sich mehrere Demonstrierende nach Tiflis auf, um vor dem Parlament in den Hungerstreik zu treten und ein Eingreifen der Regierung sowie eine unabhängige Schadensbewertung zu for-

dern. Die von der Regierung vermittelten Verhandlungen zwischen den Demonstrierenden und dem Unternehmen führten zu keinem nennenswerten Ergebnis.

Rechte von LGBTI+

Am 17. September 2024 nahm das Parlament ein Gesetz zum »Schutz von Familienwerten und Minderjährigen« an. Es enthielt zahlreiche homo- und transfeindliche Maßnahmen. Zu diesen zählte das Verbot der Weitergabe von Informationen oder des Abhaltens öffentlicher Versammlungen, die gleichgeschlechtliche Beziehungen fördern könnten. Am 18. September 2024 wurde eine bekannte trans Frau in ihrer Wohnung getötet. Verteidiger*innen der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) befürchteten, das neue Gesetz und die entsprechende Rhetorik der Regierung könnten homo- und transfeindlichen Verbrechen Vorschub leisten.

Abchasien und Südossetien/ Zchinwali

Recht auf Leben

Am 9. April 2024 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass Russland bei der Festlegung und Überwachung der Grenzen der abtrünnigen Regionen Südossetien und Abchasien gegen mehrere Menschenrechte, darunter das Recht auf Leben, verstoßen hat. Die Zwischenfälle an den Grenzen seien »derart zahlreich und zusammenhängend«, dass der Schluss naheliege, dass Russland systematische Menschenrechtsverletzungen zulasse.

Unmenschliche Haftbedingungen

Berichten zufolge wurden Zivilpersonen in der Region Südossetien 2024 unter unmenschlichen Bedingungen in Haft gehalten und hatten nur begrenzten Zugang zu einem Rechtsbeistand oder medizinischer Versorgung.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Georgia: authorities must stop using unlawful force against peaceful protesters and ensure accountability, 3 May
- Georgia: Police committing shocking human rights violations amid ongoing crackdown on protesters, 13 December

ÖSTERREICH

Amtliche Bezeichnung:

Republik Österreich

Die Leistungen der Sozialhilfe waren nach wie vor nicht angemessen. Schwangerschaftsabbrüche waren 2024 noch immer nicht vollständig entkriminalisiert. Friedlicher ziviler Ungehorsam wurde mit Gefängnisstrafen geahndet, ohne dass die Betroffenen ein ordnungsgemäßes Verfahren erhielten. Das Parlament verabschiedete ein Informationsfreiheitsgesetz, das jedoch umfassende Ausnahmeregelungen enthielt. Eine sofortige Obsorge für unbegleitete geflüchtete Kinder war nach wie vor nicht gewährleistet. Die Gesetze gegen Diskriminierung ließen auf Länderebene zu wünschen übrig. Es gab immer noch keine Kennzeichnungspflicht für Polizeibedienstete. Es wurde kein Klimaschutzgesetz vorgelegt.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Frauen sowie Menschen mit Behinderungen waren beim Zugang zur Sozialhilfe mit erheblichen Hürden konfrontiert. Sie sahen sich u. a. Stigmatisierung, bürokratischen Hürden und strengen rechtlichen Auflagen gegenüber, was ihr Recht auf soziale Sicherheit untergrub. Sowohl die Österreichische Volkspartei (ÖVP) als auch die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) sprachen sich für eine Kürzung der Sozialhilfe für asylsuchende Menschen und Nicht-Österreicher*innen aus.

Im September 2024 beschloss das Bundesministerium für Soziales zur Unterstützung obdach- und wohnungsloser Menschen ein bundesweites »Housing First«-Programm. Dies war ein positiver Schritt, allerdings legte die Regierung auch 2024 keine umfassende nationale Wohnstrategie vor.

Rechte von Frauen und Mädchen

Im Jahr 2024 wurden 27 mutmaßliche Femizide dokumentiert. Angesichts des Fehlens langfristiger Strategien zur Verhinderung derartiger Gewalt herrschte weiterhin Besorgnis. Im September forderte der Monitoring-Mechanismus des Europarats (GREVIO) die österreichische Regierung u. a. auf, dafür zu sorgen, dass Plätze in Frauenhäusern in ausreichender Zahl und in angemessener geo-

grafischer Verteilung zur Verfügung stehen.

Frauen hatten in mehreren Bundesländern weiterhin nur eingeschränkten Zugang zu leistbaren und sicheren Schwangerschaftsabbrüchen. Der bereits mangelhafte Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen wurde noch dadurch verschärft, dass viele Ärzt*innen, die Schwangerschaftsabbrüche vornahmten, aufgrund von Bedrohungen und Anfeindungen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergreifen mussten. Zivilgesellschaftliche Stimmen forderten die Regierung erneut auf, den Schwangerschaftsabbruch vollständig zu entkriminalisieren.

Recht auf friedliche Versammlung

Friedlicher ziviler Ungehorsam wurde mit Gefängnisstrafen geahndet, ohne dass die Betroffenen ein ordnungsgemäßes Verfahren erhielten. Klimaaktivist*innen wurden in der Öffentlichkeit in einem negativen Licht dargestellt. Im Mai 2024 wurden Protestcamps zur Bekundung von Solidarität mit Palästinenser*innen an der Universität Wien und der Technischen Universität Wien von der Polizei geräumt.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Januar 2024 verabschiedete das Parlament ein Informationsfreiheitsgesetz, das jedoch die meisten Gemeinden von der Verpflichtung ausnahm, Informationen von öffentlichem Interesse proaktiv zu veröffentlichen.

Im August 2024 legte die Regierung einen Gesetzentwurf zur Überwachung verschlüsselter Kommunikation vor, der den Einsatz hochinvasiver Spionagesoftware ermöglichen würde.

Rechte von Inhaftierten

Im Juni 2024 bemängelte der UN-Ausschuss gegen Folter die Bedingungen in manchen Abschiebeeinrichtungen und forderte Österreich auf, Menschen mit psychischen Problemen nicht mehr in sogenannten Sicherheitszellen unterzubringen.

Rechte von Geflüchteten und Migrant*innen

Im Juni 2024 kritisierte der UN-Ausschuss gegen Folter das Fehlen bundesweiter Bestimmungen, um eine sofortige Obsorge für alle unbegleiteten geflüchteten Kinder unmittelbar nach ihrer An-

kunft zu gewährleisten. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag des Justizministeriums wurde dem Parlament nicht zur Abstimmung vorgelegt.

Ebenfalls im Juni bestätigte das Verfassungsgericht die Entscheidung, einen Mann nach Afghanistan abzuschicken, obwohl Bedenken bestanden, dass er dort dem Risiko schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein könnte.

Im Oktober 2024 entschied der Gerichtshof der Europäischen Union, dass bei afghanischen Frauen allein das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit als Nachweis für Verfolgung ausreichen können, nachdem Österreich zwei afghanischen Frauen den Flüchtlingsstatus zuvor verweigert hatte.

Österreich ermöglichte keine sicheren und menschenwürdigen Fluchtrouten, wie z. B. Resettlement-Programme, für Menschen, die internationalen Schutz suchten.

Diskriminierung

Österreich sorgte 2024 nicht für eine Harmonisierung der Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Länderebene. Behinderung, ethnische Zugehörigkeit und Geschlecht galten weiterhin nur beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen als geschützte Diskriminierungsmerkmale.

Die hohe Zahl an antisemitischen und antimuslimischen Straftaten gab das ganze Jahr über Anlass zur Sorge.

Im Vorfeld der Parlamentswahlen im September 2024 gab es einen bemerkenswerten Anstieg an rassistischen Äußerungen, auch durch öffentliche Amtsträger*innen, insbesondere online, wobei Asylsuchende und Geflüchtete ins Visier genommen wurden.

Rechtswidrige Gewaltanwendung

Im Januar 2024 nahm die neu eingerichtete Ermittlungs- und Beschwerdestelle zur Aufklärung von Misshandlungsvorfällen gegen die Polizei ihre Arbeit auf, doch es bestanden weiterhin Bedenken bezüglich ihrer vollständigen Unabhängigkeit. Für die Polizei bestand nach wie vor keine Kennzeichnungspflicht, was die Durchsetzung der Rechenschaftspflicht erschwerte.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Menschengemachte Klimaänderungen führten zu einer Zunahme extremer Wet-

terereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Schneefälle in Bergregionen im September. Die Regierung legte kein verbindliches Klimaschutzgesetz vor.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Österreich: »Als würdest du zum Feind gehen« – Hürden beim Zugang zur Sozialhilfe in Österreich, 20. Februar
- Österreich: »Es ist mein Job« – Gesundheitspersonal als Verteidiger*innen des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in Österreich, 11. Juni

POLEN

Amtliche Bezeichnung: Republik Polen

Die neue Regierung legte Gesetze vor, um die Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen an der Grenze zu Belarus noch stärker zu beschneiden. Reproduktive Rechte, insbesondere der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und die Entkriminalisierung der Beihilfe zu Schwangerschaftsabbrüchen, waren weiterhin Gegenstand politischer Debatten, gesetzliche Änderungen in diesem Bereich gab es jedoch nicht. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) wurden auch 2024 diskriminiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass Polen mit dem Einsatz der Spionagesoftware *Pegasus* gegen das Recht auf Privatsphäre verstoßen hatte. Der polnische Oberste Gerichtshof bestätigte den Freispruch von drei Aktivistinnen, denen »Verletzung religiöser Gefühle« vorgeworfen worden war. Das Parlament stimmte für einen Gesetzentwurf, in dem Vergewaltigung nach dem Zustimmungsprinzip definiert wurde. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung lebte in unzulänglichen oder beengten Wohnverhältnissen. Die Regierung ergriff keine Maßnahmen, um in nächster Zukunft aus den fossilen Brennstoffen auszuweichen.

Hintergrund

Ende 2024 war die neue Regierung ein Jahr im Amt und hatte noch keine nennenswerten Fortschritte erzielt, was ihre Wahlkampfversprechen hinsichtlich der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der reproduktiven Rechte sowie der Rechte von Flüchtlingen, Migrant*innen und LGBTI+ angeht. Trotz gewisser Schritte in Richtung einer Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit blieben die Institutionen, denen in der Vergangenheit mangelnde Unabhängigkeit vorgeworfen wurde, unverändert. Hierzu zählten der Verfassungsgerichtshof, der Nationale Justizrat (*Krajowa Rada Sądownictwa*) und die »Kammer für Berufsverantwortung« des Obersten Gerichtshofs.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

An der Grenze zu Belarus wurden die Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen auch 2024 verletzt. Im Oktober 2024 kündigte die polnische Regierung eine neue Migrationsstrategie an und brachte einen Gesetzentwurf ein, der dem Innenministerium die Möglichkeit einräumte, die Einreichung von Asylanträgen in einem bestimmten Gebiet »vorübergehend auszusetzen«, wenn dies aufgrund von Sicherheitsbedenken als erforderlich erachtet wird. Dieser Vorstoß könnte die Rechte von Menschen gefährden, die in Polen Schutz suchen.

Im Juni 2024 richtete die polnische Regierung eine »Pufferzone« an der Grenze zu Belarus ein. Zudem schränkte sie die Möglichkeiten von Journalist*innen und zivilgesellschaftlich engagierten Personen ein, die Lage an der Grenze zu beobachten und über die Vorgänge dort zu berichten. Dies betraf auch potenzielle Menschenrechtsverletzungen durch polnische Grenzposten und Staatsbedienstete.

Ebenfalls im Juni kritisierten zivilgesellschaftliche Organisationen eine vorgeschlagene Änderung des Strafgesetzbuchs, die u. a. den Schusswaffengebrauch durch Sicherheitskräfte an der Grenze weitgehend zulassen würde, was gegen völkerrechtliche Normen über den Einsatz tödlicher Gewalt verstoßen würde. Eine solche Gesetzesänderung würde die Gefahr noch erhöhen, dass Polizeikräfte und Grenzposten mit tödlicher Gewalt gegen Flüchtlinge und Migrant*innen vorgehen und dafür nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Mehrere Menschenrechtsverteidiger*innen, die wegen humanitärer und oftmals lebensrettender Hilfe für Geflüchtete und Migrant*innen strafrechtlich verfolgt worden waren, wurden 2024 freigesprochen. Mindestens ein Fall war jedoch Ende des Jahres weiter anhängig.

Sexuelle und reproduktive Rechte

Schwangerschaftsabbrüche standen auch 2024 unter Strafe, außer in Fällen, in denen die Schwangerschaft die Gesundheit oder das Leben der schwangeren Person gefährdete oder eine Folge von Vergewaltigung oder Inzest war. Tausende Menschen waren daher gezwungen, für einen Schwangerschaftsabbruch ins Ausland zu reisen. Andere waren auf die Hilfe von zivilgesellschaftlichen Organisationen angewiesen. Menschenrechtsverteidigerinnen, die Frauen zu einem sicheren Schwangerschaftsabbruch verhalfen, gerieten ins Visier, und es wurden einige Strafverfahren gegen Aktivist*innen und Familienangehörige von Betroffenen eingeleitet, die entsprechende Hilfe leisteten.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden vier Gesetzentwürfe, die besseren Zugang zu bzw. eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen vorsahen, ins Parlament eingebracht. Sie waren bis Ende des Jahres jedoch noch nicht verabschiedet worden. Sowohl das Gesundheitsministerium als auch die Generalstaatsanwaltschaft erließen Richtlinien, mit denen der Zugang zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen erleichtert werden sollte. Diese führten jedoch nicht zu spürbaren Veränderungen. Die Richtlinien des Gesundheitsministeriums wurden von der Obersten Ärzt*innenkammer heftig kritisiert, weil sie die Verantwortung – und damit auch eine gewisse Haftbarkeit – auf Ärzt*innen übertrugen.

Rechte von LGBTI+

Von den 105 homofeindlichen Erklärungen, mit denen sich Verwaltungseinheiten in ganz Polen seit 2019 zu sogenannten »LGBTI-freien Zonen« deklariert hatten, waren Ende 2024 nur noch fünf in Kraft. LGBTI+ und Menschen, die sich für LGBTI-Rechte einsetzten, erlebten jedoch auch weiterhin Diskriminierung und Gewalt. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte äußerte sich besorgt über das Fehlen von umfassenden Gesetzen gegen

Diskriminierung. Zudem kritisierte der Ausschuss, dass die Gesetze gegen Hasskriminalität und Anstiftung zum Hass keine konkreten Bestimmungen zu den Tatmotiven sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität enthielten.

Im Jahr 2023 hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Polen im Fall *Przybyszewska u. a. gegen Polen* angewiesen, eine Form der gesetzlichen Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Paaren einzuführen. Im Oktober 2024 wurde im Parlament ein Gesetzentwurf eingebracht, der die Anerkennung von eingetragenen Lebenspartnerschaften für gleichgeschlechtliche Paare vorsah. Ende 2024 war der Entwurf jedoch noch nicht verabschiedet.

Recht auf Privatsphäre

Im Mai 2024 entschied der EGMR im Fall *Pietrzak und Bychawska-Siniarska u. a. gegen Polen*, dass die ehemalige polnische Regierung durch »geheime Überwachungsmaßnahmen« gegen das Recht auf Privatsphäre verstoßen hatte. Der Fall bezog sich auf den Einsatz der Spionagesoftware *Pegasus* durch die damalige PiS-Regierung, von dem hauptsächlich oppositionsnahe Politiker*innen betroffen waren. Der EGMR kritisierte zudem, dass Überwachungsmaßnahmen keiner ausreichenden Kontrolle unterlagen, die Behörden uneingeschränkt auf Telekommunikationsdaten zugreifen konnten und nicht genügend Schutzmechanismen existierten.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im März 2024 bestätigte der Oberste Gerichtshof den Freispruch von drei Aktivistinnen, die 2019 aufgrund des Besitzes und der Verteilung von Postern und Aufklebern, auf denen die Jungfrau Maria mit einem Regenbogen-Heiligenschein abgebildet war, wegen »Verletzung religiöser Gefühle« angeklagt worden waren. Zuvor hatte die Staatsanwaltschaft den Freispruch durch ein vorinstanzliches Gericht angefochten.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Im Juni 2024 verabschiedete das Parlament einen Gesetzentwurf, in dem Vergewaltigung in Übereinstimmung mit internationalen Menschenrechtsstandards nach dem Zustimmungsprinzip definiert wurde. Es gab jedoch Zweifel daran, dass das neue Gesetz, das im Februar 2025 in Kraft treten sollte, Menschen mit körper-

lichen und geistigen Behinderungen ausreichenden Schutz bot.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Polen hatte 2024 noch immer keinen der UN-Mechanismen akzeptiert, die Beschwerden über mutmaßliche Verletzungen der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte auf internationaler Ebene ermöglichen würden.

Recht auf Wohnraum

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kritisierte den Mangel an erschwinglichem Wohnraum, der dazu geführt habe, dass ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung unter unzulänglichen oder beengten Bedingungen lebe. Der Ausschuss empfahl der polnischen Regierung, die Finanzierung des Baus von neuen und bezahlbaren Wohngebäuden zu priorisieren und mangelhaften Wohnraum zu renovieren und zu modernisieren. Zudem empfahl der UN-Ausschuss eine Stärkung von Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen, um eine Ausbeutung durch Vermieter*innen und die Gefahr der Obdachlosigkeit zu reduzieren.

Recht auf friedliche Versammlung

Im Mai 2024 sprach ein Gericht Joanna Wolska frei. Die Aktivistin der Organisation »Frauenstreik« (*Strajk Kobiet*) war wegen mutmaßlicher Rechtsverletzungen bei der Durchführung einer Demonstration zu Schwangerschaftsabbrüchen angeklagt worden.

Im Juli 2024 klebten sich Aktivist*innen der Gruppe *Letzte Generation* auf dem Asphalt einer Straße in der Hauptstadt Warschau fest, um so gegen den Klimawandel zu protestieren. Sie gaben an, dass die Polizei nicht zu ihrem Schutz eingegriffen habe, als sie von Autofahrer*innen angegriffen wurden.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Hinsichtlich seiner Leistungen in Bezug auf Klimapolitik, Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen erhielt Polen 2024 vom Klimaschutz-Index CCPI die Gesamtbewertung »niedrig«. Die Regierung unternahm keine Maßnahmen, um in nächster Zukunft aus den fossilen Brennstoffen auszusteigen. Im September 2024 kamen bei starken Überschwemmungen, die insbesondere den Südwesten des Landes betrafen, sieben Menschen ums Leben. Laut der Initiative

World Weather Attribution hatte der menschengemachte Klimawandel zu den Überschwemmungen beigetragen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Poland: New firearms regulations risk undermining the rule of law, 10 July
- Poland: Plans to suspend the right to seek asylum »flagrantly unlawful«, 16 October

RUSSLAND

Amtliche Bezeichnung:

Russische Föderation

Russland setzte 2024 seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort. Die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit waren nach wie vor stark eingeschränkt. Andersdenkende wurden mit willkürlicher Strafverfolgung, unfairen Gerichtsverfahren, hohen Geldbußen und langen Haftstrafen überzogen – auf Grundlage von Gesetzen, die gegen internationale Menschenrechtsstandards verstießen. Die Behörden nutzten Gesetze gegen Extremismus und Terrorismus, um gegen Regierungskritiker*innen, religiöse Gruppen und selbst Minderjährige vorzugehen. Die Zahl der Menschen, die wegen Hochverrats und Spionage strafrechtlich verfolgt wurden, stieg deutlich an. Mehr als 60 Organisationen wurden als »extremistisch« eingestuft und verboten. Gerichtsverfahren entsprachen nicht den internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Folter und andere Misshandlungen in Gewahrsam waren weiterhin an der Tagesordnung und blieben meist ungestraft. Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Personen (LGBTI+) wurden noch stärker verfolgt als zuvor. Weitere Regionen führten Regelungen ein, um den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu erschweren. Russland unternahm nichts, um gegen den Klimawandel vorzugehen.

Hintergrund

Russland setzte 2024 seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort und verübte zahlreiche Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, darunter auch Kriegsverbrechen (siehe Länderkapitel Ukraine).

Im August 2024 besetzten ukrainische Streitkräfte einen Teil der russischen Region Kursk. Nach unbestätigten Behördenberichten wurden dabei Dutzende Zivilpersonen getötet, Hunderte verletzt, mehr als 150.000 Menschen vertrieben und Hunderte als vermisst gemeldet. Die russische Menschenrechtsbeauftragte teilte mit, die Behörden hätten etwa 50.000 der Vertriebenen eine vorübergehende Unterkunft zur Verfügung gestellt. Viele Evakuierte kritisierten, dass die russischen Behörden nicht direkt nach Beginn der ukrainischen Offensive eine Evakuierung organisiert hatten. Kampfhandlungen in der Region behinderten die humanitäre Hilfe für diejenigen, die in den besetzten Gebieten geblieben waren. Im November 2024 gab die russische Menschenrechtsbeauftragte bekannt, dass 46 Zivilpersonen, die von ukrainischen Streitkräften in die Ukraine gebracht worden waren, wieder nach Russland zurückgebracht worden seien. Im Dezember forderten ukrainische Raketenangriffe auf Rylysk und Lgow in der Region Kursk neun Todesopfer, 19 Menschen wurden verletzt. Ukrainische Angriffe auf die Region Belgorod hielten an. Medienberichten zufolge wurden dabei bis zum Jahresende mindestens 161 Zivilpersonen getötet. Die Ukraine führte Drohnenangriffe auf Öllager und andere Objekte in Russland durch. Manche davon beschädigten zivile Infrastruktur und führten zu Toten und Verletzten unter der Zivilbevölkerung.

Am 22. März 2024 griff eine bewaffnete Gruppe die Konzerthalle *Crocus City Hall* bei Moskau an. Dabei wurden 145 Personen getötet und 551 verletzt.

Im Zuge eines Gefangenenaustauschs mit einigen europäischen Ländern und den USA wurden im August 15 Gefangene begnadigt, freigelassen und ins Ausland ausgeflogen, darunter bekannte zivilgesellschaftlich engagierte Personen, Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger*innen.

Im August 2024 trat Russland aus dem Rahmenübereinkommen des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten aus. Das Land weigerte sich nach wie

vor, das Mandat der UN-Sonderberichterstatterin für die Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation anzuerkennen, das vom UN-Menschenrechtsrat im Oktober 2024 um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Die Behörden meldeten ein Wirtschaftswachstum, das durch enorme Rüstungsausgaben angetrieben wurde. Die zunehmende Inflation und die anhaltenden internationalen Sanktionen sorgten jedoch dafür, dass für viele Menschen die Lebenshaltungskosten stiegen.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Berichten zufolge erschossen russische Streitkräfte im Oktober 2024 neun ukrainische Kriegsgefangene in der Region Kursk. Die Vorwürfe wurden nicht untersucht (siehe Länderkapitel Ukraine).

Am 2. November 2024 meldete die militärische Ermittlungsbehörde, sie sammle »Beweise für Verbrechen ukrainischer Nationalisten«, und führte ein Foto an, das »leblose russische Militärgefangene« in der Region Kursk zeigen soll, ohne jedoch das Foto vorzulegen.

Straflosigkeit

Im Februar 2024 starb der bekannte Oppositionsführer Alexej Nawalny unter verdächtigen Umständen in Haft. Die Behörden zögerten die Herausgabe des Leichnams neun Tage lang hinaus und versuchten, eine geheime Bestattung durchzusetzen. Die Mutter von Alexej Nawalny lehnte dies jedoch ab. Im September berichtete ein investigativer Journalist in der Internetzeitung *The Insider*, offizielle Dokumente deuteten darauf hin, dass Alexej Nawalny vergiftet worden sei. Die Umstände seines Todes wurden nicht gründlich untersucht.

Im März 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehle gegen zwei ranghohe russische Offiziere, im Juni auch gegen den früheren Verteidigungsminister Sergej Schoigu und gegen Armeechef Waleri Gerassimow. Allen werden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorgeworfen.

Ein im März 2024 verabschiedetes Gesetz legalisierte die bereits zuvor übliche Praxis, wonach Gefangene und strafällig gewordene Personen freigelassen und von ihrer strafrechtlichen Verantwortung befreit wurden, wenn sie bereit waren, sich an Kampfeinsätzen der russischen Streitkräfte zu beteiligen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden nutzten 2024 weiterhin Gesetze bezüglich »ausländischer Agenten«, »unerwünschter Organisationen« und »Kriegszensur«, um Vertreter*innen der Zivilgesellschaft strafrechtlich zu verfolgen und jegliche Kritik am anhaltenden Krieg gegen die Ukraine sowie an anderen politischen Maßnahmen zu unterdrücken. Auf Grundlage der »Kriegszensurgesetze« (Paragrafen 207.3 und 280.3 des Strafgesetzbuchs) wurden mindestens 98 neue Strafverfahren eingeleitet und 171 Personen verurteilt.

Auch Gesetze zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus wurden immer häufiger gegen Regierungskritiker*innen eingesetzt. Die Behörden leiteten mindestens 114 neue Strafverfahren wegen »Rechtfertigung von Terrorismus« gegen Menschen ein, die lediglich ihre Meinung zu bestimmten Ereignissen oder Personen geäußert hatten.

Bücher, Filme, Theaterstücke und Fernsehproduktionen wurden zensiert oder zurückgezogen, weil sie Hinweise auf gleichgeschlechtliche Beziehungen oder andere verbotene Themen enthielten oder weil deren Autor*innen als »ausländische Agenten« eingestuft wurden.

Im August 2024 blockierte die Medienaufsichtsbehörde Roskomnadzor die Messaging-App *Signal* und im Dezember die Messaging-App *Viber*.

Im Februar 2024 verurteilte ein Gericht den bekannten Menschenrechtsverteidiger und Co-Vorsitzenden der Menschenrechtsorganisation *Memorial*, Oleg Orlow, wegen »Diskreditierung der Streitkräfte« zu 30 Monaten Haft. Er hatte in einem französischen Medium einen kritischen Artikel veröffentlicht. Im August wurde Oleg Orlow im Rahmen eines Gefangenenaustauschs freigelassen.

Im März 2024 verurteilte ein Gericht den Journalisten Roman Ivanov zu sieben Jahren Haft, weil er »wissentlich falsche Informationen über die russischen Streitkräfte« verbreitet haben soll. Der Journalist hatte auf mutmaßliche Kriegsverbrechen der russischen Armee in der Ukraine hingewiesen.

Im Juli 2024 wurden die Theaterregisseurin Evgenia Berkovich und die Dramatikerin Svetlana Petrychuk wegen »Rechtfertigung von Terrorismus« zu sechs Jahren Haft verurteilt. Grund war ihr preisgekröntes Theaterstück *Finist Yasny Sokol* über Frauen, die nach Syrien

ausgereist waren und Mitglieder bewaffneter Gruppen geheiratet hatten.

Im Juli 2024 starb der Pianist Pawel Kuschnir in der Haft, nachdem er einige Tage zuvor in einen Hungerstreik getreten war und auch keine Flüssigkeit mehr zu sich genommen hatte. Pawel Kuschnir hatte auf Youtube friedlich den Krieg gegen die Ukraine kritisiert und war daraufhin wegen »öffentlicher Aufrufe zum Terrorismus« festgenommen worden.

Nach dem Tod von Alexej Nawalny setzten die Behörden die Repressalien gegen Nawalys Stiftung für Korruptionsbekämpfung und andere mit ihm verbundene Gruppen fort. Im September 2024 begannen Verfahren gegen drei seiner Rechtsbeistände, im Oktober gegen vier Journalist*innen. Ihnen allen wurde willkürlich »Mitarbeit in einer extremistischen Organisation« vorgeworfen.

Im Oktober 2024 begann in St. Petersburg ein Prozess gegen sechs Aktivist*innen der Jugendbewegung *Vesna*. Die Anklagepunkte bezogen sich auf deren friedliche Aktivitäten gegen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Ihnen drohten Haftstrafen von bis zu 15 Jahren.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschied im Oktober, dass Russland mit seinem Gesetz über »ausländische Agenten« gegen die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens verstoße. Geklagt hatten 107 Organisationen und Einzelpersonen, die als »ausländische Agenten« eingestuft worden waren.

Recht auf Versammlungsfreiheit

Die Behörden verletzen weiterhin das Recht auf Versammlungsfreiheit, indem sie sich weigerten, Protestveranstaltungen zu genehmigen oder diese auflösten, während sie Kundgebungen zur Unterstützung der Regierung gestatteten.

Im Januar 2024 lösten die Behörden in Baymak (Republik Baschkortostan) eine weitgehend friedliche Demonstration auf, die sich gegen die Verurteilung des zivilgesellschaftlichen Aktivisten Fail Alsynov richtete, und leiteten gegen mindestens 81 Teilnehmende strafrechtliche Schritte ein. Viele der Festgenommenen berichteten, sie seien gefoltert worden; ein Mann starb in Polizeigewahrsam. Ende 2024 waren einige der Prozesse gegen die Demonstrierenden noch anhängig. Die Foltervorwürfe wurden nicht untersucht.

Im Februar 2024 nahmen die Behörden in 39 Städten in ganz Russland mindestens 387 Personen fest, die öffentlich um Alexej Nawalny trauerten. Dutzende von ihnen wurden zu Geldbußen, kurzen Haftstrafen oder anderen administrativen Strafen verurteilt.

Ebenfalls im Februar nahm die Polizei rund 30 Personen fest, zumeist Journalist*innen, die über eine Kundgebung der Bewegung *Putj domoi* (»Weg nach Hause«) berichteten. Bei der Demonstration hatten Frauen die Rückkehr ihrer Ehemänner und Partner von der Front gefordert.

Im Mai 2024 wurde die Bewegung *Putj domoi* zum »ausländischen Agenten« erklärt. Ihre Kundgebungen im Juni und im September wurden ebenfalls aufgelöst. Mindestens vier Teilnehmerinnen erhielten Geldstrafen wegen Verstößen gegen die restriktiven Regeln zu öffentlichen Versammlungen.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Die Behörden griffen auch 2024 auf repressive Gesetze zurück, um gegen die Zivilgesellschaft vorzugehen. Sie setzten 169 weitere Organisationen, Medien und Einzelpersonen auf die Liste der »ausländischen Agenten« und stuften weitere 65 Organisationen als »unerwünscht« ein. Dutzende Personen erhielten verwaltungs- oder strafrechtliche Sanktionen wegen angeblicher Verstöße gegen das Gesetz über »ausländische Agenten« oder das Gesetz über »unerwünschte Organisationen«. Viele der Verfahren fanden in Abwesenheit der Angeklagten statt.

Die Beschränkungen für Personen und Organisationen, die als »ausländische Agenten« eingestuft waren, wurden verschärft. Ein im März 2024 verabschiedetes Gesetz enthielt ein umfassendes Werbeverbot. So dürfen Personen und Organisationen, die als »ausländische Agenten« gelten, auf ihren Kanälen keinerlei Werbung schalten, um sich zu finanzieren, noch dürfen sie für ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen werben. Bei Verstößen drohen hohe Geldstrafen oder Haftstrafen von bis zu zwei Jahren.

Im Mai 2024 wurde eine Änderung des Gesetzes über »ausländische Agenten« verabschiedet, die als solche eingestuft Personen auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene das passive Wahlrecht entzieht. Mindestens sechs

Kommunalpolitiker*innen, die zu »ausländischen Agenten« erklärt worden waren, wurden aus gewählten Gremien ausgeschlossen.

Änderungen des Gesetzes über »unerwünschte Organisationen«, die im August 2024 in Kraft traten, erweiterten den Anwendungsbereich des Gesetzes: Während es zuvor nur Nichtregierungsorganisationen betraf, gilt es nun auch für Organisationen, die von ausländischen Regierungen oder mit deren Beteiligung gegründet wurden.

Im Juni 2024 verbot der Oberste Gerichtshof auf Antrag des Justizministeriums die sogenannte »antirussische Separatistenbewegung« mit der Begründung, dass es sich um eine »extremistische« Organisation handle. Es existierte allerdings gar keine Organisation dieses Namens. Im Anschluss an das Urteil listete das Justizministerium im Juli 55 Organisationen auf, die dieser angeblichen Separatistenbewegung angehören sollen und deshalb als »extremistisch« gelten, darunter auch Organisationen indigener Gemeinschaften.

Im September 2024 begann das Verfahren gegen Grigorij Melkonjants, den Co-Vorsitzenden der Wahlbeobachtungsgruppe *Golos*. Er war im Zusammenhang mit vermeintlichen Verbindungen zwischen *Golos* und der »unerwünschten« Organisation *European Network of Election Monitoring Organizations* angeklagt und musste mit einer Haftstrafe von bis zu sechs Jahren rechnen.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Die Behörden setzten 2024 die willkürliche strafrechtliche Verfolgung der Zeugen Jehovas wegen »Extremismus« fort: Gegen 34 Mitglieder der Glaubensgemeinschaft wurden 24 neue Strafverfahren eingeleitet. 116 Zeugen Jehovas wurden verurteilt, 43 von ihnen erhielten Haftstrafen von bis zu acht Jahren. Im Dezember 2024 waren 171 Zeugen Jehovas aus Russland und den russisch besetzten Gebieten in der Ukraine in Strafkolonien inhaftiert.

Russisch-orthodoxe Priester, die sich gegen den Krieg aussprachen, wurden ihres Amtes enthoben oder sahen sich mit anderen Disziplinarmaßnahmen konfrontiert. Seit Februar 2022 waren gegen mehr als 60 von ihnen Strafen verhängt worden.

Willkürliche Inhaftierung und unfaire Gerichtsverfahren

Ukrainische Kriegsgefangene wurden in Russland weiterhin unrechtmäßig strafrechtlich verfolgt, indem man sie wegen Verbrechen anklagte, die lediglich mit ihrer Beteiligung an Kampfhandlungen zusammenhingen. Sie wurden in unfairen Verfahren zu langen Haftstrafen verurteilt.

Im Juli 2024 wurde der Menschenrechtsverteidiger Aleksei Sokolov wegen »Extremismus« in Untersuchungshaft genommen, weil er das Facebook-Logo online gezeigt hatte. Im September musste er für eine »Untersuchung« zwei Wochen in einer psychiatrischen Klinik verbringen. Ende des Jahres befand er sich noch in Untersuchungshaft.

Immer mehr Strafverfahren gegen Andersdenkende fanden in Abwesenheit der Angeklagten statt.

Die Zahl der Prozesse wegen »Terrorismus«, »Extremismus«, »Hochverrat« und »Spionage« stieg massiv an. Im ersten Halbjahr 2024 wurden 52 Personen wegen »Hochverrats« schuldig gesprochen und damit mehr als dreimal so viele wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres, die Zahl der Verurteilungen wegen »Spionage« war mit 18 Personen sogar neunmal so hoch.

Es war weiterhin üblich, bereits inhaftierte Andersdenkende mit neuen konstruierten Anklagen zu überziehen. Die inhaftierte Journalistin Maria Ponomarenko wurde wegen »Angriffs auf Gefängnisangestellte« vor Gericht gestellt. Der ehemalige Moskauer Kommunalpolitiker Alexej Gorinow, der eine siebenjährige Haftstrafe auf Grundlage der »Kriegszensurgesetze« verbüßte, wurde wegen »Rechtfertigung von Terrorismus« zu einer weiteren dreijährigen Haftstrafe verurteilt.

Folter und andere Misshandlungen

Folter und andere Misshandlungen in Gewahrsam waren 2024 nach wie vor weit verbreitet. Die dafür Verantwortlichen gingen meist strafflos aus.

Vier Männer, die verdächtigt wurden, den bewaffneten Angriff auf die Konzerthalle *Crocus City Hall* im März verübt zu haben, wiesen bei einem Gerichtstermin offensichtliche Folterspuren auf. Im Internet kursierten Videos, die offenbar zeigten, wie ein Sicherheitsbeamter einem Verdächtigen die Ohren abschnitt und ein anderer Verdächtiger Stromstöße erhielt. Es wurde keine Untersuchung eingeleitet.

In ganz Russland kamen die Haftbedingungen häufig unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe gleich. Oft wurde den Inhaftierten eine angemessene medizinische Versorgung verwehrt. Die Behörden schikanierten insbesondere Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert waren, indem sie ihnen den Kontakt zu ihren Familien verweigerten oder willkürliche Disziplinarstrafen wie Isolationshaft gegen sie verhängten.

Kriegsgefangene und inhaftierte Zivilpersonen aus der Ukraine wurden unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten, systematisch gefoltert und anderweitig misshandelt, und sie wurden Opfer des Verschwindenlassens.

Der ehemalige Kommunalpolitiker Alexej Gorinow (siehe oben) befand sich aufgrund einer willkürlich verhängten Disziplinarstrafe weiterhin in Einzelhaft unter isolierten Bedingungen und erhielt keine angemessene medizinische Versorgung.

Im August 2024 forderte der UN-Menschenrechtsausschuss Russland auf, Igor Baryshnikov in der Haft die notwendige medizinische Behandlung zuteilwerden zu lassen. Der zivilgesellschaftliche Aktivist aus der Region Kaliningrad war auf Grundlage der »Kriegszensurgesetze« zu mehr als sieben Jahren Gefängnis verurteilt worden. Seine längst überfällige Operation erfolgte im September.

Rechte von LGBTI+

Die Verfolgung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) verschärfte sich, u. a. durch willkürlich verhängte strafrechtliche oder administrative Strafen wegen »Extremismus« und »LGBT-Propaganda«. Landesweit wurden mindestens 24 Razzien in LGBTI-Klubs durchgeführt.

Im März 2024 wurden der künstlerische Leiter und die Geschäftsführerin eines Klubs in der Stadt Orenburg in Untersuchungshaft genommen. Die Behörden klagten sie unter dem Strafrecht wegen »Extremismus« an, was mit bis zu zehn Jahren Haft geahndet werden kann. Dieselbe Anklage wurde im Oktober gegen eine Klubbesitzerin in der Stadt Tschita erhoben, deren Lokal von der Polizei durchsucht worden war.

Bei einer Razzia in einem Klub in der Stadt Jaroslawl im Oktober 2024 griffen Polizeikräfte die Feiernden körperlich an und demütigten sie, indem sie sie zwan-

gen, stundenlang mit dem Gesicht nach unten auf dem Boden zu liegen. Einige von ihnen wurden festgenommen und auf Grundlage des Gesetzes gegen »LGBT-Propaganda« angeklagt.

Sexuelle und reproduktive Rechte

In weiteren Regionen Russlands wurde 2024 der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen erschwert. So verabschiedete das Parlament der Republik Komi im Juni ein Gesetz, das »Nötigung« zu einem Schwangerschaftsabbruch verbietet und hohe Geldstrafen für Personen vorsieht, die den Eingriff unterstützen. 14 weitere Regionen erließen ähnliche Gesetze. Mehrere Privatkliniken weigerten sich, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, obwohl diese nicht explizit verboten waren.

Im November 2024 verabschiedete das russische Parlament ein Gesetz, das »Propaganda für Kinderlosigkeit« verbietet. Es sah für Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, die für den freiwilligen Verzicht auf Kinder warben, Zensurmaßnahmen, Arrest und hohe Geldstrafen vor.

Recht auf Bildung

Im Oktober 2024 wurde bekannt, dass das 2022 eingeführte Schulfach »Gespräche über Wichtiges«, das der Indoktrination dient, auf Kindergärten ausgedehnt werden soll. Gegenstand des Unterrichts sind u. a. sogenannte »traditionelle Werte« und die Verherrlichung des russischen Kriegs gegen die Ukraine.

Im Dezember 2024 wurde ein Gesetz angenommen, wonach Kinder ausländischer Staatsangehöriger nur dann eine Schule besuchen dürfen, wenn sie einen russischen Sprachtest bestehen und sich rechtmäßig im Land aufhalten.

Kinderrechte

Die Behörden verfolgten Minderjährige, die sich kritisch über den Krieg äußerten, und erhoben konstruierte Anklagen gegen sie, die sich auf »Terrorismus« bezogen.

Im Juni 2024 verurteilte ein Militärgericht in Moskau den 15-jährigen Arseniy Turbin zu fünf Jahren Haft, weil er sich an der *Legion Freiheit Russlands* beteiligt haben soll. Die militärische Einheit, die aus Freiwilligen aus Russland und Belarus besteht, kämpft aufseiten der Ukraine und ist in Russland als »terroristische« Vereinigung eingestuft. Das

Urteil wurde im November im Rechtsmittelverfahren bestätigt.

Rechte von Migrant*innen

Die Rechte von Migrant*innen wurden weiterhin verletzt, und ihre Diskriminierung war weit verbreitet. Trotz Arbeitskräftemangels untersagten 24 weitere Regionen Migrant*innen die Ausübung bestimmter Berufe unter Verweis auf die nationale Sicherheit oder die »vorrangige Beschäftigung russischer Staatsangehöriger«. Sieben Regionen erweiterten 2024 bereits bestehende Listen mit Beschäftigungsverboten.

Nach dem Anschlag auf die *Crocus City Hall*, für den die Behörden Migrant*innen verantwortlich machten, nahmen migrantenfeindliche Aussagen und Maßnahmen deutlich zu.

Migranten, die die russische Staatsbürgerschaft beantragten, wurden nach ihrer Einbürgerung gezielt für das Militär rekrutiert. Im Juni 2024 unternahm die Polizei in mindestens acht Regionen Razzien, um Migranten ausfindig zu machen, die keine gültigen Papiere besaßen oder sich nach dem Erhalt der russischen Staatsbürgerschaft nicht bei den Militärkommissariaten gemeldet hatten. Der Leiter der russischen Ermittlungsbehörde erklärte im Juni, mehr als 10.000 eingebürgerte Migranten seien an Militäreinsätzen in der Ukraine beteiligt.

Im August 2024 verabschiedete Gesetzesänderungen, die 2025 in Kraft treten sollten, schränken die Rechte von Migrant*innen ohne legalen Aufenthaltsstatus und von einigen anderen Gruppen von Migrant*innen weiter ein.

Im November 2024 wurde eine neue Regelung eingeführt, wonach im Fall einer Straftat eine ausländische Staatsangehörigkeit als erschwerender Umstand gewertet wird.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Russland steigerte seine Öl- und Gasproduktion 2024 um rund 10 Prozent und unternahm keinerlei Anstrengungen, um gegen den Klimawandel vorzugehen oder die Abhängigkeit des Landes von fossilen Brennstoffen zu minimieren. Der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix betrug lediglich etwa 1 Prozent. Russland verpasste damit das bereits wenig ambitionierte Ziel, diesen Anteil bis 2024 auf 4,5 Prozent zu erhöhen.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Russia: »Your Children will Go to an Orphanage«: Children and the Crackdown on Protest«, 31 May
- Russia: »I Would Love To Hug Her, but It Is Impossible«: Imprisoned Dissenters Deprived of Family Contact, 26 June

SCHWEIZ

Amtliche Bezeichnung: Schweizerische Eidgenossenschaft

Eine neue strafrechtliche Vergewaltigungsdefinition trat in Kraft. Der Regierung wurde eine Volksinitiative vorgelegt, die Menschen mit Behinderungen in der Verfassung besser schützen will. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fällte zwei wegweisende Urteile gegen die Schweiz bezüglich Racial Profiling und Klimagerechtigkeit. Neue Gesetze in den Kantonen und Einschränkungen des Protestrechts an Universitäten bedrohten das Recht auf friedliche Versammlung.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt

Am 1. Juli 2024 trat eine Reform des Strafgesetzbuchs in Kraft. Dieser zufolge gilt jedes Eindringen in den Körper, das »gegen den Willen einer Person« erfolgt, als Vergewaltigung. Das Gesetz ersetzt eine veraltete Vergewaltigungsdefinition, die sich auf tätliche Gewalt, Nötigung oder Zwang stützte und nur Frauen als Opfer in Betracht zog.

Im Juni 2024 änderte die Bundesversammlung das »Ausländer- und Integrationsgesetz« ab, um ausländische Staatsangehörige, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser zu schützen.

Diskriminierung

In einem wegweisenden Urteil entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Anfang 2024 im Fall *Wa Baile gegen die Schweiz*, dass die schweizerischen Behörden gegen die Rechte auf Privatsphäre und Nichtdiskriminierung des Schwarzen Schweizer Mohamed Wa Baile verstoßen hatten,

indem sie ihn einer diskriminierenden Personenkontrolle (Racial Profiling) unterzogen, ihn durchsuchten und ihm eine Geldstrafe auferlegten.

Die Bundesversammlung beauftragte die Regierung mit der Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus.

Im September 2024 stimmte der Nationalrat dafür, dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) keine weitere Finanzhilfe mehr zu gewähren. Er forderte den Bundesrat auf, sich innerhalb der UN dafür einzusetzen, das Hilfswerk vollständig zu ersetzen, was die im Parlament herrschende antipalästinensische Stimmung widerspiegelte. Der Ständerat vertagte eine Entscheidung in dieser Frage auf 2025.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die 2023 lancierte »Inklusions-Initiative« wurde 2024 mit 108.000 Unterschriften offiziell eingereicht. Die Initiative will die verfassungsrechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen erreichen. Eine Volksabstimmung wird in den nächsten drei Jahren erwartet.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Protest wurde 2024 in einigen Kantonen beschnitten. Im März 2024 hießen die Stimmberechtigten im Kanton Zürich ein Gesetz gut, das eine generelle Bewilligung für öffentliche Demonstrationen vorschreiben und die Polizei in die Lage versetzen würde, den Organisator*innen von unbewilligten Demonstrationen die Kosten für den nötigen Polizeiaufwand in Rechnung zu stellen. Eine noch extremere Initiative war an der Urne gescheitert. In Genf wurde im April 2024 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der Demonstrationen in Teilen des Stadtzentrums verbieten will.

Im Mai 2024 schränkten akademische Einrichtungen Protestveranstaltungen von Studierenden ein, die ihre Unterstützung für die Palästinenser*innen zum Ausdruck bringen wollten. Hochschulen verboten Veranstaltungen, zogen Polizeikräfte zur Auflösung von Protesten hinzu und drohten Studierenden mit rechtlichen Schritten. Politiker*innen forderten restriktivere Gesetze, um künftige Proteste an Universitäten zu verhin-

den und Demonstrierende strafrechtlich zu verfolgen. Zu Beginn des akademischen Jahres versuchten Studierende erneut, ihre Unterstützung der palästinensischen und libanesischen Opfer israelischer Angriffe durch Proteste und Veranstaltungen zum Ausdruck zu bringen.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im April 2024 stellte der EGMR in dem wegweisenden Verfahren *Verein KlimaSeniorinnen Schweiz und andere gegen die Schweiz* fest, dass die Schweiz gegen Artikel 6 und 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen habe. Dem Urteil zufolge hatte die Schweiz es versäumt, ihre Treibhausgas-Reduktionsziele mit der gebotenen Sorgfalt und auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erarbeiten und die wirksame Ausarbeitung und Umsetzung von Minderungsmaßnahmen sicherzustellen. Die Bundesversammlung und die Regierung kritisierten den Entscheid und machten geltend, dass die Schweiz bereits hinreichende Maßnahmen umgesetzt und der EGMR seine Kompetenzen überschritten habe. Vorstöße (Anträge) in der Bundesversammlung, aus der Europäischen Menschenrechtskonvention auszutreten, wurden abgelehnt. Trotz ihrer Einwände legte die Schweiz dem Europarat einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung des Gerichtsentscheids vor.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Im Jahr 2024 wurde bekannt, dass im Jahr 2023 Kinder in Bundesasylzentren Gewalt und Misshandlungen ausgesetzt waren. Die Regierung legte Vorschläge zu einer Gesetzesänderung beim Familiennachzug vor. Ein neues Gesetz, das die Inhaftierung von Minderjährigen in Bundesasylzentren ohne angemessene Schutzmechanismen zulassen würde, war Ende 2024 noch in der Bundesversammlung anhängig.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Schweiz: Ethnisches Profiling / Fall Wa Baile. EGMR verurteilt Schweiz wegen ethnischen Profiling, 20. Februar
- Schweiz: Parlament muss historisches Urteil zum Klimaschutz respektieren, 4. Juni

- Schweiz: Neues Sexualstrafrecht tritt in Kraft – wichtiger Schritt, aber noch nicht genug, 27. Juni
- Schweiz: Amnesty-Briefing analysiert wegweisendes Klima-Urteil des EGMR, 21. August
- Schweiz: Kinderrechte in Bundesasylzentren müssen besser geschützt werden, 22. Oktober

TÜRKEI

Amtliche Bezeichnung: Republik Türkei

Die Einflussnahme der Exekutive auf die Judikative nahm weiter zu. Bindende Entscheidungen des Verfassungsgerichts wurden in der Rechtsprechung ignoriert und Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in mehreren symbolträchtigen Fällen nicht umgesetzt. Nach wie vor mussten Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Oppositionspolitiker*innen und andere Personen mit unbegründeten Ermittlungen, strafrechtlicher Verfolgung und Schuldprüchen rechnen. Die Rechte auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit wurden rechtswidrig eingeschränkt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen war noch immer weit verbreitet. Die Türkei beherbergte auch 2024 eine sehr hohe Anzahl an Flüchtlingen und Migrant*innen, von denen einige weiterhin von rechtswidriger Abschiebung bedroht waren. Staatsbedienstete, die Menschenrechtsverletzungen begingen, gingen nach wie vor straflos aus. Die Klimapolitik der Türkei wurde als »völlig unzureichend« erachtet.

Hintergrund

Die Lebenshaltungskosten stiegen in der Türkei 2024 immer weiter an. Zum Ende des Jahres lag die allgemeine Inflationsrate bei über 44 Prozent und die Nahrungsmittelinflation bei mehr als 43 Prozent.

Bei den Kommunalwahlen verzeichnete die größte Oppositionspartei bedeutende Gewinne. In einigen Bezirken missachteten Staatsbedienstete die offiziellen Wahlergebnisse jedoch, was zu Massenprotesten führte. Das Innenminis-

terium entthob mehrere gewählte Bürgermeister*innen wegen terrorismusbezogener Vorwürfe ihres Amtes und ersetzte sie durch staatlich ernannte Vertreter*innen, die der Regierungspartei angehörten. Dies führte ebenfalls großflächig zu Demonstrationen.

Im Laufe des Jahres 2024 kam es zu mehreren Anschlägen durch bewaffnete Gruppen: In Istanbul wurde im Januar die Kirche Santa Maria attackiert und im Februar der Justizpalast. Im Oktober wurde in der Provinz Ankara ein bewaffneter Anschlag auf das Gelände des türkischen Luft- und Raumfahrtunternehmens TUSAS in Kahramankazan verübt. Bei den Anschlägen wurden insgesamt elf Menschen getötet, darunter vier Angreifer*innen.

Recht auf ein faires Gerichtsverfahren

Die Behörden ignorierten weiterhin bindende Gerichtsentscheidungen zu Verletzungen der Standards für ein faires Gerichtsverfahren.

Im Januar 2024 reichte der inhaftierte Menschenrechtsverteidiger Osman Kavala eine neue Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein. Darin beklagte er anhaltende und neue Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention, seit der EGMR 2019 seine Freilassung angeordnet hatte, diese aber nicht erfolgt war. Auch 2024 wurde Osman Kavala nicht auf freien Fuß gesetzt, obwohl der Europarat im Februar 2022 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Türkei eingeleitet hatte, weil sie die Freilassung des Menschenrechtlers verweigerte. Zwei vor dem Verfassungsgericht eingelegte Rechtsmittel gegen die Verurteilung von Osman Kavala im Jahr 2022 und die Bestätigung seiner Verurteilung durch das Kassationsgericht im Jahr 2023 waren Ende 2024 noch anhängig.

Die ehemaligen Co-Vorsitzenden der Demokratischen Volkspartei (HDP), Selahattin Demirtaş und Figen Yüsekdağ, befanden sich ebenfalls weiterhin in Haft.

Der Anwalt Can Atalay, dem der Status als Abgeordneter entzogen worden war, befand sich weiterhin als gewaltloser politischer Gefangener in Haft, obwohl das Verfassungsgericht in drei aufeinanderfolgenden Entscheidungen seine Freilassung angeordnet hatte.

Gesetze, die im März 2024 verab-

schiedet wurden und gemeinhin als »8. Gesetzespaket« bekannt sind, setzten die Entscheidung des Verfassungsgerichts zu Paragraf 220/6 des türkischen Strafgesetzbuchs (Begehen einer Straftat im Namen einer Organisation) nicht angemessen um. Das Verfassungsgericht hatte entschieden, dass der Paragraf verfassungswidrig war und gestrichen werden sollte, da er willkürliche Strafverfolgung durch die Behörden nicht ausreichend verhinderte. Im Rahmen des 8. Gesetzespakets wurden jedoch lediglich Änderungen an dem Paragrafen vorgenommen, die einer willkürlichen Einflussnahme der Behörden nicht hinreichend entgegenwirkten.

Im September 2024 erhielt der Lehrer Yüksel Yalçınkaya ein Wiederaufnahmeverfahren und wurde erneut der »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation« für schuldig befunden. Er war ursprünglich im Nachgang des Putschversuchs von 2016 vor Gericht gestellt und verurteilt worden. Das Wiederaufnahmeverfahren ließ ein Urteil des EGMR aus dem Jahr 2023 unbeachtet, in dem festgestellt worden war, dass in dem ursprünglichen Verfahren gegen Yüksel Yalçınkaya gegen Artikel 6 (Recht auf ein faires Verfahren), Artikel 7 (Keine Strafe ohne Gesetz) und Artikel 11 (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) der Europäischen Menschenrechtskonvention verstoßen worden war. Ein Rechtsmittel, das Yüksel Yalçınkaya gegen seine erneute Verurteilung eingelegt hatte, war Ende 2024 noch anhängig.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Als Reaktion auf den Anschlag auf den Justizpalast in Istanbul im Februar 2024 (siehe »Hintergrund«) führten die Behörden in Istanbul Razzien durch, bei denen 96 Personen willkürlich in Haft genommen wurden. Zu den Inhaftierten gehörten auch vier Anwältinnen der Kanzlei *Halkın Hukuk Bürosu* (Rechtsbüro des Volkes). Drei der vier Frauen, Didem Baydar Ünsal, Seda Şaraldı und Betül Vangölü Kozağaçlı, wurden ohne jegliche Beweise wegen »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation« angeklagt. Die vierte Anwältin, Berrak Çağlar, wurde auf freien Fuß gesetzt. Didem Baydar Ünsal wurde im Juni 2024 für die Dauer ihres Verfahrens freigelassen. Seda Şaraldı und Betül Vangölü

Kozağaçlı befanden sich Ende des Jahres noch in Haft.

Im Mai 2024 wurden im sogenannten »Kobane-Prozess« 24 kurdische Politiker*innen aufgrund politisch motivierter konstruierter Anklagen zu Haftstrafen zwischen neun und 42 Jahren verurteilt. Unter anderem warf man ihnen »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation« vor. Die Verurteilung stützte sich auf Beiträge in den sozialen Medien und Reden aus dem Jahr 2014, in denen die betroffenen Politiker*innen ihre Unterstützer*innen aufgefordert hatten, gegen die Belagerung der syrischen Stadt Kobane durch die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat zu protestieren. Zwölf weitere Personen wurden freigesprochen.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im Juli 2024 verbot das Gouverneursamt von Beyoğlu eine Ausstellung mit dem Titel »Dreh dich um und schau zurück: Neubetrachtung von trans Revolutionen in der Türkei«, die von einem Kunstkollektiv zur Feier der 10. Istanbul Pride-Woche organisiert worden war. Depo, der Veranstaltungsort der Ausstellung, reichte eine Klage gegen das Verbot ein.

Im Oktober 2024 entzog die türkische Rundfunkaufsichtsbehörde RTÜK dem in Istanbul ansässigen unabhängigen Radiosender *Açık Radyo* die Sendelizenzen. Die RTÜK hatte zuvor ein Bußgeld gegen den Radiosender verhängt und die Einstellung der morgendlichen Nachrichtensendung für fünf Tage angeordnet. Grund dafür war der Kommentar eines Zuhörers, der während einer Sendung am 24. April 2024, dem jährlichen Gedenktag an die Massenmorde an Armenier*innen im Jahr 1915, von einem »Genozid gegen Armenier*innen« gesprochen hatte. *Açık Radyo* bezahlte das Bußgeld, hielt sich aber nicht an die fünftägige Sendesperre. Ein Rechtsmittel des Radiosenders war Ende des Jahres noch anhängig.

Recht auf friedliche Versammlung

Im Januar 2024 entschied das regionale Berufungsgericht in Istanbul, dass das von den Gouverneursämtern von Beyoğlu und Istanbul ausgesprochene Verbot eines für den 8. März 2022 geplanten nächtlichen Protestmarschs für Frauenrechte rechtswidrig war. Das Gericht sah in dem Verbot eine Verletzung des Rechts auf friedliche Versammlung, das

auch das Recht der Organisator*innen einschließt, den für den Anlass des Protests passendsten Veranstaltungsort auszuwählen.

In den Städten Van und Bitlis wurde ein zweiwöchiges Demonstrationsverbot verhängt, nachdem dem Bürgermeisterkandidaten der »Partei der Völker für Gleichberechtigung und Demokratie« (*Halkların Eşitlik ve Demokrasi Partisi – DEM Parti*) in der Metropolregion Van im April 2024 der Wahlsieg aberkannt worden war. In Van wurden 264 Personen, darunter zehn Rechtsbeistände und 15 Minderjährige, in Gewahrsam genommen. 27 Personen wurden u. a. der »Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation« beschuldigt und willkürlich in Untersuchungshaft genommen.

Im April 2024 verboten die Behörden Solidaritätsbekundungen anlässlich des Maifeiertags auf dem Taksim-Platz in Istanbul. Sie hinderten Menschen daran, sich zu versammeln, und nahmen mindestens 82 Personen in Gewahrsam. Das Verbot erfolgte ungeachtet eines erst 2023 ergangenen Urteils des Verfassungsgerichts, wonach das Verbot und die gewaltsame Auflösung von Protesten durch Ordnungskräfte während der Feierlichkeiten zu den Maifeiertagen 2014 und 2015 gegen das Recht auf friedliche Versammlung des Gewerkschaftszusammenschlusses *DİSK (Türkiye Devrimci İşçi Sendikaları Konfederasyonu)* verstoßen hatten.

Die wöchentlichen Mahnwachen der Samstagsmütter/-mensen, einer Gruppe von Menschenrechtsverteidiger*innen und Angehörigen von Opfern des Verschwindenlassens, wurden weiterhin durch Einschränkungen behindert. Beispielsweise durften sie sich maximal zu zehnt versammeln. Für die 1000. Mahnwache im Mai 2024 wurden diese Einschränkungen ausnahmsweise aufgehoben. Im Oktober 2024 sprach ein erstinstanzliches Gericht 20 Personen frei, die während der 950. Mahnwache der Samstagsmütter/-mensen im Juni 2023 willkürlich inhaftiert und wegen »Verstoßes gegen das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz« strafrechtlich verfolgt worden waren.

Die Türkei erließ weiterhin rechtswidrige Verbote gegen LGBTI-Pride-Veranstaltungen, und Ordnungskräfte gingen mit exzessiver Gewalt gegen Teilnehmende vor. Insgesamt 27 Menschen wurden bei den Pride-Märschen in Istanbul,

Antalya und Eskişehir willkürlich in Gewahrsam genommen.

Bei den 2024 landesweit stattfindenden Massendemonstrationen in Solidarität mit Palästinenser*innen kam es nur in wenigen Fällen zu übermäßigen Einschränkungen. Ordnungskräfte verhinderten allerdings Protestveranstaltungen, bei denen die türkischen Behörden zu einer Einstellung der Handelsbeziehungen zu Israel aufgefordert werden sollten. Am 6. April 2024 setzten Ordnungskräfte bei einem Protest vor der Provinzdirektion für Handel in Istanbul (*Istanbul Ticaret İl Müdürlüğü*) rechtswidrige Gewalt gegen Protestierende ein und nahmen willkürlich 43 Mitglieder einer Jugendbewegung in Gewahrsam, die sich für die Befreiung Palästinas einsetzte (*Filistin İçin 1000 Genç*). Ihnen wurde »Verstoß gegen das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz« vorgeworfen. Am 29. November 2024 wurden wegen einer friedlichen Demonstration während des jährlich vom türkischen Sender *TRT World* organisierten *TRT World Forums*, auf dem Präsident Erdoğan im Kongresszentrum in Istanbul eine Rede hielt, neun Personen willkürlich festgenommen. Ihnen wurde »Verstoß gegen das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz« sowie »Beleidigung des Präsidenten« vorgeworfen, und sie wurden zehn Tage lang in Untersuchungshaft gehalten.

Der Gouverneur von Istanbul verbot einen Nachtmarsch, der am 25. November 2024 anlässlich des Internationalen Tags zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen stattfinden sollte. Ordnungskräfte setzten unverhältnismäßige Gewalt gegen jene ein, die sich trotz des Verbots versammelten, und nahmen mindestens 169 Menschen willkürlich in Gewahrsam, darunter auch mehrere Unbeteiligte, zwei Protestbeobachter*innen und drei ausländische Staatsangehörige.

Am 21. Dezember 2024 hinderten die Behörden Journalist*innen und andere Personen daran, in Istanbul eine Presseerklärung zu verlesen, nachdem es Berichte über einen türkischen Drohnenangriff im Nordosten Syriens gegeben hatte, bei dem ein Journalist und eine Journalistin getötet wurden. Beide waren türkische Staatsangehörige mit kurdischer Herkunft. Neun Personen, darunter sieben Journalist*innen, wurden wegen mutmaßlicher »Propaganda für eine terroristische Organisation« in Untersuchungshaft genommen, nachdem sie

Fotos der beiden Getöteten gezeigt hatten.

Recht auf Vereinigungsfreiheit

Im Juni 2024 strich die *Financial Action Task Force* (FATF), ein zwischenstaatliches Gremium, das den Auftrag hat, auf internationaler Ebene Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu bekämpfen, die Türkei von ihrer »grauen Liste«, weil das Land entsprechende Empfehlungen der FATF weitgehend umgesetzt hatte. Allerdings waren gemeinnützige Organisationen in der Türkei aufgrund von Gesetz Nr. 7262, das 2020 als Reaktion auf Empfehlungen der FATF verabschiedet worden war, unverhältnismäßigen Sanktionen und übermäßiger Kontrolle ausgesetzt.

Im Februar 2024 sprach das Istanbul Gerich Nr. 26 für schwere Strafsachen 24 Mitglieder der Organisation *Göç İzleme Derneği* (*GÖÇ-İZDER*), die sich für die Rechte von Migrant*innen und insbesondere für Opfer von erzwungener Migration einsetzte, frei. Ihnen war »Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Organisation« vorgeworfen worden. Im August 2024 wurde im Amtsblatt der Regierung veröffentlicht, dass sowohl der Finanz- als auch der Innenminister entschieden hatten, die Vermögenswerte von *GÖÇ-İZDER* wegen mutmaßlicher Verbindungen zur *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) einzufrieren, und zwar gemäß dem Gesetz zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung (Gesetz Nr. 6415). Im Dezember ordnete das erstinstanzliche Zivilgericht Nr. 15 in Bakırköy die Schließung von *GÖÇ-İZDER* an – wegen mutmaßlicher »Handlungen, die den Zielen einer bewaffneten terroristischen Organisation dienen«. Die Organisation legte gegen beide Entscheidungen Rechtsmittel ein.

Im Oktober 2024 schloss das Gouverneursamt von Beyoğlu das Büro des *Tarlabası Community Center* (TTM), einer zivilgesellschaftlichen Organisation, die sich für ausgegrenzte Personengruppen vor Ort einsetzte, unter dem Vorwurf der »Gewerbstätigkeit ohne Lizenz«. Ein Rechtsstreit, mit dem das Gouverneursamt von Istanbul eine »Nichtigerklärung« von TTM anstrebte, war zuvor im Mai 2024 vor dem Istanbul Friedensgericht Nr. 8 zugunsten von TTM entschieden worden. Ein separates Verwaltungsverfahren, das zum Ziel hatte, TTM aufzulösen, lief Ende 2024 noch.

Im Rahmen eines Gesetzespakets vom Oktober 2024 wurden die Gesetze gegen Spionage erweitert und Handlungen unter Strafe gestellt, die sich »entsprechend den strategischen Interessen oder Anweisungen eines ausländischen Staates oder einer ausländischen Organisation« gegen die »Sicherheitsinteressen bzw. die nationalen oder internationalen politischen Interessen des Staates« richten. Nach breiter öffentlicher Kritik wurde die Änderung jedoch wieder zurückgenommen. Der Gesetzentwurf war unverhältnismäßig breit auslegbar und vage formuliert und hätte die Handlungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft untergraben.

Menschenrechtsverteidiger*innen

Das Wiederaufnahmeverfahren von Hakan Altınay, Yiğit Ekmekçi und Mücella Yapıcı, die wegen Verstoßes gegen das Versammlungs- und Demonstrationsgesetz angeklagt waren, wurde 2024 fortgeführt. 2023 hatte das Kassationsgericht die 2022 ergangenen Verurteilungen der drei wegen »Beihilfe zu versuchtem Sturz der Regierung« in Verbindung mit den Gezi-Park-Protesten im Jahr 2013 aufgehoben.

Im Oktober 2024 wurde Hatice Onaran, Mitglied des Gefängnisausschusses des türkischen Menschenrechtsvereins İHD, gemäß dem Gesetz Nr. 6415 zu vier Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt. Grund dafür war, dass sie acht Personen, die sich wegen terrorismusbezogener Straftaten in Haft befanden, kleinere Geldsummen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse überwiesen hatte.

Ebenfalls im Oktober 2024 entschied ein erstinstanzliches Zivilgericht in Ankara zugunsten des Verteidigungsministeriums, das von der renommierten Gerichtsmedizinerin und Professorin Şebnem Korur Fincancı eine Entschädigung für ideelle Schäden gefordert hatte. Das Gericht wies sie an, 50.000 türkische Lira (etwa 1.300 Euro) zu zahlen, weil sie 2022 in einer Live-TV-Sendung eine unabhängige Untersuchung der Vorwürfe über einen möglichen Einsatz chemischer Waffen in der irakischen Region Kurdistan gefordert hatte. Prof. Şebnem Korur Fincancı war wegen derselben Äußerungen 2023 in einem Strafverfahren wegen »Propaganda für eine terroristische Organisation« schuldig gesprochen und zu zwei Jahren, acht Monaten und 15 Tagen Haft verurteilt worden. Gegen

ihren Schuldspruch und ihr Strafmaß eingelegte Rechtsmittel waren Ende 2024 noch vor dem Kassationsgericht anhängig.

Am 26. November 2024 wurde die Menschenrechtsverteidigerin Nimet Tanrikulu in Untersuchungshaft genommen und im Dezember wegen »Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation« angeklagt. Die Anklage stützte sich auf ihr Reiseverhalten, ihre Teilnahme an zivilgesellschaftlichen Veranstaltungen zu Menschenrechtsfragen in den kurdischen Gebieten, Zeug*innenaussagen sowie Signale von ihrem Handy, die vom selben Ort gesendet wurden wie die weiterer Verdächtiger. Keiner der gegen Nimet Tanrikulu erhobenen Vorwürfe konnte als Beleg für eine Verbindung zu einer bewaffneten Gruppe angesehen werden.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Im Jahr 2024 wurden laut der türkischen Frauenrechtsorganisation *Kadın Cinayetlerini Durduracağız Platformu* 394 Femicide begangen. 259 weitere Frauen starben laut der NGO unter verdächtigen Umständen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Flüchtlinge und Migrant*innen wurden auch 2024 rechtswidrig nach Syrien und Afghanistan abgeschoben, wo ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohten. Stand September 2024 waren etwa 300 Menschen aus Eritrea in ihr Herkunftsland abgeschoben worden, die zuvor ohne angemessenen Zugang zu Kommunikationsmöglichkeiten oder rechtlicher Unterstützung festgehalten worden waren. Vielen weiteren Menschen drohte die Abschiebung nach Eritrea.

Folter und andere Misshandlungen

Im August 2024 äußerte sich der UN-Ausschuss gegen Folter besorgt über die gestiegene Zahl von Vorwürfen über Folter und andere Formen der Misshandlung seit dem Putschversuch 2016 sowie nach dem Erdbeben im Südosten des Landes im Februar 2023 und im Zusammenhang mit Antiterrorereinsätzen.

Straflosigkeit

Im Mai 2024 bestätigte ein regionales Berufungsgericht den Freispruch von Soldaten und sogenannten Dorfschützern in einem Verfahren gegen Angehörige der JITEM in der Stadt Dargeçit (Provinz

Mardin). Bei der JITEM handelt es sich um eine Spezialeinheit der Gendarmerie für Nachrichtenbeschaffung und Terrorabwehr. Die Freigesprochenen waren im Zusammenhang mit dem Verschwindenlassen von acht Personen, darunter drei Kinder, in den Jahren 1995 und 1996 vor Gericht gestellt worden. Ein gegen die Entscheidung eingelegtes Rechtsmittel war Ende 2024 noch vor dem Kassationsgericht anhängig.

Im Juni 2024 sprach das Gericht Nr. 10 für schwere Strafsachen in Diyarbakır drei Polizisten frei, denen »grobe Fahrlässigkeit mit Todesfolge« im Zusammenhang mit der Tötung des Menschenrechtsanwalts Tahir Elçi im Jahr 2015 vorgeworfen worden war. Das Gericht sah es als nicht erwiesen an, dass die drei Polizisten die Straftat begangen hatten.

Im Oktober 2024 bestätigte das Kassationsgericht den Freispruch von 16 Männern, die in einem Verfahren gegen JITEM in Ankara wegen »vorsätzlicher Tötung im Rahmen von Handlungen einer bewaffneten Organisation, die zur Begehung einer Straftat gegründet wurde« angeklagt worden waren. Unter den Freigesprochenen befanden sich auch ehemalige Staatsbedienstete. Der Fall bezog sich auf Fälle des Verschwindenlassens und außergerichtliche Hinrichtungen zwischen 1993 und 1996.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Der *Climate Action Tracker*, ein unabhängiger internationaler Mechanismus zur Analyse der Klimapolitik der Länder, stufte die Klimapolitik und Klimaziele der Türkei als »völlig unzureichend« ein, da sie nicht mit dem im Pariser Abkommen festgelegten 1,5-Grad-Ziel vereinbar waren.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Türkei: Uphold human rights in responding to the armed attack outside Istanbul's courthouse, 14 February
- Türkei: New judicial package leaves people at continued risk of human rights violations, 29 February
- Türkei: Unlawful ban on May Day celebrations in Istanbul must be lifted, 30 April
- Türkei: Acquittal of three police officers for involvement in killing of human rights lawyer a huge blow to

justice, 12 June

- Türkei: Eritreans at imminent risk of forced return, 6 September
- Türkei: Human rights defender imprisoned: Nimet Tanrikulu, 18 December
- Türkei: Activists remain defiant despite chilling effect of unlawful bans of Prides, 19 December
- Türkei: Stop the crackdown on peaceful dissent, 26 December

UKRAINE

Amtlche Bezeichnung: Ukraine

Die russischen Streitkräfte verübten 2024 weiterhin wahllose Angriffe auf die Ukraine, beschädigten wichtige zivile Infrastruktur und griffen offenbar auch gezielt Zivilpersonen an. Infolgedessen stieg die Zahl der zivilen Opfer, zu denen auch Kinder und ältere Menschen zählten. In den von Russland besetzten Gebieten dauerte die Unterdrückung der nichtrussischen Bevölkerung an, und inhaftierte Zivilpersonen und Kriegsgefangene wurden Opfer von Folter und anderen Misshandlungen sowie von Hinrichtungen. Die ukrainischen Behörden hielten die Einschränkungen der Rechte auf Meinungs- und Religionsfreiheit unter dem Kriegsrecht aufrecht. Militärdienstverweigerer wurden nach wie vor strafrechtlich verfolgt. Bezüglich der Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+) und bei der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gab es kaum Fortschritte.

Hintergrund

Russland setzte 2024 seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine trotz erheblicher Verluste fort und konnte Gebietsgewinne erzielen. So nahmen die russischen Streitkräfte im Februar 2024 die Stadt Awdijiwka ein, die seit 2014 ein ukrainischer Vorposten in unmittelbarer Nähe der russisch besetzten Stadt Donezk gewesen war. In der Region Charkiw konnten die ukrainischen Streitkräfte die russischen Vorstöße weitgehend aufhalten. Im August 2024 startete die Ukraine eine

Überraschungsoffensive in der russischen Region Kursk, bei der sie mehrere Hundert Quadratkilometer eroberte. Im April 2024 trat ein Gesetz in Kraft, das die Altersgrenze für die Einberufung von Reservisten von 27 auf 25 Jahre senkte, um dem Mangel an Soldaten zu begegnen.

Die Ukraine erhielt weiterhin Militär- und Finanzhilfen aus dem Ausland, doch kamen insbesondere nach dem Sieg Donald Trumps bei den US-Präsidentenwahlen im November 2024 Befürchtungen auf, dass diese Unterstützung künftig zurückgehen oder versiegen könnte. Die ukrainische Wirtschaft verzeichnete 2024 ein Wachstum, obwohl es an Arbeitskräften mangelte und gezielte russische Angriffe auf die Energieinfrastruktur zu häufigen Stromausfällen im ganzen Land führten.

Die Ukraine hatte im Jahr 2022 von ihrem Recht gemäß Artikel 15 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Gebrauch gemacht, unter Berufung auf den Kriegsfall einige Artikel der EMRK teilweise oder vollständig außer Kraft zu setzen. Im April 2024 teilte die Ukraine dem Europarat mit, diese Derogationen reduzieren zu wollen. Die Artikel 4.3 (Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit), Artikel 9 (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), Artikel 13 (Recht auf wirksame Beschwerde), Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) und Artikel 16 (Beschränkungen der politischen Tätigkeit ausländischer Personen) würden nun wieder volle Anwendung finden.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Rechtswidrige Angriffe

Im Jahr 2024 wurden mehr Zivilpersonen verletzt oder getötet als im Vorjahr, und zwar oftmals in Orten, die weit entfernt von der Front lagen, denn Russland richtete seine Angriffe mit Raketen und Drohnen weiterhin gezielt gegen dicht besiedelte Gebiete. Am 8. Juli 2024 traf ein Marschflugkörper das Ochmatdyt-Kinderkrankenhaus in der Hauptstadt Kyjiw, das dabei schwer beschädigt wurde. Der Angriff, der allem Anschein nach ein Kriegsverbrechen war, tötete zwei Personen und verletzte mehr als 100, darunter auch Kinder. In dem Krankenhaus wurden zum Zeitpunkt des Angriffs u. a. krebskranke und kriegsverletzte Kinder aus dem ganzen Land behandelt. Der Angriff auf das Ochmatdyt-Krankenhaus war Teil einer umfassenden

russischen Angriffswelle, bei der am selben Tag in Kyjiw, Dnipro und Kryvyi Rih insgesamt mindestens 43 Zivilpersonen getötet wurden. Auch in anderen Fällen waren die russischen Angriffe 2024 koordiniert und richteten sich gleichzeitig gegen mehrere Ziele.

Russland setzte die systematische Zerstörung der ukrainischen Energieversorgung 2024 fort. Nach Angaben der Internationalen Energieagentur waren Ende Mai 70 Prozent der ukrainischen Wärmekraftwerke zerstört oder unter russischer Kontrolle. Der Rückgang der Stromerzeugung führte regelmäßig zu Stromausfällen, insbesondere in den heißen Sommermonaten und im Winter, als die Nachfrage besonders hoch und die Schäden besonders gravierend waren.

Kriegsgefangene

Es tauchten immer mehr Beweise dafür auf, dass die russischen Streitkräfte ukrainische Kriegsgefangene summarisch hinrichteten. In den Sozialen Medien kursierten 2024 zahlreiche Videos, die dies angeblich belegten. Zudem gab die ukrainische Generalstaatsanwaltschaft an, dass seit 2022 mindestens 147 ukrainische Gefangene hingerichtet worden seien, davon fast 90 Prozent (127 Personen) im Jahr 2024. Während die russische Regierung diese Berichte in der Regel ignorierte oder zurückwies, riefen zwei bedeutende russische Politiker öffentlich dazu auf, ukrainische Kriegsgefangene hinzurichten: Im Juli 2024 forderte der stellvertretende Vorsitzende des russischen Sicherheitsrats, Dmitri Medwedew, auf seinem Telegram-Kanal »sie ausnahmslos hinzurichten«. Im Oktober erklärte der tschetschenische Staatschef Ramsan Kadyrow öffentlich, er habe befohlen, ukrainische Soldaten nicht lebend zu ergreifen. Drei Tage später teilte er jedoch auf Telegram mit, er habe diese Anweisung widerrufen.

In Russland und in den von Russland besetzten Gebieten der Ukraine wurden Hunderte ukrainische Kriegsgefangene vor Gericht gestellt, oft nur wegen ihrer Beteiligung an Kampfhandlungen. Dass diese Prozesse nicht die Standards für faire Verfahren erfüllten, stellte ein Kriegsverbrechen dar.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Am 21. August 2024 stimmte das ukrainische Parlament für die Ratifizierung

des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH), allerdings mit einer Erklärung gemäß Artikel 124 des Statuts. Demnach erkannte die Ukraine die Zuständigkeit des IStGH für Kriegsverbrechen für einen Zeitraum von sieben Jahren nach Inkrafttreten nicht an, »wenn diese Verbrechen mutmaßlich von ihren Staatsangehörigen begangen wurden«. Diese Einschränkung könnte dazu führen, dass der IStGH in der Ukraine verübte völkerrechtliche Verbrechen nicht wirksam untersuchen kann.

Der IStGH erließ im Jahr 2024 Haftbefehle gegen zwei ranghohe russische Offiziere sowie gegen den früheren russischen Verteidigungsminister Sergej Schoigu und Armeechef Waleri Gerassimow. Allen wurde vorgeworfen, in der Ukraine Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verübt zu haben. Dazu zählten vorsätzliche Angriffe auf zivile Objekte, die Verursachung übermäßigen Schadens an Zivilpersonen, die Beschädigung ziviler Objekte sowie unmenschliche Handlungen.

Rechte älterer Menschen

Ältere Menschen waren 2024 nach wie vor besonders stark von Russlands Angriffskrieg betroffen. Etwa 20 bis 50 Prozent der Menschen, die weniger als 25 Kilometer von der Front entfernt lebten, waren Ältere und Menschen mit Behinderungen, wie die NGO *HelpAge International* mitteilte. Sie gehörten zu den am stärksten gefährdeten Personen, weil sie aufgrund körperlicher Einschränkungen häufig nicht in der Lage waren, bei Luftalarm die vorgesehenen Schutzräume zu erreichen.

Ältere Menschen, die infolge der Kämpfe vertrieben wurden, hatten größte Schwierigkeiten, eine neue Bleibe zu finden, weil 80 Prozent von ihnen aufgrund äußerst niedriger Renten unterhalb der Armutsgrenze lebten. In den Notunterkünften für Vertriebene waren sie überrepräsentiert, weil sie nicht genug Geld hatten für eine Mietwohnung bzw. anderen Wohnraum. Für ältere Menschen mit Behinderungen waren die Notunterkünfte meist ungeeignet, weil sie nicht barrierefrei waren. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs wurden deshalb Tausende von ihnen in Pflegeheimen untergebracht. Im September 2024 traf eine russische Bombe ein Pflegeheim in Sumy, obwohl solche Einrichtungen laut humanitärem Völkerrecht geschützt sind.

Bei dem Angriff wurde eine Frau getötet, mindestens zwölf Personen trugen Verletzungen davon.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Im April 2024 hob die Ukraine einige Ausnahmeregelungen bezüglich der Europäischen Menschenrechtskonvention auf (siehe »Hintergrund«). Für das in Artikel 10 verankerte Recht auf Meinungsfreiheit wurde jedoch eine Abweichung von der Konvention beibehalten. Führende Medien beklagten, sie würden von den ukrainischen Behörden unter Druck gesetzt. Im Januar 2024 berichteten Journalist*innen der Rechercheplattform *Bishus.info*, dass sie überwacht und ihre Telefone abgehört würden. Der ukrainische Geheimdienst SBU leitete Ermittlungen zu dem Fall ein, obwohl sich die Vorwürfe gegen Angehörige des SBU richteten. Angesichts eines möglichen Interessenkonflikts übernahm das staatliche Ermittlungsbüro die Untersuchungen, die Ende 2024 noch andauerten. Im Oktober 2024 warf die Redaktion der führenden Tageszeitung *Ukrainska Pravda* dem Präsidialamt u. a. vor, es übe Druck auf Werbepartner der Zeitung aus, keine Anzeigen mehr zu schalten, um so eine Änderung der Berichterstattung zu erzwingen. Die Behörden wiesen die Anschuldigungen zurück, und Präsident Wolodymyr Selenskyj erklärte, Druck auf Journalist*innen auszuüben, sei »inakzeptabel«.

2024 wurden weitere Verfahren gemäß Paragraf 436-2 des ukrainischen Strafgesetzbuchs eingeleitet, der die »Rechtfertigung, Billigung oder Leugnung der bewaffneten Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine und Verherrlichung der daran Beteiligten« unter Strafe stellt. Allerdings war die Zahl der an die Gerichte überwiesenen Strafverfahren nach Paragraf 436-2 im November 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 29 Prozent zurückgegangen.

Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit

Im August 2024 trat ein Gesetz in Kraft, das religiöse Organisationen verbietet, »deren Führungszentrum sich in einem Staat befindet, der einen bewaffneten Angriff auf die Ukraine verübt«.

Das Gesetz bezog sich auf die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UOK), deren Verhältnis zur Russisch-Orthodoxen Kirche umstritten war. Die ukrainischen Be-

hörden warfen der UOK vor, eng mit dem russischen Geheimdienst zusammenzuarbeiten, und erhoben gegen deren Priester und Gemeindeglieder Anklage wegen »Rechtfertigung der bewaffneten Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine«. Das neue Gesetz verlangte von der UOK, ihre Verbindung zum Moskauer Patriarchat innerhalb von neun Monaten zu beenden.

Diskriminierung

Die ukrainischen Behörden verstärkten 2024 ihre Bemühungen, Soldaten für die Armee zu gewinnen. Einige der Methoden riefen öffentlichen Unmut hervor, weil sie unverhältnismäßig, willkürlich oder diskriminierend erschienen. Um die hohe Zahl männlicher Doktoranden zu senken, deren Einberufung ausgesetzt war, beendete das Bildungsministerium z. B. die Möglichkeit, ein privat finanziertes Promotionsstudium in Vollzeit zu absolvieren. Dies galt sowohl für Männer als auch für Frauen, obwohl Frauen von der Wehrpflicht ausgenommen waren.

Rechte von Militärdienstverweiger*innen

Nach Angaben der NGO *Forum 18*, die sich für Religionsfreiheit einsetzt, nahm die Zahl der Strafverfahren gegen Militärdienstverweigerer ab Mitte 2024 deutlich zu. Die Gesamtzahl stieg auf etwa 300, zusätzlich zu den mehr als 80 Fällen, die bereits vor Gericht verhandelt wurden. Im Oktober 2024 begann das Verfassungsgericht sich mit dem Fall des Militärdienstverweigerers Dmytro Zelinsky zu befassen, nachdem das Oberste Gericht dessen letztmögliches Rechtsmittel abgelehnt hatte. Die Beratungen des Verfassungsgerichts darüber, ob es zulässig sei, das in der Verfassung verankerte Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen unter dem Kriegsrecht auszusetzen, dauerten Ende 2024 noch an. Seit Beginn der russischen Invasion im Jahr 2022 gab es keine Möglichkeit mehr, alternativ zum Wehrdienst einen Zivildienst zu leisten.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Die Zahl der Strafverfahren, die wegen häuslicher Gewalt eingeleitet wurden, lag 2024 laut Angaben der Generalstaatsanwaltschaft 80 Prozent höher als im Vorjahr. Die Verfahren betrafen mehr als 5.000 Überlebende, die meisten von ihnen Frauen und Kinder. Nach Ein-

schätzung des *Global Public Policy Institute* war die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt u. a. auf Sexualverbrechen durch Angehörige der russischen Streitkräfte sowie die prekären Lebensbedingungen von Binnenvertriebenen, die wirtschaftliche Instabilität, starre Geschlechterrollen sowie Stress und Traumata infolge des Kriegs zurückzuführen.

Im Mai 2024 verabschiedete das Parlament ein Gesetz, um das ukrainische Strafrecht mit dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) in Einklang zu bringen, das die Ukraine 2022 ratifiziert hatte. Durch das Gesetz wurden verschiedene Formen geschlechtsspezifischer Gewalt strafbar, u. a. Einschüchterung und sexuelle Belästigung sowohl im Alltag als auch im Internet.

Rechte von LGBTI+

Im Juni 2024 fand in Kyjiw erstmals seit 2021 wieder eine Pride-Parade statt. Bezüglich der Rechte und der rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare gab es jedoch keine nennenswerten Fortschritte. Über einen im März 2023 eingebrachten Gesetzentwurf, der eingetragene Lebenspartnerschaften vorsah, hatte das Parlament Ende 2024 noch nicht beraten. Die parlamentarischen Beratungen über einen Gesetzentwurf aus dem Jahr 2021, der vorsah, sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität als Gründe für Hassverbrechen in das Strafgesetzbuch aufzunehmen und als erschwerenden Umstand zu werten, standen Ende 2024 immer noch aus.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Lokale NGOs machten 2024 auf umfangreiche und langfristige Umweltschäden infolge des russischen Angriffskriegs aufmerksam, wie z. B. die Verseuchung des Bodens, des Wassers und der Luft in der Ukraine sowie die Verschmutzung des Schwarzen Meeres. Behörden und Umweltschützer*innen meldeten im August und September 2024 ein massenhaftes Fischsterben in den Flüssen Seim und Desna aufgrund von Verschmutzungen, die flussaufwärts in Russland verursacht worden waren.

Im Juni 2024 verabschiedete die Regierung einen Nationalen Energie- und Klimaplan, um die Energie- und Klimapolitik des Landes an die EU-Ziele anzu-

passen, u. a. durch den schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2035.

Russisch besetzte Gebiete

Recht auf Bildung

In den russisch besetzten Gebieten wurde das Recht auf Bildung 2024 weiterhin verletzt. Kinder wurden indoktriniert, und Lehrkräfte wurden zu einer Zusammenarbeit mit den Besatzungskräften genötigt, die in einigen Fällen Zwangsarbeit gleichkam.

Unterdrückung der nicht-russischen Bevölkerung

Russland setzte seine Politik der »Russifizierung« der Halbinsel Krim sowie der übrigen besetzten Gebiete in der Ukraine auch 2024 fort. Religiöse Minderheiten und nicht-russische Medien und Kulturinstitutionen wurden weiterhin ins Visier genommen. Im Januar 2024 urteilte der Internationale Gerichtshof (IGH), dass die Verdrängung von Ukrainisch als Unterrichtssprache gegen das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung verstieß.

In den besetzten Regionen Donezk und Luhansk teilten die De-facto-Behörden der Bevölkerung mit, dass die seit 2016 ausgegebenen »Pässe« ab dem 1. Dezember 2024 nicht mehr gültig seien und gegen russische Pässe eingetauscht werden müssten. Einwohner*innen ohne russischen Pass würden als »ausländische Staatsangehörige« betrachtet, von einigen grundlegenden Versorgungsleistungen ausgeschlossen und Gefahr laufen, abgeschoben zu werden.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilte im Juni 2024, dass die russische Verwaltung der Krim zahlreiche Menschenrechte verletzt habe, indem sie die Einwohner*innen zwang, die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen, Häftlinge nach Russland überstellte, Personen verschwinden ließ und die Religions- und Medienfreiheit unterdrückte. Der Gerichtshof stellte außerdem fest, dass die Behandlung der Krimtatar*innen – einschließlich der erzwungenen Schließung ihrer politischen und kulturellen Einrichtungen, der Verfolgung ihrer Vertreter*innen und der Angriffe auf ihr Privateigentum – gegen das Diskriminierungsverbot verstieß.

Die Besatzungsbehörden gingen wei-

terhin massiv gegen Minderheiten auf der Krim vor, u. a. gegen Krimtatar*innen, die verdächtigt wurden, der islamischen Bewegung *Hizb-ut-Tahrir* anzugehören, sowie gegen Angehörige der Zeugen Jehovas, von denen zwei im Oktober 2024 inhaftiert wurden.

Folter und andere Misshandlungen

Es gab weiterhin glaubwürdige Berichte darüber, dass ukrainische Zivilpersonen und Militärangehörige in den russisch besetzten Gebieten Opfer von Folter und anderen Misshandlungen sowie des Verschwindenlassens wurden. Etwa 97 Prozent der von der UN-Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine befragten ukrainischen Kriegsgefangenen berichteten, sie hätten in russischer Gefangenschaft Folter und andere Misshandlungen erlitten, wie schwere Schläge, Elektroschocks, sexualisierte Gewalt, Schlafentzug und vorge-täuschte Hinrichtungen. Die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zur Ukraine kam im Oktober 2024 zu dem Schluss, dass die russischen Behörden »eine koordinierte staatliche Politik der Folter ukrainischer Zivilpersonen und Kriegsgefangener« verfolgten, die ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstelle.

Der Menschenrechtsverteidiger Maksym Butkevych, der sich seit Juni 2022 in russischer Kriegsgefangenschaft befand, wurde im Zuge eines Gefangenen-austauschs im Oktober 2024 freigelassen. Er war von einem De-facto-Gericht in der russisch besetzten Stadt Luhansk wegen mutmaßlicher Kriegsverbrechen verurteilt worden, die er nicht begangen haben konnte, die er aber unter Zwang vor einer Kamera »gestehen« musste.

Die Journalistin Victoria Roshchyna, die im August 2023 aus dem besetzten Melitopol »verschunden« war, starb im September 2024 in russischem Gewahrsam. Sie war willkürlich in einem Gefängnis der Stadt Taganrog inhaftiert, das für Folter berüchtigt ist.

Eingeschränkter Zugang für internationale Organisationen

Russland verweigerte UN-Beobachter*innen 2024 den Zugang zu Hafteinrichtungen, in denen ukrainische Zivilpersonen und Kriegsgefangene festgehalten wurden. Andere internationale Organisationen hatten ebenfalls keinen

oder allenfalls begrenzten Zugang zu Hafteinrichtungen unter russischer Kontrolle und zu den russisch besetzten Gebieten insgesamt. Hilfsorganisationen konnten deshalb dort keine humanitäre Hilfe leisten. Dass für Zivilpersonen in diesen Gebieten die Freizügigkeit eingeschränkt war, trug ebenfalls dazu bei, dass der Zugang zu wichtigen Dienstleistungen eingeschränkt war.

Russlands Anschuldigungen, die ukrainischen Streitkräfte würden völkerrechtliche Verbrechen verüben und seien z. B. für einen Angriff auf einen Markt in Donezk mit mehreren Todesopfern im Januar 2024 verantwortlich, ließen sich nicht unparteiisch überprüfen, weil unabhängige Medien und Menschenrechtsorganisationen keinen Zugang zu den russisch besetzten Gebieten hatten.

Rechte von Binnenvertriebenen

Im März 2024 ergriffen die De-facto-Behörden in der besetzten Region Donezk eine Maßnahme, die zurückgelassene Besitztümer von Vertriebenen betraf. Sie veröffentlichten im Internet eine Liste mit »herrenlosen« Immobilien und gaben den Eigentümer*innen 30 Tage Zeit, persönlich zu erscheinen und einen russischen oder vor Ort ausgestellten »Pass« vorzulegen, um ihr Eigentum zurückzuerlangen. Das Vorgehen kam einer Enteignung der Vertriebenen gleich.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Ukraine/Russia: Ten Years of Occupation of Crimea: Russia Is Seeking to Effect Demographic Change while Suppressing Ukrainian and Crimean Tatar Identities, 18 March
- Ukraine: Russia's reprisals against prominent Ukrainian human rights defender who joined the Armed Forces of Ukraine, 17 August
- Ukraine: Ratifying the Rome Statute a welcome step, but limitations must be addressed, 22 August
- Ukraine/Russia: Teachers in Russian-occupied territories coerced to teach Russian curriculum through threats and violence, 4 October
- Ukraine: Russian strikes exact increasingly heavy toll on Ukraine's children, 18 November

REGIONALKAPITEL NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2024



Briefmarathon in Algerien, November 2024.
© Amnesty Algeria

Die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas wurden 2024 von Krisen, Konflikten und Umwälzungen erschüttert. Das israelische Vorgehen im Gazastreifen hatte katastrophale Folgen für die Zivilbevölkerung und stellte Völkermord dar. Israel heizte den bewaffneten Konflikt mit der Hisbollah im Libanon weiter an. Der plötzliche Sturz des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad im Dezember 2024 machte deutlich, was es bedeutet, wenn Menschenrechtsverletzungen jahrzehntelang straflos bleiben. In vielen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas wurde die Bevölkerung weiterhin unterdrückt, und autoritäre Praktiken waren auf dem Vormarsch.

Die unerbittlichen israelischen Angriffe auf den besetzten Gazastreifen verschärften die humanitäre Krise, die dort nach 18 Jahren rechtswidriger Blockade herrschte. Ein Großteil der dortigen Bevölkerung war vertrieben, obdachlos, litt Hunger, war von lebensgefährlichen Krankheiten bedroht und hatte keinen Zugang zu medizinischer Versorgung, Strom und sauberem Wasser.

Auch der Irak, der Iran, der Jemen, der Libanon und Syrien wurden in den Konflikt hineingezogen. Zum ersten Mal verübten der Iran und Israel offen direkte Angriffe auf das Staatsgebiet des jeweils anderen. Die grenzüberschreitenden Feindseligkeiten zwischen Israel und der Hisbollah entwickelten sich im September 2024 zu heftigen militärischen Auseinandersetzungen. Die israelischen Angriffe auf den gesamten Libanon hatten verheerende Folgen für die Zivilbevölkerung.

Weltweit protestierten Millionen Menschen 2024 gegen das israelische Vorgehen im Gazastreifen, doch ergriffen weder die internationale Staatengemeinschaft noch einzelne Länder wirkungsvolle Maßnahmen, um die Gräueltaten zu stoppen. Selbst die Forderung nach einem Waffenstillstand wurde nur zögerlich erhoben. Im besetzten Westjordanland setzte Israel das Apartheidssystem immer gewaltsamer durch: Rechtswidrige Tötungen und staatlich unterstützte Angriffe israelischer Siedler*innen auf palästinensische Zivilpersonen nahmen dort 2024 stark zu.

Auch die langjährigen Konflikte im Irak, im Jemen, in Libyen und in Syrien überschatteten weiterhin das Leben von Millionen Menschen. Besonders betroffen waren ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen, denen vielfach ihre Rechte auf Nahrung, Wasser, angemessenen Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Sicherheit verwehrt wurden.

Auf internationaler Ebene gab es 2024 wichtige Fortschritte, was die Verfolgung völkerrechtlicher Verbrechen in Libyen und in Israel und dem besetzten palästinensischen Gebiet betraf. Verbündete Israels und andere mächtige Akteure kritisierten diese Maßnahmen allerdings scharf oder lehnten sie kategorisch ab. Sie schützten damit nicht nur die Verantwortlichen vor Strafverfolgung, sondern offenbarten auch eine Doppelmoral und ließen das Scheitern der regelbasierten Weltordnung noch deutlicher zutage treten.

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas unterdrückten Regierungen und nichtstaatliche bewaffnete Akteure weiterhin Menschen, die abweichende Meinungen äußerten. Oppositionelle und Regierungskritiker*innen wurden von den Behörden inhaftiert, gefoltert, zu Unrecht strafrechtlich verfolgt und hart bestraft – bis hin zur Todesstrafe. Im Visier standen u. a. Journalist*innen und Kritiker*innen, die sich online äußerten, politische Aktivist*innen und Gewerkschafter*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Personen, die ihre Solidarität mit den Palästinenser*innen zum Ausdruck brach-

ten. In manchen Ländern setzten die Sicherheitskräfte rechtswidrige oder sogar tödliche Gewalt ein, um Proteste zu unterdrücken. Auch wurden Menschen massenhaft festgenommen oder fielen dem Verschwindenlassen zum Opfer. In den allermeisten Fällen wurden diese Menschenrechtsverletzungen nicht geahndet.

Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Religion und des rechtlichen oder sozialen Status war noch immer weit verbreitet.

Die großen Förderländer fossiler Brennstoffe ergriffen 2024 keine Maßnahmen, um den Klimawandel zu stoppen, obwohl der Nahe Osten und Nordafrika nach wie vor unter schweren und teilweise lebensbedrohlichen Folgen der Klimakrise zu leiden hatten. Dazu zählten nicht nur extreme Wetterereignisse sondern auch schleichende Katastrophen wie die zunehmende Wasserknappheit.

BEWAFFNETE KONFLIKTE

Israelische Angriffe auf den Gazastreifen

Die israelische Militäroffensive im Gazastreifen, die nach den tödlichen Angriffen der Hamas und anderer bewaffneter palästinensischer Gruppen auf den Süden Israels am 7. Oktober 2023 begonnen hatte, führte in den 14 Monaten bis zum Jahresende 2024 zu mindestens 45.500 Todesopfern und 108.300 Verletzten. Viele Palästinenser*innen suchten in den Trümmern der zerstörten Gebäude noch immer nach den sterblichen Überresten ihrer Angehörigen.

Amnesty International dokumentierte 2024 zahlreiche Kriegsverbrechen Israels, darunter direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte sowie wahllose und unverhältnismäßige Angriffe, die häufig ganze Familien auslöschten.

Bei dem Versuch, entlang der östlichen Grenze des Gazastreifens eine Pufferzone zu schaffen, zerstörten die israelischen Streitkräfte mit Bulldozern und manuell angebrachten Sprengladungen systematisch landwirtschaftliche Flächen und zivile Gebäude und machten ganze Stadtviertel samt Wohnhäusern, Schulen und Moscheen dem Erdboden gleich.

Das israelische Vorgehen hatte die gewaltsame Vertreibung von 1,9 Mio. Palästinenser*innen und damit 90 Prozent der Bevölkerung des Gazastreifens zur Folge und führte vorsätzlich eine noch nie dagewesene humanitäre Katastrophe herbei.

Recherchen von Amnesty International ergaben, dass Israel im Gazastreifen gegen die Völkermordkonvention verstieß, die Handlungen verbietet, die mit der Absicht begangen werden, eine Gruppe ganz oder teilweise zu zerstören. Israel beging im Gazastreifen das Verbrechen des Völkermords, indem es u. a. palästinensische Zivilpersonen tötete, ihnen schwere körperliche oder seelische Schäden zufügte und vorsätzlich Lebensbedingungen herbeiführte, die auf die Zerstörung von Palästinenser*innen abzielten.

Humanitäre Organisationen konnten im Gazastreifen nicht im notwendigen Umfang tätig sein, weil Israel den Zugang zu dem Gebiet immer wieder verweigerte, behinderte oder Genehmigungen verschleppte. Im Mai 2024 begann Israel einen groß angelegten Militäreinsatz in der Stadt Rafah im Süden des Gazastreifens. Die Regierung ignorierte dabei nicht nur Warnungen seitens der internationalen Gemeinschaft und einiger Verbündeter sondern auch eine rechtlich bindende Anordnung des

Internationalen Gerichtshofs (IGH), die Offensive wegen der verheerenden Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung sofort einzustellen.

Mit einer Flut von »Evakuierungsbefehlen« trieb Israel die Bevölkerung des Gazastreifens in als sicher deklarierte Gebiete, die jedoch ständig kleiner wurden und in denen sich immer mehr Menschen drängten, ohne angemessenen Zugang zu lebensnotwendiger Infrastruktur, Gesundheitsversorgung und Nahrungsmitteln zu haben. Die Folge war, dass die meisten Palästinenser*innen im Gazastreifen unter extremem Hunger litten und Krankheiten sich rasch ausbreiteten. Die israelische Luftwaffe griff häufig Zivilpersonen an, die den »Evakuierungsbefehlen« nachkamen, teilweise selbst dann, wenn sie in den Gebieten angekommen waren, die nach israelischen Angaben angeblich sicher waren.

Israel nahm Palästinenser*innen weiterhin willkürlich fest und ließ sie in manchen Fällen verschwinden. Sie wurden routinemäßig nach Israel gebracht, dort ohne Kontakt zur Außenwelt und ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft gehalten und gefoltert oder anderweitig misshandelt.

Bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen gefährdeten palästinensische Zivilpersonen, weil sie sich in zivilen Gebieten bzw. in deren Nähe aufhielten, auch in Lagern für Binnenvertriebene. Sie verstießen damit mutmaßlich gegen ihre völkerrechtliche Verpflichtung, Kämpfer soweit möglich nicht in dichtbesiedelten Gebieten zu positionieren. Bewaffnete Gruppen hielten weiterhin israelische und ausländische Zivilpersonen als Geiseln fest, was gegen das humanitäre Völkerrecht verstößt und ein Kriegsverbrechen darstellt.

Israel hielt das jahrzehntelange Apartheidsystem gegen die Palästinenser*innen weiterhin aufrecht. Im besetzten Westjordanland nahmen Angriffe israelischer Siedler*innen auf palästinensische Zivilpersonen und deren Eigentum 2024 stark zu. Die vom israelischen Staat unterstützten Angriffe stellten ebenso wie die großflächige Beschlagnahme von Grundstücken, die Zerstörung von Häusern und der rechtswidrige Einsatz von Gewalt Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, nämlich Vertreibung und Apartheid.

Die internationale Gemeinschaft ergriff keine zielführenden Maßnahmen, um Israels Gräueltaten im Gazastreifen ein Ende zu setzen. Die USA, einige westeuropäische Länder sowie weitere mächtige Staaten stellten sich offen hinter Israel und untergruben damit die universelle Gültigkeit des Völkerrechts. Der UN-Sicherheitsrat unternahm monatelang keine wirksamen Schritte und forderte erst im März 2024 einen Waffenstillstand.

Nachdem Südafrika ein Verfahren gegen Israel wegen Verstoßes gegen die Völkermordkonvention angestrengt hatte, ordnete der IGH am 26. Januar, 28. März und 24. Mai 2024 einstweilige Maßnahmen an, um einen Völkermord im Gazastreifen zu verhindern. Die israelischen Behörden ignorierten die rechtlich verbindlichen Anordnungen jedoch durchweg. Einige Länder lieferten Israel weiterhin Waffen, die für völkerrechtliche Verstöße eingesetzt wurden, obwohl die Lieferländer darauf hingewiesen wurden, dass sie damit gegen ihre Verpflichtung verstießen, Völkermord zu verhindern, und riskierten, Beihilfe zu Völkermord und Kriegsverbrechen zu leisten.

Am 21. November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehl gegen Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, den damaligen Verteidigungsminister Joav Galant

sowie den Anführer der al-Qassam-Brigaden Mohammed Deif wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Das gesamte Jahr über gab es weltweit Protestaktionen und Demonstrationen gegen das Vorgehen Israels im Gazastreifen, an denen sich Millionen Menschen beteiligten. Viele Länder unterdrückten diese Kundgebungen durch strenge Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

Andere bewaffnete Konflikte

Israels Angriffe auf den Gazastreifen führten 2024 zu bewaffneten Auseinandersetzungen und Angriffen im Irak, im Iran, im Jemen, im Libanon und in Syrien, an denen teilweise auch US-amerikanische und britische Streitkräfte beteiligt waren.

Nachdem es ein knappes Jahr lang nur zu vereinzelten grenzüberschreitenden Angriffen zwischen Israel und der bewaffneten Gruppe Hisbollah im Libanon gekommen war, startete Israel am 23. September 2024 einen Militäreinsatz im Libanon. Ab dem Beginn des Konflikts am 8. Oktober 2023 bis zum Jahresende 2024 wurden im Libanon mindestens 4.047 Menschen getötet, mehr als 16.600 verletzt und bis zu 1,2 Mio. vertrieben. Israelische Streitkräfte nahmen Häuser, Ackerland, Schulen, Kirchen, Moscheen und Krankenhäuser unter Beschuss, auch in der Hauptstadt Beirut. Außerdem machten sie unter Einsatz von Sprengstoff, Bulldozern und Baggern mehr als 20 Ortschaften dem Erdboden gleich, lange nachdem sie die Kontrolle darüber erlangt hatten. Die Hisbollah feuerte 2024 Hunderte Raketen aus dem Libanon auf den Norden Israels ab und tötete dabei mehr als 100 Menschen.

Bewaffnete Kräfte der Huthi im Jemen griffen im Lauf des Jahres im Roten Meer, im Golf von Aden und im Indischen Ozean zahlreiche Schiffe an, denen sie Verbindungen zu Israel, den USA und Großbritannien vorwarfen, und töteten dabei zivile Seeleute. Als Reaktion darauf griffen US-Streitkräfte teilweise gemeinsam mit britischen Streitkräften Ziele der Huthi auf See und an Land an. Die Huthi verübten mindestens 48 Raketen- und Drohnenangriffe auf Israel, bei denen ein Zivilist getötet wurde. Als Vergeltungsmaßnahme bombardierte Israel am 20. Juli 2024 den Hafen von Hudaida, über den wichtige humanitäre Hilfslieferungen in den Jemen gelangten, sowie das Kraftwerk Ras Kanatib. Bei den Angriffen wurden mindestens sechs Zivilpersonen getötet. Am 29. September flog Israel Luftangriffe auf die Häfen von Hudaida und Ras Issa sowie die Kraftwerke al-Hali und Ras Kanatib im Gouvernement al-Hudaida. Berichten zufolge wurden dabei fünf Zivilpersonen getötet und weitere verletzt.

Mitte April 2024 griff der Iran Israel mit mehr als 300 Drohnen und Raketen an und bezeichnete dies als Vergeltungsmaßnahme für einen israelischen Angriff auf das iranische Konsulat in Syrien, bei dem Anfang April sieben Angehörige der iranischen Revolutionsgarden getötet worden waren. Im Oktober 2024 reagierte der Iran auf die Tötung des Hamas-Anführers Ismail Hanija und des Hisbollah-Anführers Hassan Nasrallah mit einem Luftangriff auf Israel, bei dem fast 200 Raketen zum Einsatz kamen. Bei israelischen Luftangriffen auf 20 Ziele im Iran wurden ein Zivilist und vier Militäranghörige getötet.

Im Zuge der Konflikte im Gazastreifen und im Libanon verstärkte Israel auch seine Militäreinsätze in Syrien. Nach dem Sturz des syrischen Präsidenten Baschar al-Assad im Dezember 2024 flog das israelische Militär Hunderte Luftangriffe auf Sy-

rien. Außerdem drangen israelische Truppen in die entmilitarisierte UN-Pufferzone zwischen den von Israel besetzten Golanhöhen und Syrien ein, was eine Ausweitung der rechtswidrigen israelischen Siedlungen auf den Golanhöhen erwarten ließ.

Der Islamische Widerstand im Irak (*Al-Muqawama al-Islamiyah fi al-Iraq*), ein Zusammenschluss bewaffneter Milizen, der sich 2023 als Reaktion auf die israelische Bombardierung des Gazastreifens unter dem Dach der Volksmobilisierungseinheiten formiert hatte, verstärkte 2024 seine Angriffe auf Israel. Nach Angaben der Milizen galten diese vor allem militärischen Einrichtungen in Israel und auf den besetzten Golanhöhen.

Auch in anderen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas litten nach wie vor Millionen Menschen unter langjährigen bewaffneten Konflikten und deren Folgen. Konfliktparteien übten Kriegsverbrechen und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, teilweise mit Unterstützung ausländischer Regierungen.

In Syrien waren bis Dezember 2024 alle Konfliktparteien und deren Verbündete für rechtswidrige Angriffe verantwortlich, die unzählige Zivilpersonen verletzten oder töteten und wichtige zivile Infrastruktur zerstörten. Im ersten Halbjahr 2024 intensivierte die Regierung von Präsident Baschar al-Assad ihre von Russland unterstützten Angriffe auf den Nordwesten des Landes, der von bewaffneten oppositionellen Gruppen kontrolliert wurde. Die Türkei ging weiterhin gegen kurdische Gruppen im Nordosten Syriens vor und griff Städte und Dörfer in der Region wiederholt aus der Luft an, was zu Opfern unter der Zivilbevölkerung und zu Schäden an Einrichtungen der zivilen Infrastruktur führte.

Am 8. Dezember 2024 stürzten bewaffnete oppositionelle Gruppen Präsident Baschar al-Assad und beendeten damit die fünf Jahrzehnte währende brutale und repressive Herrschaft seiner Familie, die von Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit geprägt war.

In der libyschen Hauptstadt Tripolis sowie in Teilen West- und Südlibyens gab es 2024 immer wieder bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Milizen und bewaffneten Gruppen, die um Ressourcen oder politischen Einfluss kämpften, was zu zivilen Opfern und Schäden an zivilen Objekten führte.

Alle an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten und insbesondere gezielte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Infrastruktur sowie wahllose Angriffe beenden. Ausländische Regierungen müssen Waffenlieferungen stoppen, wenn ein erhebliches Risiko besteht, dass diese genutzt werden, um schwere Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verüben oder zu ermöglichen.

UNTERDRÜCKUNG ANDERSDENKENDER

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika verletzten die Behörden auch 2024 die Rechte von Menschen, die im öffentlichen Raum oder online kritische oder abweichende Meinungen äußerten, sei es über die Menschenrechtssituation, die Wirtschaftspolitik, den Konflikt im Gazastreifen oder soziale Themen. Einige Regierungen griffen auf haltlose Terrorismusvorwürfe oder Anklagen wegen »Verbreitung falscher Nachrichten« zurück, um oppositionelle Stimmen zum Schweigen zu bringen und Kritiker*innen hart zu bestrafen.

Im Iran waren Protestierende, Journalist*innen, Künstler*innen, Schriftsteller*innen, Akademiker*innen, Studierende, LGBTI+, Menschenrechtsverteidiger*innen, Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten sowie Frauen, die sich dem gesetzlichen Kopftuchzwang widersetzen, Repressionen ausgesetzt, wenn sie friedlich ihre Menschenrechte ausübten. Ihnen drohten u. a. willkürliche Inhaftierung, Vorladung zu Verhören, ungerechtfertigte Strafverfolgung und unfaire Gerichtsverfahren, die zu einer Geld- oder Gefängnisstrafe, zu Auspeitschung oder gar zu einem Todesurteil führen konnten.

Die jordanischen Behörden nutzten das repressive Gesetz über Internetkriminalität, um Hunderte Menschen anzuklagen, die sich kritisch über die Regierung geäußert, ihre Solidarität mit den Palästinenser*innen bekundet oder zu friedlichen Protesten oder Streiks aufgerufen hatten. Menschen, die wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf Meinungsfreiheit inhaftiert wurden, erhielten in der Regel kein faires Verfahren.

In Saudi-Arabien wurden weiterhin Menschen wegen ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Ansichten willkürlich inhaftiert und hatten keinerlei Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. Oft wurden sie auf Grundlage vager und pauschaler Anklagen, die z. B. friedliche Meinungsäußerungen als »Terrorismus« einstuften, in unfairen Verfahren zu langen Haftstrafen oder zum Tode verurteilt.

Auch in den Ländern Nordafrikas wurden Andersdenkende 2024 wegen ihrer Ansichten verfolgt. Die tunesischen Behörden gingen immer schärfer gegen die Meinungsfreiheit und jede Form von Kritik vor. Sie bedienten sich repressiver Gesetze und unbegründeter Vorwürfe, um einflussreiche Oppositionelle sowie Journalist*innen, Social-Media-Nutzer*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Rechtsbeistände und Kritiker*innen willkürlich zu inhaftieren. In Ägypten waren weiterhin Journalist*innen, friedliche Demonstrierende, Dissident*innen, Oppositionspolitiker*innen und Regierungskritiker*innen Verfolgung ausgesetzt. In Marokko und der Westsahara wurden zwar im Juli 2024 Tausende Inhaftierte durch den König begnadigt, gleichzeitig gingen die Behörden jedoch unvermindert gegen Journalist*innen, Aktivist*innen und Regierungskritiker*innen vor. Die algerischen Behörden unterdrückten die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs-, Vereinigungs- und Pressefreiheit, indem sie häufig auf konstruierte Terrorismusvorwürfe zurückgriffen, um Menschen, die friedlich abweichende Meinungen äußerten, zum Schweigen zu bringen. In Libyen inhaftierten Angehörige von Milizen und bewaffneten Gruppen willkürlich Hunderte Aktivist*innen, Protestierende, Journalist*innen und Internetnutzer*innen, nur weil sie friedlich von ihren Rechten auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch gemacht hatten.

Die Regierungen müssen die Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit respektieren und sicherstellen, dass Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen diese Rechte ohne Schikane, tätliche Angriffe und strafrechtliche Verfolgung wahrnehmen können. Alle diejenigen, die wegen der Ausübung dieser Rechte inhaftiert sind, müssen umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

RECHT AUF VERSAMMLUNGSFREIHEIT

In fast allen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas wurden friedliche Proteste 2024 verhindert oder gewaltsam aufgelöst. Dabei setzten die Regierungen verschiedene Taktiken ein.

Um geplante regierungskritische Demonstrationen zu verhindern, nahmen die ägyptischen Behörden im Vorfeld massenhaft Menschen fest und lösten die wenigen Proteste, die stattfanden, mit Gewalt auf. So wurde z. B. am 23. April 2024 eine kleine Protestveranstaltung von Frauen, die ihre Solidarität mit Frauen in Palästina und im Sudan zum Ausdruck bringen wollten, gewaltsam beendet. Im Irak wendeten die Sicherheitskräfte häufig Gewalt an und schossen auch mit scharfer Munition, um Menschen auseinanderzutreiben, die auf die Straße gegangen waren, um gegen Korruption in der Regierung, die schlechte Wirtschaftslage und unzureichende öffentliche Dienstleistungen zu protestieren.

Die tunesischen Behörden erhoben immer wieder unbegründete und vage Vorwürfe der »Behinderung«, um friedliche Protestierende willkürlich festzunehmen, vor Gericht zu stellen und zu verurteilen. In Jordanien nahmen die Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit großen Kundgebungen zur Unterstützung der Palästinenser*innen im Gazastreifen zwischen Oktober 2023 und Oktober 2024 Tausende Protestierende und Unbeteiligte fest, von denen sich viele Ende 2024 immer noch in Haft befanden. Die Behörden der Vereinigten Arabischen Emirate unterdrückten weiterhin das Recht auf Versammlungsfreiheit und stellten Menschen, die friedlich demonstriert oder sich anderweitig kritisch geäußert hatten, in Massenverfahren vor Gericht.

Die Regierungen müssen das Recht auf Versammlungsfreiheit respektieren und die Repressionen gegen friedliche Protestierende beenden.

WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE RECHTE

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika war die Bevölkerung 2024 mit mehrfachen Dauerkrisen konfrontiert: Zu den verheerenden bewaffneten Konflikten kamen eine düstere Wirtschaftslage, eine hohe Verschuldung und die Klimakrise, deren Folgen immer deutlicher wurden. Eine hohe Inflation, Versäumnisse der Regierungen und andere lokale wie auch internationale Faktoren sorgten für steigende Lebenshaltungskosten, nicht zuletzt in einigen der ärmsten und bevölkerungsreichsten Ländern der Region. Für Millionen Menschen bedeutete dies, dass sie nicht genug Nahrungsmittel hatten, um ihr Überleben kämpfen mussten und ihre Rechte auf Gesundheit, Wasser und einen angemessenen Lebensstandard untergraben wurden.

Im Libanon herrschte nach wie vor eine Finanz- und Wirtschaftskrise, für die zum Großteil die Regierung verantwortlich war. Die Behörden versäumten es auch, die nötigen Reformen vorzunehmen, um das Recht auf soziale Sicherheit sowie andere soziale und wirtschaftlichen Rechte zu gewährleisten. Die Krise wirkte sich besonders verheerend auf ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen aus und führte z. B. dazu, dass viele ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge und Personen, die im informellen Sektor tätig waren, kaum noch Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen hatten. Die Zerstörungen aufgrund des israelischen Kriegs gegen die Hisbollah verschärften die schwierige Lage des Landes noch zusätzlich.

Auch in Ägypten untergrub eine Wirtschaftskrise die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Bevölkerung, zumal sich die Regierung auch 2024 nicht an die verfassungsrechtlichen Vorgaben hielt, wonach bestimmte Anteile des Bruttoinlandsprodukts in das Gesundheitswesen und in Bildung fließen müssen. Ein neues Gesetz zur Privatisierung des Gesundheitswesens gefährdete die Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten, insbesondere für in Armut lebende Menschen. Beschäftigte, die den Mindestlohn einforderten, und Menschen, die gegen rechtswidrige Zwangsräumungen protestierten, wurden von Sicherheitskräften bedroht und festgenommen.

In vielen Ländern schützte die Regierung Geringverdienende nicht vor arbeitsrechtlichen Verstößen und verweigerte Beschäftigten sowohl das Recht, unabhängige Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, als auch das Recht zu streiken, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen. In Golfstaaten wie Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten litten geringverdienende Arbeitsmigrant*innen nach wie vor unter extremer Ausbeutung, Lohndiebstahl durch ihre Arbeitgeber*innen und fristlosen Entlassungen sowie unter Diskriminierung, unzumutbaren Unterkünften, körperlicher und seelischer Misshandlung und mangelnder Gesundheitsversorgung. Am stärksten betroffen waren Hausangestellte, von denen die meisten Frauen waren.

Die Regierungen müssen dringend Maßnahmen ergreifen, um die wirtschaftlichen und sozialen Rechte der Menschen zu gewährleisten, u. a. durch die Einrichtung umfassender Sozialsysteme, die allen Menschen, auch ausgegrenzten Gruppen, einen angemessenen Lebensstandard, einschließlich Nahrung, Wasser und Gesundheitsversorgung, ermöglichen. Die Geberländer und internationalen Finanzinstitutionen müssen dringend Schritte unternehmen, um die Regierungen beim Erreichen dieses Ziels zu unterstützen. Die Regierungen müssen das Recht der Beschäftigten auf unabhängige Gewerkschaften und auf Streik schützen und den arbeitsrechtlichen Schutz auf alle Arbeitsmigrant*innen einschließlich Hausangestellte ausweiten.

DISKRIMINIERUNG

Frauen und Mädchen

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika wurden Frauen und Mädchen auch 2024 durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert, u. a. in Bezug auf Bewegungsfreiheit, Meinungsfreiheit, körperliche Selbstbestimmung, Erbangelegenheiten, Scheidung, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Übernahme politischer Ämter. Geschlechtsspezifische Gewalt, auch im Internet, war nach wie vor weit verbreitet und wurde nicht geahndet. In einigen Ländern stiegen die Fälle geschlechtsspezifischer Gewalt, während der Schutz von Frauen immer unzureichender wurde.

In Algerien und im Irak konnten Vergewaltigter weiterhin der Strafverfolgung entgehen, wenn sie ihr Opfer heirateten.

Im Jemen schränkten die De-facto-Behörden der Huthi und bewaffnete Gruppen die Bewegungsfreiheit von Frauen weiterhin stark ein und verboten ihnen Reisen ohne einen männlichen Vormund oder dessen schriftliche Genehmigung.

Die kurdische Regionalregierung im Irak unternahm einige positive Schritte, zog aber Täter, die für häusliche Gewalt verantwortlich waren, weiterhin nicht zur Rechenschaft. Stattdes-

sen wurden Überlebende, die das völlig unterfinanzierte Schutzsystem in Anspruch nehmen wollten, willkürlich in ihren Freiheiten eingeschränkt. Dem irakischen Parlament lag ein Gesetzentwurf für eine Reform des Personenstandsgesetzes vor, der das Recht von Frauen und Mädchen auf Gleichheit vor dem Gesetz aushöhlen würde. Die Abstimmung darüber wurde auf 2025 verschoben.

Im Iran verschärften die Behörden ihr Vorgehen gegen Frauen und Mädchen, die sich dem Kopftuchzwang widersetzen, und nutzten dafür auch digitale Überwachungstechnologien wie z. B. Gesichtserkennung. Zur Durchsetzung des Kopftuchzwangs waren außerdem vermehrt Sicherheitspatrouillen im öffentlichen Raum unterwegs, die Frauen und Mädchen drangsalierten und tätlich angriffen.

In Libyen nahmen Milizen und bewaffnete Gruppen Influencerinnen und Bloggerinnen ins Visier, die sich ihrer Ansicht nach unangemessen ausdrückten oder kleideten. Im November 2024 kündigte die Regierung der Nationalen Einheit mit Sitz in Tripolis an, sie wolle eine Verschleierungspflicht für Frauen einführen und diese mithilfe einer »Sittenpolizei« durchsetzen.

LGBTI+

In zahlreichen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas wurden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Viele, die wegen einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Beziehungen schuldig gesprochen wurden, erhielten harte Strafen. In Libyen, Tunesien und im Irak verschärften sich die Angriffe auf die Rechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans und intergeschlechtlichen Menschen (LGBTI+).

In Libyen nahmen die *Internal Security Agency* (ISA) in der Hauptstadt Tripolis und andere Milizen und bewaffnete Gruppen erneut Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität willkürlich fest, stellten sie vor Gericht und veröffentlichten »Geständnisse«, die unter Folter erpresst worden waren. In Tunesien wurden nach Angaben von LGBTI-Gruppen immer mehr Menschen wegen »Homosexualität« strafrechtlich verfolgt.

Im Irak wurde im April 2024 ein Gesetz verabschiedet, das gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen erstmals strafbar machte und dafür 10 bis 15 Jahre Gefängnis vorsah. Das Gesetz enthielt auch Strafen für die »Förderung« gleichgeschlechtlicher Beziehungen und den Ausdruck transgeschlechtlicher Identität sowie vage Tatbestände wie »verweiliches Verhalten«.

Ethnische und religiöse Minderheiten

In der gesamten Region wurden Angehörige nationaler, ethnischer und religiöser Gemeinschaften und Minderheiten weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Dies betraf u. a. ihre Rechte auf Religionsausübung und auf ein Leben ohne Verfolgung und andere schwere Menschenrechtsverletzungen.

Israel baute sein Apartheidsystem durch Unterdrückung und Beherrschung der Palästinenser*innen im besetzten Westjordanland noch stärker aus. Zu den zahlreichen Menschenrechtsverletzungen, die Israel dort systematisch verübte, zählten Zwangsumsiedlungen, Verwaltungshaft, Folter, rechtswidrige Tötungen, Verfolgung sowie die Verweigerung grundlegender Rechte und Freiheiten.

Im Iran wurden ethnische Minderheiten, darunter arabisch, aserbaidzhanische, belutschische, kurdische und turkmenische Bevölkerungsgruppen, diskriminiert, was ihren Zugang zu Bildung, zum Arbeitsmarkt, zu angemessenem Wohnraum und zu politischen Ämtern betraf. Angehörige der religiösen Minderheit der Baha'i waren weiterhin zahlreichen systematischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Die Regierungen müssen die Diskriminierung von Personen aufgrund der nationalen Herkunft, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität beenden. Sie müssen rechtliche und politische Reformen umsetzen, um allen Menschen gleiche Rechte ohne Diskriminierung zu gewähren und die Rechte auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Glaubensfreiheit zu schützen, zu fördern und zu garantieren.

RECHTE VON BINNENVERTRIEBENEN, FLÜCHTLINGEN UND MIGRANT*INNEN

In Israel, in Palästina, im Irak, in Libyen, in Syrien, im Libanon und im Jemen kämpften 2024 unzählige Binnenvertriebene aufgrund der anhaltenden Konflikte um ihr Überleben. Die meisten von ihnen wurden von den Behörden diskriminiert und hatten nur eingeschränkten Zugang zu grundlegenden Versorgungsleistungen. Die humanitäre Hilfe für sie war nicht ausreichend oder erreichte sie nicht. Man verweigerte ihnen ihr Recht auf Rückkehr, und diejenigen, die ohne Erlaubnis in ihre Heimat zurückkehrten, mussten Repressalien befürchten.

Im Irak gab es 2024 immer noch ungefähr 1,1 Mio. Binnenvertriebene, von denen viele keinen ausreichenden Zugang zu Wohnraum, Wasser, Gesundheitsversorgung und anderen grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge hatten. Irakische Sicherheitskräfte nahmen in einem Lager für Binnenvertriebene Menschen willkürlich fest, denen sie Verbindungen zur bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS) unterstellten, folterten sie u. a. mit Elektroschocks und Waterboarding und ließen sie verschwinden.

In Syrien, wo die Zahl der Binnenvertriebenen nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) zwischenzeitlich einen Höchststand von 7,2 Millionen erreicht hatte, war die humanitäre Lage auch nach dem Sturz von Präsident Assad im Dezember 2024 düster und die Sicherheitslage ungewiss. Dessen ungeachtet kündigten mindestens 21 europäische Länder an, Entscheidungen über Asylanträge von Syrer*innen auszusetzen oder dies in Erwägung zu ziehen.

Im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika wurden die Rechte von Flüchtlingen, Asylsuchenden und Migrant*innen mit Füßen getreten. Viele Aufnahmeländer in der Region kamen ihren entsprechenden Verpflichtungen nicht nach. Hinzu kam das Versagen der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der reicheren Länder, durch angemessene Resettlement-Programme und humanitäre Hilfe ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Im Libanon lebten rund 90 Prozent der schätzungsweise 1,5 Mio. syrischen Flüchtlinge in extremer Armut und hatten keinen angemessenen Zugang zu Nahrung, Wohnraum, Bildung und Gesundheitsversorgung. Feindselige Äußerungen über Flüchtlinge nahmen stark zu und wurden teilweise von lokalen Behörden und Politiker*innen noch geschürt, was die flüchtlingsfeindliche Stimmung im Land weiter ver-

schärfte. Im benachbarten Jordanien hielten sich derweil 2 Mio. palästinensische Flüchtlinge und etwa 750.000 Geflüchtete aus Syrien und anderen Ländern auf. Viele von ihnen lebten in Armut und unter zunehmend erbärmlichen Bedingungen.

Tunesien schob Migrant*innen und Flüchtlinge weiterhin routinemäßig und kollektiv nach Algerien und Libyen ab und verstieß damit gegen den Grundsatz der Nicht-Zurückweisung (*Non-Refoulement-Prinzip*). Dabei wurden Menschen in abgelegenen Wüstengebieten an den Grenzen zu den Nachbarländern ohne Nahrung und Wasser ausgesetzt. Ab Mai 2024 gingen die tunesischen Behörden scharf gegen Organisationen vor, die sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen einsetzten, und schränkten ihre Arbeitsmöglichkeiten stark ein.

In Libyen wurden Flüchtlinge und Migrant*innen Opfer willkürlicher Inhaftierung, Folter und anderen Misshandlungen, Erpressung, Zwangsarbeit und rechtswidriger Abschiebungen. Betroffen waren auch Menschen, die von bewaffneten Gruppen und der von der EU unterstützten Küstenwache auf See abgefangen und an Land zurückgebracht worden waren.

Die ägyptischen Behörden nahmen Tausende sudanesisch Staatsangehörige willkürlich in Gewahrsam und schoben sie in den Sudan ab, obwohl dort ein bewaffneter Konflikt herrschte, was eine eklatante Verletzung des Völkerrechts darstellte.

Die Regierungen müssen die willkürliche Inhaftierung von Geflüchteten, Asylsuchenden und Migrant*innen allein wegen ihres Aufenthaltsstatus beenden und sie vor Folter und anderen Misshandlungen im Gewahrsam sowie vor massenhaften Abschiebungen schützen. Außerdem müssen sie die Praxis beenden, Menschen in Länder abzuschicken, in denen ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen. Die Regierungen müssen konkrete Schritte unternehmen, um die freiwillige, sichere und menschenwürdige Rückkehr von Binnenvertriebenen in ihre Herkunftsgebiete zu gewährleisten.

TODESSTRAFE

Die meisten Länder der Region hielten auch 2024 an der Todesstrafe fest. Gerichte verhängten Todesurteile u. a. für Straftaten, die nicht mit vorsätzlicher Tötung verbunden waren, sowie für völkerrechtlich geschützte Handlungen wie einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen oder »Apostasie« (Abfall vom Glauben), aber auch wegen konstruierter und extrem vager Vorwürfe, die erhoben wurden, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. In mehreren Ländern wurden Todesurteile vollstreckt. Im Irak fanden Massenhinrichtungen statt, ohne die Rechtsbeistände und Familienangehörigen der Betroffenen im Voraus zu informieren. Die iranischen Behörden setzten die Todesstrafe weiterhin als Mittel der politischen Unterdrückung ein und richteten Hunderte Menschen willkürlich hin.

Die Regierungen müssen unverzüglich ein offizielles Moratorium für Hinrichtungen einführen, mit dem Ziel, die Todesstrafe vollständig abzuschaffen.

RECHT AUF EINE GESUNDE UMWELT

Die Menschen in den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas litten weiterhin unter schweren und oft lebensbedrohlichen Folgen der Klimakrise. Dazu zählten nicht nur extreme Wetterereignisse, sondern auch schleichende Katastrophen wie die zunehmende und in einigen Fällen bereits extreme Wasserknappheit. Die Umweltpolitik war durchweg unzureichend, und die Regierungen ergriffen weder angemessene Maßnahmen, um den Klimawandel zu stoppen bzw. seine Folgen zu bewältigen, noch boten sie den am stärksten davon betroffenen Menschen ausreichend Unterstützung.

Im Irak herrschte große Wasserknappheit, und die Luft- und Wasserqualität wurden immer schlechter. Das Abholzen von Wäldern führte zu vermehrten Staub- und Sandstürmen, und die unzulängliche Abfallentsorgung sorgte für einen Anstieg von Krankheiten, die durch verschmutztes Wasser verursacht werden. Besonders betroffen waren Vertriebene und andere schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen. Auch Jordanien litt unter Wasserknappheit und konnte nur etwa zwei Drittel des Wasserbedarfs der Bevölkerung decken.

Kuwait wurde von extremer Hitze heimgesucht und verzeichnete Ende Mai 2024 Rekordtemperaturen, die um 4 bis 5 °C höher lagen als in den Vorjahren. Dennoch kündigte der Vorstandsvorsitzende der staatlichen *Kuwait Petroleum Corporation* im März 2024 an, man werde die Ölproduktion bis 2035 erheblich steigern. Eine weitere Steigerung gab er im Juli bekannt, als ein neues Ölfeld entdeckt wurde.

Auch in anderen Ländern gab es keinerlei Fortschritte bezüglich des notwendigen Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen. Bahrain plante, die Förderung auszudehnen und beantragte im Februar 2024 ein Darlehen, um 400 neue Ölquellen und 30 Gasquellen zu erschließen. Ein im Juni 2024 veröffentlichter Bericht der NGO *Global Witness* bestätigte, dass die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2023 ihre Rolle als Gastgeber der Weltklimakonferenz (COP28) nutzen wollten, um Öl- und Gasgeschäfte für den staatlichen Ölkonzern *Abu Dhabi National Oil Company* abzuschließen. Der saudi-arabische Energieminister kündigte im Juni 2024 an, die Ölförderung im Zeitraum 2025 bis 2027 zu erhöhen.

Die Regierungen müssen dringend Maßnahmen zum Klimaschutz ergreifen. Dazu zählen die Reduzierung der CO₂-Emissionen und die Beendigung der Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe. Staaten, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, sollten die Finanzmittel für Länder, die Unterstützung für menschenrechtskonforme Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen benötigen, deutlich erhöhen.

STRAFLOSIGKEIT

Die Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen im gesamten Nahen Osten und in Nordafrika wurde von staatlicher Seite weiterhin gefördert und war ein Zeichen dafür, dass die äußerst mangelhaften nationalen Justizsysteme versagten.

In Israel herrschte wie bereits seit Jahrzehnten Straffreiheit für die wiederholten Kriegsverbrechen und die Menschenrechtsverletzungen an Palästinenser*innen, die im Rahmen des Apartheidsystems und der rechtswidrigen Besetzung verübt wurden.

Die marokkanischen Behörden gewährten den Angehörigen der Menschen, die im Juni 2022 an der Grenze zwischen Nordmarokko und der spanischen Exklave Melilla gestorben oder verschwunden waren, weiterhin nicht ihr Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung. Marokkanische und spanische Sicherheitskräfte hatten damals exzessive Gewalt angewendet, um Migrant*innen aus Ländern südlich der Sahara am Überwinden der Grenze zu hindern.

Im Iran herrschte weiterhin Straflosigkeit für Staatsbedienstete, die 2024 oder in den Vorjahren für rechtswidrige Tötungen, Verschwindenlassen, Folter und andere Misshandlungen, Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt sowie weitere völkerrechtliche Verbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren.

Im Oktober 2024 erließ der IStGH Haftbefehl gegen sechs Mitglieder der bewaffneten Gruppe *al-Kaniat*, die bis Juni 2020 die libysche Stadt Tarhouna kontrolliert hatte. Ihnen wurde vorgeworfen, dort die Kriegsverbrechen Mord, Folter, Verschwindenlassen und andere unmenschliche Handlungen begangen zu haben.

In einigen europäischen Ländern liefen auf Grundlage des Weltrechtsprinzips weiterhin Ermittlungen und Gerichtsverfahren gegen Personen, die im Verdacht standen, in Syrien völkerrechtliche Verbrechen verübt zu haben.

Die Regierungen müssen Straflosigkeit bekämpfen, indem sie Menschenrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verbrechen gründlich, unabhängig, unparteiisch, wirksam und transparent untersuchen und die mutmaßlich Verantwortlichen vor zivilen Gerichten zur Rechenschaft ziehen.

AUSGEWÄHLTE LÄNDERKAPITEL

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA 2020

IRAN

Amtliche Bezeichnung:

Islamische Republik Iran

Die Behörden unterdrückten die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit immer stärker. Frauen und Mädchen, lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten litten unter systemischer Diskriminierung und Gewalt. Die Behörden verschärften ihr Vorgehen gegen Frauen, die sich dem gesetzlichen Kopftuchzwang widersetzen. Auch Angehörige der Baha'i sowie afghanische Geflüchtete und Migrant*innen gerieten verstärkt ins Visier. Tausende Menschen wurden willkürlich inhaftiert, verhört, schikaniert und zu Unrecht strafrechtlich verfolgt, weil sie ihre Menschenrechte wahrgenommen hatten. Gerichtsverfahren verstießen weiterhin regelmäßig gegen internationale Standards. Verschwindenlassen sowie Folter und andere Misshandlungen waren auch 2024 an der Tagesordnung und kamen systematisch zur Anwendung. Die Behörden vollstreckten grausame und unmenschliche Strafen wie Auspeitschungen und Amputationen und verhängten willkürliche Todesurteile, vornehmlich gegen Angehörige ethnischer Minderheiten und Migrant*innen. Die im Zusammenhang mit den Gefängnis-massakern im Jahr 1988 verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere fortgesetzte völkerrechtliche Verbrechen blieben nach wie vor straflos.

Hintergrund

Im April 2024 erneuerte der UN-Menschenrechtsrat das Mandat des Sonderberichterstatters zur Menschenrechtslage im Iran sowie das der unabhängigen Untersuchungskommission zur Lage im Iran. Die Regierung verweigerte ihnen sowie weiteren unabhängigen UN-Expert*innen und internationalen Menschenrechtsbeobachter*innen die Einreise ins Land.

Im Mai 2024 kam Präsident Ebrahim Raisi bei einem Hubschrauberabsturz ums Leben. Nach einer Wahl mit geringer Beteiligung, bei der der Wächterrat nur sechs von 80 registrierten Kandidaten zugelassen hatte, übernahm im Juli Massud Peseschkian das Präsidentenamt.

Der Iran unterstützte weiterhin die Hamas und andere palästinensische bewaffnete Gruppen sowie die Hisbollah im Libanon. Mitte April 2024 griff der Iran Israel mit mehr als 300 Drohnen und Raketen an. Nach iranischen Angaben handelte es sich um eine Vergeltungsmaßnahme für einen israelischen Angriff auf das iranische Konsulat in Syrien, bei dem Anfang April 2024 sieben Angehörige der iranischen Revolutionsgarden getötet worden waren. Im Oktober reagierte der Iran auf die Tötung von Ismail Hanija, dem politischen Führer der Hamas, und von Hassan Nasrallah, dem Generalsekretär der Hisbollah, mit einem Luftangriff auf Israel, bei dem fast 200 Raketen zum Einsatz kamen. Dabei wurde ein palästinensischer Zivilist im Westjordanland im besetzten palästinensischen Gebiet getötet. Bei israelischen Luftangriffen auf 20 Ziele im Iran im Oktober wurden ein Zivilist und vier Militäranghörige getötet.

Bis zum Sturz des syrischen Präsidenten Bashar al-Assad am 8. Dezember 2024 leistete der Iran der syrischen Regierung militärische Unterstützung. Außerdem lieferte der Iran Drohnen und ballistische Raketen an Russland, die zur gezielten Zerstörung ziviler Infrastruktur in der Ukraine eingesetzt wurden.

Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Die Behörden zensurierten auch 2024 die Medien, störten ausländische Satellitensender und blockierten bzw. filterten mobile Apps und Social-Media-Plattformen.

Unabhängige politische Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Gewerkschaften waren weiterhin verboten. Aktivist*innen, die sich für die Rechte von Beschäftigten einsetzten, und Arbeitnehmer*innen, wie z. B. Pflege- und Lehrkräfte, die streikten oder friedliche Versammlungen abhielten, waren Repressalien ausgesetzt.

Ein Gesetzentwurf, der das Recht der Menschen auf Privatsphäre noch stärker verletzen und den Zugang zum weltweiten Internet noch weiter einschränken könnte, wurde Ende 2024 noch im Parlament debattiert. Im Januar 2024 erließ der Oberste Religionsführer ein Dekret, das virtuelle private Netzwerke (VPN-Verbindungen) verbot und Internetnutzer*innen unter Druck setzte, ausschließlich das staatliche Intranet zu benutzen.

Im Juni 2024 wurden Strafverfahren gegen Hunderte Menschen eingeleitet, die den ehemaligen Präsidenten Ebrahim Raisi nach seinem Tod öffentlich kritisiert hatten. Hunderte weitere Personen wurden telefonisch eingeschüchert oder erhielten offizielle Verwarnungen bzw.

Vorladungen, nachdem die Behörden erklärt hatten, dass im Internet gepostete »Ermunterungen« zum Boykott der Präsidentschaftswahl Straftaten seien.

Die Behörden nahmen Familien ins Visier, die Gerechtigkeit forderten für ihre Angehörigen, die während der Proteste unter dem Motto »Frau, Leben, Freiheit« im Jahr 2022 oder während der Proteste im November 2019 rechtswidrig getötet worden waren.

Frauen und Mädchen, die sich dem gesetzlichen Kopftuchzwang widersetzen, Protestierende, Journalist*innen, Künstler*innen, Schriftsteller*innen, Akademiker*innen, Studierende, LGBTI+, Menschenrechtsverteidiger*innen sowie Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten waren Repressionen ausgesetzt, wenn sie ihre Menschenrechte ausübten – nicht zuletzt im Vorfeld des zweiten Jahrestags der Proteste vom September 2022. Zu den repressiven Maßnahmen zählten Verhöre, willkürliche Inhaftierungen, unfaire Gerichtsverfahren, die zu Geld-, Haft- oder Körperstrafen führten, Verschwindenlassen sowie der vorübergehende oder dauerhafte Verlust des Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzes.

Verschwindenlassen sowie Folter und andere Misshandlungen

Die Behörden ließen Inhaftierte 2024 routinemäßig verschwinden oder hielten sie ohne Kontakt zur Außenwelt fest. Folter und andere Misshandlungen waren an der Tagesordnung und kamen systematisch zur Anwendung. Durch Folter erzwungene »Geständnisse« wurden im staatlichen Fernsehen ausgestrahlt.

Mehrere Personen, die aus politischen Gründen willkürlich in psychiatrischen Einrichtungen inhaftiert waren, wurden gefoltert oder anderweitig misshandelt, u. a. durch die erzwungene Verabreichung von Medikamenten.

Angehörige des Strafvollzugs und der Strafverfolgungsbehörden verweigerten Inhaftierten routinemäßig die nötige medizinische Versorgung, auch bei folterbedingten Verletzungen.

Mehrere Personen starben unter verdächtigen Umständen in Gewahrsam. Glaubwürdigen Berichten zufolge stand ihr Tod mit Folter und anderen Misshandlungen wie z. B. Schlägen und unzureichender medizinischer Versorgung in Zusammenhang. Mohammad Mirmousavi starb im August 2024 in Polizeigewahr-

sam, einen Tag nach seiner Festnahme. Die Behörden gaben als Todesursache zunächst einen Herzinfarkt an, während staatliche Medien berichteten, er sei an Verletzungen gestorben, die er bei einer Auseinandersetzung vor seiner Festnahme erlitten habe. Erst als ein Video seines verwundeten Körpers auftauchte und öffentliche Empörung auslöste, räumten die Behörden ihre Verantwortung ein und nahmen fünf Polizisten fest. Es lagen jedoch keine Informationen darüber vor, ob sie strafrechtlich verfolgt wurden.

Gefangene mussten grausame und unmenschliche Haftbedingungen ertragen, darunter Überbelegung der Zellen, unhygienische Verhältnisse, schlechte Belüftung, Mäuse- und Insektenbefall sowie die fehlende oder unzureichende Ausstattung mit Bettzeug, Toiletten und Waschgelegenheiten.

Das islamische Strafgesetzbuch sah Strafen vor, die Folter gleichkamen, wie z. B. Auspeitschung, Blendung, Amputation, Kreuzigung und Steinigung.

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation *Abdorrahman Boroumand Center* wurden 2024 mindestens 186 Personen zu Auspeitschungen verurteilt. Auspeitschungen und Amputationen wurden auch vollstreckt.

Willkürliche Inhaftierungen und unfaire Gerichtsverfahren

Gerichtsverfahren waren systematisch unfair, was dazu führte, dass Menschen willkürlich inhaftiert waren. Zu den verfahrensrechtlichen Verstößen gehörten die Verweigerung des Rechts auf einen Rechtsbeistand ab dem Zeitpunkt der Festnahme, die Zulassung von durch Folter erzwungenen »Geständnissen« als Beweismittel sowie Schnellverfahren.

Die Justiz, die nicht unabhängig war, trug entscheidend dazu bei, dass Folter, Verschwindenlassen und andere völkerrechtliche Verbrechen auch 2024 straflos blieben.

Die Praxis der Behörden, ausländische Staatsangehörige und Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft willkürlich zu inhaftieren und als Druckmittel einzusetzen, wurde ebenfalls nicht geahndet. In manchen Fällen kam dies dem völkerrechtlichen Verbrechen der Geiselnahme gleich.

Der gegen die Dissident*innen Mehdi Karroubi, Mir Hossein Mussawi sowie Mussawis Ehefrau Zahra Rahnavard ver-

hängte willkürliche Hausarrest ging in sein 14. Jahr.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die Behörden behandelten Frauen auch 2024 als Menschen zweiter Klasse, u. a. in Bezug auf Heirat, Scheidung, Sorgerecht, Beschäftigung, Erbschaftsangelegenheiten und Zugang zu politischen Ämtern.

Das gesetzliche Heiratsalter für Mädchen lag weiterhin bei 13 Jahren. Väter konnten jedoch bei Gericht eine Erlaubnis einholen, wenn sie ihre Töchter früher verheiraten wollten.

Die Behörden überzogen Menschenrechtsverteidigerinnen vermehrt mit politisch motivierten Anklagen, die mit der Todesstrafe geahndet werden konnten. Im Juni 2024 wurde Sharifeh Mohammadi zum Tode verurteilt, im Juli Pakhshan Azizi.

Frauen und Mädchen, die sich nicht an den gesetzlichen Kopftuchzwang hielten, liefen Gefahr, inhaftiert, mit hohen Geldstrafen belegt und von Bildungseinrichtungen und anderen öffentlichen Dienstleistungen ausgeschlossen zu werden.

Im April 2024 begannen die Behörden mit der Durchsetzung des sogenannten Noor-Plans und verschärften ihr Vorgehen gegen Frauen und Mädchen, die sich dem gesetzlichen Kopftuchzwang widersetzen. Dabei griffen sie auch auf digitale Überwachungstechnologien wie z. B. Gesichtserkennung zurück, was die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte von Frauen noch weiter verletzte und ihre Bewegungsfreiheit einschränkte. Zur Durchsetzung des Kopftuchzwangs waren vermehrt Sicherheitspatrouillen im öffentlichen Raum unterwegs, die Frauen und Mädchen drangsalierten und tätlich angriffen. Studentinnen, die kein Kopftuch trugen, wurden vom Studium ausgeschlossen. Auf den Straßen kam es zu gefährlichen Verfolgungsjagden, um Autofahrerinnen ohne Kopftuch zum Anhalten zu bringen, und die Behörden beschlagnahmten massenhaft Fahrzeuge. Außerdem wurden Frauen inhaftiert, ausgepeitscht und gezwungen, »Sittlichkeitskurse« zu besuchen.

Im Juli 2024 schossen Polizisten, die das Auto einer Frau beschlagnahmten wollten, um den gesetzlichen Kopftuchzwang durchzusetzen, mit scharfer Munition auf das Fahrzeug und verletz-

ten dabei die Beifahrerin Arezou Badri schwer.

Im August 2024 erlitten die Menschenrechtsverteidigerin Narges Mohammadi und andere weibliche Gefangene im Evin-Gefängnis Verletzungen, als sie gefoltert und anderweitig misshandelt wurden. Die Behörden verweigerten ihnen jedoch eine medizinische Behandlung.

Im September 2024 billigte der Wächterrat den Entwurf für das »Gesetz zur Unterstützung der Familie durch Förderung der Kultur der Keuschheit und des Kopftuchs«, das zu noch stärkerer Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen führen würde. Das Gesetz sollte am 13. Dezember nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten in Kraft treten, doch wurde die Verkündung vorübergehend ausgesetzt.

Im November 2024 kündigten die Behörden an, in der Hauptstadt Teheran eine Klinik zu eröffnen, um Frauen und Mädchen, die sich nicht an den Kopftuchzwang hielten, »wissenschaftlich und psychologisch zu behandeln«.

Ein Gesetzentwurf mit dem Titel »Verteidigung der Würde und Schutz von Frauen vor Gewalt« war weiterhin im Parlament anhängig. Er stellte weder häusliche Gewalt noch Kinderehen noch Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe. Er sah auch nicht vor, dass Männer, die ihre Frauen oder Töchter töten, angemessen bestraft werden.

Diskriminierung

Ethnische Minderheiten

Ethnische Minderheiten, darunter arabische, aserbaidzhanische, belutschische, kurdische und turkmenische Bevölkerungsgruppen, waren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. So wurden sie z. B. diskriminiert, was Bildung, Beschäftigung, angemessenen Wohnraum und die Übernahme politischer Ämter betraf. Regionen, in denen ethnische Minderheiten lebten, erhielten weiterhin nicht genügend staatliche Mittel, was die Armut und Ausgrenzung der dortigen Bevölkerung noch verstärkte.

Trotz wiederholter Forderungen nach mehr Sprachenvielfalt blieb Persisch die einzige Unterrichtssprache in Grund- und Sekundarschulen.

Auch 2024 töteten und verletzten Sicherheitskräfte rechtswidrig und ungestraft zahlreiche unbewaffnete kurdische Kuriere (*kulbar*), die Güter zwischen den

kurdischen Regionen des Irans und Iraks hin- und hertransportierten, sowie unbewaffnete belutschische Lastenträger (*soukhtbar*), die in der Provinz Sistan und Belutschistan Kraftstoff transportierten.

Religiöse Minderheiten

Angehörige religiöser Minderheiten, darunter Baha'i, Christ*innen, Gonabadi-Derwische, Jüd*innen, sunnitische Muslim*innen und Yaresan (Ahl-e Haq), wurden auch 2024 durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert, u. a. was den Zugang zu Bildung und Beschäftigung, die Adoption von Kindern, die Nutzung von Gebetsstätten und die Übernahme politischer Ämter betraf. Angehörige religiöser Minderheiten wurden von den Behörden willkürlich inhaftiert, ungerechtfertigt verfolgt, gefoltert und anderweitig misshandelt, weil sie sich zu ihrem Glauben bekannten oder ihn praktizierten.

Personen, deren Eltern von den Behörden als Muslim*innen geführt wurden, liefen Gefahr, willkürlich inhaftiert, gefoltert oder anderweitig misshandelt und wegen »Apostasie« (Abfall vom Glauben) zum Tode verurteilt zu werden, wenn sie zu einer anderen Religion konvertierten oder sich zum Atheismus bekannten.

Die Behörden gingen mit Razzien gegen Hauskirchen vor und nahmen christliche Konvertit*innen willkürlich fest.

Angehörige der Baha'i-Minderheit waren aufgrund ihres Glaubens weiterhin zahlreichen systematischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. Dazu zählten willkürliche Inhaftierungen, ungerechtfertigte strafrechtliche Verfolgung, lange Haftstrafen, Hausdurchsuchungen, Ausschluss vom Studium, Verlust des Arbeitsplatzes, die Schließung von Geschäften sowie die Beschlagnahmung und Zerstörung von Eigentum. Weibliche Baha'i gerieten besonders stark ins Visier: Dutzende von ihnen wurden im Laufe des Jahres verhört und inhaftiert.

Im Januar 2024 konfiszierten die Behörden in der Provinz Mazandaran landwirtschaftliche Flächen, die Baha'i-Familien gehörten. Im Mai wurden ihre Reisfelder und Bewässerungsgräben mit Bulldozern zerstört.

Die Behörden verhinderten die Beisetzung von Baha'i auf dem Teheraner

Khavaran-Friedhof, der seit Jahrzehnten von Baha'i genutzt wird, und zerstörten dort im März 2024 mindestens 30 Baha'i-Gräber. Im August wurde ein Baha'i-Friedhof in der Stadt Ahvaz (Provinz Chuzestan) verwüstet, ohne dass dies Untersuchungen seitens der Behörden nach sich zog.

LGBTI+

Lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI+) litten unter systemischer Diskriminierung und Gewalt. Für einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen drohten Strafen, die von Auspeitschung bis hin zur Todesstrafe reichten.

Sogenannte Konvertierungsbehandlungen, die Folter und anderen Misshandlungen gleichkommen, waren staatlich anerkannt und wurden nach wie vor häufig angewandt, auch bei Minderjährigen. Für eine rechtlich anerkannte Änderung des Geschlechts waren Hormontherapien und chirurgische Eingriffe, einschließlich Sterilisationen, erforderlich.

Nicht geschlechtskonforme Personen wurden kriminalisiert und von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgeschlossen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Afghanische Staatsangehörige wurden weiterhin diskriminiert, u. a. in Bezug auf Bildung, Wohnraum, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Bankdienstleistungen und Bewegungsfreiheit. Staatsbedienstete hetzten gegen afghanische Staatsangehörige und schürten Hassreden und Gewalt gegen sie.

Die Behörden nahmen 2024 gewaltsame Massenfestnahmen und Massenabschiebungen vor und brüsteten sich damit, zwischen März und November 850.000 »nicht autorisierte Staatsangehörige« ohne ordentliches Verfahren abgeschoben zu haben, womit wahrscheinlich afghanische Staatsangehörige und Menschen afghanischer Herkunft gemeint waren.

Im Oktober 2024 leugneten die Behörden Berichte, wonach Sicherheitskräfte an der Grenze zu Pakistan zahlreiche Afghan*innen durch Schusswaffeneinsatz verletzt oder getötet haben sollen, und führten keine gründliche Untersuchung der Vorwürfe durch.

Todesstrafe

Hunderte Menschen wurden im Jahr 2024 willkürlich hingerichtet.

Die Todesstrafe wurde nach grob unfairen Gerichtsverfahren verhängt, auch für Straftaten wie Drogenschmuggel, die nicht mit vorsätzlicher Tötung einhergehen und gemäß Völkerrecht nicht zu den »schwersten Verbrechen« zählen.

Die Todesstrafe wurde auch für Handlungen beibehalten, die durch das Recht auf Privatsphäre sowie durch die Rechte auf Meinungs-, Religions- und Glaubensfreiheit geschützt sind, darunter Alkoholkonsum und einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen. »Ehebruch« (außerehelicher Geschlechtsverkehr) wurde weiterhin mit Steinigung geahndet.

Die Behörden setzten die Todesstrafe auch 2024 als Mittel der politischen Unterdrückung gegen Demonstrierende, Dissident*innen und Angehörige ethnischer Minderheiten ein.

Unter den Hingerichteten waren unverhältnismäßig viele Personen, die unterdrückten Minderheiten angehörten, wie z. B. Belutsch*innen und Afghan*innen.

Im Januar bzw. August 2024 wurden zwei Personen, darunter ein Jugendlicher mit einer geistigen Behinderung, im Zusammenhang mit den Protesten von 2022 hingerichtet, nachdem man sie in unfairen Verfahren und auf Grundlage von durch Folter erpressten »Geständnissen« zum Tode verurteilt hatte. Es wurden in diesem Zusammenhang auch noch weitere Todesurteile verhängt.

Es wurden weiterhin Menschen zum Tode verurteilt und hingerichtet, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren; unzählige weitere saßen nach wie vor in den Todeszellen.

Straflosigkeit

Staatsbedienstete, die 2024 und in den Vorjahren für rechtswidrige Tötungen, Folter, Verschwindenlassen und andere völkerrechtliche Verbrechen und schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren, gingen weiterhin straflos aus.

Dem Parlament lag ein Gesetzentwurf zur Reform des Gesetzes über den Gebrauch von Schusswaffen vor. Hochrangige Staatsbedienstete forderten, die Verabschiedung des Gesetzes zu beschleunigen. Es würde weiteren Sicherheits- und Nachrichtendiensten das Tragen von Schusswaffen erlauben und damit die

Straflosigkeit für den rechtswidrigen Einsatz dieser Waffen noch verstärken.

Die Sicherheitskräfte schossen immer wieder rechtswidrig auf Autos und töteten oder verletzten dabei Insass*innen, ohne dafür bestraft zu werden. Angehörige der belutschischen Minderheit waren besonders stark betroffen.

Im März 2024 reagierten die Behörden auf einen im Dezember 2023 veröffentlichten Bericht von Amnesty International und bestritten, dass Staatsbedienstete während der Proteste von 2022 sexualisierte Gewalt gegen Demonstrierende verübt hatten. Sie wiesen auch einen Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission zur Lage im Iran zurück, der festgestellt hatte, dass während der Proteste Verbrechen gegen die Menschlichkeit wie Mord, Inhaftierung, Folter, Vergewaltigung und andere Formen sexualisierter Gewalt sowie Verfolgung, Verschwindenlassen und andere unmenschliche Handlungen begangen worden waren.

Der 2023 vom damaligen Präsidenten eingesetzte außergerichtliche Sonderausschuss zur Untersuchung der Proteste von 2022 veröffentlichte im März 2024 einen Bericht. Darin wurden Verstöße von Staatsbediensteten vertuscht und »Aufständische und Terroristen« für die rechtswidrigen Tötungen verantwortlich gemacht. Abgesehen von drei Personen, die man unter Ausschluss der Öffentlichkeit vor Gericht stellte, wurde niemand für die rechtswidrige Tötung und Folter von Demonstrierenden und Unbeteiligten während der Proteste von 2022 zur Rechenschaft gezogen.

Im Januar 2024 kippte der Oberste Gerichtshof das von einem Militärgericht verhängte Todesurteil gegen Jafar Javanmardi, den Polizeichef von Bandar Anzali (Provinz Gilan) und verwies den Fall an ein vorinstanzliches Gericht zurück. Jafar Javanmardi wurde die Tötung eines Demonstranten vorgeworfen. Im März verhängte ein Militärgericht in der Provinz Qazvin erneut ein Todesurteil gegen ihn. Die staatlichen Medien argumentierten, Jafar Javanmardi habe die nationale Sicherheit geschützt, und setzten die Justiz unter Druck, ihn freizulassen. Später hieß es in den staatlichen Medien, die Gerichte würden den Fall aufgrund »zahlreicher Mängel« neu prüfen.

Die Behörden verheimlichten weiterhin die Wahrheit über den Abschuss eines ukrainischen Passagierflugzeugs im

Januar 2020 kurz nach dem Start in Teheran, bei dem alle 176 Menschen an Bord ums Leben gekommen waren. Im August hob der Oberste Gerichtshof das Urteil eines Militärgerichts auf, das Haftstrafen für zehn Militärangehörige vorgesehen hatte, und begründete dies mit Mängeln bei den Ermittlungen. Der Fall wurde zur erneuten Prüfung an die untere Instanz zurückverwiesen.

Im März und August 2024 hinderten die Behörden zahlreiche Familien daran, Massengräber auf dem Khavaran-Friedhof zu besuchen, in denen die sterblichen Überreste Tausender politischer Dissident*innen vermutet werden, die 1988 dem Verschwindenlassen zum Opfer fielen und außergerichtlich hingerichtet wurden. Einige Personen, die im Zusammenhang mit den Gefängnis-massakern von 1988 für Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich waren, bekleideten weiterhin hochrangige offizielle Posten.

Im Juni 2024 führte ein Gefangenenaustausch zwischen Iran und Schweden dazu, dass der ehemalige iranische Justizangestellte Hamid Nouri in den Iran zurückkehren konnte. Ein schwedisches Gericht hatte ihn 2022 wegen seiner Rolle bei den Gefängnis-massakern 1988 zu lebenslanger Haft verurteilt. Der Austausch leistete Geiselnahmen und anderen völkerrechtlichen Verbrechen seitens der iranischen Behörden weiter Vorschub.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Die Behörden ergriffen 2024 keine Maßnahmen gegen Umweltprobleme wie das Verschwinden von Seen, Flüssen und Feuchtgebieten, Landabsenkungen, das Versiegen des Grundwassers, die Abholzung von Wäldern und die Wasserverschmutzung infolge der Einleitung von Abwässern in städtische Wasserquellen. Ein weiteres großes Problem war die Luftverschmutzung, die z. T. durch den gewerblichen Einsatz minderwertiger Brennstoffe verursacht wurde und laut Gesundheitsministerium zum Tod Tausender Menschen beitrug. Im Dezember 2024 kam es aufgrund der schlechten Luftqualität zur Schließung von Schulen und Geschäften in mehreren großen Städten.

Der Iran produzierte und subventionierte fossile Brennstoffe weiterhin in hohem Maße. Gleichzeitig wurden ausgegrenzte Gemeinschaften nicht vor den Folgen des Klimawandels geschützt.

Eine schlechte Bewirtschaftung der Wasserressourcen durch die Behörden führte zu Wasserknappheit, insbesondere in den Provinzen Chuzestan und Sistan und Belutschistan, in denen arabische und belutschische Minderheiten leben. In der Provinz Sistan und Belutschistan führten Mängel bei der Wasserversorgung dazu, dass mehrere belutschische Dorfbewohner*innen, darunter auch Kinder, beim Wasserholen in gefährlichen Gruben ertranken.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Iran: Executions of protesters with mental disability and Kurdish man mark plunge into new realms of cruelty, 24 January
- Iran: Testimonies Provide a Frightening Glimpse Into the Daily Reality of Women and Girls, 6 March
- Iran: Drug-Related Executions Surging in Iran, 4 April
- Iran/Sweden: Staggering Blow to Justice for 1988 Prison Massacres in Iran Amid Long Overdue Release of Swedish Nationals, 18 June
- Iran: Shocking secret execution of young man in relation to »Woman Life Freedom« uprising, 6 August
- Iran: Woman Rights Defender at Risk of Execution: Sharifeh Mohammadi, 9 September
- Iran: Two years after »Woman Life Freedom« uprising, impunity for crimes reigns supreme, 11 September
- Iran: Kurdish Woman Activist Sentenced to Death: Pakhshan Azizi, 30 September
- Iran: Youth Arrested at 17 at Risk of Imminent Execution: Mohammad Reza Azizi, 24 October

ISRAEL UND BESETZTES PALÄSTINENSISCHES GEBIET

Amtliche Bezeichnung: Staat Israel

Israel verübte im Gazastreifen einen Völkermord. Die Zahl der Todesopfer unter Kindern, Journalist*innen und Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen im Gazastreifen war so hoch wie in kaum einem anderen Konflikt weltweit, und Israel schuf dort vorsätzlich Lebensbedingungen, die auf die körperliche Zerstörung der Palästinenser*innen abzielten. Der bewaffnete Konflikt mit der Hisbollah im Libanon führte dazu, dass Zivilpersonen getötet und unzählige Menschen vertrieben wurden. Die israelische Regierung beging das Verbrechen der Apartheid, u. a. indem sie Palästinenser*innen sowohl in Israel als auch im besetzten palästinensischen Gebiet zwangsweise umsiedelte und vertrieb. Staatlich unterstützte gewalttätige Siedler*innen genossen Straflosigkeit. Menschen, die den Militärdienst verweigerten, wurden mit Haft bestraft. Bei Razzien und Festnahmen des Militärs im besetzten Westjordanland wurden Hunderte Palästinenser*innen getötet. Tausende Palästinenser*innen wurden willkürlich in Haft gehalten und misshandelt, was in vielen Fällen Folter gleichkam. Israel ignorierte die Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs (IGH), die darauf abzielten, einen Völkermord zu verhindern und die völkerrechtswidrige Besetzung zu beenden. Die Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gerieten unter Druck.

Hintergrund

Israel intensivierte 2024 seine militärische Besetzung des Gazastreifens und des Westjordanlands, indem es die Militärzonen und im Westjordanland auch die völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen ausweitete und befestigte. Im November 2024 entließ Ministerpräsident Benjamin Netanjahu den Verteidigungsminister Joaw Galant und begründete dies mit Meinungsverschiedenheiten, was die unbefristete direkte Kontrolle des Gazastreifens durch das israelische Militär und den verpflichtenden Militärdienst für ultraorthodoxe Juden (*Haredim*) betraf.

Der Konflikt zwischen Israel und der

bewaffneten Gruppe Hisbollah im Libanon verschärfte sich erheblich. Am 23. September 2024 startete die israelische Armee unter dem Namen »Pfeile des Nordens« einen Militäreinsatz im Libanon. Am 1. Oktober drangen israelische Bodentruppen in den Süden des Nachbarlandes ein. Am 27. November einigten sich Israel und die Hisbollah auf eine Waffenruhe.

Im April und Oktober 2024 attackierten sich Israel und der Iran gegenseitig. Ein israelischer Angriff tötete im April u. a. hochrangige Mitglieder der iranischen Revolutionsgarden. Bei einem iranischen Raketenangriff im Oktober wurde ein Palästinenser in Jericho im besetzten Westjordanland getötet.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Bewaffneter Konflikt im Gazastreifen

Israel beging 2024 im Gazastreifen das Verbrechen des Völkermords, indem es palästinensische Zivilpersonen tötete, ihnen schwere körperliche oder seelische Schäden zufügte und durch massenhafte Vertreibung, Verweigerung bzw. Behinderung von lebenswichtiger humanitärer Hilfe und Beschädigung oder Zerstörung von lebenserhaltender Infrastruktur vorsätzlich Lebensbedingungen schuf, die auf die körperliche Zerstörung der Palästinenser*innen abzielten.

Die israelischen Angriffe auf den Gazastreifen führten 2024 nach Angaben des humanitären Netzwerks *Global Health Cluster* der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu mindestens 23.000 unmittelbaren Todesopfern. Etwa 60 Prozent der Getöteten waren Frauen, Kinder und ältere Menschen. Grund für die hohe Zahl ziviler Todesopfer waren direkte, unverhältnismäßige und wahllose Angriffe der Streitkräfte. Ein gezielter israelischer Luftangriff auf die Marktstraße des Flüchtlingslagers Al-Maghazi am 16. April 2024 tötete 15 Zivilpersonen, darunter zehn Kinder, die Tischfußball spielten. Eines der Kinder war zuvor mit seiner Familie aus Gaza-Stadt geflohen, um dem Hungertod zu entkommen.

Das UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) teilte mit, dass 52.214 Palästinenser*innen im Jahr 2024 durch den bewaffneten Konflikt verletzt wurden. Auf Grundlage von Berichten von Ärzt*innen, die Verletzungen der unteren Gliedmaßen, des Kopfes und der Wirbelsäule behan-

delten, kam die WHO im Juli 2024 zu dem Ergebnis, dass etwa 25 Prozent der Verletzten im Gazastreifen akute und jahrelang anhaltende Rehabilitationsmaßnahmen benötigen.

Etwa 90 Prozent der Bewohner*innen des Gazastreifens wurden 2024 vertrieben, die meisten von ihnen mehrfach. Am 6. Mai 2024 begann Israel im Osten der Stadt Rafah einen groß angelegten Militäreinsatz, der sich auf den gesamten Regierungsbezirk Rafah ausweitete, trotz Warnungen vor den katastrophalen humanitären Folgen und obwohl der Internationale Gerichtshof (IGH) am 24. Mai eine rechtlich bindende Anordnung erließ, die Offensive sofort einzustellen. Der Militäreinsatz führte zur Vertreibung von 1,2 Mio. Palästinenser*innen, von denen die allermeisten bereits zuvor vertrieben worden waren, sowie zur Schließung und Zerstörung des Grenzübergangs Rafah, der den Gazastreifen mit Ägypten verbindet.

Nach wiederholten pauschalen »Evakuierungsbefehlen« ordneten die israelischen Streitkräfte am 6. Oktober 2024 die Vertreibung von 300.000 Palästinenser*innen an, die noch im Regierungsbezirk Nord-Gaza verblieben waren. Nach Angaben der humanitären Organisation Norwegischer Flüchtlingsrat lebten im Winter 2024 mehr als 1 Mio. Menschen in Zelten, die Hälfte davon Kinder. Zwischen dem 24. und dem 29. Dezember starben fünf Neugeborene an Unterkühlung, wie das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) mitteilte.

Die israelischen Streitkräfte nahmen Krankenhäuser, medizinisches Personal und Mitarbeiter*innen von Hilfsorganisationen mit Artilleriebeschuss und Luftangriffen ins Visier und töteten dabei zahlreiche Menschen. Infolge der israelischen Angriffe waren Ende 2024 von den 36 Krankenhäusern des Gazastreifens nur noch 17 teilweise funktionsfähig. Am 27. Dezember 2024 setzte ein israelischer Militäreinsatz im Kamal-Adwan-Krankenhaus das letzte große Krankenhaus im nördlichen Gazastreifen außer Betrieb. Der Leiter der Klinik, Dr. Hussam Abu Safiya, wurde zusammen mit 240 Angestellten und Patient*innen willkürlich inhaftiert.

Alle humanitären Organisationen beklagten, dass die israelischen Behörden Hilfslieferungen massiv einschränkten und verzögerten. So berichtete z. B. die

Organisation Ärzte ohne Grenzen im Dezember 2024, sie habe fünf Monate lang über die Einfuhr wichtiger Kühlgeräte für medizinische Zwecke verhandeln müssen und die Einfuhr von Sterilisationsgeräten sei an der Grenze blockiert worden. Ende 2024 waren infolge der israelischen Militärbelagerung 96 Prozent der 1 Mio. Kinder im Gazastreifen unterernährt, etwa 60.000 Kinder unter fünf Jahren waren akut unterernährt. Nach Angaben der globalen Initiative *Integrated Food Security Phase Classification* (IPC) war die Ernährungssituation von fast 2 Mio. Menschen kritisch bis katastrophal. Laut Informationen von UN-Expert*innen starben von April bis Juni 2024 mindestens 34 Menschen an Hunger.

Ein vom israelischen Parlament am 28. Oktober 2024 verabschiedetes Gesetz verbot israelischen Staatsbediensteten, wie z. B. jenen, die für die Bewilligung von Hilfslieferungen zuständig waren, jeglichen Kontakt mit UNRWA, dem wichtigsten Hilfswerk in Bezug auf humanitäre Hilfe, Bildungseinrichtungen und Gesundheitsleistungen im Gazastreifen. Ein weiteres Gesetz verbot UNRWA die Arbeit in Israel und in Ostjerusalem und zwang das Hilfswerk, seinen Hauptsitz in Ostjerusalem zu schließen.

Israelische Soldat*innen zerstörten mutwillig und ohne militärische Notwendigkeit Ziele im Gazastreifen, insbesondere entlang der östlichen Grenze. Dieser Landstrich macht 16 Prozent des Gazastreifens aus und umfasst bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen sowie die Städte Khuza'a im Süden und Shuja'iyah im Norden.

Aufgrund des Konflikts standen den Menschen im Gazastreifen 2024 pro Tag weniger als 5 Liter Wasser pro Person zur Verfügung. Oxfam berichtete im Juli 2024, dass die systematische Zerstörung der Wasserversorgung und des Abwassersystems im Gazastreifen zu einem ernstesten Wassermangel geführt habe. Ende Juni 2024 waren alle Kläranlagen zerstört, und auf der wichtigsten Mülldeponie im Süden des Gazastreifens waren die Fahrzeuge und technischen Anlagen nicht mehr funktionsfähig. Die WHO meldete, dass bis zum 28. Mai 2024 insgesamt 727.909 Menschen, insbesondere Kinder, an wasser- und abwasserbedingten Krankheiten wie Hepatitis A erkrankt waren.

Alle Universitäten und Hochschulen des Gazastreifens sowie Hunderte Mo-

scheen und drei Kirchen waren beschädigt oder zerstört. Die meisten Schulen waren in Notunterkünfte für Vertriebene umgewandelt worden, und im November 2024 meldete das UN-Kinderhilfswerk UNICEF, dass 95 Prozent der Schulgebäude beschädigt seien.

Bewaffneter Konflikt mit der Hisbollah

Die Hisbollah feuerte vom Libanon aus im Laufe des Jahres wiederholt ungenau lenkte Raketen auf zivile Wohngebiete in Israel ab, die Zivilpersonen verletzten oder töteten und Wohnhäuser beschädigten oder zerstörten. Bei den Angriffen der Hisbollah wurden mehr als 100 Menschen getötet und schätzungsweise 63.000 Menschen aus dem Norden Israels vertrieben. Nach der Invasion israelischer Bodentruppen in den Südlibanon dokumentierte Amnesty International im Oktober drei Raketenangriffe der Hisbollah auf Israel, bei denen acht Zivilpersonen getötet und mindestens 16 verletzt wurden. Die Angriffe stellten möglicherweise Kriegsverbrechen dar.

Apartheid

Zwangsumsiedlungen

OCHA zufolge rissen die israelischen Behörden 2024 im Westjordanland einschließlich Ostjerusalem 1.763 Gebäude ab, wodurch rund 4.500 Palästinenser*innen dauerhaft vertrieben wurden – die höchste Zahl in einem einzigen Jahr seit 2009.

Israel trieb die Zerstörung palästinensischer Dörfer im Westjordanland weiter voran. Wie die Menschenrechtsorganisation *B'Tselem* berichtete, vertrieb die israelische Militärverwaltung die Einwohner*innen von sechs palästinensischen Dörfern im Westjordanland, indem sie deren Wohnhäuser abriß. Mindestens 40 weiteren Gemeinden mit jeweils mehreren Hundert Einwohner*innen drohte sie dasselbe Schicksal an. Die israelischen Streitkräfte erlaubten oder ermutigten Siedler*innen, palästinensische Dorfbewohner*innen ungestraft zu terrorisieren, und beteiligten sich manchmal an der Gewalt.

Nach Angaben der israelischen Friedensbewegung *Peace Now* errichtete Israel 2024 im Westjordanland 43 neue völkerrechtswidrige Siedlungen, zusätzlich zu den etwa 330 bereits bestehenden. Israel erklärte außerdem etwa 2.400 Hektar Land im Westjordanland zu israelischem »Staatsgebiet«. Es war

die größte Beschlagnahme von Land im besetzten palästinensischen Gebiet seit 1992.

Das israelische Ministerium für nationale Sicherheit teilte im November 2024 mit, im Vergleich zum Jahr 2022 habe man die Zerstörung von Beduinunterkünften in der Wüste Negev/Naqab im Süden Israels seit Jahresbeginn um 400 Prozent gesteigert. Am 8. Mai 2024 wurden 300 palästinensische Bürger*innen Israels obdachlos, als die Behörden das Beduinendorf Wadi al-Khalil ohne angemessene Konsultation zerstörten. Am 3. Juni 2024 forderte ein Bezirksgericht die 500 Einwohner*innen des Beduinendorfs Ras Jrabah auf, ihre Häuser eigenhändig abzureißen und in eine von der Regierung genehmigte unfertige Siedlung umzuziehen, die von einer separaten, nur für Beduin*innen zuständigen Behörde verwaltet wurde. Am 14. November 2024 zerstörten militariserte Polizeieinheiten im Beduinendorf Umm al-Hiran die letzte verbliebene Infrastruktur und die örtliche Moschee. Die israelischen Behörden erklärten, die Abrisse seien notwendig, um neue jüdische Siedlungen zu bauen bzw. bestehende zu erweitern.

Am 7. November 2024 verabschiedete das Parlament das Gesetz über die Ausweisung von Familienangehörigen von Terroristen, das kollektive Bestrafung ermöglicht. Es sieht vor, Familienangehörigen von Personen, die wegen mutmaßlicher »Unterstützung des Terrorismus« inhaftiert sind oder wegen entsprechender Straftaten verurteilt wurden, die israelische Staatsangehörigkeit bzw. ihr Aufenthaltsrecht in Jerusalem zu entziehen und sie auszuweisen. Das Gesetz über die Staatsbürgerschaft und die Einreise nach Israel (Vorläufige Verordnung), das seit 2003 fast durchgängig erneuert worden war, erleichterte es den Behörden nach wie vor, Palästinenser*innen die Staatsbürgerschaft und ihren dauerhaften Aufenthaltsstatus abzuerkennen. Bestimmte Gruppen von Palästinenser*innen liefen deshalb Gefahr, staatenlos zu werden.

Recht auf Freizügigkeit

Etwa 3.500 chronisch kranken Kindern aus dem Gazastreifen, die nach dem 7. Oktober 2023 im Westjordanland hätten behandelt werden sollen, wurden die entsprechenden Genehmigungen wieder entzogen. 22 Patient*innen aus dem Ga-

zastreifen, darunter fünf Neugeborene, die sich bereits 2023 in israelischen oder Ostjerusalemern Krankenhäusern befanden, wurden im Zuge einer Anordnung vom 19. Juni 2024 wieder in den Gazastreifen zurückgeschickt, ohne dass ihre medizinische Behandlung abgeschlossen werden konnte.

Im Westjordanland gab es nach Angaben von OCHA 793 Straßensperren und Kontrollpunkte, die die Bewegungsfreiheit der Palästinenser*innen einschränkten, den Verkehr zwischen den Dörfern und Städten behinderten und Einsätze von Rettungsdiensten verzögerten. In 105 Orten im Westjordanland hatten Personen, die Landwirtschaft betrieben, keinen Zugang mehr zu ihren Nutzflächen, weil die israelischen Militärbehörden die dafür notwendigen Genehmigungen, die zweimal im Jahr beantragt werden mussten, seit dem 7. Oktober 2023 nicht mehr erteilten. Die israelische Armee riegelte große Städte und Flüchtlingslager im nördlichen Westjordanland ab und verhängte tagelange Ausgangssperren, um dort Razzien vorzunehmen. Die WHO verzeichnete 2024 im Westjordanland im Vergleich zum Vorjahr doppelt so viele Vorfälle, bei denen medizinisches Personal an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert wurde.

Etwa 100.000 palästinensischen Arbeitnehmer*innen im Westjordanland wurde 2024 die Arbeitserlaubnis für Israel entzogen. Neue Genehmigungen wurden nur selten ausgestellt.

Rechtswidrige Tötungen

Nach Informationen der US-Organisation Komitee zum Schutz von Journalist*innen (*Committee to Protect Journalists*) wurden 2024 bei israelischen Angriffen 74 palästinensische Journalist*innen im besetzten palästinensischen Gebiet in Verbindung mit ihrer Arbeit getötet.

Nach Angaben von OCHA wurden 2024 bei Festnahmeaktionen des israelischen Militärs in den Städten Dschenin, Tulkarem, Nablus und Tubas im nördlichen Westjordanland etwa 487 Palästinenser*innen getötet, darunter 90 Kinder. Die allem Anschein nach rechtswidrigen Tötungen wurden von den israelischen Behörden nicht untersucht.

Siedler*innen töteten 2024 im Westjordanland laut OCHA sechs Palästinenser*innen und verletzten 356. Die meisten Angriffe erfolgten in ländlichen Gegenden, z. B. in den Bergen südlich von

Nablus und Hebron, aber auch in Ostjerusalem und Hebron. Die vom Staat unterstützte Gewalt der Siedler*innen führte außerdem zur Vertreibung zahlreicher Palästinenser*innen.

Willkürliche Inhaftierungen

Die israelischen Streitkräfte nahmen 2024 mehr als 10.000 Palästinenser*innen fest. Im Gazastreifen fielen Palästinenser*innen dem Verschwindenlassen zum Opfer oder waren ohne Kontakt zur Außenwelt inhaftiert. Nach Angaben der israelischen Menschenrechtsorganisation *HaMoked* waren Ende 2024 etwa 5.262 Palästinenser*innen ohne Anklage oder Gerichtsverfahren inhaftiert: 3.376 befanden sich in Verwaltungshaft, in den übrigen 1.886 Fällen beriefen sich die Behörden auf das Gesetz über »ungesetzliche Kombattanten«, eine Kategorie, die im humanitären Völkerrecht nicht existiert.

Im November 2024 kündigte der Verteidigungsminister an, dass die Verwaltungshaft künftig nicht mehr auf jüdische Siedler*innen angewandt werde.

Nach Angaben der israelischen Bürgerrechtsorganisation *Mossawa Center* befanden sich von den 156 palästinensischen Staatsbürger*innen Israels, die 2023 unter dem übermäßig vagen Vorwurf des »fortgesetzten Konsums von terroristischem Material« festgenommen worden waren, im Februar 2024 noch mindestens zehn in Untersuchungshaft. Man warf ihnen vor, sich in den Sozialen Medien Videoaufnahmen aus dem Gazastreifen angeschaut zu haben.

Folter und andere Misshandlungen

Nach Aussagen von entlassenen Häftlingen und von Strafvollzugsbediensteten, die als Whistleblower auftraten, wurde in allen israelischen Hafteinrichtungen 2024 routinemäßig schwere körperliche Gewalt gegen palästinensische Gefangene angewandt, einschließlich sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung. Außerdem verweigerte man den Inhaftierten systematisch ausreichend Nahrung, Wasser, Schlaf, Tageslicht und medizinische Behandlung. Nach Angaben der NGO *Palestinian Prisoner's Society* starben 2024 mindestens 54 palästinensische Gefangene in Gewahrsam. Adnan al-Bursh, ein bekannter orthopädischer Chirurg aus dem Gazastreifen, starb am 19. April 2024 im israelischen Militärgefängnis Ofer im Westjordanland, wo er ohne An-

klage inhaftiert war. Augenzeugenberichten zufolge wurde er schwer geschlagen.

Die Generalstaatsanwältin des Militärs leitete im Laufe des Jahres 44 strafrechtliche Ermittlungsverfahren zu Todesfällen in Gewahrsam und acht zu Foltervorwürfen ein. Es kam jedoch nur in einem der insgesamt 52 Fälle zu einer Anklage.

Palästinenser*innen, die in israelischen Haftanstalten festgehalten wurden, durften weder vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz noch von ihren Familienangehörigen besucht werden. Weil die israelischen Behörden die entsprechenden Genehmigungen ausgesetzt hatten, war es noch schwieriger, die Behandlung von Inhaftierten zu überwachen.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die israelischen Behörden unternahmen nichts, um völkerrechtliche Verstöße der israelischen Streitkräfte wie z. B. mutmaßliche Kriegsverbrechen und genozidale Handlungen im Gazastreifen sowie rechtswidrige Tötungen im Westjordanland, unabhängig, zielführend und transparent zu untersuchen. Unabhängige Ermittler*innen durften nicht in den Gazastreifen einreisen.

Die vom IGH am 26. Januar, 28. März und 24. Mai 2024 angeordneten einstweiligen Maßnahmen, um einen Völkermord im Gazastreifen zu verhindern, wurden von den israelischen Behörden durchweg ignoriert.

Am 19. Juli 2024 stellte der IGH fest, dass die israelische Besetzung des palästinensischen Gebiets gegen das Völkerrecht verstößt.

Am 21. November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehl gegen Ministerpräsident Benjamin Netanjahu, den damaligen Verteidigungsminister Joaw Galant sowie einen Anführer der Hamas wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die israelischen Behörden verweigerten der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für das besetzte palästinensische Gebiet weiterhin die Einreise nach Israel und in das besetzte Gebiet. Die Untersuchungskommission teilte mit, dass sie 15 Anfragen an die israelische Regierung gerichtet habe, die alle unbeantwortet blieben.

Außerdem habe die Regierung israelische Ärzt*innen angewiesen, nicht an den Ermittlungen der Kommission zu Kriegsverbrechen palästinensischer Kämpfer*innen im Süden Israels mitzuwirken.

Anfang 2024 verhängten Frankreich, Großbritannien und die USA Sanktionen gegen bewaffnete extremistische jüdische Siedler*innen – sowohl gegen Einzelpersonen als auch gegen bestimmte Organisationen. Dies führte jedoch nicht zu einem Rückgang der staatlich unterstützten Gewalt durch Siedler*innen.

Rechte von Frauen und Mädchen

Die humanitäre Katastrophe im Gazastreifen traf Frauen, die schwanger waren oder Kinder stillten, besonders hart. Nach Angaben der globalen Initiative IPC waren 16.500 schwangere und stillende Frauen im Gazastreifen akut unterernährt. Frauen und Mädchen zogen sich Krankheiten zu, weil die sanitären Einrichtungen und die meisten Kliniken samt den Entbindungsstationen zerstört waren.

Vor dem Hintergrund des bewaffneten Konflikts und massenhafter Vertreibung nahmen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt sowohl in Israel als auch im Gazastreifen zu.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Palästinensische Staatsbürger*innen Israels mussten mit Diskriminierung und Festnahme rechnen, wenn sie das israelische Vorgehen im Gazastreifen kritisierten. Der Menschenrechtsanwalt Ahmad Khalefa wurde im Februar 2024 aus dem Gefängnis in den Hausarrest entlassen, nachdem er 110 Tage in Untersuchungshaft verbracht hatte, weil er im Oktober 2023 Antikriegsproteste organisiert hatte. Die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Defenders Fund* bezeichnete die gegen ihn erhobenen Anklagen »Anstiftung zum Terrorismus« und »Identifizierung mit einer terroristischen Vereinigung« als »absurd«.

Rund 400 Beschäftigte, die von ihren israelischen Arbeitgeber*innen entlassen worden waren, weil sie in den Sozialen Medien die israelischen Angriffe auf den Gazastreifen kritisiert hatten, wandten sich an das *Mossawa Center* und baten um Unterstützung, wie die Organisation im Juni 2024 mitteilte. Ein Großteil der Betroffenen hatte für den Gesundheitsdienstleister *Clalit* gearbeitet.

Die Polizei ging mit Wasserwerfern gegen Demonstrationen vor, bei denen Tausende jüdische Israelis gegen die Regierung protestierten, und nahm Dutzende Menschen fest. Am 2. September 2024 verhinderte der Finanzminister mithilfe einer gerichtlichen Verfügung einen eintägigen Generalstreik, den Israels größte Gewerkschaft Histadrut geplant hatte, um die Proteste zu unterstützen. Am 22. September wurde das Büro des Senders *Al Jazeera* in Ramallah im Westjordanland von israelischen Streitkräften gestürmt und geschlossen. Bereits im Mai hatte die Regierung das Büro von *Al Jazeera* in Ostjerusalem geschlossen und den Sendebetrieb in Israel verboten. Die israelischen Behörden untersagten ausländischen Journalist*innen weiterhin die Einreise in den Gazastreifen. Anträge der NGO *Foreign Press Association* auf Zugang wurden vom Obersten Gerichtshof Israels abgewiesen.

Rechte von Militärdienstverweiger*innen

Neun jüdische und zwei palästinensische Staatsbürger*innen Israels wurden inhaftiert, weil sie den Militärdienst verweigert hatten. Zur Begründung verwiesen sie auf die militärische Besetzung, das System der Apartheid und den Völkermord an den Palästinenser*innen. Zwei der Betroffenen, die Jugendlichen Tal Mitznick und Itamar Greenberg, befanden sich sechs Monate in Haft.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Im Juni 2024 stellte das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) in einem Bericht über den Gazastreifen fest, dass die Trümmer infolge der massenhaften Zerstörung, weiße Phosphormunition sowie industrielle und medizinische Abfälle extrem hohe Mengen an gefährlichen Substanzen freisetzen. Die Vereinten Nationen schätzten, dass es nach dem Ende der Bombardierungen 45 Jahre dauern würde, die Trümmer und Abfälle zu beseitigen und zu recyceln.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- State-backed deadly rampage by Israeli settlers underscores urgent need to dismantle apartheid, 22 April
- Israel/OPT: Over 300 Palestinian Bedouin face forced evictions

following mass home demolitions in Negev/Naqab, 9 May

- Israel/OPT: Israeli air strikes that killed 44 civilians further evidence of war crimes – new investigation, 27 May
- Israel must end mass incommunicado detention and torture of Palestinians from Gaza, 18 July
- Israel/OPT: Palestinians face drastic escalation in unlawful killings, displacement as Israel launches West Bank military operation, 28 August
- Israel/OPT: Israeli military must be investigated for war crime of wanton destruction in Gaza – new investigation, 5 September
- Israel/OPT: Law to ban UNRWA amounts to criminalization of humanitarian aid, 29 October
- Israel: Hezbollah's use of inherently inaccurate weapons to launch unlawful attacks violates international law, 20 December

LIBANON

Amtliche Bezeichnung:

Libanesische Republik

Der bewaffnete Konflikt zwischen Israel und der libanesischen bewaffneten Gruppe Hisbollah forderte Tausende Menschenleben und hatte fatale Folgen für die Zivilbevölkerung im Libanon. Die israelischen Streitkräfte verstießen gegen das humanitäre Völkerrecht, u. a. durch wahllose Attacken und durch direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte im Libanon. Die Hisbollah feuerte wiederholt ungenau gezielte Raketen auf den Norden Israels ab, was ebenfalls einen Verstoß gegen das humanitäre Völkerrecht darstellte. Die libanesischen Regierung konnte trotz einiger Reformen das Recht auf soziale Sicherheit nicht ausreichend garantieren. Weil viele Wohngebäude nicht die Mindestanforderungen für bauliche Sicherheit erfüllten, kam es zu Einstürzen, bei denen Menschen starben. Die Behörden griffen auf strafrechtliche Bestimmungen zu Verleumdung und Beleidigung zurück, um Journalist*innen und Regierungskritiker*innen zu schikanieren und einzuschüchtern. Die Regierung zeigte sich zunächst bereit, die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) für im Libanon verübte mutmaßliche Kriegsverbrechen anzuerkennen, widerrief diese Entscheidung aber später wieder. Die Ermittlungen zur Explosion im Beiruter Hafen im Jahr 2020 lagen weiter auf Eis. Die Behörden übten vermehrt Druck auf syrische Flüchtlinge aus, das Land zu verlassen. Frauen und Mädchen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert.

Hintergrund

Dem Parlament gelang es auch 2024 nicht, einen neuen Staatspräsidenten zu wählen, und die Regierung war weiterhin nur geschäftsführend im Amt.

Der Konflikt zwischen Israel und der bewaffneten Gruppe Hisbollah im Libanon verschärfte sich erheblich. Am 23. September 2024 startete die israelische Armee unter dem Namen »Pfeile des Nordens« einen Militäreinsatz im Libanon. In den ersten 24 Stunden bombardierte die israelische Luftwaffe Tausende Ziele im gesamten Libanon und tö-

tete dabei mehr als 500 Menschen. Bei israelischen Luftangriffen auf die libanesischen Hauptstadt Beirut am 27. September wurde u. a. der Anführer der Hisbollah, Hassan Nasrallah, getötet. Am 1. Oktober drangen israelische Bodentruppen in den Südlibanon ein. Anfang Dezember teilten die libanesischen Behörden mit, seit Beginn des Konflikts am 8. Oktober 2023 seien im Libanon mehr als 4.047 Menschen getötet worden, darunter mindestens 240 Kinder, und mindestens 16.638 Menschen seien verletzt worden – die meisten davon ab September 2024. Der Konflikt führte im Libanon außerdem zur Vertreibung von mindestens 1,2 Mio. Menschen. In Israel wurden mehr als 100 Menschen durch Raketenangriffe der Hisbollah getötet und schätzungsweise 63.000 Menschen vertrieben. In den von Israel besetzten syrischen Golanhöhen tötete eine Rakete zwölf Kinder und Jugendliche.

Am 27. November 2024 einigten sich Israel und die Hisbollah auf eine Waffenruhe, doch wurden bereits wenige Tage später Verstöße dagegen gemeldet. Nach Schätzungen der Weltbank vom Oktober 2024 verursachte der Konflikt mit Israel im Libanon Sachschäden und wirtschaftliche Verluste in Höhe von 8,5 Mrd. US-Dollar (etwa 8,1 Mrd. Euro).

Laut Angaben des libanesischen Statistikamtes belief sich die durchschnittliche Inflationsrate für Verbraucherpreise für das Jahr 2024 auf 45,24 Prozent, ein Rückgang um beinahe 80 Prozentpunkte im Vergleich zum Durchschnittswert von 2023. Damit lag die Inflation 2024 erstmals wieder im zweistelligen Bereich, nachdem sie zuvor drei Jahre lang zwischen 100 und 300 Prozent betragen hatte. Der Rückgang wurde hauptsächlich der Stabilität des Wechselkurses seit August 2023 zugeschrieben.

Die israelischen Angriffe auf den Libanon vernichteten Zehntausende Olivenbäume und richteten schwere Schäden in der Landwirtschaft an. Zwischen dem 8. Oktober 2023 und November 2024 zerstörten israelische Brandbomben nach Angaben der libanesischen Regierung 2.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche und töteten 340.000 Nutztiere. Etwa 75 Prozent der von der Landwirtschaft lebenden Menschen verloren ihre Haupteinnahmequelle.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Die israelische Armee verstieß im Libanon gegen das humanitäre Völkerrecht, u. a. durch direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Einrichtungen sowie durch wahllose und unverhältnismäßige Angriffe. Bei einigen dieser Angriffe handelte es sich wahrscheinlich um Kriegsverbrechen.

Die »Evakuierungsbefehle«, die das israelische Militär den Einwohner*innen der südlichen Vororte von Beirut und der Bevölkerung im Südlibanon erteilte, waren unzureichend und in einigen Fällen auch irreführend. Israel verstieß damit gegen seine völkerrechtlichen Verpflichtungen, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schaden für die Zivilbevölkerung zu minimieren.

Die israelischen Bodentruppen richteten im Libanon vorsätzlich Verwüstungen an und machten teilweise ganze Dörfer dem Erdboden gleich. Im Süden des Landes zerstörten sie zivile Einrichtungen in zahlreichen Ortschaften und machten diese damit unbewohnbar. Amnesty International machte 21 Dörfer aus, die zwischen dem 1. Oktober und dem 7. November 2024 durch israelische Bodentruppen massiv beschädigt oder vollkommen zerstört wurden. In all diesen Ortschaften hatte die israelische Armee zivile Gebäude entweder durch manuell angebrachte Sprengladungen zerstört oder mit Baggern niedergedrückt. Unter den zerstörten zivilen Einrichtungen befanden sich auch mindestens 16 religiöse Stätten, so z. B. ein 2.100 Jahre alter Schrein und zwei Friedhöfe.

Nach Erkenntnissen von Amnesty International verübten die israelischen Streitkräfte mindestens drei rechtswidrige Angriffe auf Wohngebäude: am 29. September 2024 im Dorf al-Ain im Norden der Bekaa-Ebene, am 14. Oktober in Aitou im Nordlibanon und am 21. Oktober in der Stadt Baalbek. Am 16. Oktober 2024 griff das israelische Militär in Nabatieh im Südlibanon rechtswidrig ein Treffen des Stadtrats an. Bei den Angriffen, die alle ohne Vorwarnung der israelischen Armee erfolgten, wurden mindestens 49 Zivilpersonen getötet, darunter ganze Familien. Es handelte sich wahrscheinlich um Kriegsverbrechen.

Laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation wurden zwischen dem 8. Oktober 2023 und dem 22. November 2024

bei 137 israelischen Angriffen auf Gesundheitseinrichtungen und Krankenwagen im Libanon 226 Patient*innen und Beschäftigte des Gesundheitswesens getötet.

Amnesty International untersuchte vier israelische Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen und Krankenwagen in Beirut und im Südlibanon zwischen dem 3. und 9. Oktober 2024, bei denen 27 Beschäftigte des Gesundheitswesens und drei weitere Personen getötet wurden. Im Vorfeld dieser Angriffe hatte das israelische Militär die Hisbollah mehrfach beschuldigt, sie würde Krankenwagen für den Transport von Kämpfer*innen und Waffen einsetzen und Gesundheitszentren der *Islamic Health Association* nutzen, um »terroristische Aktivitäten zu verbergen«. Amnesty International fand jedoch keine Beweise dafür, dass diese Einrichtungen zum Zeitpunkt der Angriffe für militärische Zwecke genutzt wurden, und kam zu dem Schluss, dass es sich somit wahrscheinlich um direkte Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte handelte.

Im Oktober und November 2024 griff Israel im gesamten Libanon Filialen des Finanzinstituts *Qard al-Hassan* an, das mit der Hisbollah verbunden war. Da es keine Beweise dafür gab, dass diese Zweigstellen sich zu militärischen Zielen gewandelt hatten, handelte es sich bei den Angriffen um rechtswidrige direkte Angriffe auf zivile Objekte.

Am 17. September 2024 brachte Israel Tausende Pager-Geräte im Libanon zur Explosion. Dabei wurden mindestens 2.323 Menschen verletzt und 12 Personen getötet, darunter zwei Kinder und zwei Sanitäter. Einen Tag später explodierten Sprengsätze, die in zahlreiche Walkie-Talkies eingebaut waren. Sie töteten mindestens 25 Menschen und verletzten mindestens 608 weitere. Da diese Angriffe wahllos waren, könnten sie einem Kriegsverbrechen gleichkommen.

Recht auf soziale Sicherheit

Obwohl die Regierung 2024 begrenzte Reformen auf den Weg brachte, gab es im Libanon immer noch kein umfassendes Sozialsystem, das das Recht auf soziale Sicherheit für alle Menschen gewährleisten konnte.

Inmitten der anhaltenden Wirtschaftskrise, für die zum großen Teil die Regierung verantwortlich war, gab es noch nicht einmal ein Minimum an sozialer

Absicherung. Vielmehr brach das Sozialsystem, das bereits vor Beginn der Wirtschaftskrise 2019 lückenhaft, unzureichend und nicht für alle zugänglich war, 2024 vollends zusammen. Viele Menschen hatten keinen Zugang zu wichtigen Sozialleistungen wie z. B. einer erschwinglichen Krankenversicherung, ganz zu schweigen von Einkommenssicherheit für Familien mit Kindern sowie ältere oder arbeitsunfähige Menschen.

Nach jahrelangen Debatten beschloss die Regierung im Februar 2024 eine Nationale Sozialschutzstrategie. Sie sah wichtige Reformen vor wie z. B. eine Rentenversicherung für Beschäftigte in der Privatwirtschaft, Einkommenssicherheit für ältere Menschen und bessere medizinische Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Im November 2024 kündigte das Sozialministerium eine einmalige Zahlung von 100 US-Dollar (etwa 95 Euro) an Personen an, die eine Behinderung nachweisen konnten. Die Maßnahme wurde von der EU und den Niederlanden finanziert und von der Internationalen Arbeitsorganisation und UNICEF unterstützt. Sie war Teil eines Programms zur finanziellen Unterstützung von Menschen mit Behinderungen, das im April 2023 lanciert worden war. Das Sozialministerium erklärte, es werde das Programm bis September 2025 fortsetzen und Menschen mit Behinderungen, die zwischen 1994 und 2009 geboren wurden, weiterhin monatlich 40 US-Dollar (etwa 38 Euro) zukommen lassen.

Recht auf Wohnraum

Landesweit entsprachen im Jahr 2024 zahlreiche Gebäude nicht den Mindestanforderungen für bauliche Sicherheit.

In der Hafenstadt Tripoli und in anderen Orten, die von den Erdbeben im Februar 2023 betroffen waren, lebten viele Menschen ein Jahr später immer noch in schwer beschädigten Häusern, weil sie sich weder eine Sanierung noch eine alternative Unterkunft leisten konnten. In Tripoli gab es besonders viele unsichere Gebäude: Von den 162 als einsturzgefährdet eingestuften Gebäuden im Libanon befanden sich 63 in Tripoli. Hinzu kamen 51 historische oder denkmalgeschützte Gebäude, die stark renovierungsbedürftig waren und von denen viele ebenfalls bewohnt waren. Die Maßnahmen der Behörden waren unzureichend und beschränkten sich auf die

Zustellung von Räumungsbescheiden. In einigen Fällen mussten Menschen, die in unsicheren Gebäuden lebten, Geldbußen bezahlen.

Im Februar 2024 stürzten in Choueifat südlich von Beirut zwei Wohnhäuser ein: Die Bewohner*innen des Gebäudes, das am 11. Februar einstürzte, konnten sich wenige Minuten zuvor ins Freie retten, weil sie Risse bemerkten. Beim zweiten Gebäudeeinsturz am 19. Februar kurz nach Mitternacht kamen mindestens vier Menschen ums Leben, darunter ein Baby.

Recht auf freie Meinungsäußerung

Die Behörden griffen auch 2024 auf strafrechtliche Bestimmungen zu Verleumdung und Beleidigung zurück, um Journalist*innen und Kritiker*innen zu schikanieren, einzuschüchtern und anzugreifen.

Laut Angaben der Generaldirektion der Inneren Sicherheitskräfte ermittelte das Amt für Cyberkriminalität zwischen Januar 2019 und März 2024 zu 1.684 Fällen von Beleidigung oder Verleumdung; allein im Zeitraum Januar bis März 2024 waren es 18 Fälle.

Mindestens vier Personen, darunter drei Journalisten, wurden 2024 in Verbindung mit ihrer Arbeit von hochrangigen Behördenvertretern zu Verhören einbestellt. Bei den Verleumdungsanzeigen gegen sie handelte es sich offenbar um reine Vergeltungsmaßnahmen, weil sie sich nicht auf einen nachweisbaren Schaden bezogen, sondern auf Meinungsäußerungen, die gemäß internationalen Menschenrechtsnormen geschützt waren. In drei Fällen wurden die Vorgeladenen vor der Vernehmung nicht über die Vorwürfe gegen sie informiert, was gegen ihre Verfahrensrechte verstieß. Ende 2024 wussten zwei der Betroffenen nicht, ob man die Anklagen gegen sie fallen gelassen hatte oder nicht.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Am 26. April 2024 beschloss die geschäftsführende Regierung, dass das Außenministerium gegenüber dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) eine Erklärung abgeben solle, wonach man die Zuständigkeit des Gerichts für mutmaßliche Kriegsverbrechen anerkenne, die seit dem 7. Oktober 2023 auf libanesischem Staatsgebiet verübt wurden. Am 28. Mai 2024 nahm die Regierung diese Ent-

scheidung jedoch wieder zurück, was befürchten ließ, dass völkerrechtliche Verbrechen strafflos bleiben könnten.

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit der Explosion im Beiruter Hafen im August 2020, bei der mindestens 236 Menschen ums Leben gekommen und mehr als 7.000 verletzt worden waren, lagen seit Dezember 2021 auf Eis. Am 16. Januar 2024 hob der Kassationsgerichtshof den Haftbefehl gegen den ehemaligen Verkehrsminister Youssef Fenianos auf, den der für die Ermittlungen zuständige Richter im September 2021 wegen vorsätzlicher Tötung und grober Fahrlässigkeit ausgestellt hatte.

Am 1. Juli 2024 richteten libanesische und internationale Menschenrechtsorganisationen gemeinsam mit den Familien der Opfer einen offenen Brief an den UN-Menschenrechtsrat. Darin forderten sie das Gremium auf, zu den Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Explosion im Hafen eine internationale, unabhängige und unparteiische Untersuchungskommission einzusetzen.

Folter und andere Formen der Misshandlung blieben 2024 größtenteils strafflos. Ein Militärgericht zog mehrere Sicherheitskräfte, denen vorgeworfen wurde, den syrischen Flüchtling Bashar Abd Saud zu Tode gefoltert zu haben, nicht angemessen zur Rechenschaft. Das Gericht ließ die Anklagen gemäß dem Antifoltergesetz fallen und ersetzte sie durch Anklagen nach Paragraph 166 des Militärjustizgesetzes (Verstoß gegen Vorschriften, Anordnungen und allgemeine Anweisungen). Die Herabstufung der schweren Straftat zu reinem Fehlverhalten führte dazu, dass am 1. November 2024 alle Angeklagten zu relativ kurzen Gefängnisstrafen verurteilt wurden, die sie durch ihre Untersuchungshaft bereits verbüßt hatten.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Gemessen an seiner Bevölkerungszahl beherbergte der Libanon nach Angaben des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) auch 2024 die meisten Flüchtlinge weltweit. Vor der Eskalation der Kampfhandlungen zwischen Israel und der Hisbollah schätzten die libanesischen Behörden, dass sich 1,5 Mio. syrische Flüchtlinge im Land befanden.

Ab April 2024 verschärften die Behörden ihre feindseligen Äußerungen über Flüchtlinge und führten weitere

restriktive Maßnahmen ein, um sie zu einer Rückkehr zu zwingen, obwohl die Situation in ganz Syrien weiterhin unsicher war. Ab Mai unternahmen die Sicherheitskräfte zahlreiche Razzien und schoben unzählige syrische Flüchtlinge ab. Am 2. Mai kündigte die Europäische Kommission ein Hilfspaket in Höhe von 1 Mrd. Euro für den Libanon an. Es sollte u. a. die libanesischen Sicherheitskräfte dabei unterstützen, Flüchtlinge davon abzuhalten, sich vom Libanon aus auf den Weg über das Mittelmeer nach Europa zu machen. Menschenrechtsgruppen zeigten sich besorgt und forderten, den Einsatz der Mittel an Bedingungen zu knüpfen und zu überwachen. Wenige Tage nach Unterzeichnung der Vereinbarung ergriff die libanesische Regierung weitere diskriminierende Maßnahmen gegen syrische Flüchtlinge.

Für mindestens 83 Prozent der syrischen Geflüchteten im Libanon war es nicht möglich, einen regulären Aufenthaltsstatus zu erhalten. Am 26. September 2024 kündigte der Allgemeine Sicherheitsdienst (*General Security Office* – GSO) neue Maßnahmen an, um Flüchtlinge, deren Aufenthaltserlaubnis abgelaufen war oder die ohne die notwendigen Papiere eingereist waren, nach Syrien abzuschicken, obwohl hinreichend dokumentiert war, dass ihnen dort nach der Rückkehr Gefahr drohte, wie z. B. Folter, willkürliche Inhaftierung und Verschwindenlassen. Der UNHCR zeigte sich besorgt darüber, dass der GSO einigen der Betroffenen untersagte, erneut in den Libanon einzureisen.

Der Konflikt zwischen Israel und der Hisbollah wirkte sich verheerend auf die Infrastruktur und die Arbeit der humanitären Organisationen aus, sodass viele Flüchtlinge in der Folge keinen Zugang mehr zu Unterkünften, medizinischer Versorgung, Nahrungsmitteln, Bargeldzuschüssen und anderweitigen Leistungen hatten.

Frauenrechte

Frauen und Mädchen wurden auch 2024 durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert.

Frauenrechtsgruppen setzten sich weiterhin für ein einheitliches Personenstandsrecht und gleiche politische Rechte ein. Sie forderten u. a. gleiche Rechte bezüglich des Sorgerechts für ihre Kinder, einen umfassenden Schutz vor häuslicher Gewalt und die Möglich-

keit, ihre Staatsangehörigkeit an ihre ausländischen Ehepartner und/oder Kinder weiterzugeben.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Lebanon: Suspension of arrest warrant for former minister another travesty of justice in Beirut blast investigation, 18 January
- Lebanon: Thousands in Tripoli living in unsafe housing a year on from devastating earthquakes, 20 February
- Lebanon: End use of defamation laws to target journalists and critics, 3 May
- Lebanon: World leaders must commit to protecting Syrian refugees as Lebanon steps up crackdown ahead of Brussels conference, 27 May
- Lebanon: Establish international investigation into deadly attacks using exploding portable devices, 20 September
- Israel/Lebanon: Branches of Hezbollah-affiliated financial institution not military targets, 22 October
- Lebanon: Missed opportunity for justice in landmark case over torture and death in custody of Syrian refugee, 5 November
- Lebanon: »The Country Is Dissolving and No One Cares«: Surging Need and Crashing Support for Social Security During Lebanon's Economic Crisis, 2 December
- Lebanon: Israeli air strikes that killed at least 49 civilians further evidence of war crimes, 12 December

PALÄSTINA

Amtliche Bezeichnung: Staat Palästina

Bewaffnete palästinensische Gruppen feuerten 2024 Hunderte ungelenkte Raketen und Mörsergranaten auf Israel ab, auch aus zivilen Wohngebieten im Gazastreifen, und setzten damit das Leben von Zivilpersonen aufs Spiel. Bewaffnete palästinensische Einzelpersonen und Mitglieder bewaffneter Gruppen töteten israelische Zivilpersonen. Zu den Opfern zählten auch Geiseln im Gazastreifen und sieben Bewohner völkerrechtswidriger israelischer Siedlungen im besetzten Westjordanland. Journalist*innen und Kritiker*innen der palästinensischen Behörden im Westjordanland wurden festgenommen und willkürlich inhaftiert. Im Gazastreifen wurden Kritiker der Behörden tödlich angegriffen. Freigelassene israelische Geiseln und im Westjordanland inhaftierte Palästinenser*innen berichteten über Folter und andere Misshandlungen. Die palästinensischen Behörden schützten Frauen und Mädchen nicht ausreichend vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung.

Hintergrund

Im Juli und Dezember 2024 kündigten die Behörden der Fatah im Westjordanland und der Hamas im Gazastreifen an, nach dem Ende der israelischen Militäroffensive gemeinsame Anstrengungen zum Wiederaufbau des Gazastreifens unternehmen zu wollen. Seit 2006 hatten keine palästinensischen Parlamentswahlen mehr stattgefunden.

Der Ministerpräsident der Palästinenserbehörde mit Sitz im Westjordanland, Mohammad Shtajjeh, trat im Februar 2024 zurück, nachdem die USA seine Regierung gedrängt hatten, auch die Verwaltung des Gazastreifens zu übernehmen. Präsident Mahmud Abbas ernannte daraufhin Mohammed Mustafa zum neuen Ministerpräsidenten.

Die israelischen Behörden bekannten sich zur Tötung von vier Hamas-Anführern im Gazastreifen. Für die Ermordung zweier weiterer Hamas-Anführer im Libanon und im Iran wurde Israel ebenfalls verantwortlich gemacht. Ab Oktober 2024 war einer der neuen Hamas-Anführer, Khalil al-Hayya, Chefunterhändler der Verhandlungen über eine Waffen-

ruhe, die in der ägyptischen Hauptstadt Kairo stattfanden.

Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht

Bewaffneter Konflikt im Gazastreifen

Bewaffnete palästinensische Gruppen im Gazastreifen feuerten 2024 Hunderte ungelenkte Raketen und Mörsergranaten auf Israel ab. Laut dem UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) führten sie zu keinen Todesopfern in Israel. Die bewaffneten Gruppen gefährdeten palästinensische Zivilpersonen, weil sie die Raketen aus zivilen Gebieten bzw. aus deren Nähe abschossen und weil sich die Mitglieder dieser Gruppen in zivilen Gebieten positionierten, auch in Unterkünften für Binnenvertriebene.

Die Hamas-Führung rechtfertigte weiterhin Gewalt gegen israelische Zivilpersonen. Abu Obeida, der Sprecher des bewaffneten Arms der Hamas (al-Qassam-Brigaden), mahnte mehrfach, das Leben der zivilen Geiseln, die von der Hamas im Gazastreifen festgehalten wurden, sei in Gefahr. Palästinensische bewaffnete Gruppen veröffentlichten rund 20 Videos, Fotos und Textnachrichten, die die katastrophalen Lebensbedingungen der Geiseln und Gefangenen dokumentierten. Am 1. September 2024 gab das israelische Militär bekannt, man habe die Leichen von sechs Israelis – fünf Zivilpersonen und einem Soldaten – im Gazastreifen geborgen. Eine gerichtsmedizinische Untersuchung ergab, dass sie kurz zuvor aus nächster Nähe erschossen worden waren. Posts von Abu Obeida in den Sozialen Medien legten die Vermutung nahe, dass sie getötet worden waren, um zu verhindern, dass sie lebend gerettet wurden.

Angriffe auf die israelische Zivilbevölkerung

Laut Angaben von OCHA töteten bewaffnete palästinensische Einzelpersonen und Mitglieder bewaffneter Gruppen 19 israelische Zivilpersonen, von denen sieben in völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen im besetzten Westjordanland lebten. Am 11. August 2024 töteten Mitglieder der al-Qassam-Brigaden in der Nähe von Mehola, einer völkerrechtswidrigen israelischen Siedlung im nördlichen Jordantal, einen israelischen Zivilisten und verletzten einen weiteren.

Rechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit

Westjordanland

Die palästinensische Polizei ging 2024 in einigen Fällen gewaltsam gegen Demonstrierende vor. Nach der Auflösung einer Protestveranstaltung von Studierenden in Ramallah am 30. April beschwerten sich 60 Teilnehmer*innen bei der offiziellen palästinensischen Menschenrechtskommission (*Independent Commission for Human Rights* – ICHR) über unverhältnismäßige Gewaltanwendung der Polizei.

Kritiker*innen der palästinensischen Behörden im Westjordanland wurden festgenommen und ohne Anklage in Gewahrsam gehalten. Bei der ICHR gingen mehr als 241 Beschwerden über willkürliche Inhaftierungen ein.

Nach Angaben des Palästinensischen Zentrums für Entwicklung und Medienfreiheit (*Palestinian Centre for Development and Media Freedoms* – MADA) nahm die palästinensische Polizei im Laufe des Jahres 41 Journalist*innen fest, hielt sie einige Stunden oder bis zu einer Woche lang in Gewahrsam und verhörte sie zu ihrer Arbeit.

Gazastreifen

Im Gazastreifen übten die Behörden 2024 massiven Druck auf Medienschaffende aus, wie die US-Organisation Komitee zum Schutz von Journalist*innen (*Committee to Protect Journalists*) berichtete. Am 8. Juli wurde Amin Abed, ein prominenter Kritiker der Hamas, im Flüchtlingslager Jabalia im Norden des Gazastreifens von verummten bewaffneten Männern angegriffen, die seinen Angaben zufolge mit der Hamas in Verbindung standen. Er musste wegen mehrerer Knochenbrüche im Krankenhaus behandelt werden. Im November und Dezember 2024 wurden neun Journalisten angegriffen oder auf andere Weise von der Berichterstattung abgehalten. Nach Angaben von MADA hinderten Angeestellte des von der Hamas kontrollierten Innenministeriums Medienschaffende daran, über lokale Proteste zu berichten, die sich gegen den Umgang der Hamas mit Hilfslieferungen richteten.

Rechtswidrige Tötungen

Westjordanland

Augenzeugenberichten zufolge wandte die palästinensische Polizei 2024 bei Festnahmeaktionen in Dschenin und

anderen palästinensischen Städten im nördlichen Westjordanland exzessive Gewalt an. Die palästinensische Menschenrechtskommission ICHR und die Organisation *Lawyers for Justice* berichteten, dass palästinensische Polizeikräfte bei diesen Razzien 15 Palästinenser*innen töteten, darunter zwei Minderjährige, denen vorgeworfen wurde, bewaffneten Gruppen anzugehören. Am 1. Mai 2024 erschossen palästinensische Sicherheitskräfte Ahmed Abu al-Ful, der einer bewaffneten Gruppe angehörte, während er mit dem Auto in Tulkarem unterwegs war. Nach Augenzeugenberichten war er unbewaffnet, was die Polizei bestritt. Laut ICHR wurde keine strafrechtliche Untersuchung des Vorfalls eingeleitet.

Am 21. März 2024 wurde Karam al-Jabarin in Dschenin von bewaffneten Männern getötet, die mit dem Palästinensischen Islamischen Dschihad (*Palestinian Islamic Jihad* – PIJ) in Verbindung standen. Die palästinensische Polizei unternahm nichts, um die Tötung zu verhindern, und leitete danach weder Ermittlungen ein noch nahm sie Verdächtige fest, obwohl der PIJ sich öffentlich zu der »Hinrichtung« äußerte. Mit dem PIJ verbundene bewaffnete Gruppen rekrutierten minderjährige Kämpfer für ihre Zusammenstöße mit palästinensischen Sicherheitskräften.

Gazastreifen

Am 26. September 2024 wurde Islam Hijazi, die für eine humanitäre Hilfsorganisation arbeitete, in Chan Yunis von Sicherheitskräften der Hamas getötet, die 90 Schüsse auf ihr Auto abfeuerten. Die Hamas erklärte, es habe sich um eine Verwechslung gehandelt. Der Vorfall wurde weder untersucht noch wurden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen.

Folter und andere Misshandlungen

Nach Angaben von OCHA wurden 97 Zivilpersonen und Soldat*innen, die am 7. Oktober 2023 von Mitgliedern palästinensischer bewaffneter Gruppen aus Israel entführt worden waren, Ende 2024 noch immer im Gazastreifen festgehalten, darunter zwei Kinder: der fünfjährige Ariel Bibas und sein einjähriger Bruder Kfir. Die Geiseln hatten keinen Kontakt zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz. Es wurde befürchtet, dass Dutzende Geiseln getötet worden waren – entweder bei Angriffen der israelischen

Streitkräfte oder durch Mitglieder bewaffneter palästinensischer Gruppen. Freigelassene Geiseln gaben an, schwere Prügel und sexualisierte Gewalt erlebt oder miterlebt zu haben.

Von Januar bis November 2024 gingen bei der ICHR 123 Beschwerden wegen Folter und anderen Misshandlungen in palästinensischen Haftanstalten und Gefängnissen im Westjordanland ein, die in den meisten Fällen Verhöre betrafen. Aufgrund des andauernden Konflikts war die ICHR nicht in der Lage, Folttervorwürfe gegen die palästinensischen Behörden im Gazastreifen zu dokumentieren.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

Die Hamas-Behörden leiteten auch 2024 keinerlei Untersuchungen zu möglichen Kriegsverbrechen und anderen schweren völkerrechtlichen Verstößen ein.

Am 21. November 2024 erließ der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) Haftbefehl gegen den Anführer der al-Qassam-Brigaden, Mohammed Deif, sowie gegen den israelischen Ministerpräsidenten und den damaligen israelischen Verteidigungsminister. Die israelischen Streitkräfte gaben an, sie hätten Mohammed Deif bereits im Juli 2024 getötet.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen und Mädchen wurden von den palästinensischen Behörden auch 2024 nicht ausreichend vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung geschützt. Vertriebene Frauen, die in Lagern im südlichen Gazastreifen untergekommen waren, berichteten lokalen Frauenrechtsorganisationen, dass sie häusliche Gewalt erlebten und bei der Lebensmittelverteilung drangsaliert und von Umstehenden verletzt worden seien.

Verschwindenlassen

Das Schicksal von sechs Männern, die 2002 dem Verschwindenlassen zum Opfer gefallen waren, nachdem palästinensische Behörden sie in einem Haftzentrum in der Stadt Salfit im Westjordanland festgehalten hatten, war 2024 weiterhin unbekannt, obwohl sich ihre Verwandten beim Innenministerium für die Aufklärung des Falls einsetzten.

Unbekannt waren auch das Schicksal und der Verbleib der beiden Israelis Avera Mengistu und Hisham al-Sayed,

die unter psychischen Erkrankungen litten und 2014 bzw. 2015 im Gazastreifen verschwunden waren.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Nur 1 Prozent der palästinensischen Abfälle wurde recycelt.

Im März 2024 führte das Gesundheitsministerium im Westjordanland eine Schulung zum Aufbau eines klimaresistenten Gesundheitssystems durch.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Israel/OPT: Hamas and other armed groups must immediately release civilians held hostage in Gaza, 12 July
- Israel/OPT: Amnesty International's Research Into Hamas-Led Attacks of 7 October 2023 and Treatment of Hostages, 2 December

SAUDI-ARABIEN

Amtliche Bezeichnung:

Königreich Saudi-Arabien

Menschenrechtsverteidiger*innen und andere Personen, die ihre Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit wahrnahmen, wurden auch 2024 willkürlich festgenommen und inhaftiert. Oft wurden sie mit Reiseverboten belegt oder in unfairen Gerichtsverfahren zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Zwar gab es kleinere Reformen des Arbeitsrechts, doch waren Arbeitsmigrant*innen, insbesondere wenn sie als Hausangestellte arbeiteten, weiterhin Arbeitsrechtsverstößen wie Zwangsarbeit und anderen Formen der Ausbeutung ausgesetzt. Angemessene Mechanismen zu ihrem Schutz und zur Durchsetzung ihrer Rechte gab es keine. Die Regierung ging hart gegen Personen vor, denen Verstöße gegen Arbeits-, Grenzschutz- und Aufenthaltsbestimmungen vorgeworfen wurden. Im Zuge dessen wurden Tausende festgenommen und in ihre Herkunftsländer abgeschoben, meist ohne ordentliches Verfahren. Zahlreiche Menschen wurden in grob unfairen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt, und die Behörden vollstreckten Todesurteile, die für eine Vielzahl von Straftaten verhängt wurden, u. a. für Drogendelikte. Frauen wurden weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert. Saudi-Arabien ergriff keinerlei Klimaschutzmaßnahmen und kündigte eine Steigerung der Ölförderung an.

Hintergrund

Am 17. Dezember 2024 fand in der saudi-arabischen Hauptstadt Riad der vierte Menschenrechtsdialog zwischen Saudi-Arabien und der Europäischen Union (EU) statt. Die EU sah Fortschritte im Bereich der Frauenrechte, äußerte sich jedoch sehr besorgt angesichts der steigenden Zahl von Hinrichtungen – auch für Taten, die nicht mit vorsätzlicher Tötung einhergingen und damit nicht der völkerrechtlichen Definition von »schwersten Verbrechen« entsprachen, wie z. B. Drogendelikte. Zudem kritisierte die EU die Einschränkungen der bürgerlichen und politischen Rechte und bezog sich dabei auf die Verhängung langjähriger Haftstrafen wegen Mei-

nungsäußerungen in den Sozialen Medien.

Am 11. Dezember 2024 bestätigte der Weltfußballverband FIFA Saudi-Arabien als Austragungsstätte der Fußball-Weltmeisterschaft der Männer im Jahr 2034. Zivilgesellschaftliche Organisationen kritisierten die Entscheidung und wiesen auf die Gefahr von Ausbeutung, Diskriminierung, Zwangsräumungen und Unterdrückung hin.

Zwischen dem 15. und 19. Dezember 2024 fand in Riad das *Internet Governance Forum* (IGF), ein alljährlich von den Vereinten Nationen veranstaltetes Treffen zu Fragen der Internetregulierung, statt. Eine Delegation von Amnesty International, die am IGF teilnahm, forderte die Freilassung von Personen, die sich lediglich aufgrund von Meinungsäußerungen im Internet in Haft befanden.

Rechte auf Meinungs- und Vereinigungsfreiheit

Die Behörden nahmen auch 2024 willkürlich Menschen in Haft und verweigerten ihnen die Möglichkeit, die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung anzufechten. In vielen Fällen wurden Personen auf Grundlage vager und zu weit gefasster Anklagen, die z. B. friedliche Meinungsäußerungen als »Terrorismus« einstufte und kriminalisierte, zu langen Haftstrafen oder zum Tode verurteilt. Die Verfahren waren häufig unfair und verstießen gegen die Verfahrensrechte und das Recht auf Meinungsfreiheit der Betroffenen. Auch vor dem Sonderstrafgericht (*Specialized Criminal Court – SCC*), das für terrorismusbezogene Straftaten zuständig ist, wurden Menschen in grob unfairen Verfahren zu langjährigen Haftstrafen verurteilt, obwohl sie lediglich ihre Rechte auf Meinungs- oder Vereinigungsfreiheit wahrgenommen hatten, z. B. auf der Online-Plattform X (vormals Twitter).

Der durchgesickerte Entwurf für ein geplantes neues Strafgesetzbuch enthielt Bestimmungen, die »Diffamierung«, »Beleidigung« und »das Infragestellen der Integrität der Justiz« unter Strafe stellten, was eine Kriminalisierung der Meinungsfreiheit bedeuten würde. Der Entwurf enthielt zudem vage formulierte Straftatbestände wie »anstößige Handlungen« und »ehrverletzende Äußerungen«.

Unfaire Gerichtsverfahren

Am 9. Januar 2024 verurteilte das SCC Manahel al-Otaibi, eine Fitnesstrainerin und Frauenrechtsaktivistin, in einer geheimen Anhörung zu elf Jahren Haft. Die gegen sie erhobenen Anklagen bezogen sich lediglich auf ihre Kleidung und die Äußerung ihrer Ansichten im Internet. Sie hatte u. a. über Soziale Medien ein Ende der Gesetze zur männlichen Vormundschaft gefordert. Die Verurteilung von Manahel al-Otaibi wurde erst Wochen später durch die förmliche Antwort der saudi-arabischen Regierung auf eine Anfrage mehrerer UN-Sonderberichterstatte*r*innen bekannt. Die Familie von Manahel al-Otaibi durfte weder die Gerichtsunterlagen noch die gegen sie vorgelegten Beweise einsehen. Im November sagte die Aktivistin ihren Angehörigen, dass ihr Urteil von der Berufungskammer des SCC bestätigt worden sei.

Am 29. Mai 2024 verurteilte das SCC den Lehrer Asaad bin Nasser al-Ghamdi zu 20 Jahren Gefängnis, weil er Beiträge in den Sozialen Medien veröffentlicht hatte, in denen er das Regierungsprojekt Vision 2030 kritisiert und sein Beileid zum Tod eines bekannten, in Haft verstorbenen Menschenrechtlers ausdrückte. Zwei Monate später reduzierte die Berufungskammer des SCC seine Freiheitsstrafe auf 15 Jahre. Im September 2024 wurde das Todesurteil von Mohammad al-Ghamdi, dem Bruder von Asaad bin Nasser al-Ghamdi, aufgehoben. Die Berufungskammer des SCC verurteilte den pensionierten Lehrer stattdessen zu 30 Jahren Haft. Auch er war nur aufgrund von Beiträgen in den Sozialen Medien angeklagt worden.

Ebenfalls im September 2024 wandelte das SCC die 27-jährige Haftstrafe von Salma al-Shehab in vier Jahre Gefängnis und eine anschließende vierjährige Bewährungsstrafe um. Das SCC hatte sie ursprünglich im März 2022 wegen ihrer Beiträge auf X zur Verteidigung der Frauenrechte auf Grundlage des Antiterrorgesetzes zu sechs Jahren Haft verurteilt. Nach mehreren Rechtsmittelverfahren war ihr Strafmaß dann 2023 auf 27 Jahre angehoben worden.

Der niederländisch-jemenitische Staatsbürger Fahd Ezzi Mohammed Ramadhan befand sich 2024 nach wie vor ohne Anklage oder Zugang zu rechtlicher Vertretung in Saudi-Arabien in Haft. Er war am 20. November 2023 festgenommen und vom 21. November 2023 bis

1. Januar 2024 ohne Kontakt zur Außenwelt festgehalten worden. Er gab gegenüber Vertreter*innen der niederländischen Botschaft in Riad an, dass er online mit einem Kritiker des saudischen Königshauses sympathisiert habe und vermute, dass dies der Grund für seine Inhaftierung sei. Die Familie von Fahd Ezzi Mohammed Ramadhan bestellte im Januar 2024 einen Anwalt, der seinen Mandanten jedoch nicht besuchen durfte und dem die Gefängnisbehörden mitteilten, dass er sich nicht in den Fall einmischen solle.

Reiseverbot

Obwohl ihre Haftstrafe und das gerichtlich auferlegte Reiseverbot bereits ausgelaufen waren, wurde Loujain al-Hathloul 2024 weiterhin willkürlich daran gehindert, das Land zu verlassen. Die Menschenrechtsverteidigerin war im Zusammenhang mit ihrer Menschenrechtsarbeit verurteilt und im Februar 2021 nach zweieinhalb Jahren Haft unter Auflagen freigelassen worden. Im September 2024 stimmte das Beschwerdegericht (*Board of Grievances*) der Bearbeitung einer Beschwerde von Loujain al-Hathloul zu, die sie wegen des anhaltenden Reiseverbots gegen den Staatssicherheitsdienst eingereicht hatte. Im Dezember 2024 stellte der zuständige Richter den Fall dann jedoch wegen Unzuständigkeit des Gerichts ein.

Rechte von Migrant*innen

Die Behörden in Saudi-Arabien gingen 2024 weiterhin hart gegen Personen vor, denen sie Verstöße gegen Arbeits-, Aufenthalts- oder Grenzschutzbestimmungen zur Last legten. Unter anderem nahmen sie ausländische Staatsangehörige allein deshalb willkürlich fest, inhaftierten sie und schoben sie ab, weil sie keinen regulären Aufenthaltsstatus hatten. Die verfahrensrechtlichen Garantien wurden dabei meist nicht eingehalten. Nach Angaben des Innenministeriums wurden 2024 mindestens 573.000 der mehr als 994.000 ausländischen Staatsangehörigen, die wegen Verstößen gegen Arbeits-, Aufenthalts- oder Grenzschutzbestimmungen festgenommen worden waren, gegen ihren Willen in ihre Heimatländer zurückgeschickt. Die Behörden nahmen mehr als 61.037 Personen, überwiegend aus Äthiopien und dem Jemen, fest, die ohne die notwendigen Papiere aus dem Jemen nach Saudi-Arabien eingereist waren.

Arbeitsmigrant*innen unterlagen weiterhin dem Sponsorsystem (*Kafala*) und waren in verschiedenen Sektoren und Landesteilen schweren Menschenrechtsverstößen ausgesetzt, von denen einige möglicherweise Zwangsarbeit gleichkamen. Der nationale Mindestlohn galt weiterhin nur für saudi-arabische Staatsangehörige.

Im Juni 2024 reichte die globale Gewerkschaft Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI) vor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eine richtungweisende Beschwerde gegen Saudi-Arabien ein. Die BHI warf dem Land darin Verstöße gegen die ILO-Übereinkommen gegen Zwangsarbeit vor und berief sich auf die ausbeuterischen Lebens- und Arbeitsbedingungen, denen Arbeitsmigrant*innen dort ausgesetzt waren.

Arbeitsmigranten, die in Saudi-Arabien an den Franchise-Standorten des französischen Einzelhandelsriesen *Carrefour* beschäftigt waren, wurden von Personalvermittlungsagenturen getäuscht und zu extrem langen Arbeitszeiten gezwungen. Zudem erhielten sie von einem lokalen Franchise-Unternehmen und einigen beteiligten Drittparteien nicht den vereinbarten Lohn. Dies kam in einigen Fällen vermutlich Zwangsarbeit und Menschenhandel gleich. Als Reaktion auf eine Untersuchung von Amnesty International ordnete der *Carrefour*-Konzern eine externe Prüfung der Geschäftspraktiken seines Franchise-Partners an und ergriff einige Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen.

Nachdem Amnesty International 2023 über Arbeitsrechtsverletzungen in Warenlagern von *Amazon* in Saudi-Arabien berichtet hatte, entschädigte *Amazon* im Februar 2024 mehr als 700 Arbeiter für illegal erhobene Rekrutierungsgebühren. Der Konzern führte zudem Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in den Unterkünften der Beschäftigten sowie externe Prüfungen und Beschwerdemechanismen ein.

Hausangestellte aus dem Ausland waren 2024 weiterhin Arbeitsrechtsverstößen und Ausbeutung ausgesetzt. Statt die bestehenden gesetzlichen Schutzmaßnahmen auf Arbeitsmigrant*innen, die als Hausangestellte arbeiteten, auszuweiten, führte die Regierung eine neue Verordnung ein, die im Oktober 2024 in Kraft trat. Mit dieser Verordnung wurde das Einziehen von Reisepässen verboten und eine Höchst Arbeitszeit festgelegt,

außerdem wurden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen umrissen. Die Verordnung entsprach jedoch nicht den internationalen Menschenrechtsstandards, da sie die Bezahlung von Überstunden nicht vorschrieb, den Arbeitgeber*innen die Möglichkeit gab, einen wöchentlichen freien Tag abzulehnen, keinen Mindestlohn festsetzte und keine geeigneten Durchsetzungsmechanismen enthielt.

Die Behörden kündigten weitere Reformen in Bezug auf Hausangestellte aus dem Ausland an. Im Februar 2024 führte das Arbeitsministerium ein neues Versicherungssystem ein, mit dem vorgeblich sowohl die Rechte der Arbeitgeber*innen als auch die von Hausangestellten geschützt werden sollten. Das System begünstigte jedoch die Arbeitgeber*innen, da es ihnen im Falle des Ablebens, Fernbleibens oder anderweitiger Arbeitsunfähigkeit von Hausangestellten Entschädigungsleistungen zuschrieb. Zudem sah es die Übernahme der Kosten für eine Rückführung im Falle des Todes der Arbeitnehmer*innen vor. Im Gegensatz dazu wurde Hausangestellten die Lohnauszahlung nur im Falle des Todes oder der dauerhaften Arbeitsunfähigkeit der Arbeitgeber*innen garantiert, nicht aber wenn der Lohn aus anderen Gründen nicht gezahlt wird.

Im März 2024 führte das Arbeitsministerium eine neue Verordnung ein, der zufolge Arbeitgeber*innen die Arbeitsverträge mit Hausangestellten unter bestimmten Bedingungen durch das Erstaten einer Anzeige wegen »Einstellung der Arbeit« beenden konnten. Diese Änderung, die bereits zuvor für die Privatwirtschaft eingeführt worden war, soll es Arbeitgeber*innen vorgeblich unmöglich machen, missbräuchliche Anzeigen wegen »unerlaubten Verlassens des Arbeitsplatzes« zu erstatten. Die Regelung enthielt jedoch keinerlei rechtliche Schutzmechanismen, die es betroffenen Arbeitsmigrant*innen ermöglichen würden, gegen derartige Anzeigen vorzugehen, sodass sie sich in einem solchen Fall nicht gegen ihre Festnahme oder Abschiebung wehren konnten.

Im Mai 2024 lancierte das Arbeitsministerium ein obligatorisches Programm zur Lohnabsicherung. Damit wurde Arbeitgeber*innen vorgeschrieben, für Gehaltszahlungen an Hausangestellte digitale Zahlungsmethoden zu nutzen, um so einen dokumentierten Nachweis über die

Auszahlung von Löhnen zu schaffen. Es blieb jedoch unklar, welche Strafen bei Nichteinhaltung drohten.

Im Juli 2024 setzten der staatliche Krankenversicherungsrat (*Council of Health Insurance*) und die Versicherungsaufsichtsbehörde (*Insurance Authority*) eine Regierungsentscheidung um, mit der Arbeitgeber*innen von mehr als vier unter ihrem Namen eingetragenen Hausangestellten dazu verpflichtet wurden, eine Krankenversicherung für diese abzuschließen. Die Regelung schuf jedoch Ungleichheiten, da kleinere Haushalte von ihr ausgenommen waren, sodass zahlreiche Hausangestellte weiterhin ohne Krankenversicherung arbeiteten.

Im Oktober 2024 kündigte das Arbeitsministerium ein Versicherungsprogramm an, mit dem die Lohnauszahlung an Arbeitsmigrant*innen in Fällen sicher gestellt werden soll, in denen die Arbeitgeber*innen nicht zahlen. Durch die Ausgestaltung des Programms und strenge Anspruchsvoraussetzungen war ein umfassender Schutz für alle Arbeitsmigrant*innen jedoch nicht gegeben.

Todesstrafe

Im Jahr 2024 wurden in Saudi-Arabien so viele Hinrichtungen vollzogen wie nie zuvor. Die Hingerichteten waren wegen einer Vielzahl von Straftaten und unter Umständen zum Tode verurteilt worden, die gegen das Völkerrecht und internationale Standards verstießen. Es gab außerdem viele Hinrichtungen wegen Drogendelikten.

Mindestens 50 Männer, die meisten von ihnen ägyptische Staatsangehörige, befanden sich weiterhin im Todestrakt des Gefängnisses in Tabuk, nachdem sie wegen Drogendelikten zum Tode verurteilt worden waren.

Sieben jungen Männern, die zur Zeit der ihnen vorgeworfenen Taten unter 18 Jahre alt waren, drohte 2024 nach wie vor unmittelbar die Hinrichtung. Einer der Männer war wegen bewaffneten Raubüberfalls und Mordes, die anderen sieben wegen terrorismusbezogener Anklagen zum Tode verurteilt worden. Alle sieben waren in unfairen Gerichtsverfahren schuldig gesprochen worden, die sich auf unter Folter erzwungene »Geständnisse« stützten.

Am 17. August 2024 gab die Saudiische Presseagentur bekannt, dass Abdulmajeed al-Nimr hingerichtet worden war. Der pensionierte Verkehrspolizist war auf-

grund von mutmaßlichen Verbindungen zur bewaffneten Gruppe *Al-Qaida* wegen terrorismusbezogener Straftaten zum Tode verurteilt worden. Laut Gerichtsunterlagen hatte ihn das SCC am 25. Oktober 2021 zunächst zu neun Jahren Haft verurteilt, u. a. wegen »Versuchs der Destabilisierung des sozialen Gefüges und der nationalen Einheit durch die Teilnahme an Demonstrationen« sowie »Unterstützung von Aufständen« und »Skandieren von Parolen gegen den Staat und seine Führung«. Zudem soll er einer Whatsapp-Gruppe beigetreten sein, zu deren Mitgliedern auch gesuchte Personen gehörten, die eine Bedrohung für die Sicherheit darstellten. Im Rechtsmittelverfahren wurde seine Haftstrafe dann in ein Todesurteil umgewandelt. In der ersten Entscheidung des SCC zum Fall von Abdulmajeed al-Nimr war von einer möglichen Verbindung zu *Al-Qaida* keine Rede. Abdulmajeed al-Nimr erhielt während seiner Verhöre und seiner Untersuchungshaft etwa zwei Jahre lang keinen Zugang zu einem Rechtsbeistand. Er wurde allein aufgrund eines »Geständnisses« für schuldig befunden, das er nach eigenen Angaben unter Zwang abgelegt hatte, nachdem man ihn u. a. eineinhalb Monate lang in Einzelhaft festgehalten hatte.

Der durchgesickerte Entwurf für ein geplantes Strafgesetzbuch für Ermensstrafaten sah für zahlreiche Straftaten neben Haft- und Geldstrafen primär auch die Verhängung der Todesstrafe vor. Zudem gab der Entwurf Richter*innen weiterhin die Möglichkeit, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob die Todesstrafe verhängt werden soll.

Rechte von Frauen und Mädchen

Frauen wurden 2024 weiterhin durch Gesetze und im täglichen Leben diskriminiert, u. a. in Bezug auf Heirat, Scheidung, Erbschaftsangelegenheiten und Sorgerechtsfragen.

Im Oktober 2024 überprüfte der Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) den fünften periodischen Bericht von Saudi-Arabien. Der CEDAW-Ausschuss identifizierte mehr als 20 Hauptproblembereiche mit Blick auf Saudi-Arabien's Einhaltung seiner Verpflichtungen unter der UN-Frauenrechtskonvention. Saudi-Arabien hatte die Konvention im Jahr 2000 ratifiziert. Der Ausschuss machte Empfehlungen für eine bessere Wahrung der

Rechte von Frauen in Saudi-Arabien und thematisierte z. B. die Verfolgung von Menschenrechtsverteidigerinnen, die Verhängung von Todesurteilen, fehlende Schutzmaßnahmen für Arbeitsmigrantinnen, die als Hausangestellte tätig sind, und das faktisch weiter bestehende männliche Vormundschaftssystem.

Rechtswidrige Überwachung

Im Oktober 2024 ließ das Hohe Gericht des Vereinigten Königreichs (*High Court*) eine Klage von Yahya Assiri gegen die Regierung von Saudi-Arabien zu. Der saudi-arabische Menschenrechtsverteidiger lebte in Großbritannien und hatte die Klage wegen des Einsatzes von Spionagesoftware eingereicht. Im August 2018 hatten Recherchen von Amnesty International aufgedeckt, dass versucht worden war, Geräte von Yahya Assiri und einer Amnesty-Mitarbeiterin mittels Zusendung von Inhalten mit Bezug zu Saudi-Arabien mit der Spionagesoftware *Pegasus* des Unternehmens *NSO Group* zu infizieren.

Recht auf eine gesunde Umwelt

Saudi-Arabien, einer der weltweit bedeutendsten Erzeuger fossiler Brennstoffe, gehörte gemessen an der Bevölkerungszahl auch 2024 zu den zehn größten CO₂-Emittenten weltweit. Saudi-Arabien blockierte während der UN-Klimakonferenz in Baku im November 2024 (COP29) alle expliziten Formulierungen zu einem Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen.

Im Juni 2024 gab der Energieminister von Saudi-Arabien Pläne bekannt, die Ölförderkapazitäten des Landes zwischen 2025 und 2027 zu erhöhen und sie dann 2028 wieder auf das Niveau von 2024, also auf 12,3 Mio. Barrel pro Tag, zu senken.

Die Regierung hatte 2021 angekündigt, bis 2060 klimaneutral zu werden. Bis Ende 2024 hatte sie jedoch keinerlei weiterführende Informationen zu diesem Ziel veröffentlicht oder entsprechende Gesetze erlassen. Die geplanten Klimaschutzbeiträge (*Nationally Determined Contributions* – NDC) umfassten, wenn überhaupt, nur geringfügige Maßnahmen und waren nicht mit dem global vereinbarten 1,5-Grad-Ziel vereinbar.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Saudi Arabia: Amazon reimburses workers for unlawful fees following Amnesty International report highlighting abuses, 22 February
- Saudi Arabia: Manifesto for Repression: Saudi Arabia's Forthcoming Penal Code Must Uphold Human Rights in Line With International Law and Standards, 19 March
- Saudi Arabia: Authorities must release arbitrarily detained Yemeni-Dutch national, 29 May
- Saudi Arabia: Teacher Sentenced to 20 Years for Tweets: Asaad bin Nasser al-Ghamdi, 16 July
- Saudi Arabia: Authorities must immediately release man convicted over social media posts after death sentence quashed, 9 August
- Saudi Arabia: »I Would Fear Going To Work« Labour Exploitation at Carrefour Sites in Saudi Arabia, 21 October
- UK court says activist can pursue spyware case against Saudi Arabia, 21 October
- Saudi Arabia, Insurance Scheme for Migrant Workers Falls Short of Protection Against Wage Theft, 6 November

SYRIEN

Amtliche Bezeichnung:

Arabische Republik Syrien

Nach der jahrzehntelangen Herrschaft der Familie al-Assad, die von Unterdrückung und schweren Menschenrechtsverletzungen geprägt war, wurde Präsident Bashar al-Assad im Dezember 2024 gestürzt. Dies ließ hoffen, dass den Opfern die längst überfällige Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zuteilwerden könnte. Alle Konfliktparteien und ihre Verbündeten verübten das gesamte Jahr über rechtswidrige Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Einrichtungen. Die Regierung von Präsident Assad sowie Fraktionen der bewaffneten Gruppen Syrische Nationalarmee und Syrische Demokratische Kräfte waren für rechtswidrige Tötungen, Folter und andere Misshandlungen verantwortlich. Zehntausende Menschen befanden sich willkürlich in Haft oder waren Opfer des Verschwindenlassens geworden. Mehr als 56.000 Menschen, die sich in Gewahrsam der Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien befanden, erlitten weiterhin Menschenrechtsverletzungen. Nach dem Sturz von Präsident Assad befreiten bewaffnete oppositionelle Gruppen Inhaftierte aus Haftanstalten der ehemaligen Regierung im ganzen Land. Viele der Häftlinge waren gefoltert und anderweitig misshandelt worden, das Schicksal von Tausenden weiteren war unbekannt. Die humanitäre Lage in Syrien blieb düster. Millionen Menschen lebten in Armut und konnten ohne humanitäre Hilfe nicht überleben.

Hintergrund

Vor dem Sturz von Präsident Bashar al-Assad im Dezember 2024 war die Situation in den Gebieten unter Kontrolle der Regierung von wirtschaftlichem Niedergang und Gewalt geprägt. Die Bevölkerung in diesen Gebieten musste zudem willkürliche Festnahmen befürchten. Von Januar bis Juni protestierten Menschen in Sweida, einer Stadt mit überwiegend drusischer Bevölkerung im Südwesten Syriens, gegen die schlechte wirtschaftliche Lage und forderten politische Reformen. In der Provinz Sweida wurden nahe der Grenze zu Jordanien mehrere Menschen durch Luftangriffe getötet, die der jordanischen Luftwaffe zugeschrieben

wurden und sich angeblich gegen Drogen- und Waffenschmuggel richteten. Wie die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission für die Arabische Republik Syrien im August mitteilte, führten in der Provinz Daraa im Südwesten des Landes gegenseitige Angriffe regierungsnaher Kräfte und bewaffneter oppositioneller Gruppen zu Opfern unter der Zivilbevölkerung.

Im Zuge der Konflikte im Gazastreifen und im Libanon verstärkten die israelischen Streitkräfte 2024 auch ihre Militäreinsätze in Syrien. Bei einem israelischen Luftangriff auf das iranische Konsulat in der Hauptstadt Damaskus am 1. April wurden Medienberichten zufolge 16 Personen getötet, darunter hochrangige Mitglieder der iranischen Revolutionsgarden.

Von Februar bis Juli 2024 kam es im Nordwesten Syriens zu beispiellos großen Protesten gegen die bewaffnete Gruppe *Hay'at Tahrir al-Sham* (HTS). Die Protestierenden forderten die Freilassung politischer Häftlinge, Wirtschaftsreformen und die Absetzung des HTS-Anführers Ahmed al-Scharaa (auch bekannt unter seinem Kampfnamen Abu Mohamed al-Jolani).

Im August 2024 führten eskalierende Kampfhandlungen in der Provinz Deir ez-Zor im Nordosten Syriens zum Tod von mindestens 25 Zivilpersonen und zu einer katastrophalen humanitären Lage, wie das UN-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) mitteilte. In dem betroffenen Gebiet mangelte es an Wasser, Lebensmitteln, Medikamenten und anderen grundlegenden Versorgungsgütern.

Am 8. Dezember 2024 nahmen bewaffnete oppositionelle Gruppen unter Führung der HTS Damaskus ein, stürzten die Regierung von Präsident Assad und setzten der fünf Jahrzehnte währenden Herrschaft seiner Familie ein Ende. Nach dem Sturz von Präsident Assad flog das israelische Militär Hunderte Luftangriffe auf Ziele in Syrien. Nach israelischen Angaben sollte damit verhindert werden, dass Waffenlager und militärische Infrastruktur, die die ehemaligen syrischen Regierungstruppen verlassen hatten, in die Hände der Aufständischen fielen. Israelische Truppen drangen zudem in die Pufferzone zwischen den von Israel besetzten Golanhöhen und Syrien ein.

Rechtswidrige Angriffe

Die Konfliktparteien und ihre Verbündeten verübten 2024 weiterhin rechtswidrige Angriffe auf Zivilpersonen und zivile Einrichtungen im Norden des Landes, die zahlreiche Zivilpersonen verletzten oder töteten und zivile Infrastruktur zerstörten.

Assad-Regierung und ihr Verbündeter Russland

Die Regierung von Präsident Assad intensivierte im ersten Halbjahr 2024 die im Herbst 2023 begonnenen und von Russland unterstützten Angriffe auf den Nordwesten des Landes, der von bewaffneten oppositionellen Gruppen kontrolliert wurde.

Die UN-Untersuchungskommission für Syrien untersuchte 13 dieser Angriffe (zwölf Angriffe der syrischen Armee und einen russischen Angriff), die zum Tod von Zivilpersonen führten, und kam zu dem Ergebnis, dass alle von ihnen wahrscheinlich gegen das humanitäre Völkerrecht verstießen. Nach Erkenntnissen der Untersuchungskommission richteten sich einige Angriffe allem Anschein nach direkt gegen Zivilpersonen. So feuerten Regierungstruppen z. B. am 28. Mai 2024 im Dorf Kafr Nuran eine gelenkte Rakete, die zur Bekämpfung von Panzern eingesetzt wird, auf ein landwirtschaftliches Fahrzeug und töteten dabei zwei Kinder. In anderen Fällen handelte es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um wahllose Angriffe, wie z. B. bei einem Raketenangriff am 1. April 2024 auf die Ortschaft Sarnin, bei dem eine Frau und zwei Mädchen getötet und mehrere Häuser, eine Schule und ein Markt beschädigt wurden.

Die UN-Untersuchungskommission und der Syrische Zivilschutz (allgemein unter dem Namen Weißhelme bekannt) warfen der syrischen Regierung vor, am 6. und 7. Januar 2024 in dicht besiedelten Vierteln der Stadt Idlib Streumunition eingesetzt zu haben.

Als bewaffnete oppositionelle Gruppen Ende 2024 mit der Eroberung von Gebieten begannen, die unter Kontrolle der Assad-Regierung standen, verstärkte die syrische Luftwaffe mit russischer Unterstützung ihre Angriffe auf den Norden des Landes, insbesondere auf die Provinzen Idlib und Aleppo. Dabei wurden nach Angaben von OCHA zahlreiche Zivilpersonen verletzt oder getötet und unzählige vertrieben. Im Zeitraum vom 26. Novem-

ber bis 8. Dezember 2024 wurden allein im Nordwesten Syriens mindestens 75 Zivilpersonen getötet, darunter 28 Kinder, 282 weitere Personen wurden verletzt.

Türkei

Die Türkei setzte 2024 ihre rechtswidrigen Luftangriffe auf Zivilpersonen und zivile Objekte im Nordosten des Landes fort. Das Gebiet wurde nach wie vor von der kurdisch geführten Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien kontrolliert, die mit der Türkei und der von ihr unterstützten Koalition bewaffneter Gruppen namens Syrische Nationalarmee (SNA) verfeindet war. Nach dem Sturz von Präsident Assad verstärkte die Türkei ihre Offensive gegen kurdische Gruppen in diesem Gebiet.

Das *Northeast Syria NGO Forum*, ein Zusammenschluss internationaler und lokaler Organisationen, teilte im Januar 2024 mit, dass im Nordosten Syriens mehr als 1 Mio. Menschen keinen Strom hatten und mehr als 2 Mio. nicht genügend sauberes Wasser. Nach Angaben von *Synergy-Hevdesti*, einer Organisation für Konfliktopfer in Nordostsyrien, flog die türkische Armee in der ersten Jahreshälfte 2024 mindestens 345 Luftangriffe auf den Nordosten und zerstörte dabei zivile Infrastruktur, u. a. Gesundheitszentren, Umspannwerke sowie Öl- und Gasfelder.

Im Oktober 2024 griff das türkische Militär den Nordosten Syriens flächendeckend an. Die Türkei bezeichnete die Angriffe als Vergeltung für einen Anschlag auf das Gelände des Türkischen Luft- und Raumfahrtunternehmens TUSAS am 23. Oktober in Kahramankazan in der türkischen Provinz Ankara, zu dem sich der bewaffnete Arm der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) bekannte. Nach Angaben der Syrischen Demokratischen Kräfte (SDF), einem Bündnis bewaffneter Gruppen unter kurdischer Führung, wurden bei den türkischen Angriffen zwölf Zivilpersonen getötet, darunter zwei Kinder, 25 weitere Personen wurden verletzt.

Nach Informationen der US-Organisation Komitee zum Schutz von Journalist*innen (*Committee to Protect Journalists*) wurden am 19. Dezember 2024 zwei Journalist*innen, die für kurdische Medien arbeiteten, mutmaßlich von einer türkischen Drohne getötet, als sie über Kämpfe zwischen den kurdisch angeführ-

ten SDF und der von der Türkei unterstützten SNA berichteten. Einen Tag später wurden nach Angaben kurdischer Sicherheitskräfte in der Provinz al-Hasaka bei einem türkischen Drohnenangriff auf ein Fahrzeug drei Zivilpersonen getötet.

Bewaffnete Gruppen

Die UN-Untersuchungskommission teilte mit, dass Angriffe der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS) 2024 deutlich zunahmen.

Rechtswidrige Tötungen sowie Folter und andere Misshandlungen Syrische Regierung unter Präsident Assad

Nach Angaben des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte (SNHR) nahmen die syrischen Behörden von Januar bis Oktober 2024 mindestens 208 syrische Flüchtlinge fest, die der Libanon nach Syrien abgeschoben hatte. In sechs der vom SNHR dokumentierten Fälle wurden die Flüchtlinge nach der Rückkehr gefoltert und starben in Gewahrsam.

Nach dem Sturz von Präsident Assad besuchten Amnesty-Expertinnen in Damaskus zahlreiche Hafteinrichtungen der ehemaligen Regierung und fanden dort Beweise für die Folter, die überlebende Häftlinge in den Vorjahren geschildert hatten. Die nach dem Sturz von Präsident Assad befreiten Häftlinge berichteten ebenfalls von Folter und anderen Misshandlungen, außergerichtlichen Hinrichtungen und unmenschlichen Haftbedingungen in diesen Einrichtungen.

Syrische Nationalarmee

Die Menschenrechtsorganisation *Human Rights Watch* dokumentierte Gräueltaten, die von verschiedenen Gruppen der SNA 2024 verübt wurden, darunter Entführungen, rechtswidrige Inhaftierungen, sexualisierte Gewalt und Folter. Wie die UN-Untersuchungskommission im März mitteilte, waren Gruppen der SNA weiterhin für die willkürliche Inhaftierung sowie für Folter und anderweitige Misshandlung von Zivilpersonen in mehreren Hafteinrichtungen verantwortlich.

Syrische Demokratische Kräfte

Am 25. April 2024 nahmen die SDF den Auto- und Viehhändler Khirou Ra'fat al-Shlash in der Provinz Aleppo fest. Er wurde zusammengeschlagen, in den Rücken geschossen und wegen mutmaßli-

cher Verbindungen zur syrischen Regierung ins Gefängnis al-Maliya gebracht. Am 27. April erhielt seine Familie die Nachricht, er sei in Gewahrsam gestorben. Nach Informationen des SNHR wurde er in der Haft gefoltert und anderweitig misshandelt.

Willkürliche Inhaftierung und Verschwindenlassen

Das SNHR dokumentierte 2024 insgesamt 2.623 willkürliche Inhaftierungen, von denen sich 1.084 nachträglich als Fälle des Verschwindenlassens herausstellten. Für den Großteil der willkürlichen Inhaftierungen waren Sicherheitskräfte der syrischen Regierung verantwortlich.

Syrische Regierung unter Präsident Assad

Im Dezember 2024 befreiten bewaffnete oppositionelle Gruppen Häftlinge aus Haftanstalten und Gefängnissen der ehemaligen Regierung im ganzen Land. Nach Angaben des SNHR kamen dabei 24.200 Inhaftierte frei. Dies war nur ein Bruchteil der mehr als 100.000 Menschen, von denen man gehofft hatte, sie in den Haftanstalten zu finden. Das Schicksal der Verschwundenen war unbekannt (siehe »Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung«).

Hay'at Tahrir al-Sham

In der Provinz Idlib unterdrückte die bewaffnete Gruppe HTS das Recht auf Meinungsfreiheit, indem sie alle Personen, die ihre Herrschaft kritisierten, willkürlich inhaftierte, ohne ihnen Kontakt zu einem Rechtsbeistand oder Familienangehörigen zu ermöglichen. Davon betroffenen waren u. a. Journalist*innen und Aktivist*innen.

Syrische Nationalarmee

Von Januar bis Juni 2024 dokumentierte die Organisation *Synergy-Hevdesti* die willkürliche Festnahme von 338 Personen durch SNA-Gruppen im Norden Syriens. Im Juli meldete die NGO, dass 231 Personen nach wie vor in SNA-Gefängnissen »verschwunden« waren.

Am 26. August 2024 nahm die Militärpolizei der SNA an einem Kontrollpunkt in al-Bab die Journalist*innen Bakr al-Qassem und Nabiha Taha fest. Nabiha Taha kam im Laufe des Tages frei. Bakr al-Qassem wurde am 2. September ohne Anklage freigelassen.

Autonomieverwaltung von Nord- und Ostsyrien

Die Autonomieverwaltung verletzte weiterhin die Rechte von mehr als 56.000 Menschen in ihrem Gewahrsam. Die schätzungsweise 30.000 Minderjährigen, 14.500 Frauen und 11.500 Männer wurden in mindestens 27 Hafteinrichtungen sowie in den Lagern Al-Hol und Roj festgehalten, weil sie mutmaßlich mit der bewaffneten Gruppe IS in Verbindung standen. Viele von ihnen waren bereits seit 2019 inhaftiert.

Recht auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung

In einigen europäischen Ländern wurden, u. a. auf Grundlage des Weltrechtsprinzips, Ermittlungen und Prozesse gegen Personen fortgesetzt, die im Verdacht standen, in Syrien völkerrechtliche Verbrechen verübt zu haben.

In Frankreich urteilte der Kassationsgerichtshof, das höchste Gericht des Landes, am 17. Januar 2024, dass eine Anklage des französischen Zementunternehmens *Lafarge* wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Terrorismusfinanzierung zulässig sei.

Am 11. März 2024 erhob die Schweizer Bundesanwaltschaft beim Bundesstrafgericht Anklage gegen Rifaat al-Assad, einen Onkel von Bashar al-Assad und ehemaligen Offizier der syrischen Armee, wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die 1982 in der syrischen Stadt Hama verübt wurden.

Am 24. Mai 2024 verurteilte ein Gericht in Paris die ehemaligen hochrangigen syrischen Amtsträger Ali Mamlouk, Jamil Hassan und Abdel Salam Mahmoud in Abwesenheit wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu lebenslangen Haftstrafen.

Am 26. Juni 2024 bestätigte das Pariser Berufungsgericht die Haftbefehle gegen den syrischen Präsidenten Bashar al-Assad, dessen Bruder Maher al-Assad und zwei hochrangige syrische Militärs wegen Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Grund waren Angriffe mit verbotenen chemischen Kampfstoffen auf Zivilpersonen in Ost-Ghouta und Duma im August 2013.

Nach dem Sturz von Präsident Assad stellte eine Amnesty-Expertin bei einem Besuch in Syrien fest, dass die offiziellen

Akten der Haftanstalten und Gefängnisse weitgehend ungeschützt zurückgelassen worden waren. Ein erheblicher Teil der Dokumente war geplündert, zerstört oder von Familien der Inhaftierten, Journalist*innen und anderen Personen mitgenommen worden. Nach Angaben von Zeug*innen verbrannten in einigen Fällen Angehörige der Sicherheitskräfte und Geheimdienste vor ihrer Flucht Unterlagen. Auch die bewaffneten Gruppen, die die Hafteinrichtungen eroberten, und befreite Häftlinge verbrannten und plünderten demnach Akten. Die Dokumente waren von zentraler Bedeutung, weil sie Informationen enthielten über den Aufbau des Sicherheits- und Geheimdienstapparats, über die Identität von Personen, die völkerrechtliche Verbrechen verübt hatten, sowie über Inhaftierte und deren Schicksal.

Wirtschaftliche und soziale Rechte

Die humanitäre Lage in Syrien war 2024 nach wie vor düster. Im August berichteten die Vereinten Nationen, dass 16,7 Mio. Menschen für ihr Überleben humanitäre Hilfe benötigten, und damit so viele wie noch nie seit Beginn der Syrienkrise im Jahr 2011. Mindestens 90 Prozent der Bevölkerung lebten in Armut, und 12,9 Mio. Menschen hatten nicht genug Nahrungsmittel.

Das humanitäre Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für Syrien war laut OCHA dramatisch unterfinanziert: Von den für 2024 benötigten 4,07 Mrd. US-Dollar (etwa 3,89 Mrd. Euro) war im Dezember nur etwa ein Drittel eingegangen.

Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen

Unmittelbar nach dem Sturz von Präsident Assad im Dezember 2024 kündigten mindestens 21 europäische Länder an, ihre Asylpraxis anzupassen. Dies bedeutete zumeist, dass die Behörden Entscheidungen über Asylanträge von Syrer*innen aussetzten oder dies in Erwägung zogen.

Ende 2024 waren belastbare Informationen zur Sicherheitslage in Syrien rar gesät. Es war unklar, welche bewaffneten Gruppen welche Städte kontrollierten und wie sie zu regieren gedachten. Kämpfe zwischen bewaffneten Gruppen sowie Angriffe Israels, den USA und der Türkei auf Syrien stellten weiterhin eine Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Amnesty International appellierte deshalb

im Dezember an die europäischen Staaten, Asylanträge von Syrer*innen weiter zu bearbeiten, syrische Staatsangehörige nicht abzuschieben und den Familien nachzug nicht einzuschränken.

Besetzte Golanhöhen

Die Golanhöhen waren 2024 weiterhin von Israel besetzt und rechtswidrig annektiert. Nach dem Sturz von Präsident Assad drangen israelische Truppen in die von den Vereinten Nationen überwachte entmilitarisierte Pufferzone ein.

Das Büro des israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu teilte im Dezember 2024 mit, die Regierung habe einstimmig beschlossen, 11 Mio. US-Dollar (etwa 10,5 Mio. Euro) in die Golanhöhen zu investieren, um die dortige Bevölkerung zu verdoppeln. Dem Plan zufolge sollen die völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen auf den Golanhöhen ausgeweitet werden.

Am 26. Juli 2024 schlug eine Rakete in der Kleinstadt Majdal Shams im Norden der besetzten Golanhöhen ein und tötete zwölf Kinder und Jugendliche, die der drusischen Bevölkerungsgruppe angehörten.

Veröffentlichungen von Amnesty International

- Syria: Historic opportunity to end and redress decades of grave human rights violations under President Assad must be seized, 8 December
- Europe: Safety of Syrians in Europe must not be sacrificed to political interests, 10 December

Amnesty International Report 2024/25

Das Jahr 2024 war weltweit von Menschenrechtsverletzungen geprägt. Zu beobachten waren insbesondere völkerrechtliche Verbrechen in bewaffneten Konflikten, die Unterdrückung von Andersdenkenden, Diskriminierung, wirtschaftliche Ungleichheit, Klimaungerechtigkeit und die Verletzung von Rechten durch den Missbrauch von Technologie.

Zwar gab es auch eine Handvoll positiver Entwicklungen, doch im Großen und Ganzen verdeutlichen diese Menschenrechtstrends Rückschritte, die sich 2025 und in Zukunft noch zu verschärfen drohen.

Mächtige Staaten untergraben weltweit die regelbasierte Weltordnung. Autoritäre Praktiken sind vielerorts auf dem Vormarsch. Der Menschenrechtsschutz wird mit Füßen getreten. Macht und Profit stehen über Gleichheit und Gerechtigkeit.

Wenn Staaten versagen, ist die Zivilgesellschaft gefragt. Wir stehen bei der Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten an vorderster Front. Und an dieser Front werden wir Widerstand leisten.

Wer die Welt verändern will, muss sie kennen. Deshalb bietet die Arbeit von Amnesty International eine wichtige Grundlage für alle, die sich für die Menschenrechte interessieren und sie durch politische Entscheidungen aber auch durch ihr ehrenamtliches Engagement verändern wollen.

